



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Sprach(en)politik in Polen und der Ukraine“

verfasst von / submitted by

Beate Tur BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 610

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Osteuropastudien

Betreut von / Supervisor:

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Moser

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Zu dieser Arbeit	1
1.2 Was ist Sprach(en)politik?	2
1.3 Was ist eine Sprache?	3
1.4 Eine Nation verbunden durch eine Sprache	6
2. Sprach(en)politik von 1945 bis 1989/1991	9
2.1 In Polen	9
2.1.1 Historischer Hintergrund: Von einem Multiethnischen- über keinen zu einem homogenen Staat.....	9
2.1.2 Polnisch als (selbstverständliche) Staatssprache	12
2.1.3 Formaler Einfluss der russischen Sprache.....	15
2.1.4 Polonisierung der Minderheiten	16
2.2 In der Ukraine	25
2.2.1 Historischer Hintergrund: Die Rus' – Beginn einer Histoire croisée	25
2.2.2 Ukrainisch wo nötig und Russisch wo möglich	28
2.2.3 Die Sprachen anderer ‚Nationalitäten‘	38
3. Sprach(en)politik seit der Wende/Unabhängigkeit	42
3.2 In Polen	42
3.2.1 Polnisch als offizielle Sprache und Identität	42
3.2.2 Die Minderheitensprachen.....	46
3.2.3 Kaschubisch: Rechtlich eine Sprache, aber linguistisch ein Dialekt?	61
3.3 In der Ukraine	69
3.3.1 Etablierung der ukrainischen Sprache als Staatssprache	69
3.3.2 Die Sprachen der Minderheiten	80
3.3.3 Russisch: Die besondere unter den Minderheitensprachen	94
3.3.4 Rusinisch: Kampf um Anerkennung	102
4. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Polen und der Ukraine	103
5. Fazit.....	127
6. Abstract	132
6.1 In deutscher Sprache	132
6.2 In English.....	133
7. Bibliografie.....	134

1. Einleitung

1.1 Zu dieser Arbeit

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Vergleich der Sprach(en)politik der beiden Staaten Polen und Ukraine. Untersucht werden chronologisch zwei Phasen: die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) bis zur Wende bzw. Unabhängigkeit (1989-1991) sowie danach bis in die Gegenwart. Behandelt wird zum einen der Status der Sprache der jeweiligen Titularnation, d.h. Polnisch in Polen und Ukrainisch in der Ukraine, und zum anderen der Status von Minderheitensprachen. Da nicht alle Minderheitensprachen ausführlich besprochen werden können, wird nur ein Teil exemplarisch genauer hervorgehoben. Gleiches gilt für die Bereiche der Sprach(en)politik, weshalb der Bildungsbereich vor allem die Zeit der Vorschule bis zur Sekundarstufe in dieser Arbeit im Vordergrund steht. Diese Arbeit soll trotzdem einen allgemeinen, groben Überblick über die Sprachensituation in beiden Ländern geben. Ein Schwerpunkt bildet zudem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die von beiden Staaten ratifiziert wurde. Untersucht werden wichtige gesetzliche Vorgaben beider Staaten, wofür primär die Verfassungen und Sprach(en)gesetze/-verordnungen dienen sowie Dokumente der Europäischen Union.

Zur Sprach(en)politik und Sprachensituation in der Ukraine sind zahlreiche Forschungsarbeiten erschienen, die sich vor allem auf die Sprachen Ukrainisch und Russisch konzentrieren. Die polnische Sprach(en)politik wird aktuell meist im Rahmen der Sprachenpolitik der Europäischen Union (beispielsweise mit der deutschen oder französischen) verglichen. Für beide Staaten sowie den osteuropäischen Raum insgesamt bildet die ethnische Konfliktforschung ein Schwerpunktthema, in das sich die Beschäftigung mit der Sprachensituation in der Ukraine und Polen auch in Bezug auf die Minderheitenpolitik als Unterkategorien ebenfalls einreihen, die aus historischen, soziologischen, politischen, juristischen und linguistischen Aspekten beleuchtet werden.

1.2 Was ist Sprach(en)politik?

Die linguistischen Begriffe Sprachpolitik und Sprachenpolitik werden im Deutschen häufig synonymisch verwendet, wobei Sprachpolitik meist Sprachenpolitik inkludiert:

„Sprachpolitik [Auch: Sprachenpolitik]. (1) Politische Maßnahmen, die auf die Einführung, Durchsetzung und Bestimmung der Reichweite von Sprachen zielen: Geltung einzelner Sprachen in mehrsprachigen Staaten (Sprachplanung), Anerkennung von Amts- und Arbeitssprachen in internationalen Organisationen, Bestimmungen und Verträge über den Fremdsprachenunterricht (Schulsprachenpolitik). (2) Politische Sprachregelung. Sprachregelung. Eingriff in den Sprachgebrauch, meist durch staatliche Stellen und mit dem Ziel, bestimmte Bewußtseinsinhalte zu wecken oder zu unterdrücken.“¹

Aber können auch voneinander abgegrenzt werden:

„Während sich Sprachpolitik auf polit[ische] Maßnahmen innerhalb einer Einzelspr[ache] bezieht (z.B. das Verbot bestimmter Wörter), richtet sich S[prachenpolitik] auf das Verhältnis zwischen verschiedenen Spr[achen]. Strenggenommen machen alle Staaten (oder sogar alle dazu fähigen Gemeinwesen) S[prachenpolitik], z.B. indem sie entscheiden, in welcher Spr[ache] sie kommunizieren, welche sie in ihren Bildungsinstitutionen lernen lassen usw., wenn auch diese Entscheidungen zumeist nicht S[prachenpolitik] genannt werden (faktisch gegenüber deklariertes S[prachenpolitik]. Besonders deutlich wird S[prachenpolitik] in multilingualen Staaten, auch gegenüber sprachlichen Minderheiten, und bei Amtssprachen und Arbeitssprachen in intern[at]ionalen Organisationen. [...]

Im Gegensatz zu Sprachenpolitik auf eine einzelne Spr[ache] gerichtet, ihre Wörter und Formen und deren Verwendung. S[prachpolitik] versucht v.a., durch Verbot oder Vorschrift bestimmter Wörter und Wendungen das Bewusstsein der Sprecher zu beeinflussen; Sprachlenkung. Dies setzt eine entsprechende weitreichende Macht voraus (totalitäre Systeme, Kriegsrecht, Kontrolle des Sprachgebrauchs in bestimmten Domänen). S[prachpolitik] war in Wirklichkeit zumeist nicht in gewünschtem Maße erfolgreich, zumindest nicht in der Beeinflussung des Denkens, weil einerseits nur der öffentl[iche] Sprachgebrauch wirksam kontrolliert werden kann und andererseits die Denkmöglichkeit nicht strikt an den Gebrauch bestimmter Wörter und Wendungen gebunden sind. In Form von Anrede Vorschriften, Tabuisierung und dgl. gibt es S[prachpolitik] schon lange; ihre systemat[ische] Entwicklung hängt jedoch mit der Entstehung des staatl[ichen] Propagandawesens und moderner Massenkommunikationsmittel zusammen. In der Zeit der Weltkriege, des Faschismus, Nationalsozialismus, Stalinismus und des Kalten Krieges nach 1945 blühte die S[prachpolitik].“²

In dieser Arbeit wird deshalb die Form Sprach(en)politik verwendet, außer es soll der Bezug auf eine Einzelsprache (Sprachpolitik) oder mehrere Sprachen (Sprachenpolitik) besonders hervorgehoben werden.

Das Feld der Sprach(en)politik ist weit gefasst, daher spielen je nach Ansatz noch weitere Begriffe wie Sprachplanung, -management, -lenkung, -kultivierung, -purismus, -pflege, -kritik oder -verbreitung mit hinein³ und werden teilweise auch als Synonym zu Sprach(en)politik verwendet, wie beispielsweise Sprachplanung. Erst seit einigen Jahrzehnten bildet Sprach(en)politik einen Schwerpunkt innerhalb der Kontaktlinguistik und besitzt dabei keine

¹ Bußmann, Hadumod. Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart 1990, 2. Auflage, S.713-714.

² Glück, Helmut; Rödel, Michael (Hrsg.). Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart 2016, 5. Auflage, S.638, 652.

³ Kurz zusammengefasst bei: Marten, Heiko F. Sprach(en)politik. Eine Einführung. Tübingen 2016, S.18-24.

einheitliche Definition.⁴ Demnach können nicht nur Staaten, wie bei den oben angeführten Definitionen angegeben, sondern auch nichtstaatliche Akteure wie Institutionen, Schulen, Unternehmen, Familien bis hin zum Individuum sprach(en)politisch tätig sein.⁵

1.3 Was ist eine Sprache?

Eine elementare Bedeutung von Sprache ist die der Einzelsprache, „d.h. die Konkretisierung von [Sprache ‚an sich‘, die menschliche Sprachbegabung als solche] in einer bestimmten Sprachgemeinschaft, zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten geograph[ischen] Raum (langue) und deren Ausdruck in konkreten Kommunikationsereignissen (parole).“⁶ Für die Sprach(en)politik ist die Klassifizierung einer Varietät (Ausprägung einer Sprache) als Sprache wesentlich sowie für die Varietät selbst, da sie nur dadurch sprach(en)politische Bedeutung erlangt.⁷ In der Regel betrifft dies standardisierte Varietäten, die durch den Status als Standardsprache innerhalb einer Einzelsprache regionalen (Dialekte, Mundarten) sowie sozialen (z.B. Jugendsprache) Varietäten übergeordnet sind. So ergibt sich eine Rang- und Statusordnung, in der gilt: „every dialect is a language, but not every language is a dialect“⁸ sowie „a shprakh iz a dialekt mit an armey un flot“ („און אַרמיי אָן מיט דיאַלעקט אַ איז שפּראַך אַ“ (אָלעקסאָנאָלעקס)).⁹ Dies bedeutet, dass aus linguistischer Sicht Dialekte stets Sprachen sind, allerdings nicht den Status besitzen, den eine Einzelsprache hat, die im Gegensatz zum Dialekt als Sprache bezeichnet wird und damit der übergeordnete Status als eine Standardsprache gemeint ist sowie, dass eine Sprache erst zu einer wird (davor war sie eine Varietät) durch Verbreitung, Etablierung, Annahme und Verwendung dieser durch eine Masse an Menschen.

Die Klassifizierung und Kategorisierung und damit klare Abgrenzung von Sprachen ist praktisch, allerdings nicht (immer) eine korrekte Darstellung realer Begebenheiten bzw. kann linguistisch fragwürdig und umstritten sein, und zudem aus nichtlinguistischen – etwa politischen, ideologischen – Motiven erfolgen.¹⁰ „[D]ie Vorstellung, Sprachen bzw. Varietäten

⁴Darquennes, Jeroen. Mit Blick auf die Basis.Sprachminderheiten und Sprachpolitik im Rahmen kontaktlinguistischer Methodologie. In: Sociolinguistica 16/1 (2002), S.69.

⁵ Marten, S. 23.

⁶ Glück; Rödel, S.637.

⁷ Marten, S.15-16.

⁸ Haugen, Einar. Dialect, Language, Nation. In: American Anthropologist, 68/4 (1966), S.923.

„jeder Dialekt ist eine Sprache, aber nicht jede Sprache ist ein Dialekt“.

⁹ Weinreich, Max: יוֹאָקִים. לעבן ייִדישן אין יוֹאָ דער: וויינייך מאַקס 1944, 13. 4-16.

„Eine Sprache ist ein Dialekt mit einer Armee und Flotte

¹⁰ Beispielsweise die Einteilung der Slavia in Ost-, West- und Südslavisch. Mit fraglichen gemeinsprachlichen Stadien. Siehe hierzu: Holzer, Georg. Vorhistorische Periode. In: Gutschmidt, Karl; Kempgen, Sebastian; Berger, Tilman; Kosta, Peter (Hrsg.). Die slavischen Sprachen. Band 2. Berlin 2014, S.1127; Moser, Michael. Uroslavisch oder Gemeinostslavisch? In: Wiener Slavistisches Jahrbuch, 44 (1998). S. 129-144.

existierten streng getrennt nebeneinander [ist] oft eine grobe Vereinfachung dessen [], was Menschen mit Sprache wirklich tun. Es gibt heute kaum noch Personen, deren Lebenswelt vollkommen einsprachig ist (und dies unabhängig von der individuellen Sprachkompetenz).“¹¹ Nichtsdestotrotz haben Einzelsprachen, besonders als Standardvarietäten¹² den großen Vorteil die Kommunikation innerhalb eines bestimmten Gebietes überregional – vor allem innerhalb von Sprechern verschiedener Dialekte einer Einzelsprache, aber auch allgemein von Personen eines Territoriums unter desselben politischen Verbundes – zu erleichtern, weshalb die Festlegung auf eine einzige offizielle Standardsprache innerhalb eines Territoriums als Amts- bzw. Staatssprache als logisch und praktisch erscheint und überwiegend in Europa praktiziert wird.¹³

Sprache kann zudem zu einem Sprachbewusstsein führen: „Sprache wird oft als eines der zentralen Kulturgüter einer ethnischen Gemeinschaft aufgefasst, was ihren bewussten Schutz und eine bewusste Pflege notwendig erscheinen lässt.“¹⁴ Im Zuge der Romantik und in Verbindung mit den historischen Umständen der Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts und damit dem Staatlichkeitsverlust entwickelte sich die polnische Sprache zum Ausdruck sowie Merkmal der Polonität. In akademischen Schriften ist mindestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts die nicht wissenschaftlich greifbare Metapher „*duch języka polskiego*“ (‘Geist/Seele der polnischen Sprache’), unter anderem auch in Verbindung mit dem polnischen Volksgeist (*duch polski*), die auch noch bis in die Gegenwart hinein in Polen zu finden ist.¹⁵ Für diese Zeit ohne polnischen Staat wird häufig ein deutlicher Sprachpurismus konstatiert¹⁶,

¹¹ Marten, S.16.

Mehrsprachigkeit kann dabei nicht nur zwischen Standardsprachen (äußere Mehrsprachigkeit) meinen, sondern auch zwischen Dialekt(en) bzw. und einer Standardsprache innerhalb einer Einzelsprache (innere Mehrsprachigkeit).

¹² Synonyme sind Standard-, Literatur- oder auch Hochsprache, etc. Zu erfüllende Kriterien sind: Normierung, Kodifizierung, Verschriftlichung und Annahme durch Sprecher.

¹³ Von 27 EU-Mitgliedsstaaten haben lediglich fünf zwei und ein Staat drei Amtssprachen.

¹⁴ Witzlack-Makarevich, Kai. Sprachpurismus im Polnischen. Ausrichtung, Diskurs, Metaphorik, Motive und Verlauf. Von den Teilungen Polens bis zur Gegenwart. Göttingen 2021, S.11.

¹⁵ Kurze Darstellung nachzulesen bei: Witzlack-Makarevich, S.95-97. Auszug: „In den 1980er Jahren widmete sich [Polonist Prof. Jan] Miodek [...] bei der Beantwortung eines Leserbriefes dem Geist der Sprache. Gefragt wurde, ob dieser mit dem Sprachsystem gleichgesetzt werden könne, was Miodek eindeutig bejaht. Krystyna Waszakowska lehnt noch nach der Jahrtausendwende bestimmte Wendungen ab, da sie mit dem Geist des Polnischen nicht vereinbar seien [...]“, S.97. Kann auch als ‚Begründung‘ für Fremdwörter verwendet werden, wie zum Beispiel *parasol* und nicht *deszczochron*, da *deszczochron* „gegen den Geist der Sprache verstoße“.

¹⁶ Der Begriff Sprachpurismus wird seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwendet, besitzt keine einheitliche Definition, da u.a. der Grad der Ablehnung fremder Einflüsse (Fremd-, Lehnwörter) streitig ist, wird auch allgemein als Spracherhalt von Sprechern definiert. Meist wird Fremdwortpurismus darunter verstanden, ebenso in dieser Arbeit. Seit dem 20. Jahrhundert eher negative Konnotation, weshalb Begriffe wie Sprachpflege oder -kultur bevorzugt werden. Es kann als Teil der Sprachplanung auch zum Bereich der Sprachpolitik zählen. Der polnische Sprachpurismus stellte sich besonders gegen die Germanisierung (unter Preußen sowie der Habsburgermonarchie) und Russifizierung (unter dem Russländischen Kaiserreich): Witzlack-Makarevich, S.17-20.

wobei nicht von Bedeutung ist, was fremd ist, sondern was als fremd und bedrohlich wahrgenommen wird.¹⁷ Eine klare Abgrenzung aufgrund naher Verwandtschaft (Sprachfamilie) und Geographie (Sprachkontakt) stellt sich manchmal schwierig dar, „da es durch Interferenzerscheinungen dazu kommen kann, dass die Grenzen zwischen den verschiedenen sprachlichen Systemen ‚aufgeweicht‘ werden“ und etymologische Zuordnungen auf eine Einzelsprache schwer bis nicht gemacht werden können, was insbesondere den Erbwortschatz betrifft, aber eine eindeutige Abgrenzung notwendig ist, „um den eigenständigen Charakter und damit häufig auch den des eigenen Volkes zu betonen und so Vereinnahmungsargumentationen seitens dominanter (Nachbar-)Sprachen zu entkräften, mit denen oft eine ethnische Vereinnahmung unterfüttert wird.“¹⁸ So wurden das Polnische, das durch die Verdrängung des Lateins bereits ab dem 15. Jahrhundert eine Literatursprache entwickelte, sowie das Russische, das ab dem Ende des 17. Jahrhunderts Standardisierungstendenzen aufwies, als Gefahr für das Ukrainische bewertet:

«Чужі й шкідливі для язикового розвитку впливи – пол’с’кий та московс’кий – глибоко вдерлися до нашої мови і переврали нам стару язикову традицію, переврали часом постил’ку, що чуже – пол’с’ке та московс’ке – часто стає в нас за своє, бо загал втратив як раз розиміння своєї рідної традиції.»¹⁹

Mit hinein spielt der Umstand, dass die ukrainische Sprache im Verlauf der Geschichte durch das Polnische und Russische überlagert, dadurch der Standardisierungsprozess erschwert bis verhindert wurde, und relativ spät, erst ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Aufkommen der nationalen Bewegung die Entwicklung der modernen ukrainischen Literatursprache überhaupt erst einsetzte und dies aufgrund der Dichotomie der West- und Ostukraine zudem nicht einheitlich passierte.²⁰

¹⁷ Denn es ist erstaunlich, dass die polnische Polonistik den Sprachpurismus im Polnischen als „eher stark bzw. intensiv“, allerdings die ausländische ihn „eher als gering“ einschätzt¹⁷ sowie dem Polnischen innerhalb der Slavia den lexikalisch größten Fremd- und gleichzeitig kleinsten gemeinslavischen Anteil zugeschrieben wird, was darauf zurückzuführen werden kann, dass bestimmte Lehnwörter nicht (mehr) als fremd und/oder für das Polnische bedrohlich aufgefasst wurden bzw. werden, z.B. durch ihre Polonisierung: Witzlack-Makarevich, S. 83-87, 90-92.
¹⁸ Ebd., S.64-65.

¹⁹ Огієнко, Іван. Чістота і правильність української мови. Підручник для вивчення української літературної мови. Львів 1925, S.7.

„Fremd und schädlich für die sprachliche Entfaltung sind die Einflüsse des Polnischen und Russischen [als „Moskauerisch“ bezeichnet] – sie drangen tief in unsere Sprache ein und verdrehten uns die alte Sprachtradition, verdrehten es mit der Zeit so weit, dass das Fremde – polnische und russische [moskauerische] – oft zum Eigenen wurde, da die Gesellschaft verlor, wenn es seine eigenen Traditionen erwärmte.“

²⁰ Moser, Michael. Koexistenz, Konvergenz und Kontamination ostslavischer Sprachen in Weißrußland und der Ukraine. In: Zeitschrift für Slawistik 45/2 (2000), S.189.

1.4 Eine Nation verbunden durch eine Sprache

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam in Europa die Ideologie des Nationalismus²¹ auf, die folgende Grundstruktur nach Anthony D. Smith (1971) entwickelte: die Einteilung der Menschheit in verschiedene Völker mit unterschiedlichen Nationalcharakteren (nationale Stereotypen) ist natürlich gegeben, die nationale Selbstverwirklichung wird erreicht, wenn die Menschen sich mit ihrem Volk bzw. ihrer Nation identifizieren, woraus eine Loyalität hervorgeht, die über allen anderen Loyalitäten steht, jede Nation hat das Recht auf nationale Selbstbestimmung²² in einem eigenen Staat mit eigener Regierung, die Existenz einer Nation bildet ihre Legitimität politische Macht auszuüben.

Die Nation²³ bildet dabei die soziokulturelle Gemeinschaft unter der politischen Organisation eines Staates, wobei der Begriff Nation aber auch synonymisch als Nationalstaat verwendet werden kann.²⁴ Theoretisch bildet eine Nation (meist) eine homogene Einheit einer kollektiven Identität, die je nach Ansatz²⁵ gemeinsame Merkmale wie Sprache, Tradition, Sitten, Gebräuche und Abstammung teilt bzw. bestimmte priorisiert, wodurch sie sich von anderen Nationen klar abgrenzt. Allgemeinsprachlich wird ‚Nation‘ häufig als Synonym zu ‚Volk‘ oder ‚Ethnie‘ verwendet, was die Einheit primär mit einer gemeinsamen Sprache, Geschichte und Kultur verbunden mit der Abstammung meint. So lässt sich Nationalismus als Fortführung von ethnischer Identität bzw. Ethnizität interpretieren, mit dem Drang nach Souveränität.²⁶ Diese Schaffung einer Gruppenidentität lässt sich als eine „imaginierte Gemeinschaft“ im Sinne einer

²¹ Anfangs positiv konnotiert besitzt dieser Begriff gegenwärtig eine negative Konnotation, z.B. durch die Definition eines politischen Projekts, um ein Territorium für ein „Volk“ zu sichern nach: Miles, Robert. Rassismus. Hamburg 1991, S. 118 f. Vgl. hierzu: Miles, Robert. Der Zusammenhang von Rassismus und Nationalismus. In: Leiprecht, Roland (Hrsg.). Unter Anderen: Rassismus und Jugendarbeit. Duisburg 1992, S. 20–43.

²² Seit 1966 völkerrechtlich als Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit als ein Grundrecht des Völkerrechts international anerkannt.

²³ Von lat. *natio, nationis* = „Volk(ssstamm)“, „Geschlecht“, „Sippschaft“, „Herkunft“, „Geburt“; ursprünglich „Geburtsgemeinschaft“; Partizip Perfekt vom Verb *nasci* = „geboren werden“. War in der Antike und Mittelalter auf die Herkunft einer Person bezogen, ab dem Hochmittelalter an Universitäten als Zuordnung einer Region oder Landschaft und ab dem Spätmittelalter mit zusätzlicher Bedeutung einer Repräsentation. Laut: Lüsebrink, Hans-Jürgen. L’Etat-Nation/Staatsnation. Zur frühmodernen Genese und postmodernen Infragestellung des Nationalen. In: Hudemann, Rainer; Schmelting, Manfred (Hrsg.). Die ‚Nation‘ auf dem Prüfstand/La ‚Nation‘ en question / Questioning the ‚Nation‘. Berlin 2009, S. 3.

²⁴ Murphy, Alexander B. The Regional Dynamics of Language Differentiation in Belgium: A Study in Cultural-Political Geography. Chicago 1988, S.17. Grillo, Ralph D. Introduction. In: “Nation” and “State” in Europe: Anthropological Perspectives. London 1980, S.6-9.

²⁵ Einige Begriffe und Einteilungen von Nationen: Sprachnation, Kulturnation, Nation mit unterschiedlichen Sprachen nach: Kloss, Heinz. Nation. In: Ammon, Ulrich; Dittmar, Norbert; Mattheier, Klaus J. (Hrsg.). Sociolinguistics: An International Handbook of the Science of Language and Society. Erster Halbband. Berlin, New York 1987, S.102-103, oder Staatsnation, Kulturnation, Staatsbürgernation nach: Pfetsch, Frank R. Die Europäische Union: Eine Einführung. München 1997, S.100, sowie Willensnation nach Renan, Ernest. Qu’est-ce qu’une nation? Conférence faite en Sorbonne, le 11 mars 1882. Paris 1882.

²⁶ Edwards, John. Multilingualism. London 1995, S.129.

in der Vorstellung geschaffenen Gemeinschaft²⁷ und den Nationalstaat als eine romantische Utopie, „ein Traum von Naturalismus und kollektivistischer Stammeszugehörigkeit“²⁸ charakterisieren. Für Europa sind traditionell Sprache und Religion von größter Bedeutung.²⁹ Daraus ergibt sich: eine Nation mit einer Sprache in einem Staat.

Da eine hundertprozentige Homogenität allerdings trotz des in Europa vorherrschenden Nationalstaatenprinzips nicht vorkommt³⁰, wird eine Gruppierung, in der Regel die, die die Mehrheit bildet, als staatstragende Nation bestimmt,³¹ und Minderheiten werden dabei vernachlässigt und ignoriert, ausgrenzt oder zur Assimilierung gezwungen. Eine sprachliche Minderheit ist eine „[z]ahlenmäßig kleinere Sprachgemeinschaft, die mit (einer) größeren Sprachgemeinschaft(en) in einem Gemeinwesen zusammenlebt. Die Möglichkeit der Majorisierung birgt grundsätzl[ich] die Gefahr der Unterdrückung, v.a. der übermäßigen Einschränkung von sprachl[ichen] Rechten. Demgegenüber wird heute bisweilen sogar das Menschenrecht auf die Verwendung der eigenen Spr[ache] gefordert, und zwar nicht auf private, sondern auf öffentl[iche] Verwendung als Schulsprache, Amtssprache, in den Medien.“³² Hierzu angemerkt werden soll, dass wenn die zahlenmäßige Unterlegenheit oft auch zutrifft, Minderheiten allerdings nicht notwendigerweise darin, „wohl aber in den Kategorien der Differenz und sozialen Ungleichheit gegenüber sozial dominanten Mehrheiten begründet sind.“³³

Einhergehend mit der Nationsidee wurde bereits Anfang der Neuzeit der Begriff Sprache mit dem „Wachsen einer Nation zu einer bewussten Einheit und Identität assoziiert“: „After a speech is fully fashioned to the common understanding, and accepted by consent of a whole country and nation, it is called a language.“³⁴ Dabei werden Minderheitensprachen sowie regionale Varietäten (Dialekte) der standardisierten Varietät nachrangig angestellt und auf politischer Ebene die lokale Loyalität von einer nationalen überholt.³⁵ In Zusammenhang mit

²⁷ Anderson, Benedict. *Imagined Communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*. London 1983.

²⁸ Popper, Karl Raimund. *The Open Society and Its Enemies*. Vol. 2: *The High Tide of Prophecy: Hegel and Marx, and the Aftermath*. Princeton 1966, S. 49–51.

²⁹ Kremnitz, Georg. *Sprachen in Gesellschaften: Annäherung an eine dialektische Sprachwissenschaft*. Wien 1995, S.5.

³⁰ Ausnahmebeispiel wäre Island.

³¹ Ausnahmen wären die Schweiz und Belgien.

³² Glück; Rödel, S.647.

³³ Schjerve, Rosita Rindler. *Minderheiten in der europäischen Sprachpolitik: Perspektiven einer „neuen“ Mehrsprachigkeit*. In: *Sociolinguistica* 16/1 (2002), S.26.

³⁴ Haugen, S.925. Haugen zitiert aus: Puttenham, George. *The Arte of English Poesie*. 1589.

„Nach dem eine Varietät vollkommen zum gemeinsamen Verständnis geformt und zustimmend von einem ganzen Land und einer Nation akzeptiert wurde, dann wird es eine Sprache genannt.“

³⁵ Siehe ebd., S.927-928.

Als Vorbild dient die französische Sprache, als Hilfsmittel sowie Symbol der französischen Einheit und mit dem höchsten Grad der Standardisierung einer europäischen Sprache. Siehe Haugen, S.930.

dem Nationalismus ist eine eigene (Einzel-)Sprache zu besitzen, die sich auch von anderen (Einzel-)Sprachen anderer Nationen markant unterscheidet, überaus wichtig³⁶: „Contrastive self-identification on the basis of language is a very ancient human proclivity.“³⁷ Dabei wurde „Sprache zu einer Grenzmarkierung [...], die nicht nur die Grenze zwischen Staaten, sondern auch die Grenze zwischen verschiedenen Gesellschaften kennzeichnet.“³⁸

Als Symbol einer Nation kann eine Standardsprache für die Staatsmacht instrumentalisiert werden:

„A standard language that is the instrument of an authority, such as a government, can offer its users material rewards in the form of power and position. [...] National languages have offered membership in the nation, an identity that gives one entrée into a new kind of group, which is not just kinship, or government, or religion, but a novel and peculiarly modern brew of all three.“³⁹

Eine gemeinsame und einheitliche Sprache als nationales Merkmal, d.h. eine Nationalsprache als Symbol einer nationalen Einheit, kann als politisches Instrument dienen, in dem sie: als Identifikationsmerkmal einer kollektiven Gemeinschaft (= Nation) dient, als Amts- bzw. Staatssprache Kommunikation und Verwaltung (inklusive der Gesetzgebung) über eine Bevölkerung innerhalb eines Territoriums vereinfacht, die Legitimität einer Nation (als Sprachnation) und deren Recht auf nationale Selbstbestimmung in Form souveräner politischer Machtausübung fördert. Zwingend ist eine Nationalsprache für eine Nation innerhalb einer Sprache allerdings nicht nötig, wie das Beispiel Schweiz zeigt, die eine Willensnation mit unterschiedlichen Sprachen bildet.⁴⁰

Ohne eigenen polnischen Staat im 19. Jahrhundert und beeinflusst von diesem Zeitgeist bildete die polnische Sprache die „Wiege eines künftigen polnischen Staates“ und Grundlage des nationalen Seins⁴¹: „Język, naród i państwo – to trzy struktury społeczne, które są z sobą ściśle

Außen vor gelassen wird hier die zusätzliche Komplexität regionaler/lokaler und nationaler Identität in Zusammenhang mit dem Begriff der Nation.

³⁶ Siehe ebd., S.928.

Hier gibt es zwar Ausnahmen wie die Schweiz oder Belgien, allerdings besteht dadurch die Gefahr interner Konflikte wie der flämisch-wallonische Konflikt in Belgien, kann aber auch ohne größere Streitigkeiten wie in der Schweiz mit drei offiziellen Nachbarsprachen funktionieren.

³⁷ Fishman, Joshua A. Language and Ethnicity in Minority Sociolinguistic Perspective. Multilingual Matters. Clevedon, Philadelphia 1989, S.285.

„Kontrastive Selbstidentifikation auf Grundlage einer Sprache ist eine sehr altertümliche menschliche Neigung.“

³⁸ Weber, Peter J. Europäischer Sprachenpluralismus aus sprachpolitischer Sicht. In: Nelde, Peter H. (Hrsg.): Mehrsprachigkeit, Minderheiten und Sprachwandel. St. Augustin 2004. S.156.

³⁹ Haugen, S.933.

„Eine Standardsprache, die das Instrument einer Autorität ist, z. B. einer Regierung, kann ihren Verwendern materielle Belohnungen in Form von Macht und Position bieten. [...] Nationale Sprachen haben die Mitgliedschaft in der Nation angeboten, eine Identität, die einem Zugang zu einer neuen Art von Gruppe verschafft, die nicht nur eine Sippe, Regierung oder Religion ist, sondern ein neuartiges und eigentümlich modernes Gebräu aus allen drei“

⁴⁰ Kunze, Rolf-Ulrich. Nation und Nationalismus. Darmstadt 2005, S.12-13.

⁴¹ Witzlack-Makarevich, S.14.

zespólone, z sobą współyżją, a byt jednej jest zależny od drugiej.“⁴² Ebenso entwickelte sich bei einem Teil der Ukrainer ein Nationalbewusstsein basierend auf einer nationalen Sprache, wenn auch noch ohne eigene Staatlichkeit: „Sława i doskonałość ięzyka nie zawisły od losu narodu.[...] I tak, lubo Czechy, Karyntyanie, Węgry i t.d. panowaniu berła austryackiego podlegaia, nie przestaią jednak bydź i zwać się Czechami, Karyntyanami, Węgrami i t.d. – Takież los jest Rusinów.“⁴³

2. Sprach(en)politik von 1945 bis 1989/1991

2.1 In Polen

2.1.1 Historischer Hintergrund: Von einem Multiethnischen- über keinen zu einem homogenen Staat

Vor den Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts war Polen durch die Union mit Litauen ein multiethnischer Staat, in dem verschiedene Sprachen unterschiedliche Status besaßen.⁴⁴ Nach 123 Jahren nach dem Verlust der Staatlichkeit erstand nach dem Ersten Weltkrieg erneut ein polnischer Staat mit einem Anteil von 30% an Minderheiten.⁴⁵ Beeinflusst durch den Zeitgeist⁴⁶, im Rahmen des Nationalismus einen homogenen Nationalstaat – auch als Friedensgarant bezüglich der Nationalitäten- sowie Territorialkonflikte⁴⁷ – zu errichten, veränderten sich – ebenfalls durch den Bevölkerungsschwund verursacht während des Zweiten

⁴² Urbańczyk, Stanisław. Rola języka w historii narodu polskiego. In: Urbańczyk, Stanisław (Hrsg.). Słowo piękne i prawdziwe. Warszawa 1987, S.84.

⁴³ Mogilnicki, Jan [ukr.: Mohyl’ nyc’ kyj, Ivan]. Rozprawa o języku ruskim. Wiedeń 1837, S.6. Übersetzt aus dem Ukrainischen.

„Der Ruhm und die Vorzüglichkeit einer Sprache hängt nicht von dem Schicksal eines Volkes ab. [...] Und so, wengleich Tschechen, Karinter, Ungarn usw. dem österreichischen Zepter unterstehen, hören sie trotzdem nicht auf Tschechen, Karinter, Ungarn usw. zu sein und sich so zu nennen – Solch ein Schicksal ist das der Rusinen [gemeint: Ukrainer].“

⁴⁴ Polnisch, Altruthenisch und Latein als Kanzleisprachen.

⁴⁵ Es finden sich für die genaue Verteilung leicht abweichende Angaben: 14% Ukrainer, fast 8% Juden, fast 4% Deutsche, fast 4% Belarusen, laut: Banaszak, Boguslaw. Die Rechtsstellung der Minderheiten in Polen. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S.76. 15-16% Ukrainer, 8-10% Juden, 4-5% Belarusen, 2-3% Deutsche laut: Koszel, Bogdan. Nationale Minderheiten in Polen nach 1945. In: Heuberger, Valeria; Kolar, Othmar; Suppan, Arnold; Vyslonzil, Elisabeth (Hrsg.). Nationen. Nationalitäten. Minderheiten. Probleme des Nationalismus in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, der Ukraine, Italien und Österreich 1945-1990. Wien, München 1994, S.210.

⁴⁶ Die Ideologie einer nationalen Einheit, die durch einen homogenen Nationalstaat erzielt werden sollte, war sowohl bei der Londoner Exilregierung sowie den Kommunisten vorhanden und damit eine zeitgeistliche Strömung. Lubaś, Władysław. [Komparacja współczesnych języków słowiańskich] Polityka językowa. Opole 2009, S. 448, 453.

⁴⁷ Die Lösung von Nationalitäten- und Minderheitenkonflikten war ein Hauptgrund für einen homogenen Nationalstaat für die polnischen Kommunisten: Banaszak, S.78.

Weltkrieges – die Bevölkerungsverhältnisse in Osteuropa, und Polen wurde als Resultat zu einem homogenen Staat.

Am 22. Juli 1944 gründete sich die Volkrepublik Polen (Polska Rzeczpospolita Ludowa, PRL) durch die Proklamation des Lubliner Komitees. Dabei handelte es sich um eine im Juli desselben Jahres in Moskau gegründetes kommunistisches Komitee (Polnisches Komitee der nationalen Befreiung: Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego), an dessen Spitze der polnische Kommunist Bolesław Bierut eingesetzt wurde, und das die Macht in Polen mit sowjetischer Unterstützung ergriff. Die Volksrepublik Polen besaß eine eigene polnische kommunistische politische Führung (Polnische Vereinigte Arbeiterpartei, PVAP: Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR), stand jedoch in Abhängigkeit zur Sowjetunion und wurde zu einem sogenannten Satellitenstaat.

Die Alliierten entschieden auf der Konferenz von Jalta und Potsdam 1945 über die neue deutsch-polnische Oder-Neiße- sowie die polnisch-sowjetische Grenze, was zur Westverschiebung des polnischen Territoriums führte. Dadurch gingen Ostgebiete mit mehrheitlich ukrainisch-, belarusisch- sowie einen Großteil der litauischsprachigen Bevölkerung an die Sowjetunion und mehrheitlich deutschsprachige Westgebiete an die Volksrepublik Polen.

Während des Zweiten Weltkrieges verlor Polen vor allem durch die Shoah sowie Emigration einen gewichtigen Anteil ihrer jüdischen Bevölkerung. Am Ende des Krieges und sogar bis in die Nachkriegszeit hinein gab es kämpferische Auseinandersetzungen in den Grenzgebieten, wodurch auch die unbeteiligte Zivilbevölkerung litt. Der ethnische Konflikt gepaart mit Staatenbildung und Neuordnung der Grenzen führte auch zu blutigen Verbrechen, wie beispielsweise zum Massenmord an der belarusischen Minderheit durch Romuald Rajs Anfang 1946 bei Białystok.⁴⁸ Bis 1947 kam es im polnisch-ukrainischen Grenzgebiet zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen polnischer Armee und ukrainischer Aufstandsarmee sowie Grausamkeiten auf beiden Seiten. Beendet wurde dies mit der „Akcja Wisła“ (Aktion Weichsel), bei der gegen die ukrainische Aufstandsarmee vorgegangen wurde sowie ca. 145.000 Ukrainer (und Lemken) aus Südostpolen in westliche und nördliche Gebiete Polens verstreut umgesiedelt sowie ukrainische und polnische Bevölkerung ausgetauscht wurden.⁴⁹

⁴⁸ Im März 2019 kam es zu einem kleinen diplomatischen Konflikt, als Romuald Rajs vom Institut für das nationale Gedächtnis Polens (IPN) rehabilitiert und damit die Entscheidung von 1995 Rajs für einen Massenmörder zu erklären aufgehoben wurde. Von national(-radikal)en Gruppen in Polen wird Rajs als antikommunistischer Held angesehen. Die nationale Erinnerungspolitik um das Thema Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit erfährt immer wieder diplomatische Konflikte an der polnischen Ostgrenze.

⁴⁹ Koszel, S.213. Chałupczak, Henryk; Browarek, Tomasz. *Mniejszości Narodowe w Polsce 1918-1995*. Lublin 1998, S.83-87.

Diese Neuordnung Ende des Krieges bis in die Nachkriegszeit hinein war geprägt von Flucht, Vertreibung, Emigration und organisierten Umsiedlungen, die unter Freiwilligkeit bis Zwang auf Grundlage zwischenstaatlicher Verträge – zwischen der Volksrepublik Polen und den Sowjetrepubliken der Ukraine, Litauens und Belarus‘ 1944, ein Jahr später der Sowjetunion sowie Deutschland – durchgeführt wurden. Die neu dazugewonnene deutsche Minderheit wurde von den polnischen Behörden ab Mai 1945 vertrieben. Nach polnischen Angaben betraf dies etwas über 3 Millionen Menschen. Je nach Status in der Deutschen Volksliste⁵⁰ und ob eine Treueerklärung gegenüber dem polnischen Volk und Staat abgelegt wurde, wurde man als Deutscher der Abteilung I bestraft⁵¹ oder als Deutscher anerkannt und zum Ausländer/Staatenlosen oder vertrieben, oder aber als in den unteren Abteilungen gelisteter nach einem „Rehabilitationsverfahren“⁵² als Polen oder Autochthone anerkannt. Jedoch erkannte man den wirtschaftlichen Bedarf an deutschen Facharbeitern (v.a. Bergwerke, Oder-Schifffahrt, Landwirtschaftsbetriebe), weshalb es zu Ausnahmen kam, besonders im Raum Breslau (Wrocław), Köslin (Koszalin) und Stettin (Szczecin), wo geschlossene Siedlungen entstanden.⁵³ Autochthone in den Gebieten Oberschlesien, Ermland, Masuren, Kaschubei und Pommern sprachen neben Deutsch auch eine slawische Mundart. Sie waren polnische Bevölkerungsgruppen, die im Laufe der Zeit in den deutschen Kulturkreis eingegliedert wurden und eine eigene regionale Identität entwickelten. Sie sollten für das Polentum durch ein „Verifizierungsverfahren“ (wieder-)gewonnen werden, das die Zugehörigkeit zum polnischen Volk durch eine vorhandene Verbindung mit diesem anerkannte.⁵⁴ Grundsätzlich wurde ihnen jedoch die polnische Volkszugehörigkeit unterstellt, wenn eine bewusste deutsche oder polenfeindliche Haltung fehlte. Viele Deutsche machten davon Gebrauch, um nicht vertrieben

Die Lemken sahen sich als regionale ethnische Gruppe als Teil der ukrainischen Nation oder als Teil der karpato-rusinischen Nation. Lubaś, S.455.

⁵⁰ „Die Deutsche Volksliste (DVL) regelte staatsbürgerschaftsrechtliche Fragen in den polnischen Territorien, die das Deutsche Reich am 26. Oktober 1939 annektiert hatte. [...] Unterteilung der DVL in vier Gruppen: Gruppe I: Deutsche, „die sich vor dem 1. September 1939 im Volkstumskampf aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben“, Gruppe II: Deutsche, „die sich in der polnischen Zeit zwar nicht aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben, die sich aber gleichwohl ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben“, Gruppe III: „deutschstämmige Personen, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind“, zudem „Angehörige der völkisch nicht klar einzuordnenden, blutmäßig und kulturell zum Deutschtum hinneigenden Bevölkerungsgruppen mit slawischer Haussprache“, wobei explizit gesagt wird, dass damit die Kaschuben, Masuren, „Wasserpolen“, Schlonsaken (Oberschlesier) und 100.000 Polen in Danzig-Westpreußen, die „zum Deutschtum neigen“, gemeint sind, Gruppe IV: „deutschstämmige Personen [...], die politisch im Polentum aufgegangen sind.“ Laut: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/deutsche-volksliste/> (letzter Zugang am 20.06.2021).

⁵¹ Internierung, Zwangsarbeit, Dauerentzug öffentlicher Bürgerrechte und Vermögensentzug.

⁵² Angabe, man wurde gezwungen sich eintragen zu lassen, und Beweis der polnischen Eigenart

⁵³ Koszel, S.219-221.

⁵⁴ Darunter fielen: Kenntnisse der polnischen Sprache (Standard oder Dialekt), Verwandtschaft mit Polen, polnisch klingender Name, Pflege polnischer Gebräuche, etc. Zudem war eine Treueerklärung notwendig.

zu werden, aber viele konnte sich auch ohne diese Verifizierung der Vertreibung entziehen. 1951 wurde die polnische Staatsangehörigkeit einfach jedem zuerkannt, der seit 9.5.1945 in Polen wohnte, nicht als Ausländer eingewandert war und nicht als solcher behandelt wurde, auch ohne Zustimmung oder Benachrichtigung der Betroffenen. Dies verstieß eigentlich gegen polnisches Recht.⁵⁵ Die verschiedenen autochthonen Gruppen entschieden sich zudem nicht einheitlich, ob sie Polen oder Deutsche waren. Die Mehrheit der Schlesier und Ermländer tendierte freiwillig die polnische Nationalität anzunehmen, dagegen stieß man bei den Masuren auf mehr Widerstand.⁵⁶

Als Ergebnis der Okkupation, der Vernichtungspolitik, der neuen Grenzziehung, den Umsiedlungen, der Flucht und Vertreibung, den kämpferischen Auseinandersetzungen und Verbrechen sowie der Errichtung eines Nationalstaates der polnischen Nation lebte laut Daten der Volksrepublik Polen ein Anteil von 1,5%⁵⁷, dagegen laut Schätzung von Forschenden ein Anteil von 2-4%⁵⁸ an nicht-polnischer Bevölkerung in der Volksrepublik Polen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im homogenen polnischen Staat.⁵⁹

2.1.2 Polnisch als (selbstverständliche) Staatssprache

Ein sehr kurzes Dekret „Über die Staatssprache und Sprache der Amtsverrichtung der Verwaltung der Regierungs- und Kommunalgewalt“ vom 30. November 1945 (Dekret z dnia 30 listopada 1945 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych

⁵⁵ Alle Personen ohne polnische Staatsbürgerschaft wurden amtlich erfasst und eingebürgert, aber häufig keine Einbürgerungsurkunde erstellt, so dass sie davon erst bei späteren Behördengängen (Personalausweis abholen) oder bei der Einberufung in den Wehrdienst davon erfuhren. Laut: Mohlek, Peter. Der Minderheitenschutz in der Republik Polen. In: Mohlek, Peter; Hošková, Mahulena (Hrsg.). Der Minderheitenschutz in der Republik Polen, in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik. Bonn 1994, S. 17-19.

⁵⁶ Koszel, S.222-223.

⁵⁷ Steier-Jordan, Sonja. Das Bildungswesen der nationalen Minderheiten in Polen. In: Bachmeier, Peter (Hrsg.): Nationalstaat oder multikulturelle Gesellschaft? Die Minderheitenpolitik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Bereich des Bildungswesens 1945-2002. Frankfurt am Main 2003, S.58.

Während der Volksrepublik fanden im Februar 1946 sowie jeweils im Dezember 1950, 1960, 1970, 1978 und 1988 Volkszählungen statt. Dabei wurden jedoch keine Nationalitätenstatistiken aufgezeichnet, weshalb seitens Forschern Schätzungen vorgenommen wurden, die aber teilweise erheblich voneinander abweichen und teilweise die genauen Kriterien nicht ersichtlich sind: deutsche Minderheit 300.000 bis 2 Mio., litauische Minderheit 10.000 bis 25.000, ukrainische Minderheit um die 300.000, belarussische Minderheit 200.000 bis 300.000. Laut: Brunner, Georg. Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Gütersloh 1993, S. 115. Steier-Jordan, S. 62-64. Koszel, S. 226.

Ein paar Zahlen nach Koszel, S. 211: 1944-1947 wurden ca. 489.000 Ukrainer und 36.000 Belarussen ausgesiedelt bzw. verließen Polen freiwillig. 1944/45 wurden über 6 Mio. Deutsche vertrieben und 1945-1949 verließen 3,2 Mio. Deutsche Polen.

Nach Mohlek, S.15-16: 168.000 Belarussen und Litauer, 483.000 Ukrainer; 700.000 Ukrainer und Lemken, Aktion Weichsel: 140.000 Ukrainer und Lemken.

⁵⁸ Koszel, S. 225, Steier-Jordan, S.58.

⁵⁹ Nach Brunner ist dies mit einem Anteil unter 10% an Minderheiten gegeben: Brunner, S.18-19, 30-32.

władz administracyjnych)⁶⁰ definierte in Artikel 1 Polnisch als Staatssprache: „Językiem państwowym Rzeczypospolitej Polskiej jest język polski. W języku państwowym urzędują wszystkie rządowe i samorządowe władze i urzędy administracyjne”⁶¹, die von allen Staats- und Verwaltungsorganen verwendet werden musste, und hob eine Verordnung vom 31. Juli 1924 „Über die Staatssprache und Sprache der Regierung und Selbstverwaltung“ (Ustawa z dnia 31 lipca 1924 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych)⁶², eine schlesische Verordnung vom 16. Juli 1937 „Über die Amtssprache der Staatsgewalt und der Verwaltungsbehörden in der schlesischen Wojewodschaft“ (Ustawa śląska z dnia 16 lipca 1937 r. o języku urzędowym władz i urzędów administracyjnych w województwie śląskim)⁶³ sowie alle Rechtsvorschriften, die unter diesem Bereich fielen, auf. In der ersteren wurde ebenfalls Polnisch als Staatssprache, die von allen Staatsorganen verwendet werden sollte, erklärt. Der Unterschied lag jedoch darin, dass auf lokaler Ebene weitere Sprachen offiziell benutzt werden durften, nämlich in Gebieten der ukrainischen, belarusischen und litauischen Minderheit.⁶⁴ Die schlesische Verordnung erlaubte die lokale Verwendung des Deutschen in der schlesischen Wojewodschaft. In den Wojewodschaften von Posen und Pommern war ebenfalls zusätzlich die deutsche Sprache erlaubt, jedoch zunächst nur als sogenannte ‚Hilfssprache‘ in öffentlichen Einrichtungen (Post-, Bahnwesen) oder durch bestimmte Amtsträger (Rozporządzenie ministra b. dzielnicy pruskiej z dnia 10 marca 1920r.), später auch in amtlichen Behörden, wie z.B. dem Gerichtswesen (Ustawa z dnia 31 marca 1925 r. o języku urzędowym sądów, urzędów prokuratorskich i notariuszy w okręgach sądów apelacyjnych w Poznaniu i Toruniu).⁶⁵ Polnisch war demnach

⁶⁰ Dekret z dnia 30 listopada 1945 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych:
<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19450570324/T/D19450324L.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

⁶¹ „Die Staatssprache der Volksrepublik Polen ist die polnische Sprache. In der Staatssprache agieren alle staatlichen und selbstverwalterischen Behörden und Verwaltungsämter.“

⁶² Ustawa z dnia 31 lipca 1924 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19240730724/O/D19240724.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

⁶³ Zieleniewski, Leon. Ustawodawstwo językowe Rzeczypospolitej Polskiej II 1930-1937. Warszawa 1938, S. 19-21.

⁶⁴ Ukrainisch in den Wojewodschaften Lemberg (woj. lwowskie), Tarnopol (woj. tarnopolskie), Stanislaw (woj. stanisławowskie), Wolhynien (woj. wołyńskie), Polesien (woj. poleskie)), Belarusisch in den Wojewodschaften Białystok (woj. białostockie), Polesien (woj. Poleskie), Nowogrod (woj. nowogródzkie), Wilna (woj. wileńskie) sowie den Kreisen Grodno (pow. grodzieński) und Waukawysk (pow. wołkowyski) und litauisch im Kreis Swenziany (pow. święciański) sowie vereinzelt in Gemeinden in der Wojewodschaft Wilna.

⁶⁵ „Vorschrift des Ministers des ehemals preußischen Landesteils vom 10. März 1920“, „Verordnung vom 31. März 1925 über die Amtssprache der Gerichte, Anwaltsbehörden und Notare im Bereich von Berufungsgerichten“. Uchwała Trybunału Konstytucyjnego z dnia 14 maja 1997r („Beschluss des Verfassungstribunals vom 14. Mai 1997“), S.9-11. Ustawa z dnia 31 marca 1925 r. o języku urzędowym sądów, urzędów prokuratorskich i notariuszy w okręgach sądów apelacyjnych w Poznaniu i Toruniu:

vor 1945 übergreifende Staatssprache, Ukrainisch, Belarusisch, Litauisch und Deutsch auf bestimmte Gebiete beschränkte lokale Verwaltungssprachen, die neben dem Polnischen von Staats- sowie Regierungsorganen verwendet werden durften, um die lokale Kommunikation mit Minderheiten zu erleichtern. Ab 1945 änderte sich diese lokale Bi- bzw. teilweise Trilingualität. Die offizielle Propaganda – was ebenfalls das Bildungswesen (Lehrplan, Schulbücher) betraf – sprach in der Regel öffentlich nicht über nationale Minderheiten, sondern von der Volksrepublik Polen als polnischen Nationalstaat mit polnischer Bevölkerung.⁶⁶ Polnisch war einzige Unterrichtssprache im gesamten staatlichen Bildungsbereich sowie die allgemeine Kommunikationssprache auf dem Gebiet der Volksrepublik neben der Funktion als Amtssprache, daher sah man auch wohl keinen Bedarf oder die Notwendigkeit an, zusätzlich zum Dekret von 1945 weitere direkte Gesetze bezüglich der polnischen Sprache zu verabschieden, denn Polnisch besaß sowieso faktisch bereits die dominante Stellung als Staatssprache. Nicht einmal in der offiziellen Verfassung von 1952 (Konstytucja Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej 22 lipca 1952) inklusive nachfolgender Gesetzesnovellen erschien auch nur ein Wort bzw. überhaupt der Begriff „polnische Sprache“.⁶⁷ Allerdings wurde indirekt die Stellung der polnischen Sprache durch Verbote der Minderheitensprachen zusätzlich gestärkt. Zudem sollten innersprachlich „nichtliterarische“ Elemente, d.h. aus Dialekten, Mundarten, Soziolekten, der Umgangssprache, etc., möglichst unterbunden werden.⁶⁸ Dadurch wurden Bestrebungen das Kaschubische als Sprache und nicht länger als einen polnischen Dialekt zu klassifizieren unterdrückt. Das Prestige des Kaschubischen und aller nicht standardisierten Varietäten sank, da die polnische Standardvarietät stärker verbreitet werden sollte.⁶⁹

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19970530346/T/D19970346L.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

⁶⁶ Steier-Jordan, S.58.

⁶⁷ Konstytucja Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej 22 lipca 1952: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19520330232/O/D19520232.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021). Deutsche Übersetzung verfügbar unter: <http://www.verfassungen.eu/pl/verf52-i.htm> (letzter Zugang am 19.06.2021).

⁶⁸ Vor allem für die Zeitspanne von 1945 bis 1970 soll innerhalb der Sprachkultur auf die Korrektheit der Sprache sowie Reinheit geachtet worden sein. Dies betraf weniger Elemente aus fremden Sprachen, sondern mehr Elemente der nicht standardisierten Varietäten. Nach 1970 änderte sich diese Haltung hin zu einer Tendenz der Öffnung des Umgangs mit sprachlicher Norm und Korrektheit aufgrund der Beschäftigung mit der *nowomowa*. Bis heute sind Ratgeber zur polnischen Sprache bezüglich der korrekten Verwendung beliebt (bekanntester Sprachratgeber: Jan Miodek): Markowski, Andrzej; Satkiewicz, Halina. *Kultura języka w powojennej Polsce*. In: Miodek, Jan (Hrsg.). *O Zagrożeniach i Bogactwie Polszczyzny*. Wrocław 1996, S.11-24. Lubaś, S.446. Witzlack-Makarevich, S.259-560.

⁶⁹ Miodek, Jan. *Rzecz o języku. Szkice o współczesnej polszczyźnie*. Wrocław 1983, S.7.

2.1.3 Formaler Einfluss der russischen Sprache

Bis zum Tod Stalins 1953 und dem Beginn der Ära von Władysław Gomułka 1956 als Parteichef waren teilweise Positionen der Regierung von Russen besetzt bzw. russische Berater innerhalb der polnischen Regierung tätig.⁷⁰ Auch wenn diese Mitte der 1950er Jahre wieder heimgeschickt wurden und die Autonomie Polens verstärkt wurde, so blieb die Volksrepublik weiterhin ein Satellitenstaat der Sowjetunion mit einer gewissen Abhängigkeit zur Zentrale in Moskau.

Die russische Sprache wurde zwar ab der fünften Klasse der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe obligatorisch als (einzige) Fremdsprache⁷¹ gelehrt, hatte allerdings keine praktische Verwendung innerhalb der Gesellschaft in der Volksrepublik – außer vielleicht im Privaten unter der kleinen russischen Minderheit. Der Grundstein für den russischen Pflichtunterricht wurde auf dem Parteikongress im Dezember 1948 gelegt, bei dem der damalige Bildungsminister Stanisław Skrzeszewski sagte:

„Nauczmy polskie młode pokolenie cenić i kochać Związek Radziecki. Odpowiednio do poziomu uczniów pokażemy młodzieży znaczenie i wkład radziecki do historii ludzkości, jej kultury, nauki, sztuki i techniki. Nauczmy młode pokolenie szacunku, wdzięczności względem Związku Radzieckiego za to wszystko, co zawdzięczamy jego bohaterskiej armii – obrońcy pokoju i kultury. Pełną garścią będziemy w życiu szkoły korzystać z pedagogicznych i naukowych doświadczeń Kraju Rad, z jego wspaniałej, socjalistycznej kultury i sztuki oraz jego socjalistycznej praktyki. Nauczmy młode pokolenie języka rosyjskiego, języka Lenina i Stalina, Gorkiego i Łysenki.”⁷²

Tatsächlich eingeführt wurde der obligatorische Russischunterricht allerdings erst im Rahmen eines Umstrukturierungsprogramms⁷³ ab dem Schuljahr 1949/1950 durch die Verordnung des Bildungsministers vom 2. August 1949.⁷⁴ Der Russischunterricht bildete einen Teil der

⁷⁰ Bromke, Adam. Ukraine and Poland in an Interdependent Europe. In: Potichnyj, Peter J. Poland and Ukraine Past and Present. Toronto 1980, S.329-330.

⁷¹ Eventuell boten einige Schulen der Sekundarstufe (liceum) darüber hinaus eine zweite Fremdsprache an, was jedoch eher unüblich war: Mackiewicz, Maciej. Język niemiecki w Polsce. Unter: <http://www.polska-niemcy-interakcje.pl/articles/show/29> (letzter Zugang am 20.06.2021).

⁷² Składanowski, Henryk. Stosunki polsko-sowieckie w programach nauczania i podręcznikach historii w szkole powszechnej (podstawowej) w Polsce w latach 1932-1956. Toruń 2004, S.136. Zitiert in: Żaryn, Małgorzata. Polityka historyczna w edukacji w PRL. In: Skibiński, Paweł; Wiścicki, Tomasz (Hrsg.). Polityka czy propaganda. PRL wobec historii. Warszawa 2009, S.123.

„Wir lehren den jungen polnischen Generationen die Sowjetunion zu schätzen und zu lieben. Entsprechend dem Niveau der Schüler zeigen wir der Jugend die Bedeutung und die sowjetische Stellung in der Menschheitsgeschichte, ihre Kultur, Wissenschaft, Kunst und Technik. Wir lehren den jungen Generationen Wertschätzung, Dankbarkeit gegenüber der Sowjetunion für alles, was wir ihrer heldenhaften Armee zu verdanken haben – die Verteidigung des Friedens und der Kultur. Mit vollen Händen werden wir im Schulleben von den pädagogischen und wissenschaftlichen Erfahrungen der Sowjetländer, ihrer großartigen sozialistischen Kultur und Kunst sowie ihrer sozialistischen Praktik Gebrauch machen. Wir lehren den jungen Generationen die russische Sprache, die Sprache Lenins und Stalins, Gorkis und Lysenkos.“

⁷³ Dazu gehörte beispielsweise die Abschaffung des Religionsunterrichts an Schulen sowie privater Schulen und die Einführung der siebenjährigen verpflichtenden Schulausbildung: Polska. Oświata. Polska Rzeczpospolita Ludowa. Unter: <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/4575102> (letzter Zugang am 23.06.2021).

⁷⁴ Żaryn, S.124.

Erziehung im Geiste des Kommunismus nach sowjetischem Vorbild.⁷⁵ Begründet wurde der Pflichtunterricht zudem mit einer Zukunft, in der Russisch die lingua franca sein würde, gemäß der sowjetischen Sprach(en)politik unter dem Begriff *слияние* (Verschmelzung) (siehe S.31). Viele empfanden den Russischunterricht als Zwang und entwickelten eine Abneigung gegen diese. Ressentiments gegen Russland bzw. die Sowjetunion oder die russische Sprache konnten allerdings nicht offen ausgesprochen und gezeigt werden.

Die russische Sprache war im politischen Bereich für die Beziehung zur Sowjetunion wichtig und für eine hohe Position innerhalb der Regierung von Vorteil. Innenpolitisch innerhalb des Territoriums der Volksrepublik hatte sie jedoch keinerlei Bedeutung.

Dafür hatte das Russische zusammen mit der sowjetischen Ideologie einen Einfluss auf die polnische Sprache der russischorientierten Elite in Form der polnischen Variante des sozialistisch geprägten *newspeak*⁷⁶, der *nowomowa* (dt. „Neusprech“). Gemeint ist damit die manipulative offizielle Sprache zu Propagandazwecken. In bestimmten Gesellschaftsschichten, z.B. im ländlich-katholischen Milieu, wurde dieser Jargon grundlegend abgelehnt.⁷⁷

2.1.4 Polonisierung der Minderheiten

Gemäß der Staatsdoktrin eines ethnisch einheitlichen polnischen Nationalstaates wurden die Minderheiten offiziell politisch nicht anerkannt und im Gegenteil behauptet, die Volksrepublik Polen habe überhaupt gar keine Minderheiten: „[...] wszyscy, którzy czuli się obcej narodowości, wyjechali do swoich państw macierzystych.”⁷⁸ Offizielle Propaganda und tatsächliche Realität standen dabei im Widerspruch, was ein allgemeines Merkmal der Volksrepublik Polen sowie des gesamten sogenannten Ostblocks war. Allgemein wurden Minderheiten diskriminiert, benachteiligt und schikaniert sowie ihre Sprachen bzw. die Verwendung dieser in unterschiedlichem Ausmaß verboten, wie beispielsweise das Deutsche als Schulfach in Oberschlesien und der Region um Oppeln.⁷⁹ Dadurch wurden die Minderheiten zur Annahme des Polnischen gedrängt. Durch diese Art der Polonisierungs- und Assimilierungspolitik sollte die gesamte Gesellschaft auch sprachlich vereinheitlicht werden.

⁷⁵ Ebd. Beispiele aus Lehrbüchern für den Polnischunterricht mit Beispielsätzen mit sowjetischer Thematik siehe ebd., S.132-133.

⁷⁶ Nach Orwells Terminologie (*newspeak*) aus dessen Roman „1984“: Eine künstliche Sprache, derer sich ein totalitäres System mit Mitteln von Sprachmanipulation bedient.

⁷⁷ Witzlack-Makarevich, S.80.

⁷⁸ Chałupczak; Browarek, S.108.

„[...] alle, die sich zu einer anderen Nationalität zugehörig fühlten, sind in ihre Mutterstaaten ausgereist.“

⁷⁹ Mackiewicz.

Trotz dieser grundlegenden negativen Haltung und dem Fehlen gesetzlicher Grundlagen den Schutz der (offiziell nichtexistenten) Minderheiten und ihren Sprachen betreffend waren einige Aktivitäten dennoch (eingeschränkt) möglich. Zudem kann die Minderheitenpolitik grob in drei Phasen gegliedert werden, die nachfolgend anhand der deutschen, ukrainischen, belarusischen und litauischen Minderheiten dargestellt werden.

Die erste Phase war geprägt von einer sehr strengen Minderheitenpolitik Mitte bis Ende der 1940er Jahre. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Bildungsstrukturen sowie jegliche kulturellen und religiösen Organisationen der Minderheiten komplett eingestellt und verboten.⁸⁰ Vor allem die deutsche und ukrainische Minderheit wurde unterdrückt, zu Namensänderungen gezwungen, ihre Sprachen als Muttersprache verboten und allgemeine Benachteiligungen erteilt, wenn sie sich öffentlich zur eigenen nationalen Herkunft bekannten. Deshalb zogen sich die Minderheiten zurück.⁸¹

Formal wurde die Aussiedlung der Deutschen 1949 abgeschlossen und offiziell in der Volksrepublik Polen verkündet, dass kein Deutscher mehr auf polnischem Staatsgebiet zu finden war, woran man bis Ende der 80er offiziell festhielt.⁸² Deutsch als Muttersprache war offiziell bis zum deutsch-polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 verboten, dies galt sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Schulwesen. Ausgangspunkt war, dass die Deutschen in der Theorie komplette ausgesiedelt waren und deshalb deutsche Schulen und muttersprachlicher Unterricht theoretisch auch sinnfrei waren. Trotzdem gab es seitens Eltern Versuche geheimen Deutschunterricht zu ermöglichen, was jedoch in nur sehr geringem Ausmaß stattfand.⁸³ Bis 1989 war außerdem in Oberschlesien das Deutsche als Liturgiesprache in der römisch-katholischen Kirche verboten. Ausnahmen gab es nur in Niederschlesien für die Sonntagsmesse für Autochthone und Touristen.⁸⁴

Die ukrainische Minderheit wurde ebenfalls sehr stark eingeschränkt und zudem polizeilich sowie verwaltungsbehördlich überwacht, aufgrund der polnisch-ukrainischen Konflikte der Nachkriegszeit. Die griechisch-katholische Kirche wurde 1946 für illegal erklärt, da sie in Polen als stark politisch orientiert sowie proukrainisch galt.⁸⁵ Ende der 1940er wurden dann doch eingeschränkt Kulturorganisationen erlaubt, was vor allem Folklorismus mit Chören und Instrumentengruppen betraf.⁸⁶

⁸⁰ Chałupczak; Browarek, S.73, 104, 108. Koszel, S.213.

⁸¹ Mohlek, S.20.

⁸² Koszel, S.217-219.

⁸³ Chałupczak, Browarek, S.143-144.

⁸⁴ Ebd., S.151.

⁸⁵ Ebd., S.81-82, 87. Koszel, S.213.

⁸⁶ Chałupczak; Browarek, S.91.

Für die belarusische Minderheit hatte die Konfession als Unterscheidungsmerkmal zur polnischen Nation einen höheren Stellenwert als die Sprache. So wurden sie häufig als „griechisch-orthodoxe Polen“ bezeichnet, die einen belarusischen, ukrainischen Dialekt oder Polnisch sprechen.⁸⁷ 1948 wurde die Autokephale Polnische Orthodoxe Kirche mit Zustimmung der Russisch-orthodoxen Kirche gegründet und die Kirche der belarusischen Minderheit war somit der polnischen Regierung unterstellt, das ganz im Sinne dieser lag.⁸⁸ Es mag wohl an dem fehlenden Nationalbewusstsein liegen, dass die in Polen verbliebene belarusche Minderheit als „Polen orthodoxen Glaubens“ angesehen wurde.⁸⁹

Dagegen hielt die litauische Minderheit ihren Nationalethos sehr hoch. Auch wenn sie die kleinste Gruppe darstellt, so war sie die am besten organisierte, trotz offizieller Sprachverbote und sonstiger Einschränkungen. Damals (wie heute) sprach man beispielsweise in dem Dorf Puńsk meist Litauisch, ob auf dem Markt, auf der Straße, zu Hause oder ab 1956 im Kulturhaus der Gemeinde.⁹⁰ Doch auch hier durfte die römisch-katholische Messe nicht auf Litauisch abgehalten werden. Um den Erzbischof von Vilnius (1926-1955) und späteren apostolischen Administrator im polnischen Teil des Bistums von Vilnius mit Sitz in Białystok (1945-1955) Romuald Jałbrzykowski beispielsweise entfachte ein Konflikt, da er für die litauische römisch-katholische Gemeinde verantwortlich war und Polnisch als Liturgiesprache vorzog, was sich erst nach der politischen Wende 1989 ändern sollte.⁹¹

Anfang der 1950er entstanden langsam wieder Bildungsstrukturen. Die zweite Phase mit einigen Lockerungen bis in die 1960er Jahre begann. Deutsch als Muttersprache blieb offiziell weiterhin verboten, jedoch war es als Fremdsprache durch die Entstehung und den politischen Kontakt zur DDR (Görlitzer Abkommen) möglich zu erlernen.⁹² Der Deutschunterricht war zudem regional beschränkt, sodass in Teilen Schlesiens bis 1989 Deutsch als Schulfach komplett nichtexistent war, damit Anhänger der deutschen Minderheit nicht ihre Muttersprache pflegen konnten.⁹³ Deutsche Schulen und Kindergärten entstanden zunächst nur in den Wojewodschaften der Facharbeiter, seit der Einrichtung des ersten zusätzlichen Deutschunterrichts zum Schuljahr 1950/1951. Aufgrund der Aussiedlungswelle

⁸⁷ Koszel, S.215. Eine belarusische Literatursprache wurde selten gebraucht.

⁸⁸ Chałupczak; Browarek, S.113.

⁸⁹ Ebd., S.116.

⁹⁰ Koszel, S.216-217.

⁹¹ Chałupczak; Browarek, S.215.

⁹² Freiwillig eine Fremdsprache neben der Pflichtfremdsprache Russisch war (sicher auch durch fehlendes Angebot) in der Volksrepublik nicht sehr verbreitet. Dabei stand Deutsch an erster Stelle. Anfang der 1980er lernte 20% der SchülerInnen zwischen 15-19 Jahren eine zweite Fremdsprache (Deutsch, Französisch oder Englisch). Im Verlauf der Volksrepublik sanken die Zahlen. Siehe Mackiewicz.

⁹³ Ebd. Dieses Verbot lag einer politischen Entscheidung zu Grunde den Assimilierungsprozess nicht zu gefährden und war informeller Natur, laut: Mohlek, S.41.

der 1950er Jahre, organisiert durch die ‚Akcja łączenie rodzin‘ (Aktion Familienzusammenführung), verließen so viele Deutsche (inklusive Autochthoner) Polen, dass nach dem Schuljahr 1962/1963 die letzten beiden Grundschulen, nachdem bereits Ende der 1950er höhere Schulen schließen mussten, aufgrund von Schülermangel geschlossen werden mussten. Auswirkungen hatte der Weggang vieler Deutscher ebenfalls auf die Presse der Facharbeiter, die Anfang der 1950er aufkam und bis zum Ende dieser Dekade wieder eingestellt wurde, sowie vor allem das Kulturleben in Niederschlesien.⁹⁴

Schuljahr	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Schülerschaft
1950/1951	68	5 500
1951/1952	120	7 500
1952/1953	137	7 674
1959/1960	5	148
1962/1963	2	48

Tabelle 1⁹⁵

Im Schuljahr 1952/1953 wurde an 24 Grundschulen für 187 Schüler wieder zusätzlicher Ukrainischunterricht eingeführt und 1956 die ersten beiden Grundschulen mit ukrainischer Unterrichtssprache mit 56 Schülern eingerichtet.⁹⁶ Im weiteren Verlauf stieg die Anzahl von Schülern und Schulen bis Mitte der 1960er, dann nahmen die Zahlen wieder ab. Grund war die Umsiedlung vieler Ukrainer vom Land in die Städte, wodurch die Dorfschulen liquidiert wurden. Dies markierte bereits wieder einen Umschwung in der Minderheitenpolitik, die wieder strenger zu werden tendierte.⁹⁷ Bereits zum Schuljahr 1949/1950 konnten Schüler 39 belarussische Grundschulen, an 20 polnischen Grundschulen, zwei polnischen Mittelschulen sowie eine Klasse an einem pädagogischen Lyzeum zusätzlichen Belarussischunterricht besuchen. Und auch hier ist eine ansteigende Tendenz bis in die 1960er Jahre zu bemerken. Für litauische Kinder fand erstmals zum Schuljahr 1951/1950 zusätzlicher Litauischunterricht an

⁹⁴ Mohlek., S. 41. Koszel, S.219-221. Chałupczak; Browarek, S.143f, 149.

⁹⁵ Chałupczak; Browar S.143.

⁹⁶ Chałupczak; Browarek, S.73.

Koszel gibt für den ersten muttersprachlichen Unterricht das Jahr 1956 an (S.213). 1954 wurde die erste Organisation legal gegründet, nämlich die *Ukraińska Komisja Kulturalno-Oświatowa* (Ukrainische Kultur- und Bildungskommission) in der Wojewodschaft Breslau, die das kulturelle Leben der ukrainischen Minderheit organisieren sollte und im Schuljahr 1955/1956 wuchs die Anzahl der Einrichtungen bedeutend an, weshalb es scheint, als wäre das Jahr 1956 gleichzeitig mit der Gründung der ukrainischen Gesellschaft das Anfangsdatum des ukrainischen Minderheitenschulwesens. Siehe: Olejnik, Leszek. *Po akcji „Wisła”*. *Ewolucja polityki państwa polskiego wobec ludności ukraińskiej w latach 1947-1958*. In: *Acta Universitatis Lodziensis. Folia Historica* 71 (2001), S.175 und Chałupczak; Browarek, S.67, 91.

⁹⁷ Chałupczak; Browarek, S.74.

polnischen Einrichtungen statt. Und auch für diese beiden Minderheitensprachen ist bis in die 1960er Jahre ein Anstieg des Minderheitenschulwesens festzustellen.⁹⁸

Das Jahr 1956 markierte einen Wechsel des politischen Kurses in der Minderheitenpolitik. Zwar sind bereits davor Beschränkungen im Bildungsbereich wieder langsam etwas aufgehoben worden, jedoch wurden die Minderheiten erst 1956 von der Regierung erstmals im gewissen Sinne anerkannt. Es entstanden für jede dieser Minderheiten je eine Soziokulturelle Gesellschaft (1956: Litewskie Stowarzyszenie Społeczno-Kulturalne (Lietuviu Wisuomeninés Kultúras Draugija), Ukrainískie Towarzystwo Społeczno-Kulturalne (Ukrajínske Hromadsko-Kulturalne Towarzystwo), Białoruskie Towarzystwo Społeczno-Kulturalne (Biełaruskaje hramadska-kulturalnaje tawarystwa); 1957: Niemieckie Towarzystwo Społeczno-Kulturalne (Deutsche Soziokulturelle Gesellschaft)), die als Dachverband unter sich weitere Vereine und Organisationen vereinten. Für die litauische und belarusische Minderheiten war es die erste legale Organisation. Die griechisch-katholische Kirche wurde vereinzelt lokal eingeschränkt legalisiert, generell mussten Ukrainer aber auf orthodoxe oder römisch-katholische Messen ausweichen.⁹⁹ Somit war den Minderheiten mehr Freiraum gegeben, sogar mit finanzieller Unterstützung für Bildung und Presse. Jede Gesellschaft besaß ein Presseorgan in ihrer Sprache (ukr. ‚Nasze słowo‘, belarus. ‚Niwa‘, lit. ‚Aušra‘). Bis dato war beispielsweise der ukrainischen Minderheit jegliche eigene Presse verboten. Die deutsche Gesellschaft war anfangs nur lokal in der Wojewodschaft Breslau aktiv, dann durch die Abnahme der Minderheit nur noch in Breslau, bis ihre Aktivitäten erlahmt waren. Unabhängig waren diese Gesellschaften jedoch nicht. Sie waren in jeder Form von der Regierung abhängig und wurden von ihr kontrolliert. Auch wenn in den 1950ern die Minderheiten in der Öffentlichkeit in der Presse mehr als zuvor thematisiert und ihre Unterdrückung kritisiert wurde, spielten sie im gesamtgesellschaftlichen Leben keine bedeutende Rolle, Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund der nationalen Abstammung, obwohl nun von der Regierung offiziell verurteilt, war immer noch vorhanden und die Polonisierung wirksam. Viele schickten ihre Kinder nicht auf Schulen ihrer Muttersprache, um nicht in der polnischen Umgebung aufzufallen. Dies galt besonders für die ukrainische Minderheit, dessen Gesellschaft Anfang der 1960er auch wieder stärker eingeschränkt wurde, da sie nun direkt dem Innenministerium unterstellt war und dadurch sanken wieder die Mitgliederzahlen. Trotzdem brachte das Jahr 1956 für alle Minderheiten einen allgemeinen Zuwachs im Minderheitenschulwesen.¹⁰⁰

⁹⁸ Ebd., S.109, 210.

⁹⁹ Olejnik, S.174. Koszel, S.215.

¹⁰⁰ Chałupczak; Browarek, S.67, 73-74., 79, 104. Koszel, S.213, 219-221. Mohlek, S.20-21, 41.

Die eingeschränkten Lockerungen waren durch das innenpolitische Klima beeinflusst, dem sogenannten ‚Polnischen Oktober‘, der seinen Höhepunkt 1956 hatte.¹⁰¹ Dieser hängt mit der Tauwetter-Periode im gesamten ‚Ostblock‘ nach Stalins Tod 1953 bis 1964 zusammen. Im Jahr 1956 endete ebenfalls die Regierungszeit von Bolesław Bierut, der nach stalinistischem Vorbild die stärksten Repressalien in der Volksrepublik Polen ausführte. Dessen Nachfolger Władysław Gomułka lockerte anfänglich die Repressalien seines Vorgängers, konnte diesen Kurs jedoch nicht seine gesamte Amtszeit über bis zu seinem letztendlichen politischen Sturz 1970 beibehalten. Eine Verschlechterung der Situation der Minderheiten bahnte sich bereits Mitte/Ende der 1960er innenpolitisch an¹⁰²: Bei den sogenannten März-Unruhen 1968 demonstrierten Studenten, die von den angekündigten Freiheiten und geforderten Verbesserungen des ‚Polnischen Oktobers‘ voller Hoffnung gewesen waren und dann von der ernüchternden Realität eingeholt wurden, dass die Regierung ihre Versprechen nicht einhielt. Ähnlich erging es den Minderheiten.

Der Nachfolger Gomułkas, Edward Gierek, 1970 bis 1980 Parteichef, liberalisierte zunächst die Bürgerrechte und die Beziehungen zum Westen sowie den Intellektuellen und der Katholischen Kirche im Land verbesserte sich, wodurch die Volksrepublik Polen Anfang der 1970er zu einem der freiesten Länder des Ostblocks zählte. Allerdings versuchte Gierek seine Liberalisierungspolitik wieder rückgängig zu machen, wodurch er den Widerstand förderte, und wandte sich wieder in Sachen Minderheitenpolitik den Anfängen der Volksrepublik zu.¹⁰³ Damit kam es zur dritten Phase erneuter Strenge ab den 1970er Jahren und in der sich in den 1980er Jahren die Oppositionsbewegung verstärkte. Gierek negierte praktisch alle Minderheiten und ließ populistische und national-patriotische Parolen verlauten. Die Einheit der Nation als eine sozialistische Gesellschaft sollte wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Das kulturelle Leben, die Organisationen sowie das Bildungswesen wurden zwar nicht komplett eingestellt, aber diese Bereiche wurden systematisch eingeschränkt, zum Beispiel durch Budgetkürzungen.¹⁰⁴ Minderheitenorganisationen aller Art war es nur mit Erlaubnis und unter der Kontrolle der kommunistischen Partei möglich zu existieren.¹⁰⁵ Die 1980er waren innenpolitisch geprägt durch die Opposition, die im Kern aus der Gewerkschaft „Solidarność“ (Solidarität) bestand, die sich gegen die Regierung auflehnte und letztendlich trotz

¹⁰¹ Mohlek, S.20-21.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Bromke, S.330.

¹⁰⁴ Chałupczak; Browarek, S.104-105.

¹⁰⁵ Banaszak, S.80.

Widerstandes, wie das 1981 bis 1983 verhängte Kriegsrecht durch Wojciech Jaruzelski, die politische Wende 1989 durchsetzen konnte.

In den 1970ern bestand die einzige Aktivität der deutschen Gesellschaft nur noch aus kameradschaftlichen Treffen.¹⁰⁶ Der Negativtrend sinkender Schüler- und Schulanzahlen der ukrainischen Minderheit nahm seit 1964 und während der 1970er weiter zu und stagnierte die 1980er über bis sie im Schuljahr 1989/1990 wieder stiegen.¹⁰⁷ Dieser Verlauf mit einem Abfall während der 1970er und etwa gleichbleibenden Stagnation in den 1980er Jahren ist für alle Minderheiten festzumachen (siehe Tabellen 2-4 auf S.24-25). Hauptfaktor hierfür bildeten aktive Maßnahmen der Politik, wie beispielsweise die staatliche Auflösung der in den 1960er Jahren sehr populären belarusischen Folkloregruppe ‚Lawonicha‘ 1972 oder die Schließung des belarusischen Ethnographischen Museums in Białystok ein Jahr später.¹⁰⁸ Ebenfalls wurde neben Budgetkürzungen aktiv das Minderheitenschulwesen verringert: Die Nachfrage nach muttersprachlichem Zusatzunterricht wurde ab den 1970ern unwichtig, denn die Regierung entschied nun eigenmächtig darüber, oder belarusische Schulen in polnische mit zusätzlichem Belarusischunterricht umgewandelt wurden, was z.B. 1972 neun sowie 1979 45 Grundschulen und zwei Mittelschulen betraf.¹⁰⁹ Durch diese Entwicklungen hörte das schon kleine litauische Minderheitenschulwesen fast komplett auf zu existieren, konnte sich aber in den 1980ern langsam wieder aufbauen.¹¹⁰

Die 1980er bewirkten eine Wiederbelebung der Minderheiten, die maßgeblich durch die Oppositionsbewegungen beeinflusst worden war. Vor allem in Schlesien entstanden neue deutsche Vereine und Vereinigungen wie die Deutsche Freundschaftskreise, deren Anträge auf Registrierung jedoch von den Behörden abgelehnt wurden und Schikanen durch den polnischen Sicherheitsdienst verstärkten. Der Umgang mit den Minderheiten während der 1970er und 1980er Jahre veranlasste wieder viele Polen für die BRD oder DDR zu verlassen, darunter waren ebenfalls Autochthone. Das Interesse der BRD an deutschen Aussiedlern verstärkte diese Entscheidung.¹¹¹ Innerhalb der ukrainischen, belarusischen und litauischen Minderheiten entstanden vor allem unter der Jugend, den Studenten und der Intelligenz Gruppierungen und Vereine, die sich von ihren jeweiligen Soziokulturellen Gesellschaften sowie von der polnischen Regierung, die die Gesellschaften kontrollierte, distanzieren wollten. Teilweise geschah dies im Umfeld der jeweiligen Kirchen (Jugendverbände, Griechisch-Katholische-

¹⁰⁶ Koszel, S.221.

¹⁰⁷ Chalupczak; Browarek, S.74.

¹⁰⁸ Ebd., S.104-105.

¹⁰⁹ Ebd., S.109.

¹¹⁰ Ebd., S.211.

¹¹¹ Ebd., S.137-138. Koszel, S.222.

Kirchengesellschaft). In den 1980ern wurde die griechisch-katholische Kirche zu Teilen in ihrer Aktivität weiter legalisiert. Die Minderheitenpolitik und Situation innerhalb der Minderheiten wurden kritisiert. Aber auch hier wurden Anträge auf legale Registrierung abgelehnt, wie die ‚Ukrainische Studentenvereinigung in Polen‘ (Związek Studentów Ukraińskich w Polsce) aufgrund sowie nach Ausrufung des Kriegsrechts. Selbst Teile der ‚Ukrainischen Soziokulturellen Gesellschaft‘ schlossen sich der Solidarność-Bewegung oder kirchennahen Gruppierungen wie der ‚Kirchenbruderschaft‘ (‚Bractwo Cerkiewne‘¹¹²), die 1983 gegründet wurde, oder der ‚Belarusischen Studentenvereinigung in Polen‘ (Białoruskie Zrzeszenie Studentów w Polsce/Biełaruskaje abdjednanie studentau u Polsczy), die 1981 gegründet wurde und illegal blieb, an. 1988 bildete die legale ‚Belarusische Studentenvereinigung‘ (Białoruskie Zrzeszenie Studentów) das einzige legale Gegengewicht zur ‚Belarusischen Soziokulturellen Gesellschaft‘. 1989 entstand zudem ein erster Verband der Lemken (Stowarzyszenie Łemków – Стіваришньня Лемків), die zuvor immer seitens der Regierung mit den Ukrainern zusammengefasst wurden. Dieser Verband sieht die Lemken als eine eigenständige Gruppierung an, währenddessen der ein Jahr später gegründete Verband Обєднання Лемків (Vereinigung der Lemken) sich mehr an die Ukrainer orientiert. Dem gingen in den 1980ern bereits lemukische Zeitschriften voraus (‚Hołos Watry‘, ‚Besida‘). Ukrainische, litauische und belarusische Studenten vereinigten sich außerdem zu gemeinsamen Vereinigungen, wie z.B. dem ‚Allgemeinpolnischen Kulturrat der Studenten nationaler Minderheiten‘ (Ogólnopolska Rada Kultury Studentów Mniejszości Narodowych). Noch vor 1989 machte die Regierung auch in der Minderheitenpolitik Zugeständnisse, konnte die politische Wende jedoch nicht verhindern. So waren beispielsweise Ende der 1980er die Mehrheit der Beamten in Puńsk Litauer und repräsentierten den realen Bevölkerungsanteil in dieser Ortschaft.¹¹³ Eine Anordnung von 1988 erlaubte an Minderheitenschulen alle Unterrichtsfächer außer polnische Sprache, polnische Literatur, Geschichte, Bürgerkunde, Wehrkunde sowie Wahlfächer an Lyzeen in den Minderheitensprachen zu unterrichten. Nach derselben Anordnung war eine Minderheitenschule gegeben, wenn mind. 2 Fächer in der Minderheitensprache unterrichtet wurden.¹¹⁴

¹¹² Cerkiew meint orthodoxe Kirche, hier griechisch-katholischer Konfession.

¹¹³ Chałupczak; Browarek, S.67-68, 80, 105. Koszel, S.213, 215, 217. Stegherr, Marc. Die Ukraine-Krise und die Karpatho-Russinen. Eine slawische Minderheit zwischen Westeuropa, der Ukraine und Russland. In: Novikova, Olena; Pronkevych, Oleksandr; Rudnyckyj, Leonid; Schweier, Ulrich (Hrsg.). Ukraine und ukrainische Identität in Europa. München 2017, S.396, 473.

¹¹⁴ Mohlek, S.37.

Tabellarische Übersicht des Minderheitenschulwesens der litauischen, ukrainischen und belarusischen Minderheiten während der Zeit der Volksrepublik Polen anhand einiger Daten:

Litauische Minderheit:

Schuljahr	Anzahl Einrichtungen (Primar- und Sekundarstufe)	Anzahl Schülerschaft	Anzahl Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft	Anzahl Einrichtungen und Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft
1952/1953	4	160	15	362	-	-
1956/1957	7	275	-	-	-	-
1967/1968	10	695	-	-	-	-
1980/1981	1	77	-	-	-	-
1985/1986	4	400	-	-	-	-
1989/1990	-	-	-	-	12	670

Tabelle 2¹¹⁵

Ukrainische Minderheit:

Schuljahr	Anzahl Einrichtungen (Primar- und Sekundarstufe)	Anzahl Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft	Anzahl Einrichtungen und Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft
1953/1954	0	24	187	-	-
1956/1957	2	-	2 431	-	-
1959/1960	8	-	-	-	-
1983/1984	2	25	-	-	-
1989/1990	-	-	-	40	1 058

Tabelle 3¹¹⁶

Belarusische Minderheit:

Schuljahr	Anzahl Einrichtungen (Primar- und Sekundarstufe)	Anzahl Schülerschaft	Anzahl Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft	Anzahl Einrichtungen und Klassen an polnischen Schulen	Anzahl Schülerschaft
1949/1950	41	-	20	-	-	-

¹¹⁵ Chalupczak; Browarek, S.210-211, Steier-Jordan, S.84.

¹¹⁶ Chalupczak; Browarek, S.73-74, Steier-Jordan, S.84.

1953/1954	71	4 700	135	8 000	-	-
1969/1970	24	-	144	-	-	-
1979/1980	47	4 831	-	-	-	-
1989/1990	-	-	-	-	47	3 928

Tabelle 4¹¹⁷

2.2 In der Ukraine

2.2.1 Historischer Hintergrund: Die Rus‘ – Beginn einer Histoire croisée

Die drei Sprachen Ukrainisch, Belarusisch und Russisch sind näher miteinander verwandt und die ukrainische, belarusische und russische Nation teilen einen gemeinsamen Gründungsmythos, den der Alten Rus‘ – seit dem 19. Jahrhundert Kiever Rus‘ aufgrund des Zentrums Kiev/Kyiv bezeichnet, durch die Heirat Vladimirs/Volodymyrs mit Anna, der Schwester des byzantinischen Kaisers und die Annahme des orthodoxen Christentums Ende des zehnten Jahrhunderts. Aus russozentrischer Perspektive wird Rus‘ mit русский (russisch) und damit mit Russland gleichgesetzt – ebenfalls davon beeinflusst sind die Begriffe Altrussland und Altrussisch bezogen auf die mittelalterliche Rus‘ und ihre Sprache, weshalb die Bezeichnung Altostslavisch für die Alltagssprache der Rus‘ zu bevorzugen ist, wobei dies keine einheitliche Sprache, sondern den Umstand eines ostslavischen Dialektkontinuums beschreibt.¹¹⁸ Dabei wird die Rus‘ als die gemeinsame Wiege der Ostslaven (Ukrainer, Belarusen, Russen) gesehen und den Ukrainern und Belarusen die Eigenständigkeit aberkannt. Die russische (und auch sowjetische) Historiographie mit den politischen Zentren Kiev – Vladimir Suzdal‘ – Moskau – St. Petersburg – Moskau im Rahmen der allrussischen Idee (einheitlicher Staat, einheitliche Nation und orthodoxe Konfession) erhält dadurch ebenfalls die Gültigkeit für die ukrainische und belarusische Geschichte, wobei dies allerdings nicht ganz der Fall ist. Denn dabei werden das Fürstentum Halyč-Wolhynien (ebenfalls ehemaliger Teil des lockeren Bund der Fürstentümer der Kiever Rus‘), die Zugehörigkeit der westlichen Ukraine zu Polen-Litauen und Österreich-Ungarn¹¹⁹ sowie die Wichtigkeit des Kosaken-

¹¹⁷ Chalupczak; Browarek, S.108, Steier-Jordan, S.84.

¹¹⁸ Die Schriftsprache bildete das Altkirchenslavische, dass sich von diesen Dialekten deutlich unterschied. Moser, Michael. New Contributions to the History of the Ukrainian Language. Toronto 2016a, S.5-14.

¹¹⁹ Polen (und auch Österreicher im geringeren Maß) werden als die „Schuldigen“ für das „linguistische Schisma“ (in Groß-, Klein(- und Bela)russisch), frühere Bezeichnungen für Russisch und Ukrainisch) gesehen oder Ukrainisch als erfundene oder künstliche (Mischung aus Russisch und Polnisch) Sprache deklariert in Argumenten, die der Ukraine und der ukrainischen Sprache ihre Souveränität absprechen. Siehe hierzu: Ebd., S.14, 20-22.

Hetmanats¹²⁰ im 17.-18. Jahrhundert für die ukrainische Historiographie völlig außer Acht gelassen. Einerseits wird dadurch die westliche Ukraine historisch außen vor gelassen – ein markanter Unterschied bildet hier zudem die griechisch-katholische Konfession –, aber andererseits wurde ihr Anschluss an die Sowjetunion als „Wiedervereinigung“ aus russischer Sicht bewertet.¹²¹ Die gegenwärtigen Staaten Russland und Ukraine sehen sich jeweils als einzig legitime Erben der Kiever Rus‘, weshalb die Kiever Rus‘ immer noch relevant in Bezug auf politische Legitimations- und Machtansprüche bleibt, da das Konzept Nation auf eine Zeit übertragen wird, in der es keine Relevanz hatte.¹²² Zudem bedeuten linguistische und historische Überschneidungen nicht automatisch, dass die ukrainische Sprache und Geschichte sowie der ukrainische Staat mit Russisch und Russland bzw. der Russländischen Föderation gleichzusetzen oder in eine Abhängigkeit zu setzen ist. Diese Verflechtungsgeschichte (*histoire croisée*)¹²³ bildet nur einen, wenn auch großen, Teil der Ukraine und ist für die gegenwärtige Sprachensituation äußerst relevant.

Der östliche Teil der Ukraine unter dem russischen Kaiserreich wurde mit seiner Aufnahme als ‚Kleinrussland‘ (Малороссия) und die Sprache der Bewohner als ‚Kleinrussisch‘ (малорусский язык) bzw. als ‚kleinrussische Mundart‘ (малорусское наречие) zur Abgrenzung von den ‚Großrussen‘ (великороссы/великоруссы) in Moskau bezeichnet.¹²⁴ Das Bild des Brudervolkes, das sich in Verbindung mit diesen Begriffen und der Asymmetrie zu ‚Kleinrussen‘ als kleiner und ‚Großrussen‘ als großer Bruder entwickelte und bis heute Verwendung findet, tauchte erstmals in Quellen des 17. Jahrhunderts auf.¹²⁵ Ab dem 18. Jahrhundert begann sich die ‚kleinrussische‘ Elite der zaristischen russischen Elite linguistisch anzupassen und die russische Sprache zu verwenden. Die eigene Varietät wurde allerdings nicht aufgegeben und durch den Sprachkontakt mit dem Russischen entstand das Phänomen Surżyk (etwas mehr hierzu auf S.37-38). Die Bezeichnung Ukraine wurde erstmals durch die Westukrainische Republik (1917-1920) und der Ukrainischen Sowjetrepublik (1918)

¹²⁰ Im kosakischen Staatswesen verwendete man Ukrainisch als lingua franca. Laut: Moser 2016a, S.142.

¹²¹ Kappeler, Andreas. Ungleiche Brüder. Russen und Ukrainer. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2017, S.31.

¹²² Ebd., S.32-33.

¹²³ Ebd., S.9.

¹²⁴ Bis ins 19. Jahrhundert beinhaltete die ‚Kleinrussen‘ ebenfalls die Belarusen. Laut: Moser 2016a, S.172, 471 Ursprünglich war mit ‚Klein-‘ und ‚Groß-‘ die Entfernung zu Konstantinopel gemeint: die Kleine Rus‘ (‚Kleinrussland‘) mit Zentrum Kiev/Kyiv war näher als die Große Rus‘ (‚Großrussland‘) mit Zentrum Moskau. Siehe mehr hierzu bei: Kappeler, S.23-25.

¹²⁵ Angefangen mit einem Brief des Kiever Metropoliten Ioy Borec’kyj an den Zaren Michail‘ 1624 mit den Worten: Denk‘ an uns, Deine jüngeren Brüder!“ Kappeler, S.17. Unterstützung Orthodoxie in Polen-Litauen gegen Druck des Katholizismus. Zitiert aus: Воссоединение Украины с Россией. Документы и материалы. Bd.1. Москва 1954. S.47.

offiziell.¹²⁶ 1919 wurde die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (Ukrainische SSR) ausgerufen und trat mit Gründung der Sowjetunion 1922 dieser als Teil- bzw. Unionsrepublik bei. 1939 wurde die Westukraine durch die Besetzung durch die Rote Armee mit der Ostukraine sowie den Russen und Belarusen „wiedervereinigt“ und 1945 annektiert.

Ende des Zweiten Weltkrieges war die Ukrainische SSR um einige Gebiete reicher, unter anderem erhielt sie 1940 die Nordbukowina von Rumänien und 1945 Transkarpatien (oder auch Karpaten-Ukraine, Karpato-Ukraine) von der Tschechoslowakei. Damit bekamen die rumänophone, ungarische und rusinische Minderheit Zulauf, wenn auch in geringem Ausmaß. Allerdings hatte die Ukrainische SSR auch einen großen Teil ihrer Bevölkerung verloren. Durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik war der Großteil der Juden ermordet worden. Durch freiwillige Emigration unter anderem im Rahmen bilateraler Bevölkerungsaustausche, Flucht aufgrund von Gewalt oder anderen Motiven sowie Deportationen sank der Anteil der polnischen, deutschen und krimtatarischen Minderheit erheblich.¹²⁷ Aus Illoyalitätsgründen wurden ebenfalls Ukrainer, vor allem Westukrainer, die sich beispielsweise in der ukrainischen Aufstandsarmee (UPA) beteiligt hatten, deportiert. Dies betraf zwischen 1946 und 1949 200 000 Westukrainer¹²⁸ oder auch die Griechisch-Katholische Kirche als Nationalkirche mit dem Vorwurf der Kollaboration mit den Nationalsozialisten. Gleichzeitig wuchs der Anteil der russischen Bevölkerung durch Einwanderung von ca. vier Millionen 1939 auf etwa sieben Millionen 1959 in der gesamten Ukraine, und in der Westukraine von praktisch null auf 330 000 im Jahr 1959. Gründe waren eine gezielte Ansiedlung aufgrund neuer Arbeitsplätze durch die Industrialisierung sowie in der Partei und Bürokratie in der Westukraine durch deren Anschluss.¹²⁹ Eine russische Ansiedlung und die Bekämpfung nationaler Bestrebungen waren im Sinne der Überwindung der Dichotomie zwischen der Ost- und Westukraine, das zu einer Hauptaufgabe nach Ende des Krieges wurde.¹³⁰ Nach den Ukrainern bildeten nun die Russen die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Ukrainischen SSR mit steigender Tendenz ihrer Anzahl.

¹²⁶ Zeitweise war der Begriff *ukraina* im russischen Kaiserreich verboten, laut: Kappeler, S.25.

Im Mittelalter wurde so bereits das Grenzland der Rus' bezeichnet und dann vom Begriff „Kleinrussland“ verdrängt, laut: Kappeler, S.25.

¹²⁷ Zwischen 1944 und 1946 sollen ca. eine Millionen Polen die Ukraine verlassen haben. Deutsche und Krimtataren wurden nach Zentralasien deportiert. Die Krimtataren wurden als Kollektivstrafe mit Vorwurf des Verrats durch Kollaboration mit dem Feind (Nationalsozialisten) 1944 deportiert und durften bis 1989 nicht zurückkehren. Laut: Subtelny, Orest. *Ukraine. A History*. Toronto 2009, 4. Auflage, S.483-484.

¹²⁸ Kappeler, Andreas. *Kleine Geschichte der Ukraine*. München 2014, 4. Auflage, S.225.

¹²⁹ Subtelny, S.483-484. Kappeler 2017, S.19.

¹³⁰ Subtelny, S.487.

2.2.2 Ukrainisch wo nötig und Russisch wo möglich

Die Sowjetunion war mit seinen Teilrepubliken föderal aufgebaut, wurde allerdings zentralistisch mit Zentrum Moskau der Russischen SSR regiert. Für alle Teilrepubliken galten primär die sowjetische Verfassung und Gesetze und sekundär die der jeweiligen Teilrepublik. Die sowjetische Gesetzgebung wurde auf Russisch, die der ukrainischen Teilrepublik auf Ukrainisch verfasst. Die Verfassung der Ukrainischen SSR liest sich überwiegend wie eine wörtliche Übersetzung der sowjetischen Verfassung. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Zerfall der Sowjetunion sind die sowjetische Verfassung von 1936 („Stalin-Verfassung“) und die von 1977 („Brežnev-Verfassung“) sowie die entsprechenden ukrainischen Verfassungen von 1937 und 1978 relevant. Allgemein waren Gesetzestexte realpolitisch weniger bedeutend, im Gegensatz zu unveröffentlichten Verordnungen, nach der Einschätzung Brunners. Allerdings war für Unionsrepubliken und Autonomen Republiken die Verwaltungssprache – Russisch und jeweilige Sprache der Titularnation – geregelt und von Bedeutung.¹³¹

Die Grundzüge der sowjetischen Sprach(en)politik wurden bereits vor 1945 festgelegt. Grundlegend, gemäß Lenins Auffassung, waren alle Sprachen gleich und ebenbürtig, und dadurch besaß die Sowjetunion sowie die jeweiligen Teilrepubliken keine offizielle bzw. Amtssprache.¹³² Offiziell wurde der ‚großrussische Chauvinismus‘ der Zarenzeit kritisiert, der nicht-russische Völker in ihrer Entwicklung hinderte, wie es auf dem zwölften Parteitag 1923 verkündet wurde.¹³³ Bereits zwei Jahre davor stellte Stalin als damaliger Volkskommissar für Nationalitäten (bestehendes Amt 1917-1923) auf dem zehnten Parteikongress den Plan für die nicht-russischen Völker vor:

“develop and consolidate their Soviet statehood in forms appropriate to the national characteristics and way of life of these peoples; develop and consolidate judicial, administrative, economic and governmental bodies operating in the native language and composed of local people who know the way of life and psychology of the local population; develop the press, schools, theatre, clubs and cultural institutions in general in the native language; establish and develop a wide network of general and technical-professional courses and schools in the native language.”¹³⁴

¹³¹ Brunner, Georg. Die Rechtslage der Minderheiten nach sowjetischem Verfassungsrecht. In: Brunner, G.; Kagedan, A. (Hrsg.). Die Minderheiten in der Sowjetunion und das Völkerrecht. Köln 1988, S.31-32.

¹³² Mit Ausnahme der georgischen, armenischen und aserbaidjanischen Teilrepublik, laut: Kirkwood, Michael. Language Planning: Some Methodological Preliminaries. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.18, 21.

¹³³ КПСС в резолюциях и решениях съездов, конференции и пленумов ТсК 2. Москва 1970, S.252. Zitiert in: Simon, Gerhard. Nationsbildung und „Revolution von oben“. Zur neuen sowjetischen Nationalitätenpolitik der dreissiger Jahre. In: Geschichte und Gesellschaft, 8/2 (1982), S.236.

¹³⁴ Ebd., S.24.

„entwickeln und konsolidieren ihre sowjetische Eigenstaatlichkeit in Formen adäquat zu ihren nationalen Merkmalen und der Art dieser Völker zu leben; entwickeln und konsolidieren gerichtliche, administrative, ökonomische und Regierungsorgane, die in ihrer Muttersprache tätig sind und aus lokalem Personal bestehen, die

Demnach wurde Ukrainisch in der Ukrainischen SSR laut Verfassung(en) als Gerichtssprache deklariert (mit dem Recht auch andere Sprachen verwenden zu dürfen bei fehlenden Sprachkenntnissen):

„Стаття 109. Судочинство в УРСР провадиться українською мовою, в Молдавській АРСР— молдавською або українською мовою, залежно від національного складу більшості населення району, з забезпеченням для осіб, які неволодіють мовою більшості,- цілковитого ознайомлення з матеріалами справи через перекладача, а також права виступати на суді рідною мовою.“¹³⁵

Gemäß:

„Статья 110. Судопроизводство ведется на языке союзной или автономной республики или автономной области с обеспечением для лиц, не владеющих этим языком, полного ознакомления с материалами дела через переводчика, а также права выступать на суде на родном языке.“¹³⁶

Mit den neuen Verfassungen kam der Zusatz hinzu, dass auch Sprachen lokaler Mehrheitsbevölkerungen verwendet werden durften:

„Стаття 157. Судочинство в Українській РСР провадиться українською мовою або мовою більшості населення цієї місцевості. Особам, що беруть участь у справі і не володіють мовою, якою провадиться судочинство, забезпечується право повного ознайомлення з матеріалами справи, участь у судових діях через перекладача і право виступати в суді рідною мовою.“¹³⁷

Gemäß:

„Статья 159. Судопроизводство ведется на языке союзной или автономной республики, автономной области, автономного округа или на языке большинства населения данной местности. Участвующим в деле лицам, не владеющим языком, на котором ведется судопроизводство, обеспечивается право полного ознакомления с материалами дела, участие в судебных действиях через переводчика и право выступать в суде на родном языке.“¹³⁸

die Art zu leben und die Psychologie der lokalen Bevölkerung kennen; entwickeln das Pressewesen, Schulen, Theater, Vereine und Kulturinstitutionen generell in der Muttersprache; etablieren und entwickeln ein weites Netzwerk allgemeiner und technisch-professioneller Kurse und Schulen in der Muttersprache.“

¹³⁵ Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1937). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf37-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021): „Artikel 109. Das Gerichtsverfahren in der Ukrainischen SSR geht in ukrainischer Sprache, die in der Moldauischen ASSR - in der moldawischen oder der ukrainischen Sprache vor sich - wobei Personen, die dieser Sprache nicht mächtig sind, volle Akteneinsicht mit Hilfe eines Dolmetschers sowie das Recht, sich vor Gericht der Muttersprache zu bedienen, gewährleistet werden.“

¹³⁶ Конституція (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1936). Unter: <http://verfassungen.net/su/verf36-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021): „Artikel 110. Das Gerichtsverfahren wird in der Sprache der Unionsrepublik bzw. der Autonomen Republik oder des autonomen Gebiets durchgeführt, wobei Personen, die dieser Sprache nicht mächtig sind, volle Akteneinsicht mit Hilfe eines Dolmetschers sowie das Recht, sich vor Gericht der Muttersprache zu bedienen, gewährleistet werden.“

¹³⁷ Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1937): „Artikel 157. Das Gerichtsverfahren in der Ukrainischen SSR wird in ukrainischer Sprache oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Gegend geführt. Den an der Sache beteiligten Personen, welche die Sprache, in der das Gerichtsverfahren geführt wird, nicht beherrschen, werden das Recht, sich mit den Akten vollständig vertraut zu machen, und die Teilnahme an den gerichtlichen Handlungen durch einen Dolmetscher sowie das Recht, vor Gericht in der Muttersprache aufzutreten, gewährleistet.“

¹³⁸ Конституція (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1977). Unter: <http://verfassungen.net/su/verf77-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021): „Artikel 159. Das Gerichtsverfahren wird in der Sprache der Unionsrepublik oder der autonomen Republik, des autonomen Gebiets, des autonomen Bezirks oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung des betreffenden Gebiets durchgeführt. Personen, die der Sprache, in der das

Grundsätzlich galt das Recht auf Schulunterricht in der Muttersprache, keine Sprache wurde hier gesondert benannt:

„Стаття 120. Громадяни УРСР мають право на освіту. Це право забезпечується загальнообов'язковою початковою освітою, безплатністю освіти, включаючи вищу освіту, системою державних стипендій величезній більшості тих, що вчаться у вищій школі, навчанням у школах рідною мовою, організацією на заводах, в радгоспах, машинно-тракторних станціях і колгоспах безплатного виробничого, технічного й агрономічного навчання трудящих.“¹³⁹

Gemäß:

„Статья 121. Граждане СССР имеют право на образование. Это право обеспечивается всеобщеповязательным начальным образованием, бесплатностью образования, включая высшее образование, системой государственных стипендий подавляющему большинству учащихся в высшей школе, обучением в школах на родном языке, организацией на заводах, в совхозах, машиннотракторных станциях и колхозах бесплатного производственного, технического и агрономического обучения трудящихся.“¹⁴⁰

In der sowjetischen und ukrainischen Verfassung von 1977 bzw. 1978 wurde dieses Recht in Artikel 45 bzw. 43 beibehalten.¹⁴¹

Die Zeit vor allem in den 1920er war geprägt von dieser Nationalitätenpolitik, der Nationsbildung nicht-russischer Völker unter der Bezeichnung национальное строительство, wovon die коренизация (von корень = Wurzel; wörtlich etwa „Einwurzelung“) einen Teil bildete, um die nicht-russische Bevölkerung in die Sowjetunion einzubinden und sich ihre Loyalität zu sichern. Im Fall der Ukrainischen SSR spricht man von der Ukrainisierung (Українізація/Украинизация). Die 1920er und 1930er Jahre bildeten laut Doktrin die Phase der „Befreiung“ und „Entwicklung“ dieser Bevölkerung.¹⁴² Ab den 1930er setzte allerdings

Gerichtsverfahren durchgeführt wird, nicht mächtig sind, werden volle Akteneinsicht, Beteiligung an der Gerichtsverhandlung mit Hilfe eines Dolmetschers sowie das Recht gewährleistet, sich vor Gericht der Muttersprache zu bedienen.“

¹³⁹ Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1937): „Artikel 120. Die Bürger der Ukrainischen SSR haben das Recht auf Bildung. Dieses Recht wird gewährleistet durch die allgemeine Grundschulpflicht, durch die Unentgeltlichkeit der Bildung, durch das System staatlicher Stipendien für die überwiegende Mehrheit der Hochschulstudenten, durch Erteilung des Schulunterrichts in der Muttersprache, durch Organisierung unentgeltlicher Produktions-, technischer und agronomischer Schulung der Werktätigen in den Betrieben, auf den Sowjetgütern und in den Kollektivwirtschaften.“

¹⁴⁰ Конституція (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1936): „Artikel 121. Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Bildung. Dieses Recht wird gewährleistet durch die allgemeine Grundschulpflicht, durch die Unentgeltlichkeit der Bildung, durch das System staatlicher Stipendien für die überwiegende Mehrheit der Hochschulstudenten, durch Erteilung des Schulunterrichts in der Muttersprache, durch Organisierung unentgeltlicher Produktions-, technischer und agronomischer Schulung der Werktätigen in den Betrieben, auf den Sowjetgütern und in den Kollektivwirtschaften.“

Änderungen 1947, 1956, 1958, allerdings nur bezüglich der Dauer der Schulpflicht (7, dann 8 Jahre).

¹⁴¹ Конституція (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1977).

Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1978). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf78-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021).

¹⁴² Simon, S.234, 237.

langsam bereits die Russifizierungspolitik ein. Denn die nächste Phase war die „Verschmelzung“ (слияние) aller Nationen und damit Sowjetisierung mit dem Resultat des Sowjetmenschen und einer einheitlichen sowjetischen Gesellschaft.¹⁴³ Dabei sollte allerdings die russische Sprache und russische Kultur zu Hauptmerkmalen dieses Sowjetmenschen werden. Ab 1938 wurde der Russischunterricht in der Sowjetunion obligatorisch eingeführt und ab den 1970er Jahren wurde daneben russische Kultur als Fach unterrichtet. Im Verlauf sicherte sich Russisch eine überaus solide Position im Bildungsbereich. Ab den 1970er Jahren wurde der Russischunterricht für die nicht-russische Schülerschaft zu einem einheitlichen Modellprogramm entwickelt und zentralisiert organisiert, um die ideologisch aufgeladene Kombination von Sprache und Erziehung einheitlich zu indoktrinieren.¹⁴⁴ Im Prozess dieser Entwicklung wurde die Zweisprachigkeit propagiert. Neben der Muttersprache sollte Russisch als sogenannte „zweite Muttersprache“ (второй родной язык) erlernt werden. Umgekehrt sollten auch Russen eine Sprache der Nationalitäten der Sowjetunion erlernen, was allerdings enorm weniger der Fall war als andersherum.¹⁴⁵ Einerseits wurden demnach nicht-russische Sprachen gefördert¹⁴⁶, aber gleichzeitig die russische Sprache immer stärker etabliert, ohne die anderen Sprachen direkt anzugreifen. Dem Russischen wurde der Status einer lingua franca mit dem Begriff язык межнационального общения („Sprache der internationalen Kommunikation“) zugesprochen, sie würde freiwillig und ohne Zwang von nicht-russischen Völkern aufgenommen werden (добровольно принятый - „freiwillig angenommen“)¹⁴⁷ und es herrsche eine gegenseitige Bereicherung der Sprachen (взаимообогащение языков), um nur einige propagierten Schlagwörter zu nennen.¹⁴⁸ Als Zäsur innerhalb der Sprach(en)politik bestimmt beispielsweise Kreindler Stalins Todesjahr 1953: davor lag der Fokus auf der Korpus- und Statusplanung nicht-russischer Sprachen während danach die russische Sprache als Sprache aller Sowjetbürger etabliert wurde.¹⁴⁹ Diese beschriebenen Grundzüge der

¹⁴³ Ebd., S.237.

¹⁴⁴ Kirkwood, Michael. Language Planning: Soviet and Post-soviet Period. In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.). Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.712-713.

¹⁴⁵ Crisp, Simon. Soviet Language Planning 1917-53. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.38-39. Финансы и статистика 1984: Численность и состав населения СССР: По данным Всесоюзной переписи населения 1979 года, S. 23-6. Zitiert in: Kirkwood 1989, S.18, 21. Simon, S.237. Kirkwood 1989, S.18. Kreindler, Isabelle T. Soviet Language Planning since 1953. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.55.

¹⁴⁶ Zu positiven Entwicklungen der sowjetischen Sprach(en)politik siehe z.B.: Kirkwood 1989, S.19. Crisp, S.25-36.

¹⁴⁷ Dies untermauerten sowjetische Linguisten damit, dass Bilingualismus zwar von Ungleichheit zeuge, was allerdings in der Sowjetunion nicht der Fall sei und der Umstand, dass die Russen tendenziell einsprachig und die Nicht-Russen zweisprachig seien, läge daran, dass die Nicht-Russen sich freiwillig dazu entscheiden, da sie die Russen und deren Sprache lieben und respektieren würden. Aus: Kreindler, S.53.

¹⁴⁸ Ebd., S.47.48, 51-52.

¹⁴⁹ Ebd., S.46.

Zäsuren können variieren je nach Periodisierung, siehe: Crisp, S.23.

sowjetischen Sprach(en)politik blieben nach dem Zweiten Weltkrieg recht konstant, wobei Alpatov diese Stabilität genauer auf den Zeitraum 1941 bis 1987 datiert.¹⁵⁰

Die Spracherhaltung und -entfaltung betraf zudem jeweils nur die Sprache der Titularnation innerhalb der Teilrepublik.¹⁵¹ Dies bedeutet, dass Ukrainisch in der Ukrainischen SSR ‚gefördert‘ wurde, allerdings nicht außerhalb dieses Territorialgebietes bei ukrainischen Minderheiten in anderen Republiken der Sowjetunion.

Im Rahmen der Bildungsreform 1958/1959 unter Chruščev wurde den Eltern die Entscheidung übertragen, auf welche Schule sie ihre Kinder schicken wollen, ob zu einer mit russischen oder muttersprachlichen Unterrichtssprache. Davor war dies gesetzlich untersagt.¹⁵² Vor allem in Städten wurde im Hinblick auf die Karrierechancen meist eine russische Schule von den Eltern bevorzugt.¹⁵³ Festgelegt wurde auch die Bilingualität (Muttersprache und Russisch). Außerdem sollte Russisch, wenn möglich bereits ab der ersten Klasse an muttersprachlichen Schulen unterrichtet werden, was allerdings auch auf Widerstand traf und deshalb eher nur an Schulen innerhalb der Russischen SSR durchgeführt wurde.¹⁵⁴ Obligatorisch wurde dies allerdings durch die Schulreform 1984.¹⁵⁵

Erste eingeschränkte Liberalisierungen durch ein kleines „Tauwetter“ ermöglichte Chruščev nach Stalins Tod bis zu seinem Rücktritt 1964. Er brach mit dem stalinistischen Massenterror, durch den mit dem Vorwurf des Nationalismus vor allem Ukrainer deportiert wurden, die sich in irgendeiner Weise als illoyal oder auch nur skeptisch erwiesen. Dies betraf allein schon ukrainische Literatur, die dann als „bourgeoiser Nationalismus“ klassifiziert wurde. So erlitt der Kulturbereich massive Einschränkungen, besonders in der Westukraine.¹⁵⁶ Auch nach Stalins Tod wurde der „ukrainische Nationalismus“ bekämpft und mit Verhaftungen und Straflager bestraft, allerdings nicht in dem Ausmaß wie unter dem stalinistischen Terror. Die

¹⁵⁰ Kreindler, S.46.

Anhand markanter Charakteristika periodisiert Kreindler die Nachkriegszeit in drei Phasen: die Ära Chruščev 1953-1964 mit der Favorisierung der russischen Sprache und der Setzung der sprach(en)politischen Grundlagen bis in die 1980er Jahre, die Ära Brežnev 1964-1982 mit der Beschleunigung der Russifizierung und einer stärkeren Glorifizierung ethnischer Russen und ihrer Sprache sowie die Post- Brežnev-Periode 1982-1987 mit Beibehaltung der Russifizierung und kleiner Reduzierung der Glorifizierung (S.47).

¹⁵¹ Kirkwood 1989, S.17. Kirkwood gibt hierfür das Beispiel von: Kozlov, V. The peoples of the Soviet Union. Hutchinson 1988, S.176: „This is reflected in census returns which show that, for example, whereas over 83 per cent of Belorussians living in Belorussia claim Belorussian as their native language, this figure drops to 36.8 per cent for those living in other parts of the Soviet Union.“

¹⁵² Kreindler, S.49.

¹⁵³ Kappeler 2017, S.185.

¹⁵⁴ Kreindler, S.51, 57.

Die Zahl der Unterrichtssprachen in der Russischen Föderation nahm mit der Zeit ab, wogegen die in der gesamten Sowjetunion gleichblieben (S.54).

¹⁵⁵ Ebd., S.56.

¹⁵⁶ Westukrainer galten als verdächtigt, da sie in Kontakt mit dem Westen gekommen waren als Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und schon, weil sie von der deutschen Armee okkupiert wurden. Subtelny, S.494.

Liberalisierung des Kulturbereichs in Verbindung mit dem Wegfall des Terrors begünstigte in der Ukrainischen SSR die Zunahme der öffentlichen Forderung nach einer Stärkung der ukrainischen Sprache und führte zu einem kleinen Aufschwung dieser sowie der ukrainischen Literatur. Unter anderem wurden ukrainische Forschungspublikationen (wieder) erlaubt.¹⁵⁷ Allerdings kamen diese (trotzdem noch eingeschränkten) Freiheiten 1962 an ihre Grenzen und eine strengere und konservativere Kulturpolitik setzte langsam wieder ein, allerdings nicht in dem Ausmaß wie unter Stalin.¹⁵⁸ Dieser kleine Genuss von Freiheiten führte vor allem unter der Intelligenz zur Dissidentenbewegung der 1960er und 1970er Jahre,¹⁵⁹ die öffentlich die Politik kritisierten und Rechte einforderten. In der Ukrainischen SSR bildete die Stärkung der ukrainischen Sprache und Kultur gegenüber der russischen Dominanz ein Hauptanliegen. Gleichwohl allein die Verwendung der ukrainischen Sprache auch schon als berechtigter Verdacht auf ‚Nationalismus‘ gelten konnte: „For example, the Soviet police lent great credence to the following statement of a prosecution witness against the dissident poet Vasyl Stus: “I knew right away that Stus was a nationalist because he always spoke Ukrainian.” ”¹⁶⁰ Die Repressionen innerhalb der Sowjetunion galten als am stärksten in der Ukrainischen SSR. Sogar innerhalb der politischen Führung der Ukrainischen SSR gab es unterschiedliche Positionen bezüglich der ukrainischen Sprache. Doch die einigen Unterstützer des Ukrainischen unter ihnen konnten die Lage der ukrainischen Sprache nicht verbessern. Petro Šelest (1963-1972 erster Sekretär der kommunistischen Partei) sprach sich für die Verbreitung der ukrainischen Sprache, die Anliegen der Dissidentenbewegungen und eines Autonomiestatus wie das der Volksrepublik Polen aus. Dessen Nachfolger Volodymyr Ščerbyc’kyj (1972-1989) dagegen ließ Dissidenten verhaften, kritisierte Šelests Haltung und verstärkte die Russifizierung. Deutlich wird dieser Führungswechsel durch die Abnahme ukrainischsprachiger Forschungs- und überregionaler Zeitschriften sowie lokaler Zeitungen¹⁶¹:

Jahr	Auflage pro Ausgabe in Tausend
1970	300-360
1975	332
1976	332,4
1977	252-332,4

¹⁵⁷ 1957 bekamen ukrainische Historiker ein eigenes Journal (Ukrainskyi Istorychnyi Zhurnal), 1959 erschien die erste sowjetisch-ukrainische Enzyklopädie, gefolgt von weiteren Publikationen zur ukrainischen Sprache, Literatur, Kunst sowie einige ukrainischsprachige Zeitschriften in den Natur- und Sozialwissenschaften. Laut: Ebd. S.500-501. Kappeler 2017, S.181-182, 187-188.

¹⁵⁸ Subtelny, S.507-508.

¹⁵⁹ Beispielsweise die sogenannten Шістдесятники („Sechziger“) oder die Helsinki-Menschenrechtsgruppe.

¹⁶⁰ Ebd., S.523-524.

Vasyl’ Stus (1938-1985) wurde wegen seiner Aktivitäten als Dissident zu Zwangsarbeit und Verbannung verurteilt und verstarb 1985 in einem Gulag.

¹⁶¹ Szporluk, Roman. Russia, Ukraine, and the Breakup of the Soviet Union. Stanford 2000, S.287-288.

1978	250-270
1979	230-238
1980	144-240
1985	120-124

Tabelle 5 ¹⁶²

Beide waren Kommunisten mit unterschiedlichen Vorstellungen.¹⁶³ Der Šelest nahestehende Minister für Höhere Bildung Jurij Dadenko schlug Mitte der 1960er vor Ukrainisch an Universitäten und Instituten seines Ministeriums zu verbreiten, was allerdings aufgrund von Protesten seitens Russen und Russophiler vom Zentralkomitee abgelehnt wurde.¹⁶⁴

Die letzte Liberalisierung unter Gorbačev (1985-1991) im Rahmen der Reformen Гласность (Glasnost‘) und Перестройка (Perestrojka) führte zu mehr öffentlichen Debatten und Kritik am Status der ukrainischen Sprache. Laut der vorgelegten Statistik des Bildungsministers M. Fomenko von 1987 machten 15 000 ukrainischsprachige Schulen – vor allem im westlichen und zentralen Landesteil – zwar einen Anteil von ca. 75% aus und russischsprachige lediglich mit 4 500 weniger als 22%, allerdings beherbergen diese über die Hälfte der Schülerschaft.¹⁶⁵ Trotz Forderungen nach Veränderungen änderte sich an der Lage nichts. Der Unmut über die ukrainische Sprachensituation bildete ein Element des Prozesses, der letztendlich zur Unabhängigkeit führte. Die erste nicht unter die Partei gestellte Organisation war die im Februar 1989 gegründete ‚Taras Ševčenko Gesellschaft für die Ukrainische Sprache‘.¹⁶⁶

Im Jahr 1989 wurde zudem die Verfassung geändert und die Überordnung des Sowjetrechts über das ukrainische Recht eingeschränkt sowie 1990 gänzlich aufgehoben. Am 27. Oktober 1989 wurde das erste bedeutende Sprachengesetz «Про мови в Українській СРСР» verabschiedet, in dem Ukrainisch zur Staatssprache und Russisch zur Kommunikationssprache zwischen den Teilrepubliken deklariert sowie das Recht zur Verwendung und Entfaltung anderer Nationalitätensprachen garantiert wurde:

«Стаття 73. Державною мовою Української Радянської Соціалістичної Республіки є українська мова. Українська РСР забезпечує всебічний розвиток і функціонування української мови в усіх сферах суспільного життя. Українська РСР забезпечує вільне користування російською мовою як мовою міжнаціонального спілкування народів Союзу РСР. В роботі державних, партійних, громадських органів, підприємств, установ і організацій, розташованих у місцях проживання більшості громадян інших національностей, можуть використовуватися поряд з державною мовою і інші національні мови. Українська РСР виявляє державну турботу про вільний розвиток і вживання усіх національних мов,

¹⁶² Ebd., S.293. Von Szporluk zusammengetragen auf Grundlage von: Letopis‘ periodičeskich i prodolžaiuščichsja izdanii SSSR. Čast I Žurnaly. 1966-1970, 1971-1975, 1976- 1980.

¹⁶³ Subtelny, S.510-514. Šelest vertrat den Nationalkommunismus.

¹⁶⁴ Dingley, James. Ukrainian and Belorussian – a testing ground. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.184.

¹⁶⁵ Subtelny, S.535.

¹⁶⁶ Ebd., S.574.

якими користується населення республіки. Порядок застосування української та інших мов в Українській РСР визначається законом.»¹⁶⁷

Anhand der vier Zensus nach dem Krieg bis kurz vor dem Zerfall der Sowjetunion ist im Verlauf zu sehen, dass der Anteil der Ukrainer in der Ukrainischen SSR leicht abnahm bei gleichzeitiger Bevölkerungszunahme von 16,36% mit ukrainischem Zugehörigkeitsgefühl, während der der Russen etwas stärker zunahm sowie die Bevölkerung mit russischem Zugehörigkeitsgefühl um enorme 60,15% anstieg:

	1959		1970		1979		1989	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Ukrainer	32 158 493	76,81	35 283 857 (+9,72%)	74,87	36 488 951 (+3,42%)	73,55	37 419 053 (+2,55%)	72,73
Russen	7 090 813	16,94	9 126 331 (+28,71)	19,37	10 471 602 (+14,74%)	21,11	11 355 582 (+8,44%)	22,07
Gesamt	41 869 046	-	47 126 517 (+12,56%)	-	49 609 333 (+5,27%)	-	51 452 034 (+3,71%)	-

Tabelle 6¹⁶⁸

Die Mehrheits- und Minderheitspositionen blieben dabei grundlegend bestehen: um drei Viertel Ukrainer und um ein Fünftel Russen. Diese Zugehörigkeitsbekundungen sind jedoch unter dem Aspekt zu betrachten, dass solch Deklarationen eine Momentaufnahme eines Gefühls

¹⁶⁷ Про мови в Українській РСР (1989). Unter: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/8312-11> (letzter Zugang am 19.05.2021).

„Artikel 73. Amtssprache in der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik ist die ukrainische Sprache. Die Ukrainische SSR gewährleistet die allseitige Entwicklung und Verwendung der ukrainischen Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Ukrainische SSR unterstützt die freie Verwendung der russischen Sprache als Sprache der internationalen Kommunikation zwischen den Völkern der UdSSR. Beim Staat, in der Partei und in Behörden, Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Organisationen, bei denen sich Bürger anderer Nationalitäten tätig sind oder verkehren, können neben der Amtssprache auch andere Sprachen verwendet werden. Die Ukrainische SSR trägt für die freie Entwicklung und Verwendung aller, von der Bevölkerung verwendeten Sprachen Sorge. Die Anwendung der ukrainischen und anderer Sprachen in der Ukrainischen SSR wird durch Gesetz geregelt.“

¹⁶⁸ Daten der Zensus von 1959, 1970, 1979 und 1989. Prozentangaben von der Verfasserin berechnet.

Всесоюзная перепись населения 1959 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 1566а-1566д (Таблица 3,4 Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_59.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

Всесоюзная перепись населения 1970 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 3998-4185 (Таблица 7с Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_70.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

Всесоюзная перепись населения 1979 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 6147-6238 (Таблица 9с Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_79.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

Всесоюзная перепись населения 1989 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: Рабочий архив Госкомстата России. Таблица 9с. Распределение населения по национальности и родному языку. Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_89.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

beeinflusst durch verschiedene Faktoren darstellt. So bemerkte ein Ethnograph aus den 1960ern, dass viele Bauern in Kollektiven ostukrainischer Dörfer mit einer durchmischten Bevölkerung bestehend aus Russen und Ukrainern, sich als Ukrainer bezeichneten, sich allerdings vor 12 bis 15 Jahren als Russen deklariert hatten.¹⁶⁹ Dieser Wechsel zur ukrainischen Nation wurde auch Ende der 1970er bei Lemken, Hutsulen, Rusinen sowie den Nachkommen von Minderheiten wie Polen und Russen in der Westukraine konstatiert.¹⁷⁰ Außerdem zeigt dies, dass ein Teil russischsprachiger Ukrainer keinen Sprachwechsel, sondern einen Nationalitätenwechsel durchgemacht haben muss, während die russische Muttersprache beibehalten wurde. Die Ansiedlung von Russen förderte zum einen die Verbreitung der russischen Sprache in der Ukrainischen SSR, war zum anderen auch nötig aufgrund der Industrialisierung und im Zuge dessen die Benötigung von Arbeitskräften. Aber auch die Maßnahme des Personalaustausches, d.h. russische Fachkräfte immigrierten in die Ukrainische Teilrepublik und ukrainische emigrierten in andere Teilrepubliken, förderte und verbreitete die russische Sprache.¹⁷¹

Folgende Tabelle mit Daten des Zensus von 1989 zeigt, dass die Mehrheit der Russen einsprachig war und wenn zweisprachig, dann am häufigsten mit Ukrainisch, dagegen ist bei Ukrainern eine mehrheitliche Bilingualität zu finden, ebenso die ukrainische und russische Sprache betreffend. Außerdem decken sich Nationalität und Muttersprache nicht zu hundert Prozent. Besonders gilt dies für die Ukrainer und weniger für die Russen. Andere Sprachen (der Nationalitäten der Sowjetunion) sind sehr marginal und im Vergleich insignifikant:

	Muttersprache			Zweitsprache			Nur einsprachig
	Ukrainisch	Russisch	Andere	Ukrainisch	Russisch	Andere	
Ukrainer							
Gesamt (37 419 053)	32 825 373 (87,72%)	4 578 390 (12,24%)	15 290 (0,04%)	2 627 899 (7,02%)	22 258 914 (59,49%)	40 046 (0,11%)	12 492 194 (33,38%)
Stadt (22 573 225)	18 282 950 (80,99%)	4 280 439 (18,96%)	9 836 (0,04%)	2 483 747 (11%)	14 179 644 (62,82%)	20 689 (0,09%)	5 889 145 (26,09%)
Land (14 845 828)	14 542 423 (97,96%)	297 951 (2,01%)	5 454 (0,04%)	144 152 (0,97%)	8 079 270 (54,42%)	19 357 (0,13%)	6 603 049 (44,48%)
Russen							
Gesamt (11 355 582)	177 534 (1,56%)	11 172 508 (98,39%)	5 540 (0,05%)	3 721 713 (32,77%)	139 285 (1,23%)	42 612 (0,38%)	7 451 972 (65,62%)
Stadt (9 943 509)	118 592 (1,19%)	9 820 775 (98,77%)	4 142 (0,04%)	3 258 531 (32,77%)	95 885 (0,96%)	35 365 (0,36%)	6 553 728 (65,91%)
Land	58 942	1 351 733	1 398	463 182	43 400	7 247	898 244

¹⁶⁹ Хижикова, Л.Н. Об этнических процессах в восточных районах Украины. In: Советская Этнография 1 (1968), S.18-31. Zitiert in: Kolstoe, Paul. Russians in the Former Soviet Republics. London 1995, S.172.

¹⁷⁰ Pokshishevsky, V. Urbanization and Ethnographical Processes. In: Soviet Geography, 2 (1979), S.119. Zitiert in: Subtelny, Orest. Ukraine. A History. Toronto, 4.Auflage 2009, S.526.

¹⁷¹ Subtelny, S.524-525.

(1 412 073)	(4,17%)	(95,73%)	(0,1%)	(32,8%)	(3,07%)	(0,51%)	(63,61%)
-------------	---------	----------	--------	---------	---------	---------	----------

Tabelle 7¹⁷²

Seit der Zarenzeit hat sich die Dichotomie des stärker russischsprachigen Ostens und des stärker ukrainischsprachigen Westens sowie eine stärker russischsprachige Stadtbevölkerung und eine stärker ukrainischsprachige Landbevölkerung nicht grundlegend verändert. Mit der Stadt-Land-Dichotomie sowie dem Prestigeverlust erklärt sich die Betrachtung der ukrainischen Sprache als „Bauernsprache“ aus Sicht einer in der Stadt lebenden russischsprachigen Person.

Die ukrainisch-russische Bilingualität brachte besonders im stärker russischgeprägten Teil das mit sehr geringem Prestige behaftete Phänomen Suržyk – ursprünglich war damit eine Mischung von Getreide bzw. Mehl aus verschiedenen Getreidesorten gemeint, das übertragen auf Personen und dann der Sprache verwendet wurde¹⁷³ – hervor. Suržyk erfährt selbst unter Linguisten kaum Prestige und negative Bewertungen als eine ‚Mischsprache‘ (code-mixing) des Ukrainischen und Russischen, eine umgangssprachliche Bezeichnung, ein Soziolekt, die Summe von Idiolekten, Ukrainisch gespickt mit Russismen, das von sprachlicher Unfähigkeit sowohl der einen als auch der anderen Standardsprache zeugt, als Resultat aus der ukrainisch-russischen Interferenz, „an impoverished language, lacking national color, beauty, and expressivity“,¹⁷⁴ und „[...] kann aus puristischer Sicht als unerwünschte Folge der Durchsetzung bzw. Dominanz des Russ[ischen] in der Ukraine angesehen werden oder aus sozioling[ui]stischer Sicht als Ausdruck einer neutralen Einstellung seiner Sprecher zu einer eher national bzw. eher an Russland orientierten polit[ischen] Ausrichtung der Ukraine betrachtet werden.“¹⁷⁵ Angenommen wird das 18. Jahrhundert als Beginn der Entwicklung, da

¹⁷² „Andere“ bezeichnet Sprachen der Nationalitäten der Sowjetunion außer Russisch und Ukrainisch. Prozentanteile von der Verfasserin kalkuliert. Daten aus dem Zensus von 1989.

Всесоюзная перепись населения 1989 г. Распределение населения Украинской ССР по наиболее многочисленным национальностям и языку. Источник: Итоги Всесоюзной переписи населения 1989 года. Том VII. Национальный и языковой состав населения, возраст, уровень образования, состояние в браке лиц отдельных национальностей. Таблицы: Распределение населения СССР по национальности и языку. Распределение населения союзных республик по наиболее многочисленным национальностям и языку. Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_lan_89_uk.php (letzter Zugang am 27.05.2021).

¹⁷³ „смесь зерна или муки из различных злаковых культур“. Nach: Тараненко, Александр. Языковая ситуация и языковая политика времен «перестройки» и государственной независимости Украины (Конец 1980-х - 1990-е годы). In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.). Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.647. Flier, Michael F. Surzhyk: The Rules of Engagement. In: Gitelman, Zvi; Hajda, Lubomyr; Himka, John-Paul; Solchanyk, Roman (Hrsg.). Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk. Cambridge 2000, S.115.

¹⁷⁴ „[...] eine verarmte Sprache, dem eine nationale Farbe, Schönheit und Expressivität fehlt.“ Zitat von: Ленець, К. В. Суржик. В Українська мова. Енциклопедія. Київ 2000, S.616. Zitiert in: Moser, Michael: New Contributions to the History of the Ukrainian language. Toronto 2016, S.139.

Moser 2016a, S.138. Del Gaudio, Salvatore; Tarašenko, Bohdana. Surzhyk: Topical Questions and Analysis of a Concrete Case. In: Besters-Dilger, Juliana (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt a.M. 2009, S.329.

¹⁷⁵ Glück; Rödel, S.691.

es allerdings primär eine gesprochene Varietät ist, ist es schwierig die historische Entwicklung genau zu rekonstruieren. Vermutet werden kann, dass durch die Annahme der aufkommenden russischen Literatursprache aufgrund von Prestige unter der kosakischen Elite und den Stadtbewohnern des Hetmanats, das russische Sprachelemente durch den Verkauf ihrer Waren unter ukrainischsprachigen Bauern aufgenommen wurden.¹⁷⁶ Stepanenko erwähnt, dass Suržyk als „prototype of a new language“ theoretisch den Konflikt zwischen Ukrainisch und/oder Russisch als Staatssprache durch diesen „Kompromiss“ lösen könnte.¹⁷⁷ Aus sprachpuristischen Gründen wird Suržyk allerdings aus ukrainischer sowie russischer Sicht abgelehnt.

2.2.3 Die Sprachen anderer ‚Nationalitäten‘

Grundsätzlich gab es offiziell keine Minderheiten innerhalb der Sowjetunion aufgrund der Definition als Vielvölkerstaat ohne Staatsnation und mit der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Völker. Tatsächlich wurde die russische Nation als staatstragende Nation etabliert. In der Präambel und Art.70 der Verfassung von 1977 hieß es:

„Это - общество зрелых социалистических общественных отношений, в котором на основе сближения всех классов и социальных слоев, юридического и фактического равенства всех наций и народностей, их братского сотрудничества сложилась новая историческая общность людей - советский народ.“¹⁷⁸

„Союз Советских Социалистических Республик - единое союзное многонациональное государство, образованное на основе принципа социалистического федерализма, в результате свободного самоопределения наций и добровольного объединения равноправных Советских Социалистических Республик. СССР олицетворяет государственное единство советского народа, сплавляет все нации и народности в целях совместного строительства коммунизма.“¹⁷⁹

¹⁷⁶ Moser 2016a, S.142-143.

Weiterführende linguistische Untersuchung zum Suržyk in schriftlichen Quellen des Hetmanats im 18. Jahrhundert: ebd., S.140-168.

¹⁷⁷ Stepanenko, Viktor. Identities and Language Polics in Ukraine: The Challenges of Nation-State Building. In: Daftary, Farimah; Grin, Francois (Hrsg.). Nation-Building, Ethnicity and Language Politics in Transition Countries. Budapest 2003, S.132.

¹⁷⁸ Конституция (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1977): „Das ist eine Gesellschaft, reifer sozialistischer gesellschaftlicher Beziehungen, in der auf der Grundlage der Annäherung aller Klassen und sozialen Schichten, der juristischen und tatsächlichen Gleichheit aller Nationen und Völkerschaften und deren brüderlicher Zusammenarbeit eine neue historische Gemeinschaft von Menschen - das Sowjetvolk - entstanden ist.“

¹⁷⁹ Ebd.: „Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist ein einheitlicher multinationaler Bundesstaat, der auf der Grundlage des Prinzips des sozialistischen Föderalismus als Ergebnis der freien Selbstbestimmung der Nationen und der freiwilligen Vereinigung gleichberechtigter sozialistischer Sowjetrepubliken gebildet wurde. Die UdSSR verkörpert die staatliche Einheit des Sowjetvolkes, sie schließt alle Nationen und Völkerschaften zum gemeinsamen Aufbau des Kommunismus zusammen.“

Der Begriff nationale Minderheiten (национальное меньшинство) wurde bis zu Stalins Russifizierungspolitik noch innerhalb der Sowjetunion verwendet.¹⁸⁰ Nun stellte die Nation einen Territorialverband dar.¹⁸¹ Dies bedeutet, dass eine Nation nur auf ein bestimmtes Territorium fällt und somit keine Gruppe bildet, die auch überterritorial verteilt existiert. Daraus resultierte, dass kein direkter Minderheitenschutz notwendig war ohne Minderheiten. Dadurch beeinflusst war die Unterstützung des sogenannten ‚nationalen Schulwesens‘ – das ukrainische in der Ukrainischen Sowjetrepublik – neben dem russischen, allerdings exklusiv anderer ‚Nationalitäten‘ bzw. Minderheiten innerhalb der Ukrainischen Sowjetrepublik, die auf dem ukrainischen Territorium gemäß dem Territorialprinzip keine eigene Nation bildeten und als Volksgruppe (народность) bezeichnet wurden.¹⁸² 1978 wurde in der Ukraine die ‚Ortssprachenregel‘ eingeführt, wodurch die Minderheiten im Gerichtswesen ihre Sprachen (theoretisch) verwenden durften, wenn dieses Gesetz auch angewendet wurde. Für die polnische Minderheit, die weitestgehend assimiliert war, war dies kaum bedeutend, dagegen schon für die ungarische, rumanophone und bulgarische.¹⁸³

Die Verfassung von 1936 (Art.121) garantierte den Minderheiten muttersprachlichen Unterricht, während die Verfassung von 1977 (Art.45) dies nur als eine Möglichkeit aufführte. Diese Möglichkeit wurde nur dadurch gegeben, dass die Eltern über die Bildungssprache ihrer Kinder entscheiden konnten (Bildungsreform 1958/1959), allerdings nur anhand bereits vorhandener Einrichtungen. Ansonsten wird gesetzlich nichts festgelegt. Auch die Minderheitenschulen wurden wie die ukrainischen Schulen zur immer früheren und ausgedehnteren Verbreitung des Russischen gedrängt.¹⁸⁴ In der höheren Bildung war nur Russisch und etwas eingeschränkter Ukrainisch als Unterrichtssprache vorhanden, aber keine Minderheitensprache.¹⁸⁵ Vor allem die Minderheiten unterlagen der Russifizierung am schnellsten, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß, beispielsweise stärker die jüdische und deutsche Minderheit, dagegen weniger die ungarische und rumanophone Minderheit.¹⁸⁶

Über 130 Nationalitäten und über 100 Sprachen waren in der Sowjetunion vertreten.¹⁸⁷

Nachfolgend ein Auszug von Daten der Zensus bezogen auf die Ukrainische SSR:

¹⁸⁰ Brunner, S.24.

¹⁸¹ Ebd., S.24-25.

¹⁸² Zum Territorialprinzip siehe: Ebd., S.25-35.

¹⁸³ Ebd., S.34-35.

¹⁸⁴ Ebd., S.37.

¹⁸⁵ Ebd., S.38.

¹⁸⁶ Ebd., S.38-39.

¹⁸⁷ Kirkwood 1989, S.5.

Minderheit	1959		1970		1979		1989	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Belarussische	290 890	0,69	385 847 (+32,64%)	0,82	406 098 (+5,25%)	0,82	440 045 (+8,36%)	0,86
Rumänische	100 863	0,24	112 141 (+11,18%)	0,24	121 795 (+8,61%)	0,25	134 825 (10,7%)	0,26
Moldawische	241 650	0,58	265 902 (+10,04%)	0,56	293 576 (+10,41%)	0,59	324 525 (+10,54%)	0,63
Ungarische	149 229	0,36	157 731 (+5,7%)	0,33	164 373 (+4,21%)	0,33	163 111 (-0,77%)	0,32
Polnische	363 297	0,87	295 107 (-18,77%)	0,63	258 309 (-12,47%)	0,52	219 179 (-15,15%)	0,43
Krimtatarische	193	< 0,01	3 554 (+1741,45%)	0,01	6 636 (+86,72%)	0,01	46 807 (+605,35%)	0,09

Tabelle 8¹⁸⁸

1989	Muttersprache				Zweitsprache				Nur einsprachig
	Der Nationalität	Ukrainisch	Russisch	Andere	Der Nationalität	Ukrainisch	Russisch	Andere	
Belarussische (440 045)	156 200 (35,5%)	40 761 (9,26%)	242 713 (55,16%)	371 (0,08%)	57 400 (13,04%)	81 982 (18,63%)	147 592 (33,54%)	980 (0,22%)	152 091 (34,56%)
Rumänische (134 825)	83 966 (62,28%)	13 203 (9,79%)	4 670 (3,46%)	32 986 (24,47%)	-	9 578 (7,1%)	67 747 (50,25%)	6 115 (4,54%)	51 385 (38,11%)
Moldawische (324 525)	253 024 (77,97%)	19 934 (6,14%)	50 429 (15,54%)	1 138 (0,35%)	20 701 (6,38%)	39 723 (12,24%)	180 366 (55,58%)	1 006 (0,31%)	82 729 (25,49%)
Ungarische (163 111)	156 011 (95,65%)	4 233 (2,6%)	2 604 (1,6%)	263 (0,16%)	-	19 308 (11,84%)	69 649 (42,7%)	159 (0,1%)	73 995 (45,36%)
Polnische (219 179)	27 500 (16,86%)	146 026 (89,53%)	44 420 (27,23%)	1 233 (0,76%)	-	39 011 (23,92%)	101 184 (62,03%)	1 557 (0,95%)	77 427 (47,47%)
Krimtatarische (46 807)	43 334 (62,58%)	83 (0,18%)	1 868 (3,99%)	1 522 (3,25%)	436 (0,93%)	328 (0,7%)	39 298 (83,96%)	904 (1,93%)	5 841 (12,48%)

Tabelle 9¹⁸⁹

¹⁸⁸ Auszug von Daten der Zensus von 1959, 1970, 1979 und 1989 einiger Minderheiten. Prozentangaben von der Verfasserin berechnet. Всесоюзная перепись населения 1959 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 1566а -1566д (Таблица 3,4 Распределение населения по национальности и родному языку). Всесоюзная перепись населения 1970 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 3998-4185 (Таблица 7с Распределение населения по национальности и родному языку). Всесоюзная перепись населения 1979 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 6147-6238 (Таблица 9с Распределение населения по национальности и родному языку). Всесоюзная перепись населения 1989 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: Рабочий архив Госкомстата России. Таблица 9с. Распределение населения по национальности и родному языку.

¹⁸⁹ Prozentanteile von der Verfasserin kalkuliert. Restliche Daten von: Всесоюзная перепись населения 1989 г. Распределение населения Украинской ССР по наиболее многочисленным национальностям и языку. Источник: Итоги Всесоюзной переписи населения 1989 года. Том VII. Национальный и языковой состав населения, возраст, уровень образования, состояние в браке лиц отдельных национальностей. Таблицы: Распределение населения СССР по национальности и языку. Распределение населения союзных республик по наиболее многочисленным национальностям и языку.

Alle Minderheiten weisen einen Zuwachs im Verlauf der Zeit auf mit Ausnahme der polnischen Minderheit, die um 39,67% abnahm, auf. Laut Zensus von 1989 ist unter der polnischen Minderheit Ukrainisch auch überwiegend die Muttersprache und die Abnahme sich daher mit der Zugehörigkeit zur ukrainischen Nationalität erklären lässt. Besonders unter der belarusischen Minderheit ist Russisch als Muttersprache verbreitet, von über der Hälfte ist sie als solche angegeben worden. Aber auch von fast einem Drittel der polnischen Minderheit und einem Sechstel der moldawischen. Als Zweitsprache überwiegt Russisch bei allen Minderheiten. Besonders verbreitet ist Ungarisch bei der ungarischen Minderheit sowie mehrheitlich bei der rumänophonen (rumänische und moldawische) Minderheit sowie der krimtatarischen. Bemerkenswert ist zudem die Zunahme der krimtatarischen Minderheit um 24 152,33%. Seit Ende der 1980er durften sie wieder aus der Verbannung zurückkehren. Wie bereits erwähnt machten die Minderheiten exklusive der russischen Minderheit einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus.

Die rumänophone Minderheit – die größte nach der russischen Minderheit – verteilt sich in der Ukraine auf Transkarpathien und die Nordbukovina (Bezirk Czernowitz, heutige Kreise Noua Sulița, Hotin und Herța) mit der stärksten Loyalität zu Rumänien und dessen Standardvarietät – unter Habsburgermonarchie „in ein nationales Schulwesen und ein Netz nationaler kultureller und politischer Vereinigungen einbezogen [...] und mit namhaften Intellektuellen am Aufbau der rumänischen Nationalkultur beteiligt“¹⁹⁰ und daher positive Bewertung zum Anschluss an das Königreich Rumänien 1918/19 bis 1940/44 – sowie dem Bezirk Odessa und verstreuten östlichen Siedlungen zwischen den Flüssen Dnjestr, Dnjepr und Bug mit niedrigerem Sprachbewusstsein und der stärkeren Tendenz zur Selbstidentität als Moldauer – nur sehr kurzer Anschluss an das Königreich Rumänien 1919 bis 1940 sowie 1941 bis 1944 und starker Einfluss des Russischen Kaiserreichs und der Sowjetunion ohne Verbindung zur rumänischen Nationalkultur.¹⁹¹ Während der Sowjetzeit wurde die Sprache dieser Rumänen und Moldauer, die offiziell für beide Nationalitäten galt, ab 1927 in der Autonomen Moldauischen Sowjetrepublik als eine ostromanische Sprache mit der Bezeichnung Moldauisch mit kyrillischer Schrift aufgebaut und ab 1940/44 im Bezirk Odessa verwendet.¹⁹² Dies soll nicht bedeuten, die moldauische Sprache sei ein Konstrukt, wurde allerdings aus politischen Motiven

¹⁹⁰ Moldoveanu, Gheorghe C. *Limba română în Bucovina. Statutul socio-cultural și politic*. Iași 1998, S.101ff. Zitiert in: Bochman, Klaus. Rumänen in der Ukraine: Eine Minderheit zwischen den Fronten. In: Nelde, Peter H.; Rindler Schjerve, Rosita (Hrsg.). *Minorities and Language Policy. Minderheiten und Sprachpolitik. Minorités et l'aménagement linguistique*. St. Augustin 2001, S.222.

¹⁹¹ Bochman, Klaus. Rumänen in der Ukraine: Eine Minderheit zwischen den Fronten. In: Nelde, Peter H.; Rindler Schjerve, Rosita (Hrsg.). *Minorities and Language Policy. Minderheiten und Sprachpolitik. Minorités et l'aménagement linguistique*. St. Augustin 2001, S.220-222.

¹⁹² Ebd., S.221.

heraus in eine bestimmte Richtung sprachpolitisch gefördert, um eine Distanz zur rumänischen Nationalkultur sowie Standardvarietät mit Zentrum Bukarest zu etablieren.

Die vor allem in der Westukraine siedelnde polnische Minderheit assimilierte sich linguistisch sehr stark und im Vergleich mit den anderen Minderheiten auch am stärksten, weshalb Ukrainisch bei der Mehrheit die Muttersprache bildete. Wenn auch im Alltag die Sprache Ukrainisch war, so behielten viele Polnisch (neben Latein) als Liturgiesprache, was sie als ihr ethnisches Merkmal definierten.¹⁹³ Katholische Gemeinden unterlagen allerdings sogar in Liberalisierungszeiten einer staatlichen Diskriminierung und wurden unter Chruščev verkleinert.¹⁹⁴ Neben der sakralen Sphäre betraf zudem der Pressebereich Restriktionen, wodurch 1950 die polnische Presse vollständig eingestellt wurde.¹⁹⁵

In den Oblasten Cernivec'ka, Zakarpats'ka und L'vivs'ka schrumpften die Bildungseinrichtungen der rumänischen, ungarischen und polnischen Minderheit oder wurden zu zwei- oder dreisprachigen Einrichtungen umgestaltet. Dies war ein allgemeines Phänomen. Dazu trug auch die Migration von Russen und Russischsprachigen in die Zentral- und Westregionen bei.¹⁹⁶

3. Sprach(en)politik seit der Wende/Unabhängigkeit

3.2 In Polen

3.2.1 Polnisch als offizielle Sprache und Identität

In Artikel 27 der neuen Verfassung von 1997 wurde die polnische Sprache offiziell als alleinige Amtssprache erklärt, jedoch ohne dabei die Rechte von Minderheitensprachen einzuschränken: „W Rzeczypospolitej Polskiej językiem urzędowym jest język polski. Przepis ten nie narusza praw mniejszości narodowych wynikających z ratyfikowanych umów międzynarodowych.”¹⁹⁷

¹⁹³ Markus, Vasył. Religious Situation of the Ukrainians in Poland and of the Poles in Ukraine. In: Potichnyj, Peter J. Poland and Ukraine Past and Present. Toronto 1980, S.117, 142.

¹⁹⁴ Ebd., S.140.

¹⁹⁵ Die letzte Zeitung erschien in L'viv namens Czerwony Sztandar. Laut: Szporluk, S.119.

¹⁹⁶ Ярмоленко, М.І. Мови корінних народів та національних меншин в Україні: Правично-політична база функціонування. In: Наукові записки Інституту політичних і етнонаціональних досліджень ім. І. Ф. Кураса НАН України 5 (2012), S.204-205.

¹⁹⁷ Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 2 kwietnia 1997 r. Unter: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/polski/kon1.htm> (letzter Zugang am 19.05.2021).

„In der Republik Polen ist Polnisch die Amtssprache. Diese Vorschrift berührt nicht die Rechte der nationalen Minderheiten, die aus den internationalen Verträgen hervorgehen.“

Im Polnischen entspricht hier der Begriff Amtssprache (język urzędowy) der Bezeichnung der offiziellen Sprache (język oficjalny) mit der Bedeutung einer obligatorischen (Kommunikations-)Sprache in allen Bereichen innerhalb des Staates.¹⁹⁸ Nach dieser kleinen und kurzen Erwähnung folgte 1999 eine detailliertere Verordnung zur polnischen Sprache (Ustawa z dnia 7 października 1999 r. o języku polskim)¹⁹⁹, die die gesellschaftliche und somit linguistische Homogenität des Polnischen in Polen sowie erstmals die polnische Sprache als das Merkmal der nationalen Identität und als Kulturgut gesetzlich fixierte:

„Parlament Rzeczypospolitej Polskiej

- zważywszy, że język polski stanowi podstawowy element narodowej tożsamości i jest dobrem narodowej kultury,
- zważywszy na doświadczenie historii, kiedy walka zaborców i okupantów z językiem polskim była narzędziem wynaradawiania,
- uznając konieczność ochrony tożsamości narodowej w procesie globalizacji,
- uznając, że polska kultura stanowi wkład w budowę wspólnej, różnorodnej kulturowo Europy, a zachowanie tej kultury i jej rozwój jest możliwy tylko poprzez ochronę języka polskiego,
- uznając tę ochronę za obowiązek wszystkich organów i instytucji publicznych Rzeczypospolitej Polskiej powinno jej obywateli [...]“²⁰⁰

In einem ersten Entwurf von 1997 mit dem Titel ‚Prawo o języku polskim‘ (Recht über die polnische Sprache) sollte die polnische Sprache als Staats- und Amtssprache definiert werden, wodurch auf kommunaler Ebene je die lokale Amtssprache selbst gewählt werden sollte.²⁰¹ Der Schutz der polnischen Sprache²⁰² wurde in der rechtsgeltenden Verordnung dagegen zu einer

¹⁹⁸ Olszański, Tadeusz. Problem językowy na Ukrainie. Próba nowego spojrzenia. Warszawa 2012, S.13.

¹⁹⁹ Ustawa z dnia 7 października 1999 r. o języku polskim. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19990900999/T/D19990999L.pdf> (letzter Zugang am 19.05.2021).

Löste das Dekret vom 30. November 1945 zur Staatssprache und Sprache der Regierung und Selbstverwaltung (Dekret z dnia 30 listopada 1945 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych) ab.

²⁰⁰ „Das Parlament der Republik Polen

- in Anbetracht der Tatsache, dass die polnische Sprache ein grundlegendes Element der nationalen Identität darstellt und ein Gut der nationalen Kultur ist
- In Anbetracht der Erfahrung der Geschichte, als der Kampf der Teilungsmächte und Besatzer gegen die polnische Sprache ein Werkzeug der Entmachtung war
- die Anerkennung der Notwendigkeit, die nationale Identität im Prozess der Globalisierung zu schützen
- In der Erkenntnis, dass die polnische Kultur zum Aufbau eines gemeinsamen und kulturell vielfältigen Europas beiträgt und dass die Erhaltung und Entwicklung dieser Kultur nur durch den Schutz der polnischen Sprache möglich ist,
- in der Erkenntnis, dass dieser Schutz die Pflicht aller öffentlichen Behörden und Institutionen der Republik Polen ist, die Pflicht ihrer Bürger[...]“.

²⁰¹ Prawo o języku polskim (1997). Unter: [http://orka.sejm.gov.pl/RejestrD.nsf/wgdruku/10/\\$file/10.pdf](http://orka.sejm.gov.pl/RejestrD.nsf/wgdruku/10/$file/10.pdf) (letzter Zugang 21.05.2021).

²⁰² Hierzu gehören die korrekte Verwendung des Polnischen, was von öffentlichen Staatsorganen sowie anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens einzuhalten ist. Daneben soll der seit der Wende 1989 immer stärker werdende Vulgarismus eingedämmt werden, der als „beschmutzendes“ Element der polnischen Sprache angesehen wurde. Nach 1989 beeinflusste die Umgangssprache immer stärker die offizielle Sprache, was davor der gegenteilige Fall war. Siehe: Dąbrowska, Anna. Polityka językowa. Wybrane zagadnienia. In: Rytel-Kuc, Danuta; Tambor, Jolanta (Hrsg.). Europäische Sprachpolitik und Zertifizierung des Polnischen und Tschechischen. Polityka językowa w Europie a certyfikacja języka polskiego i czeskiego. Jazyková politika v Evropě a certifikace polštiny češtiny. Frankfurt am Main, 2008, S.22.

wichtigen Staatsaufgabe erhoben und der Erhalt der polnischen Sprache mit dem Erhalt der polnischen Nation sowie Identität gleichgesetzt. Wenn nichts anderes vorgegeben ist, so ist ausschließlich Polnisch in allen Bereichen zu verwenden. Sollten im Geschäftsbereich ausschließlich nicht-polnische Bezeichnungen verwendet werden, droht sogar eine Geldstrafe. Ausnahmen bilden: Eigennamen, ausländische Presse, Bücher, Computerprogramme, Fremdsprachenunterricht, zweisprachige sowie Bildungseinrichtungen mit einer anderen Unterrichtssprache, wissenschaftliche und künstlerische Werke, feste wissenschaftliche sowie technische Termini. Im Rahmen des EU-Beitritts 2004 (Ustawa z dnia 2 kwietnia 2004 r. o zmianie ustawy o języku polskim)²⁰³ wurde erlaubt Dokumente im Bereich des Arbeitsrechts nun nicht ausschließlich auf Polnisch, sondern daneben auch in einer anderen Sprache der EU-Mitglieder zu verfassen. Dies befürwortete beispielsweise Zygmunt Saloni²⁰⁴, der die strikte gesetzlich vorgegebene Verwendung des Polnischen kritisiert und mit seiner Meinung eine kleine Minderheit darstellt. Er sieht die Positionierung des Polnischen als gefestigt an, sodass gesetzliche Verordnungen unnötig seien. Er argumentiert, dass sogar die Minderheiten in Polen fließend Polnisch sprechen. Die polnische Sprache brauche keinen Schutz mehr, wie zur Zeit der Teilungen vielleicht nötig gewesen war, sondern allein die Pflege des Polnischen im Bildungssystem und der Literatur genüge, um sie zu erhalten. Zudem sieht er ganz im Gegenteil vor allem im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Beherrschung von Fremdsprachen in Polen Probleme. Dem kann hinzugefügt werden, dass bereits in der Volksrepublik dieser Status des Polnischen ohne Gesetze gegeben war.

Das offizielle Schreiben im Rahmen der Erklärung des Jahres 2006 zum Jahr der polnischen Sprache gemäß des Senatbeschlusses (Uchwała Senatu Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 22 grudnia 2005 r. W sprawie ustanowienia roku 2006 Rokiem Języka Polskiego)²⁰⁵ beinhaltet

Ebenfalls hierzu verpflichtet waren Presse, Radio und Fernsehen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Verbreitung der polnischen Sprache über die Grenzen Polens hinaus. Der seit 1996 existierende „Rat der polnischen Sprache“ (Rada Języka Polskiego) wurde durch die Verordnung zu einer beratenden Institution erhoben, die alle zwei Jahre einen „Bericht zum Stand des Schutzes der polnischen Sprache“ (Sprawozdanie o stanie ochrony języka polskiego) vorzulegen hat sowie weiteren Verpflichtungen. Daneben sind weitere Organisationen und Vereine in diesem Bereich tätig, sodass die Fülle kaum noch zu überblicken ist. Laut: Ohnheiser, Ingeborg. Bezüge auf Frankreichs Sprachpolitik in Russland und Polen. In: Braselman, Petra; Ohnheiser, Ingeborg (Hrsg.). Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern. Innsbruck 2008, S.67.

²⁰³ Ustawa z dnia 2 kwietnia 2004 r. o zmianie ustawy o języku polskim. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20040920878/T/D20040878L.pdf> (letzter Zugang am 20.06.2021).

²⁰⁴ Saloni, Zygmunt. Głos w sprawie prawnej ochrony języka. In: Miodek, Jan (Hrsg.). O Zagrożeniach i Bogactwie Polszczyzny. Wrocław 1996, S. 71-83.

²⁰⁵ Uchwała Senatu Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 22 grudnia 2005 r. W sprawie ustanowienia roku 2006 Rokiem Języka Polskiego. Unter: http://www.rjp.pan.pl/index.php?option=com_content&view=article&id=794:rok-zyyka-polskiego-2006-r&catid=47&Itemid=148 (letzter Zugang am 20.05.2021).

unter anderem das Ziel einer starken Positionierung der polnischen Sprache in der Europäischen Union und der Welt mit der Deklaration des Polnischen zum höchsten Gut und dem einheitlichen Merkmal aller Polen:

„Polszczyzna łączyła w przeszłości i łączy dziś wszystkich Polaków, bez względu na miejsce zamieszkania, wiek, poglądy polityczne i wszelkie inne różnice czy odrębności. Nie ma innego dobra tak powszechnego i tak ważnego dla nas wszystkich jak język ojczysty.

Po polsku rozmawiamy, przekazujemy swoje uczucia, uczymy mówić nasze dzieci, wyznajemy wiarę, piszemy wiersze. Możemy mieć różne poglądy, zajmować różne stanowiska w wielu kwestiach, możemy się spierać, dyskutować, ale zawsze będziemy to robić po polsku i nie jest obojętne, czy będzie to język różnorodny i bogaty, piękny i poprawny, etyczny i estetyczny, czy też ubogi i prymitywny, pełen sloganów i nieporadnych sformułowań, niepotrzebnych zapożyczeń i wulgaryzmów.

Język jest podstawowym składnikiem tożsamości Polaków i dobrem kultury narodowej. [...] W opinii Senatu ochrona i rozwijanie języka polskiego pozwoli zachować tożsamość kulturową i świadomość odrębności we wspólnej, ale przecież różnorodnej Europie. Wejście do Unii Europejskiej spowodowało, że troska o polszczyznę nabrała nowego wymiaru: nasz język stał się piątym (pod względem liczby użytkowników) językiem Unii Europejskiej i istnieje duża szansa na to, by stał się także jednym z najważniejszych języków europejskich. Powinniśmy więc nie tylko dbać o polszczyznę w kraju, lecz także upowszechniać ją poza granicami Polski.

Polszczyzna nas łączy i niech to będzie język bogaty, poprawny i piękny. Z tych względów Senat zwraca się do władz publicznych i Polaków o ochronę, otaczanie opieką i kultywowanie polszczyzny. [...]”²⁰⁶

Die Stellung des Polnischen innerhalb Europas und der EU bildet vor allem seit dem EU-Beitritt 2004 einen wichtigen sprach(en)politischen Aspekt in Polen. Beispielsweise war das (anfängliche) Fehlen von EU-Dokumenten auf Polnisch Grund für viel Kritik.²⁰⁷ Ein weiteres Beispiel hierfür ist ein Einwurf mit Sorgen für die Zukunft von Krystyna Mazur mit einer schon

²⁰⁶ „Das Polnische vereint in der Vergangenheit und vereint auch heute alle Polen, ungeachtet ihres Wohnorts, ihres Alters, ihrer politischen Ansichten und jegliche anderen Unterschiede oder Eigenarten. Es gibt kein anderes Gut, das so verbreitet und für uns alle so wichtig ist wie die Muttersprache.

Auf Polnisch sprechen wir, vermitteln wir unsere Gefühle, lehren wir unseren Kindern zu sprechen, bekennen wir uns zu unserem Glauben, schreiben wir Gedichte. Wir können unterschiedliche Ansichten haben, unterschiedliche Standpunkte zu vielen Themen vertreten, argumentieren und diskutieren, aber wir werden es immer auf Polnisch tun, und es ist nicht gleichgültig, ob es eine vielfältige und reiche, schöne und korrekte, ethische und ästhetische Sprache ist, oder eine arme und primitive, voller Phrasen und ungeschickter Formulierungen, unnötiger Entlehnungen und Vulgarismen.

Die Sprache ist ein grundlegender Bestandteil der Identität der Polen und ein Gut der nationalen Kultur.

[...] Nach Ansicht des Senats wird der Schutz und die Entfaltung der polnischen Sprache dazu beitragen, die kulturelle Identität und das Bewusstsein der Eigenart in einem gemeinsamen, aber dennoch vielfältigen Europa zu bewahren. Der Beitritt zur Europäischen Union führte zu einem neuen Ausmaß der Sorge um die polnische Sprache: Unsere Sprache ist die fünfte (gemessen an der Anzahl der Sprecher) Sprache der Europäischen Union geworden, und es bestehen gute Chancen, dass sie auch zu einer der wichtigsten europäischen Sprachen wird. Deshalb sollten wir uns nicht nur um die polnische Sprache in unserem Land kümmern, sondern sie auch außerhalb der Grenzen Polens hinaus fördern.

Die polnische Sprache vereint uns und sie soll eine reiche, korrekte und schöne Sprache sein. Aus diesen Gründen wendet sich der Senat an die staatlichen Behörden und Polen um die polnische Sprache zu schützen, zu pflegen und zu kultivieren.“

²⁰⁷ Einen gewagten Vorschlag vertrat der slowakische Soziolinguist Slavomír Ondrejovič mit einer Etablierung des Russischen als Brückensprache zwischen slawischen EU-Mitgliedern untereinander, wogegen polnische Linguisten den Gegenvorschlag des Polnischen als Brückensprache brachten. Das Russische scheidet allein durch die Tatsache der historischen Erfahrung und negativen Bewertung der Sowjetunion in Polen, aber sicher auch nach Meinung anderer slawischer Länder als Brückensprache aus. Nach: Ohnheiser, S.73.

absurden Angst vor der russischen Sprache durch weitere EU-Beitritte während einer Diskussionsrunde im Rahmen einer Veranstaltung unter dem Titel ‚Polska polityka językowa wobec członkostwa Polski w Unii Europejskiej‘ (Die polnische Sprachpolitik angesichts der Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union) im Jahre 2005:

„Jeżeli chodzi o zagrożenia dla języka polskiego, to nie stanowią ich tylko zagrożenia cywilizacyjne, ale może stanowić fakt, że w Unii Europejskiej przy wejściu następnych państw zostanie ograniczona liczba języków używanych z Brukseli. Na nasze szczęście nie jest językiem Unii język rosyjski. Można się obawiać, że w momencie, kiedy Rosja wejdzie do Unii Europejskiej, zajmie pierwsze miejsce wśród języków sławiańskich, a wówczas zarówno język czeski, jak i polski, słoweński, słowacki zejdą na plan drugi. Będziemy w trudniejszej sytuacji niż w tej chwili.“²⁰⁸

Im Vortrag von Adam Pawłowski wurde die ‚Macht‘ (‚moc języka‘ im Sinne von ‚power of language‘) des Polnischen bewertet. Der demographische Aspekt stellte sich für ihn als den stärksten da, da Polnisch nach den Sprecherzahlen auf dem fünften Platz, unter den slawischen auf dem ersten Platz liegt. Die geographische Lage Polens sowie der linguistische Aspekt (gemeinsame indoeuropäische Herkunft, Kultur- und Religionstraditionen sowie linguistische Parallelen in Lexik oder Phraseologie) wurden von ihm ebenfalls eher positiv gesehen. Aber der wirtschaftliche Aspekt bildete eine starke Schwäche der polnischen Sprache, die auf dem europäischen Markt keine Rolle spielt.²⁰⁹ Derartige Thematisierungen zeigen, dass der Status der polnischen Sprache außerhalb Polens in den Fokus gerückt ist.

3.2.2 Die Minderheitensprachen

Für die deutsche, litauische, ukrainische und belarusische Minderheit gibt es folgende Schätzungen zur Anzahl für die Zeit kurz nach der Wende:

	Deutsche Minderheit	Litauische Minderheit	Ukrainische Minderheit	Belarusische Minderheit
genannte Schätzungen	350 000 - 450 000	20 000 - 25 000	300 000	300 000
	500 000	10 000		206 000
	400 000 - 1 Mio.			250 000 – 300 000
	300 000 - 500 000			

²⁰⁸ Mazur, Krystyna. Dyskusja nad referentami Walerego Pisarka i Tomasza Wicherkiewicza. In: Warchala, Jacek; Krzyżyk, Danuta (Hrsg.). Polska polityka językowa w Unii Europejskiej. Katowice 2008, S.109.

„Was die Bedrohung der polnischen Sprache betrifft, so handelt es sich nicht nur um zivilisatorische Bedrohungen, sondern auch um die Tatsache, dass die Anzahl der in Brüssel gesprochenen Sprachen durch den Beitritt weiterer Staaten in die Europäische Union begrenzt werden wird. Zu unserem Glück ist Russisch keine Sprache der Union. Es ist zu befürchten, dass im Moment, wenn Russland der Europäischen Union beitrifft, den ersten Platz unter den slawischen Sprachen einnehmen wird, und dann werden sowohl Tschechisch als auch Polnisch, Slowenisch und Slowakisch in den Hintergrund geraten. Wir werden uns in einer schwierigeren Situation als bisher befinden.“

²⁰⁹ Pawłowski, Adam. Zadania polskiej polityki językowej w Unii Europejskiej. In: Warchala, Jacek; Krzyżyk, Danuta (Hrsg.): Polska polityka językowa w Unii Europejskiej. Katowice 2008, S.120-130.

	800 000			
Kompaktes Siedlungsgebiet	Górny Śląsk (Oberschlesien), Opole (Oppeln), Dolny Śląsk (Niederschlesien)	Podlasie (Podlachien/Podlasien), Suwalki (Suwalken)	Pomorze Zachodnie (Westpommern), Mazury (Ermland- Masuren), Dolny Śląsk (Niederschlesien), Podkarpackie (Karpatenvorland), Małopolska (Kleinpolen)	Białystok (Bjelostock), Podlasie (Podlachien, Podlasien)

Tabelle 10²¹⁰

Die Wende oder zmiana (Veränderung), wie die Ereignisse um 1989 in Polen genannt werden, brachte eine Wende in der offiziellen Minderheitenpolitik. Erstmals wurden sie öffentlich sichtbar durch ihre Anerkennung als Teil der polnischen Gesellschaft durch Tadeusz Mazowiecki, den ersten nicht-kommunistischen Premier (1989-1990):

„Polska jest państwem – ojczyzną – nie tylko Polaków. Żyjemy na tej ziemi z przedstawicielami innych narodów. Chcemy, by czuły się tu u siebie, by kultywowały swój język, a swoją kulturą wzbogacały naszą wspólnotę”²¹¹

Mit Erhöhung der Rechtsstaatlichkeit gewannen die Minderheiten ebenso mehr Freiheiten und Rechte. Die uneingeschränkte Sprachwahl der Liturgiesprache und im Medien- und Pressebereich²¹² sowie die einfachere Beteiligung am politischen Leben²¹³ waren Auswirkungen davon. In der Zeit von Juni 1989 bis Ende 1991 gründeten sich neue Minderheitenorganisation (35 deutsche, elf ukrainische, sechs belarussische), allerdings stellte sich die Aktivität bei einigen nach bereits kurzer Zeit wieder ein.²¹⁴ Die Belange der Minderheiten wurden bereits kurz nach der Wende und auch weiter im Verlauf institutionalisiert, z.B. 1990 Einrichtung der Kommission für Nationale Minderheiten sowie

²¹⁰ Steier-Jordan, S.62-64, Koszel, S.226.

²¹¹ Zitiert im Artikel: Żydowski Instytut Historyczny. „Żyd jako zagrożenie a powstanie nowoczesnej koncepcji narodu w Polsce” mit einem Auszug aus: Michlic, Joanna Beata. Obcy jako zagrożenie. Obraz Żyda w Polsce od roku 1880 do czasów obecnych. Warszawa 2015. Unter: <https://www.jhi.pl/blog/2015-05-04-zyd-jako-zagrozenie-a-powstanie-nowoczesnej-koncepcji-narodu-w-polsce> (letzter Zugang am 07.05.2021).

„Polen ist ein Staat und Vaterland nicht nur für die Polen. Wir leben in unserem Land mit Vertretern anderer Völker. Wir wünschen uns, dass sie sich hier heimisch fühlen, dass sie ihre Sprache pflegen und ihrer Kultur unsere Gemeinschaft bereichern.“ Übersetzung von: Steier-Jordan, S.57.

²¹² Anstieg lokaler Medien. Steier-Jordan, S.67-68. Mohlek, S.35.

²¹³ Minderheiten wurden von der Sperrklausel befreit, wodurch sie Vorteile erlangte bei lokalen Wahlen.

Brunner, Georg. Minderheitenrechtliche Regelungskonzepte in Osteuropa. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S.55-56. Koszel, S.214-215, 217. Banaszak schätzte die politische Teilhabemöglichkeit als gut ein: Banaszak, S.84-85.

²¹⁴ Banaszak, S.82-83.

der Arbeitsgruppe für Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten beim Ministerium für Kultur und Kunst, 1992 Umwandlung in „Büro für Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten“. Unterstellt waren diese Einrichtungen dem Innen-, dann dem Kultur- und seit 1997 wieder dem Innenministerium. Zu den Aufgabenbereichen gehören beispielsweise: Subventionierung (Organisationen, Pressewesen, Projekte, Bildungswesen, etc.), Verbreitung von Wissen über Minderheiten, rechtliche Unterstützung beim Minderheitenschutz und bei Minderheitenschutzverletzungen. Seit 2000 vermitteln Sonderbeauftragte die Belange der Minderheiten zwischen den staatlichen sowie regionalen (Wojewodschaften) und den Minderheiten. Dieser Prozess wurde vor allem durch Polens EU-Beitrittsbemühen begünstigt.²¹⁵

Die ersten minderheitenspezifischen Gesetze bzw. gesetzliche Erwähnungen bildeten das Bildungsgesetz von 1991 und eine Verordnung von 1992 (Art.13 Abs.1) betreffend der „Erhaltung der nationalen, ethnischen und sprachlichen Identität bei den Schülern, die einer nationalen Minderheit angehören“, das Gesetz zu Rundfunk und Fernsehen von 1992 (Art.21 Abs.1), in dem auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse nationaler Minderheiten hingewiesen wurde sowie das Gerichtsverfassungsgesetz von 1985 in der Fassung von 1994 (Art.8), wodurch das Recht auf kostenlose Übersetzung vor dem Gericht für des Polnischen nicht mächtige Personen gegeben wurde. Allerdings war das Dekret von 1945 bezüglich der Staats- und Amtssprache weiterhin gültig, weshalb die Minderheitensprachen kein Recht als lokale Verwaltungssprachen besaßen.²¹⁶

Das Recht auf muttersprachlichen Unterricht, den Gebrauch der Muttersprache, die Gründung von Organisationen, Religionsfreiheit, der Schreibweise des Namens gemäß der Muttersprache sowie Kontakt innerhalb der Minderheiten im Land wie im Ausland (vor allem mit dem „Mutterland“) war durch bilaterale Verträge garantiert.²¹⁷

Vor der neuen Verfassung von 1997 galt für die Minderheiten der allgemeine Gleichheitssatz und das Diskriminierungsverbot im Rahmen der Rechte zur Vereinigungs-, Religions- und

²¹⁵ 1990 Einrichtung der Kommission für Nationale Minderheiten sowie einer Arbeitsgruppe für Angelegenheiten der Nationalen unterstellt waren sie zunächst dem Innenministerium, dann dem Kulturministerium und seit 1997 wieder dem Innenministerium. Zu den Aufgabenbereichen gehören beispielsweise: Subventionierung (Organisationen, Pressewesen, Projekte, Bildungswesen, etc.), Verbreitung von Wissen über Minderheiten, rechtliche Unterstützung beim Minderheitenschutz und bei Minderheitenschutzverletzungen. Seit 2000 vermitteln Sonderbeauftragte die Belange der Minderheiten zwischen den staatlichen sowie regionalen (Wojewodschaften) und den Minderheiten. Dieser Prozess wurde vor allem durch Polens EU-Beitrittsbemühen begünstigt.

²¹⁶ Banaszak, S.86-88.

²¹⁷ BRD 1991, Tschechoslowakei 1991 (weiterhin bindend nach Auflösung), Ungarn 1991, Ukraine 1992, Russland 1992, Belarus 1992, Lettland 1992, Estland 1992, Bulgarien 1993, Spanien 1993, Litauen 1994. Nach: Ebd., S.89.

Versammlungsfreiheit sowie des Parteiengesetzes von 1989 und 1990.²¹⁸ In der neuen polnischen Verfassung vom April 1997 (Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej, 2 kwietnia 1997) wurde neben der Garantie, dass trotz der Staatssprache Polnisch die Rechte der Minderheiten und ihrer Sprachen dadurch nicht beeinträchtigt werden, eine Minderheitenklausel (Art.35) verankert:

1.Rzeczpospolita Polska zapewnia obywatelom polskim należącym do mniejszości narodowych i etnicznych wolność zachowania i rozwoju własnego języka, zachowania obyczajów i tradycji oraz rozwoju własnej kultury.

2.Mniejszości narodowe i etniczne mają prawo do tworzenia własnych instytucji edukacyjnych, kulturalnych i instytucji służących ochronie tożsamości religijnej oraz do uczestnictwa w rozstrzyganiu spraw dotyczących ich tożsamości kulturowej.²¹⁹

Zudem wird den Minderheiten ausdrücklich die rechtliche Möglichkeit gegeben eigene Bildungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen zu gründen, eine Teilhabe an sie betreffende Entscheidungen zu haben und die freie kulturelle wie sprachliche Entfaltung garantiert (Art. 35):

„ 1. Rzeczpospolita Polska zapewnia obywatelom polskim należącym do mniejszości narodowych i etnicznych wolność zachowania i rozwoju własnego języka, zachowania obyczajów i tradycji oraz rozwoju własnej kultury.

2. Mniejszości narodowe i etniczne mają prawo do tworzenia własnych instytucji edukacyjnych, kulturalnych i instytucji służących ochronie tożsamości religijnej oraz do uczestnictwa w rozstrzyganiu spraw dotyczących ich tożsamości kulturowej.“²²⁰

In der Verfassung wird zwischen einer nationalen und ethnischen Minderheit unterschieden, allerdings sind beide rechtlich gleichberechtigt, es handelt sich hier also um eine rein definitorische Unterscheidung. Das Merkmal zur Distinktion bildet das Vorhandensein eines Staates mit staatstragender Nation, die mit der ethnischen Zugehörigkeit der Minderheit übereinstimmt (nationale Minderheit) bzw. die Nichtexistenz eines Staates mit staatstragender Nation in Übereinstimmung mit der ethnischen Zugehörigkeit der Minderheit (ethnische Minderheit). Aktuell gelten in Polen neun Minderheiten als nationale – Belarusen, Tschechen,

²¹⁸ Ebd., S.80, 85.

²¹⁹ Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 2 kwietnia 1997 r.

„[Die Republik Polen garantiert] polnischen Staatsbürgern, die einer nationalen oder ethnischen Minderheit angehören, die Freiheit zur Bewahrung und Entwicklung der eigenen Muttersprache, zur Pflege von Traditionen und Sitten sowie zur Entfaltung eigener Kultur.“

„Nationale und ethnische Minderheiten haben das Recht, eigene Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen und Institutionen zum Schutz religiöser Identität zu gründen und sich an der Lösung von Fragen hinsichtlich ihrer kulturellen Identität zu beteiligen.“ Übersetzung von: Steier-Jordan, S.65-66.

²²⁰ „1. Die Republik Polen garantiert den polnischen Bürgern, die zu den nationalen und ethnischen Minderheiten gehören, die Freiheit zum Erhalt und der Entfaltung ihrer eigenen Sprachen, dem Erhalt von Bräuchen und Traditionen sowie der Entfaltung der eigenen Kultur. 2. Die nationalen und ethnischen Minderheiten haben das Recht eigene Bildungs-, Kultureinrichtungen und Institutionen, die dem Schutz der religiösen Identität dienen sowie zur Teilnahme bei Entscheidungen, die ihre kulturelle Identität betreffen.“

Litauer, Deutsche, Armenier, Russen, Slowaken, Ukrainer, Juden – und vier als ethnische Minderheiten – Karaimer, Lemken, Roma, Tataren.²²¹

Genauer zum Minderheitenschulwesen regeln weitere Bildungsgesetze, wie zum Beispiel das bereits 1991 (Ustawa z dnia 7 września 1991 r. o systemie oświaty)²²² verabschiedete und 2019 angepasste Gesetz²²³, das Sprach-, Geschichts- und Kulturunterricht der Minderheiten auf Antrag der Eltern in öffentlichen Schulen als Zusatzunterricht, gesonderten sowie überschulischen Unterricht ermöglicht, um das Gefühl der nationalen, ethnischen und religiösen Identität zu erhalten, zudem sollen regionale Traditionen und Kultur an öffentlichen Schulen gepflegt werden:

Art.13

1. Szkoła i placówka publiczna umożliwia uczniom podtrzymywanie poczucia tożsamości narodowej, etnicznej, językowej i religijnej, a w szczególności naukę języka oraz własnej historii i kultury.
2. Na wniosek rodziców nauka, o której mowa w ust. 1, może być prowadzona:
 - 1) w osobnych grupach, oddziałach lub szkołach,
 - 2) w grupach, oddziałach lub szkołach – z dodatkową nauką języka oraz własnej historii i kultury,
 - 3) w międzyszkolnych zespołach nauczania.
3. Minister właściwy do spraw oświaty i wychowania określi, w drodze rozporządzenia, warunki i sposób wykonywania przez szkoły i placówki zadań, o których mowa w ust. 1 i 2, w szczególności minimalną liczbę uczniów, dla których organizuje się poszczególne formy nauczania wymienione w ust. 2.
4. W pracy dydaktyczno-wychowawczej szkoły publiczne zapewniają podtrzymywanie kultury i tradycji regionalnej.
6. Minister właściwy do spraw oświaty i wychowania podejmie działania w celu zapewnienia możliwości kształcenia nauczycieli oraz dostępu do podręczników na potrzeby szkół i placówek publicznych, o których mowa w ust. 1.
7. Minister właściwy do spraw oświaty i wychowania podejmie działania w celu popularyzacji wiedzy o historii, kulturze, języku i o tradycjach religijnych mniejszości narodowych i etnicznych oraz społeczności posługującej się językiem regionalnym.²²⁴

²²¹ Mniejszości Narodowe i Etniczne – Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji. Charakterystyka mniejszości narodowych i etnicznych w Polsce. Unter: <http://mniejszosci.narodowe.mswia.gov.pl/mne/mniejszosci/charakterystyka-mniejs/6480,Charakterystyka-mniejszosci-narodowych-i-etnicznych-w-Polsce.html> (letzter Zugang am 18.06.2021). Hier sind auch die jeweiligen Hauptorganisationen und -medien neben Kurzinformationen der Minderheiten aufgeführt.

Gesetzlich anerkannt durch die „Verordnung zu den nationalen und ethnischen Minderheiten sowie zur Regionalsprache“ (Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz języku regionalnym). Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20050170141/O/D20050141.pdf>. (letzter Zugang am 18.06.2021).

²²² Ustawa z dnia 7 września 1991 r. o systemie oświaty. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19910950425/O/D19910425.pdf> (letzter Zugang am 14.05.2021).

²²³ Ustawa z dnia 7 września 1991 r. o systemie oświaty (überarbeitete Version). Unter <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19910950425/U/D19910425Lj.pdf> (letzter Zugang am 14.05.2021).

²²⁴ „Artikel 13: 1. die öffentliche Schule ermöglicht es den Schülern, das Gefühl für nationale, ethnische, sprachliche und religiöse Identität zu erhalten und insbesondere die Lehre der eigenen Sprache, Geschichte und Kultur. 2. Auf Antrag der Eltern kann die in Absatz 1 genannte Lehre durchgeführt werden: 1) in separaten Gruppen, Klassen oder Schulen, 2) in Gruppen, Klassen oder Schulen - mit zusätzlicher Sprach-, Geschichts- und Kulturvermittlung, 3) in zwischenschulischen Lerngruppen. 3. Der Minister für nationale Bildung legt in einer Verordnung die Bedingungen und die Art und Weise fest, wie die Schulen die in den Absätzen 1 und 2 genannten Aufgaben zu erfüllen haben, insbesondere die Mindestzahl der Schüler, für die besondere Formen des Unterrichts gemäß Absatz 2 organisiert werden. | In ihrer didaktisch-erzieherischen Arbeit stellen die öffentlichen Schulen

1992 konkretisierte eine Verordnung des Bildungsministers A. Stelmachowski (Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 24 czerwca 1992 r. w sprawie organizacji kształcenia umożliwiającego podtrzymanie poczucia tożsamości narodowej, etnicznej i językowej uczniów należących do mniejszości narodowych)²²⁵ den Artikel 13 des Bildungsgesetzes von 1991. Zum einen betraf dies die Struktur, Organisation und Bedingungen von Lehrveranstaltungen die Minderheiten betreffend.²²⁶ Eine Minderheitenschule wird nun als solche definiert, wenn alle Fächer außer polnische Sprache und Literatur sowie polnische Geschichte in der Minderheitensprache abgehalten werden – im Vergleich zur Definition mit mindestens zwei Fächern in der Minderheitensprache. Polnischunterricht wird an allen Schulen für alle Schüler ab dem sechsten Lebensjahr zur Pflicht. Außerdem haben nichtpolnische Schulen den Lehrauftrag den Schülern Wertschätzung des polnischen und internationalen Kulturerbes und die Erhaltung regionaler Kulturen und Traditionen zu lehren. Ansonsten sind Minderheitenschulen polnischen Schulen gleichwertig.

Das Minderheitenschulwesen ist Teil des polnischen Gesamtschulsystems und deshalb an bestimmte Bedingungen gebunden (zugelassene Lehrpläne, Lehrmaterial, etc). Durch das Bildungsgesetz von 1991 wurde das gesamte Schulwesen dezentralisiert, dass somit die Zuständigkeit auf die Regionen und Kommunen übertrug. Grundsätzlich ist die Gleichberechtigung im Schulsystem positiv zu bewerten, allerdings unterliegt das Minderheitenschulwesen dadurch gesamtstruktureller Probleme (Möglichkeit der Subventionen unterschiedlicher Regionen und vor allem der Dichotomie ärmeres Land – reichere Stadt), die für die Minderheitensprachen erheblicher schaden können. Beispielsweise mussten noch Anfang der 2000er Jahre die ukrainischen, litauischen und belarussischen Minderheiten veraltete Lehrbücher aus den 1970er und 1980er Jahren aufgrund von Knappheit finanzieller Mittel verwenden. Die deutsche Minderheit war dagegen hiervon schwächer betroffen durch finanzielle Unterstützung seitens Deutschlands.²²⁷ Durch die komplexe

sicher, dass regionale Kulturen und Traditionen erhalten bleiben. 6. Der für das Bildungs- und Erziehungswesen zuständige Minister trifft Maßnahmen, um die Möglichkeit der Lehrerbildung sowie den Zugang zu Lehrbüchern für Schulen und öffentliche Einrichtungen gemäß Abschnitt 1 zu gewährleisten. 7. Der für Bildungs- und Erziehungswesen zuständige Minister trifft Maßnahmen zur Verbreitung des Wissens über die Geschichte, Kultur, Sprache und religiöse Traditionen nationaler und ethnischer Minderheiten sowie Gemeinschaften, die sich Regionalsprachen bedienen.“

²²⁵ Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 24 czerwca 1992 r. w sprawie organizacji kształcenia umożliwiającego podtrzymanie poczucia tożsamości narodowej, etnicznej i językowej uczniów należących do mniejszości narodowych. Unter <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19920340150/O/D19920150.pdf> (letzter Zugang 16.07.2021).

²²⁶ Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen wie Vorschulen, Ablauf der Beantragung, Mindestteilnehmerzahl, Anerkennung im Zeugnis, auch offen für Schüler polnischer Nationalität.

²²⁷ Steier-Jordan, S.73-76. Genaueres zu den Themen Lehrpläne und Lehrer, auf die nicht weiter in dieser Arbeit eingegangen wird bei: ebd., S.78-83.

Bildungsreformpolitik Ende der 90er Jahre²²⁸ und schlussendlich deren Bildungsreform²²⁹, die zeitgleich mit einer Gebiets-, Gesundheits- sowie Sozialversicherungsreform im Jahr 1999 in Kraft trat, verschlechterte sich vor allem die Bildungssituation auf dem Land (geringe Schuldichte, lange Schulwege, wenige öffentliche Verkehrsmittel), wodurch sich auch die Situation des Minderheitenschulwesens verschlechterte, da vor allem auf dem Land die Bildungseinrichtungen der Minderheiten zu finden sind.

Im Vergleich von 1990 und 1999 ist die Anzahl von muttersprachlichem Unterricht der deutschen, litauischen, ukrainischen und belarusischen Minderheiten an Schulen (deutlich) gestiegen sowie die Anzahl der Schülerschaft, die daran teilnahmen, mit Ausnahme bei der litauischen und belarusischen Minderheiten:

Schuljahr	Anzahl	Total	Deutsche Minderheit	Litauische Minderheit	Ukrainische Minderheit	Belarusische Minderheit
Altes Schulsystem: 8-jährige Grundschulen und allgemeinbildende Lyzeen sowie außerschulische Angebote						
1990/1991	Schulen	127	0	12	45	48
	Schülerschaft	6 233	0	707	1 350	3 677
1997/1998	Schulen	430	2	584	84	40
	Schülerschaft	33 945	25 884	143	2 584	3 710
1999/2000 ²³⁰	Schulen	10	1	1	4	2
	Schülerschaft	2 214	111	128	530	1 046
Neues Schulsystem: 6-jährige Grundschulen und 3-jährige Gymnasien sowie außerschulische Angebote						
1999/2000	Schulen	520	322	15	99	41
	Schülerschaft	34 969	28 133	655	2 109	2 565

Tabelle 11²³¹

In der nachfolgenden Zeit bildeten die Minderheiten laut Steier-Jordan kein Hauptanliegen der Regierungen, weshalb es zu keinen ausschlaggebenden Neuerungen im Minderheitenschulwesen kam.²³² Dem kann mit Ausnahme der Anerkennung des Kaschubischen als Regionalsprache zugestimmt werden. Die neue Bildungsreform von 2017

²²⁸ Der ab 1997 regierenden Solidarność-Nachfolgepartei AWS (Akcja Wyborczy Solidarność, dt. Wahlaktion Solidarność).

²²⁹ Das alte Schulsystem war aufgebaut in 8 Jahre Grundschule (szkoła podstawowa) als Pflichtschulbereich, der im neuen Schulsystem durch 6 Jahre Grundschule und 3 Jahre Gymnasium (gimnazjum) ersetzt wurde. Weiterführende Schulen nach dem Gymnasium sind das 3-jährige Lyzeum (*liceum*; allgemein oder beruflich orientiert, Matura), 4-jährige berufliche Lyzeum (technikum, Matura und Berufsausbildung) und die 2-3-jährige Berufsschule (szkoła zawodowa). Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist durch die neue Bildungsreform von 2017 wieder das alte Schulsystem mit einer 8-jährigen Grundschule etabliert. Die weiterführenden Schulen Lyzeum und berufliches Lyzeum wurden jeweils um 1 Jahr verlängert.

²³⁰ Für dieses Schuljahr fehlen Daten zu den Grundschulen.

²³¹ Steier-Jordan, S.86.

²³² Ebd., S.71-73.

unter der PiS-Regierung²³³, die wieder zur Schulstruktur vor der großen Bildungsreform 1999 zurückkehrte, hat das Ziel die Schwächen der großen Bildungsreform wie die schwache ländliche Bildungsstruktur auszumerzen. Jedoch stieß vor allem die Änderung der Lehrpläne auf Proteste seitens Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft. Ein Kritikpunkt bildete die nationale Erinnerungspolitik, die die PiS-Regierung sehr stark in eine rechts-nationale und patriotische Richtung lenkte und in den neuen Lehrplänen verwirklicht werden sollte.²³⁴ Für das Minderheitenschulwesen gab es dabei grundsätzlich keine Änderungen. Nationalen, ethnischen (und regionalen Minderheiten, entsprechend der Anerkennung der Regionalsprache Kaschubisch) wird nach wie vor die Möglichkeit gegeben, den rechtlich gesicherten Platz ihrer Sprachen im Bildungssystem wahrzunehmen und sind ausdrücklich in der neuen Bildungsreform verankert²³⁵:

„Zadaniem szkoły w zakresie nauczania języka mniejszości narodowej lub etnicznej jest wspomaganie wszechstronnego i harmonijnego rozwoju ucznia przez wzmocnienie poczucia jego tożsamości kulturowej, historycznej, etnicznej lub narodowej. Nauczanie języka mniejszości narodowej lub etnicznej powinno być wspierane przez uczenie zwyczajów, obyczajów oraz właściwych zachowań w środowisku rodzinnym, lokalnym i szkolnym. Rolą nauczyciela jest uświadamianie uczniom, że wspólnoty takie jak rodzina, środowisko lokalne i ojczyzna, stanowią wielką wartość w życiu każdego człowieka i że każdy ma wobec tych wspólnot obowiązki. Ponadto nieodłącznym elementem pracy szkoły jest też kształtowanie szacunku do swego języka ojczystego.“²³⁶

²³³ PiS = Prawo i Sprawiedliwość (Recht und Gerechtigkeit). Eine nationalkonservative Partei, die aktuell seit der Parlamentswahl die Regierungspartei darstellt.

²³⁴ Siehe hierzu: Kaluza, Andrzej. Analyse: Die Reform des Schulsystems in Polen. Unter: <https://www.bpb.de/internationales/europa/polen/276954/analyse-die-reform-des-schulsystems-in-polen> (letzter Zugang am 23.05.2021).

²³⁵ Verankerung in der Bildungsreform: Art.88 Abs.3 in: Ustawa z dnia 14 grudnia 2016 r. - Prawo oświatowe. Unter: <http://www.dziennikustaw.gov.pl/du/2017/59/1> (letzter Zugang am 23.05.2021). Język mniejszości narodowej lub etnicznej (S.30) und XI. Edukacja językowa. Język mniejszości narodowej lub etnicznej (S. 49). In: Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 14 lutego 2017 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz podstawy programowej kształcenia ogólnego dla szkoły podstawowej, w tym dla uczniów z niepełnosprawnością intelektualną w stopniu umiarkowanym lub znacznym, kształcenia ogólnego dla branżowej szkoły I stopnia, kształcenia ogólnego dla szkoły specjalnej przysposabiającej do pracy oraz kształcenia ogólnego dla szkoły policealnej. Unter: <http://www.dziennikustaw.gov.pl/DU/2017/356> (letzter Zugang am 23.05.2021).

²³⁶ Język mniejszości narodowej lub etnicznej. In: Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 14 lutego 2017 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz podstawy programowej kształcenia ogólnego dla szkoły podstawowej, w tym dla uczniów z niepełnosprawnością intelektualną w stopniu umiarkowanym lub znacznym, kształcenia ogólnego dla branżowej szkoły I stopnia, kształcenia ogólnego dla szkoły specjalnej przysposabiającej do pracy oraz kształcenia ogólnego dla szkoły policealnej, S.30.

„Die Aufgabe der Schule im Bereich des Sprachunterrichts für eine nationale oder ethnische Minderheit besteht darin, die umfassende und harmonische Entwicklung der Schüler durch Stärkung seiner kulturellen, historischen, ethnischen oder nationalen Identität zu unterstützen. Der Sprachunterricht einer nationalen oder ethnischen Minderheitensprache sollte durch den Unterricht von Gewohnheiten, Bräuchen sowie angemessenes Verhalten innerhalb der Familie, im lokalen Umfeld und der Schule unterstützt werden. Die Rolle des Lehrers besteht darin, die Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass Gemeinschaften wie die Familie, das lokale Umfeld und das Vaterland wichtige Werte im Leben eines jeden bilden und dass jeder diesen Gemeinschaften gegenüber Pflichten hat. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Wertschätzung seiner Muttersprache gegenüber auch ein integraler Bestandteil der Arbeit der Schule.“

Trotzdem ist ein polnisch-patriotischer Einfluss auch bei den Minderheiten erkennbar, denn diese sollen neben ihrer Gruppenidentität die polnische nicht vernachlässigen, was ausgedrückt wird durch das Anerkennen von Wertschätzung gegenüber der Minderheitenumgebung (Familie und lokale Umgebung) sowie des polnischen Vaterlandes. Dies spiegelt ebenfalls die Ergebnisse des Zensus 2011 wieder, deren Befragten wiederum durch die seit 1992 geltende Verordnung beeinflusst waren, die für das Minderheitenschulwesen die Erziehung zu Wertschätzung der polnischen Kultur und Nation vorgab und dadurch eine doppelte Identität. Sodass diese Vorgabe der neuen Bildungsreform nicht allein von der politischen Ausrichtung der Regierungspartei beeinflusst ist, sondern das Ergebnis vergangener Politik und politischer Umsetzung darstellt. Die polnische Sprach(en)politik mit der Kombination eines Minderheitensprachschutzes mit dem Schutz der polnischen Sprache und deren Status als identitätsstiftende Staatssprache ist partei- und regierungsunabhängig die Tendenz nach der Wende. Allerdings wird eine Doppellidentität bei den Minderheiten angestrebt.

Durch den EU-Beitritt 2004 und der dadurch bedingten Verpflichtung zu festgesetzten EU-rechtlichen Standards, die seit der EU-Osterweiterung auch Minderheiten- und Regionalsprachen betreffen, trat 2005 die „Verordnung zu den nationalen und ethnischen Minderheiten sowie zur Regionalsprache“²³⁷ in Kraft. Darin werden nationale (belarussische, tschechische, litauische, deutsche, armenische, russische, slowakische, ukrainische, jüdische) und ethnische (karaimische, lemksische, Roma, tatarische) Minderheiten nochmals anerkannt sowie das Recht auf Entfaltung und Minderheitenschulwesen gesichert, und Minderheitensprachen im privaten sowie öffentlichen Leben frei verwendet werden. Zudem wird eine Minderheit (laut Artikel 2) definiert durch ihre geringere Anzahl im Vergleich zum Bevölkerungsrest, den Unterschied anhand Sprache, Kultur oder Traditionen, dem historischen Bewusstsein einer nationalen bzw. ethnischen Gemeinschaft, die um den eigenen Schutz bemüht ist, sowie der Tatsache, dass ihre Vorfahren bereits seit mindestens 100 Jahren auf dem gegenwärtigen Territorium der Republik Polen leben.

Eine Neuerung ergab sich durch die mögliche Einführung von sogenannten lokalen ‚Hilfssprachen‘ (język pomocniczy) in der Verwaltung bei Behörden in Gemeinden mit einem mindestens zwanzigprozentigen Minderheitenanteil (Artikel 9) und laut Abs.3:

„Możliwość używania języka pomocniczego oznacza, że osoby należące do mniejszości, z zastrzeżeniem ust. 5[Procedura odwoławcza odbywa się wyłącznie w języku urzędowym.], mają prawo do:

- 1) zwracania się do organów gminy w języku pomocniczym w formie pisemnej lub ustnej;

²³⁷ Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz języku regionalnym.

- 2) uzyskiwania, na wyraźny wniosek, odpowiedzi także w języku pomocniczym w formie pisemnej lub ustnej.“²³⁸

Grundlage für den Minderheitenanteil bilden dabei die Zensus, die erstmals seit Kriegsende 2002 und 2011 mit Fragen zur Nationalität und Sprache durchgeführt wurden. Der nächste Zensus findet dieses Jahr 2021 statt und kann daher leider in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Gemäß dem Zensus von 2002 bildet Belarussisch in zwölf und Litauisch in einer Gemeinde der woj. podlaskie (Wojewodschaft Podlachien) sowie Deutsch in 27 Gemeinden der woj. opolskie (Wojewodschaft Oppeln) und einer der woj. śląskie (Wojewodschaft Schlesien) sowie Kaschubisch in zehn Gemeinden der woj. pomorskie (Wojewodschaft Pommern) „Hilfssprachen“.²³⁹ Es wurden betreffend Nationalität und Sprache folgende Fragen gestellt: „Do jakiej narodowości się Pan(i) zalicza? W jakim języku (językach) rozmawia Pan(i) najczęściej w domu?“²⁴⁰ Zur Nationalität wurde eine Antwort und zu den Sprachen maximal zwei nicht-polnische Sprachen sowie immer die polnische, wenn sie genannt wurde, aufgenommen. 96,7% gaben an zur polnischen Nationalität zu gehören und 1,23% nannten eine von 109 anderen sowie 2,03% keine (bzw. die Antwort konnte nicht aufgenommen werden) Nationalität. Weitere genannte Nationalitäten mit ihrer Anzahl waren unter anderem folgende:

Nationalität	Anzahl (in Tausend)	Anteil an Minderheiten (in Prozent)	Anteil an Gesamtbevölkerung (in Prozent)
deutsch	152,9	32,43	0,4
belarussisch	48,7	10,33	0,13
ukrainisch	31,0	6,57	0,08
schlesisch	173,2	36,73	0,45
lemkisch	5,9	1,25	0,02
litauisch	5,8	1,23	0,02

²³⁸ „Die Möglichkeit, eine Hilfssprache zu verwenden, bedeutet, dass Personen, die einer Minderheit angehören, vorbehaltlich des Absatzes 5 [Das Einspruchsverfahren wird ausschließlich in der Amtssprache durchgeführt], das Recht haben: 1) kommunale Behörden in der Hilfssprache schriftlich oder mündlich anzusprechen; 2.) auf ausdrücklichen Wunsch eine Antwort auch in der Hilfssprache zu erhalten, entweder mündlich oder schriftlich.“ Durch die Novellierung von 2014 müssen zudem Dokumente mit der Aufnahme einer Hilfssprache neben der polnischen Amtssprache stets zweisprachig ausgehändigt werden. Verordnung „O zmianie ustawy o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym oraz niektórych innych ustaw.“ Unter: <http://mniejszosci.narodowe.mswia.gov.pl/mne/komisja-wspolna/grupy-robocze/nowelizacja-ustawy-o-mn/8080,Prace-grupy-roboczej-Komisji-Wspolnej-Rzadu-i-Mniejszosci-Narodowych-i-Etnicznyc.html> (letzter Zugang am 23.05.2021).

²³⁹ Tab.4/m. Wykaz gmin, w których nie mniej niż 20% mieszkańców należy do mniejszości narodowych lub etnicznych, albo posługuje się językiem regionalnym, opracowany na podstawie danych Narodowego Spisu Powszechnego Ludności i Mieszkań 2002. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechno-narodowe-spisy-powszechno-narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/> (letzter Zugang am 23.05.2021). Prozentanteile kalkuliert von der Verfasserin.

²⁴⁰ S.21-22. „Zu welcher Nationalität zählen Sie sich? In welcher Sprache (Sprachen) sprechen Sie am häufigsten zu Hause?“

kaschubisch	5,1	1,08	0,01
-------------	-----	------	------

Tabelle 12²⁴¹

Anhand der nicht-polnischen Nationalitäten stachen drei Wojewodschaften heraus: woj. śląskie (Wojewodschaft Schlesien) mit 39,5%, woj. opolskie (Wojewodschaft Oppeln) mit einem Anteil von 28,3% und woj. podlaskie (Wojewodschaft Podlachien) mit 11,7% sowie mit den Anteilen von 12,5%, 4,6% und 3,9% von Minderheiten an der Gesamtbevölkerung.²⁴²

Von den Befragten gaben 97,8% sowie 96,5% ausschließlich Polnisch zu Hause zu sprechen. Kein Polnisch sprachen zu Hause 1,47%, wovon 1,34% angaben zwischen Polnisch und einer nicht-polnischen²⁴³ Sprache zu wechseln. Von 87 genannten und anerkannten nicht-polnischen Sprachen wurden Deutsch und Englisch am häufigsten genannt.²⁴⁴ Verwunderlich ist die hohe Platzierung des Englischen, die keine historische Minderheitensprache in Polen darstellt und Ergebnis des Prestiges sowie Stellenwertes der englischen Sprache durch die Globalisierung zu sein scheint. Zudem ist deutlich zu erkennen, dass das Deutsche als westliche Sprache unter den historischen Minderheiten die größte Verbreitung und Beliebtheit als Fremdsprache an den Schulen genießt.²⁴⁵

Sprache	Polnische Nationalität		Nicht-polnische Nationalität	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Deutsch	100 767	49,26	102 007	49,86
Schlesisch	19 991	35,29	36 606	64,63
Kaschubisch	49 855	94,66	2 744	5,21
Belarusisch	7 572	18,63	33 061	81,33
Ukrainisch	2 643	11,64	20 048	88,32
Litauisch	679	11,63	5 159	88,37
Lemkisch	561	9,97	5 066	90,03

Tabelle 13²⁴⁶

Sprache	Mit Polnisch	Anteil in Prozent		Anteil in Prozent	Ohne Polnisch	Anteil in Prozent		Anteil in Prozent

²⁴¹ S.43-44. Prozentuale Anteile von der Verfasserin berechnet anhand des Zahlenmaterials.

²⁴² S.44-43.

²⁴³ Wahrscheinlich ist mit „nichtpolnisch“ gemeint weder die polnische Standardsprache noch ein polnischer Dialekt oder eine polnische Mundart. Dies wird nicht weiter ausgeführt, was insbesondere die Regionalsprachen wie Schlesisch und Kaschubisch betreffend nicht unwichtig wäre.

²⁴⁴ S.45

²⁴⁵ Steier-Jordan, S.87f.

²⁴⁶ Tab. 5 Ludność według języka używanego w kontaktach domowych i deklaracji narodowościowej w 2002 roku. <https://stat.gov.pl/spisy-powszechno-narodowe-spisy-powszechno-narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/>. Proyentanteile Verfasserin

			Und weitere nicht- polnische Sprache				Nur weitere nicht- polnische Sprache	
Deutsch	195 669	95,65	8 727	4,27	8 904	4,35	679	0,33
Schlesisch	46 168	81,51	1 876	3,31	10 475	18,49	524	0,93
Kaschubisch	50 672	96,22	243	0,46	1 993	3,78	3	0,01
Belarusisch	33 088	81,4	349	0,86	7 562	18,6	98	0,24
Ukrainisch	19 303	85,04	824	3,63	3 395	14,96	150	0,66
Litauisch	2 168	37,14	79	1,35	3 670	62,86	5	0,09
Lemkisch	4 168	74,07	72	1,28	1 459	25,93	15	0,27

Tabelle 14²⁴⁷

Nationalität	Sprache der Minderheit	Anteil in Prozent	Schlesisch	Deutsch	Ukrainisch	Lemkisch
Deutsch	91 934	44,94	8 904 (4,35%)	-	-	-
Schlesisch	29 345	51,81	-	7 213 (12,73%)	-	-
Kaschubisch	2 690	5,11	-	-	-	-
Belarusisch	32 923	80,99	-	-	-	-
Ukrainisch	19 550	86,13	-	-	-	74 (0,33%)
Litauisch	5 131	87,89	-	-	-	-
Lemkisch	4 736	84,17	-	-	296 (5,26%)	-

Tabelle 15²⁴⁸

Aus den Daten des Zensus von 2002 geht hervor – zum Kaschubischen und Schlesischen siehe S.61-69 –, dass die Minderheiten sich zur polnischen Nationalität kaum bekennen (zwischen 9-19%), mit Ausnahme fast der Hälfte der deutschen Minderheit. Allerdings sprechen 80-95% der deutschen, ukrainischen und belarusischen sowie fast 75% der lemkschen und etwas über

²⁴⁷ Tab7. Ludność używająca w domu języka niepolskiego według wymienianych języków w 2002 roku. Unter <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/> (letzter Zugang am 23.05.2021). Prozentanteile von der Verfasserin berechnet.

²⁴⁸ Auszug aus: Tab.9. Ludność według deklarowanej narodowości i języka używanego w kontaktach domowych w 2002 roku. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/> Tab7. Ludność używająca w domu języka niepolskiego według wymienianych języków w 2002 roku. Unter <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/> (letzter Zugang am 23.05.2021). Prozentanteile kalkuliert von der Verfasserin.

ein Drittel der litauischen Minderheit Polnisch zu Hause. Bei der ukrainischen und belarusischen Minderheit spricht etwa der gleiche Anteil die eigene Sprache innerhalb der Familie, bei der deutschen Minderheit wird das Deutsche im Vergleich zum Polnischen weniger zu Hause gesprochen, von fast nur der Hälfte. Dagegen wird bei fast drei Vierteln der Lemken und etwas über drei Viertel der Litauer die eigene Minderheitensprache und damit mehr als das Polnische als Familiensprache gesprochen. Im Privatbereich wird Polnisch von einer Mehrheit von etwas über 60% unter den Litauern nicht gesprochen, wogegen dieser Anteil bei den anderen Minderheiten zwischen vier bis 26% liegt und damit unter einem Drittel. Polnisch ist demnach auch im Privaten bei den hier behandelten Minderheiten mit Ausnahme der litauischen sehr verbreitet.

Bei dem Zensus von 2011²⁴⁹ war bei der Beantwortung auf die Frage nach der national-ethnischen Identität (früher Nationalität) nun die Möglichkeit auch zwei statt nur einer Angabe zu machen, da man die Komplexität von nationaler und ethnischer Identität und Zugehörigkeitsgefühl stärker als 2002 berücksichtigte, was zu über 200 verschiedene Identifikationsgruppen resultierte.²⁵⁰ Ergebnis waren folgende Angaben: 97,83% ausschließlich Polnisch, davon 2,26% Polnisch und Nichtpolnisch, davon 2,05% Polnisch als erste und 0,22% Polnisch als zweite, 1,55% ausschließlich Nichtpolnisch, davon 1,43% eine nichtpolnische Identität und 0,12% zwei nichtpolnische Identitäten, 0% keine national-ethnische Identität²⁵¹, 1,35% keine Angabe, 97,1% mindestens eine polnische Identität, 3,84% keine polnische Identität.

Identifikation	Als erste	Anteil in Prozent		Anteil in Prozent	Als Zweite	Anteil in Prozent	Mit polnischer	Anteil in Prozent
			Darunter als einzige					
Deutsch	74 464	50,38	44 549	30,14	73 350	49,62	63 847	43,19
Schlesisch	435 750	51,46	375 635	44,36	410 969	48,54	430 798	50,88
Kaschubisch	17 746	7,63	16 377	7,04	214 801	92,37	215 784	92,79
Belarusisch	36 399	77,8	30 195	64,54	10 388	22,2	15 562	33,26
Ukrainisch	38 387	75,27	27 630	54,18	12 613	24,73	20 797	40,78
Litauisch	5 599	71,21	4 830	61,43	2 264	28,79	2 961	37,66
Lemkisch	7 086	67,29	5 612	53,29	3 445	32,71	3 621	34,38

²⁴⁹ Ludność. Stan i struktura demograficzno-społeczna. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011. Warszawa 2013, S.89-98. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechn/nsp-2011/nsp-2011-wyniki/ludnosc-stan-i-struktura-demograficzno-spoeczna-nsp-2011,16,1.html> (letzter Zugang am 23.05.2021).

²⁵⁰ Ebd., S.89.

²⁵¹ Die 0% repräsentieren 399.000 Angaben, die sich einer Kategorisierung entzogen haben, auch wenn durch 0% der Anschein erweckt wird, dass jeder diese Frage beantwortet hatte.

Tabelle 16²⁵²

Im Vergleich zum Zensus 2002 nahm besonders die Anzahl der deutschen Zugehörigkeit ab und in etwas geringerem Umfang die belarusische. Alle anderen hier aufgeführten Identifikationsgruppen, die auch im Zensus 2002 vorkamen verzeichneten einen Anstieg.

Das Zugehörigkeitsgefühl zur polnischen Nation liegt bei den Minderheiten – Ausnahmen bilden die Kaschuben und Schlesier – bei mindestens einem Drittel bis etwas unter der Hälfte. Auch bei der Sprachangabe in der häuslichen Umgebung wurde Polnisch wie 2002 von der Mehrheit (98,2%, sogar leichter Anstieg) angegeben sowie als einzige Sprache (96,2%). Der Anteil anderer Sprachen stieg bei der Bevölkerung an (2,46%), wobei die Mehrheit (2%) zwischen Polnisch und einer nicht-polnischen Sprache wechselten. Nur 0,46% gaben an ausschließlich ein oder zwei nichtpolnische Sprachen zu verwenden.²⁵³

Sprache	Als einzige	Anteil in Prozent	Zusammen mit Polnisch	Anteil in Prozent
Deutsch	9738	10,1	80647	83,61
Schlesisch	126509	23,9	396979	74,99
Kaschubisch	3802	3,52	104319	96,47
Belarusisch	3950	14,93	22419	84,77
Ukrainisch	4510	18,38	19749	80,48
Litauisch	3597	67,83	1695	31,96
Lemkisch	1380	21,98	4747	75,6

Tabelle 17²⁵⁴

Bis auf die litauische Minderheit mit nur etwa einem Drittel verwenden alle aufgeführten Minderheiten überwiegend auch privat zu Hause die polnische Sprache, sogar mehr als die Sprache der jeweiligen Minderheit mit Ausnahme des Litauischen.

Auffallend sind zudem weitere Benennungen für Dialekte und Mundarten, die als gemeinsamen Nenner das Belarusische haben: „gwara pogranicza polsko-białoruskiego“, „gwara białoruska“ bzw. „język prosty“, „gwara białorusko-ukraińska“.²⁵⁵ Außerdem erscheint zum ersten Mal Rusinisch. Dies ist interessant, da bereits Lemkisch seit 2000 als eine Sprache offiziell in Polen anerkannt wurde und dies als eine Variante des Rusinischen angesehen werden kann bzw. wird, das zudem von einem Teil der Linguisten als ukrainischen Dialekt aufgefasst wird, aber noch

²⁵² Ebd., S.91-92. Prozentuale Anteile von der Verfasserin berechnet.

²⁵³ Ebd., S.94-95.

²⁵⁴ Ebd., S.96.

²⁵⁵ „Mundart des polnisch-belarusischen Grenzgebietes“, „belarusische Mundart“, „einfache Sprache“, belarusisch-ukrainische Mundart“, „Goralenmundart“. „język prosty“ wurde mit „gwara białoruska“ zusammen angegeben, die anderen wurde ebenfalls neben „język białoruski“ (belarusische Sprache) anerkannt und aufgelistet.

nicht standardisiert ist (siehe hierzu S.102-103).²⁵⁶ Lemkisch wurde allerdings schon in der Zwischenkriegszeit und dann ab 1991 als zusätzliches Fach für die lemksische Minderheit an Schulen unterrichtet. All diese neuen Sprachen wurden zwischen 516 bis 669 Mal angegeben. Nicht nur innerhalb des Polnischen, sondern auch des Belarusischen und Ukrainischen wurden nach der Wende demnach kleinere Identitätsgruppen sichtbarer bzw. fächert sich aus. Erstmals wurde zudem nach der Muttersprache gefragt. Definiert wurde Muttersprache als Sprache, die eine Person als erstes erlernt hat, um Sprechen zu lernen: („[...] ten, którego osoba nauczyła się jako pierwszego – w którym nauczyła się mówić“).²⁵⁷ Hierzu gaben 97,78% Polnisch und 0,87% eine andere Sprache an:

Sprache	Anzahl	Anteil innerhalb der Minderheiten in Prozent
Deutsch	58 170	17,42
Schlesisch	140 012	41,93
Kaschubisch	13 799	4,13
Belarusisch	17 480	5,24
Ukrainisch	28 172	8,44
Litauisch	5 408	1,62
Lemkisch	4 454	1,33

Tabelle 18²⁵⁸

Aktuell gemäß dem Zensus von 2011 weisen neun Gemeinden einen Anteil von mindestens 20% belarusischer Bevölkerung auf, wovon vier sogar über die Hälfte der Bevölkerung stellen und fünf den Antrag auf Belarusisch als Hilfssprache gestellt und bewilligt bekommen haben.²⁵⁹ Belarusischer Sprachunterricht wird als zusätzliches Fach an Schulen unterrichtet. In der Gemeinde Puńsk ist die litauische Hilfssprache in Verwendung, wo zusammen mit der Gemeinde Sejny litauischsprachige Schulen etabliert sind. In 22 Gemeinden lebt eine deutsche

²⁵⁶ Gustavsson, Sven. The Framework Convention for the Protection of National Minorities, the European Charter of Regional or Minority Languages, Euromosaic and the Slavic Literary Microlanguages. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянское литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.94-95. Magocsi, Paul Robert. A Borderland of Borders: The Search for a Literary Language in Carpathian Rus'. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016, S.115.

²⁵⁷ Wofür Synonyme wie Erstsprache (język pierwszy) oder der englische Begriff mother tongue verwendet werden können, mit dem Merkmal der Spracherlernung in der Kindheit. Damit wurde sich an die internationale Praktik angepasst. Anders wurde dies beispielsweise im Zensus von 1931 gehandhabt, als man nach der Muttersprache fragte, um die Nationalität festzustellen.

²⁵⁸ ²⁵⁸ Ludność. Stan i struktura demograficzno-społeczna. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011. Warszawa 2013, S.98.

Die Abweichung, dass bei jeder Sprache die Angabe unter Muttersprache geringer ausfiel als unter der Sprachverwendung in der häuslichen Umgebung, ist darauf zurückzuführen, dass für die Muttersprache nur eine Sprache pro Person genannt werden konnte.

²⁵⁹ In den Gemeinden Hajnówka, Orla und Czyże sowie der Stadt Hajnówka in der Wojewodschaft Podlachien (woj. podlaskie).

Minderheit mit einem Bevölkerungsanteil von über 20% und Deutsch besitzt in all diesen Gemeinden den Status einer Hilfssprache.²⁶⁰ Im Fall der deutschen Minderheit werden die meisten Schulen bilingual geführt. Die ukrainische Sprache ist noch in keiner Gemeinde eine Hilfssprache und wird in der Regel als zusätzliches Fach an Schulen für die Minderheit unterrichtet. Ebenso wird Lemkisch nicht als Hilfssprache verwendet und durch Sprachunterricht an Schulen gelehrt. Im Vergleich zum Zensus 2002 verlor die belarussische Minderheit drei Gemeinden mit einer mindestens zwanzigprozentigen Bevölkerung, wie die deutsche Minderheit mit fünf Gemeinden. Nur die litauische Minderheit blieb stabil.²⁶¹

Gesamt betrachtet ist Polen weiterhin sprachlich homogen und selbst im privaten Gebrauch wird Polnisch von der Mehrheit der Minderheiten, die Ausnahme bildet hierbei die litauische Minderheit, verwendet. Trotz der stärkeren staatlichen Förderung der Minderheiten und ihrer Sprachen, wurden Belange der Minderheiten im gesamtgesellschaftspolitischen Geschehen immer noch bisher kaum thematisiert.²⁶²

3.2.3 Kaschubisch: Rechtlich eine Sprache, aber linguistisch ein Dialekt?

Das Kaschubische (poln. kaszubszczyzna, oder auch dialekt kaszubski, gwary kaszubskie, język kaszubski)²⁶³ ist eine Sprache der autochthonen Minderheit der Kaschuben in der Region Kaschubei. Die Anzahl der Kaschuben wird für den Zeitraum ab 1990 bis heute zwischen 50.000 bis 500.000 geschätzt, laut Zensus von 2002 beträgt ihre Anzahl 5.100 und 2011 233.000.²⁶⁴ Trotz Bestrebungen Kaschubisch als eigenständige Sprache zu etablieren – im Sinne Florian Ceynowas (1817-1881)²⁶⁵ gegen eine Polonisierung (und Germanisierung), der

²⁶⁰ In den Gemeinden Radłów, Chrzastowice, Izbicko, Biała, Walce, Strzeleczyki, Leśnica, Prószków, Jemielnica, Ujazd, Kolonowskie, Lasowice Wielkie, Reńska Wieś, Tarnów Opolski, Bierawa, Zębówice, Turawa, Dobrzeń Wielki, Głogówek, Murów, Dobrodzień, Komprachcice in der Wojewodschaft Oppeln (woj. opolskie).

²⁶¹ Offizielle Daten siehe unter: <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/bialorusini>, <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/litwini>, <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/niemcy>, <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/ukraincy>, <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/lemkowie>, <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/urzedowy-rejestr-gmin-w-ktorych-jest-uzywany-jezyk-pomocniczy2>.

²⁶² Steier-Jordan, S.57, 59-61.

²⁶³ Dt.: das Kaschubische, kaschubischer Dialekt, kaschubische Mundarten, kaschubische Sprache.

²⁶⁴ Porębska, Marlena. Das Kaschubische: Sprachtod oder Revitalisierung? Empirische Studien zur ethnolinguistischen Vitalität einer Sprachminderheit in Polen. München 2006, S.54-57.

²⁶⁵ Schrieb die älteste bekannte kaschubische Grammatik über seine Muttersprache (Entwurf zur Grammatik der kassubisch=slovinischen Sprache. Posen (Poznań) 1879.) als erster Versuch einer überregionalen normativen Grammatik des Kaschubischen. Mehr hierzu, den literarischen Anfängen sowie der Standardisierung siehe: Ceynowa, Florian. Kurze Betrachtungen über die kašubische Sprache als Entwurf zur Gramatik. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Aleksandr Dmitrievič Duličenko und Werner Lehfeldt. Göttingen 1998, S.3-19. Popowska-Taborska, Hanna. Kaszubszczyzna. Zarys dziejów. Warszawa 1980, S.48-49, 60, 71-76. Porębska, S.18-20, 47-48.

bekannteste und wichtigste Vertreter der kaschubischen Nationalbewegung im 19. Jahrhundert – identifizierten sich die Kaschuben mehrheitlich als Slaven bzw. Polen – wie der kaschubische Schriftsteller Hieronim Derdowski (1852-1902) es ausdrückte: „Nie ma Kaszëb bez Polonii, a bez Kaszëb Polëczy“²⁶⁶. Die Kaschuben entwickelten eine doppelte Identität, die sich in ihren Augen nicht widersprach: regional Kaschuben und national Polen.²⁶⁷ Dies ist in den Zensus von 2002 und 2001 erkenntlich (siehe S.58-61). Sie identifizieren sich sehr stark als Polen und Polnisch ist bei allen Kaschuben verbreitet (nur etwas über 3% sprechen privat nur Kaschubisch).²⁶⁸ Kaschubisch war sehr lange Zeit nur eine gesprochene Sprache, die in der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit von Polnisch im öffentlichen Bereich verdrängt wurde. Die Repressionen und Stigmatisierung hatten bei den Kaschuben den Effekt, dass sie eine negative Einstellung zu ihrer eigenen Sprache und Identität entwickelten und diese zugunsten des Polnischen aufgaben bzw. nicht weitergaben. Gleichzeitig schienen sich lokal aber auch Kaschuben in den 1980ern mehr mit ihrer Sprache und Identität zu beschäftigen, allerdings fast ausschließlich innerhalb von Kreisen der Intelligenz (z.B. Schriftsteller, Künstler). In den 1990ern änderte sich die Einstellung durch soziale Aufstiegsmöglichkeiten mehr ins Positive. Nach 1989 konnte sich das Kaschubische (sowie die Kaschuben) stärker und in bisher noch nicht verbreitenden Bereichen entfalten:²⁶⁹ 1991 wurde Kaschubisch in der Kaschubei als Unterrichtsfach und -sprache an Schulen in Form eines Lektorats oder durch die Integration von Elementen der kaschubischen Sprache, Literatur, Folklore und Kultur in den Polnisch-, Geschichts-, Erdkundeunterricht, etc. eingeführt. Das erste Mal wurde im Schuljahr 2004/2005

²⁶⁶ „Es gibt keine Kaschuben ohne Polen, und keine Polen ohne Kaschuben“. Nach: Porębska, S.11.

²⁶⁷ Während des 2. Weltkriegs wurden sie unter deutscher Besatzung vor die Wahl gestellt, ob sie Deutsche oder Polen seien und entschieden sich in der Regel für die polnische Option.

²⁶⁸ In der Kaschubei findet sich ein eingeschränkter Bilingualismus vor, der zum einen im Alltagsleben lokal stärker oder schwächer ausgeprägt sein kann, der aber vor allem im öffentlichen Leben eine Hierarchie aufweist: Das Polnische ist stets fester Bestandteil und das Kaschubische „nur“ eine zusätzliche Option, die neben dieser Einschränkung auch noch eine weitere erfährt, denn je nach Bereich variiert zusätzlich die Verbreitung des Kaschubischen. Zudem wird Kaschubisch sprechen auch schon darunter verstanden, dass Polnisch mit einem kaschubischen Einschlag (Lexik, Idiome) verwendet wird. Einige Orte haben zweisprachige Ortsschilder. Seit 2016 gibt es in Wejhorowo zweisprachige Durchsagen in den Bussen. In den Medien dominiert Polnisch als Kommunikationssprache und zur Verbreitung von Informationen. Selbst Sendungen auf Kaschubisch haben in der Regel polnische Untertitel aus Verständnisgründen. Der politische Bereich bedient sich ausschließlich des Polnischen, da ein Wahlkampf auf Polnisch mehr Menschen erreicht, weil jeder, der Kaschubisch kann auch Polnisch spricht, jedoch es andersherum nur eine kleine Gruppe betrifft. Dies gilt selbst für Lokalpolitik in der Kaschubei. In der Wirtschaft werden kaschubische Namen als Zeichen regionaler Identität verwendet, dies weist allerdings nicht zwangsläufig auf eine Verwendung des Kaschubischen innerhalb einer Einrichtung bzw. eines Unternehmens hin. Dies gilt ebenso beispielsweise für Sportsvereine. Allgemein lässt sich sagen, dass es die Tendenz gibt, dass in ländlichen Gebieten beim Einkauf mehr Kaschubisch gesprochen wird als in städtischen sowie das Polnische in offiziellen und das Kaschubische in inoffiziellen Situationen gewählt wird, z.B. bei bestehender Bekanntschaft in einer Behörde, einer Bank oder Arztpraxis. Siehe hierzu: Porębska, S.74-76. Hentschel, Gerd. Zum „Sprachlichen Separatismus“ im heutigen Polen – Vergleichende Beobachtungen zum Schlesischen und Kaschubischen. In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.) Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.899.

²⁶⁹ Porębska, S.32-34.

Kaschubisch als Abiturfach mit 23 Schülern durchgeführt. Im Bereich der Hochschulbildung führte man 1992 ein kaschubisches Lektorat am Institut für Polonistik der Universität in Gdańsk (Danzig) ein und seit 2012 ist an der Universität Gdańsk ein eigenständiger Studiengang (Etnofilologia kaszubska (Kaschubische Ethnophilologie)), anstatt nur eine Wahloption innerhalb der Polonistik, studierbar.²⁷⁰ Die Kaschubische Volkshochschule (Kaszubski Uniwersytet Ludowy, KUL) und das Kaschubische Institut Instytut Kaszubski wurden 1996 gegründet.²⁷¹ Wie bei den anderen Minderheitensprachen in Polen ist das Fach vor allem in Grundschulen verbreitet, nimmt in den höheren Bildungsstufen allerdings deutlich ab. Anhand von Zahlen des Zrzeszenie Kaszubsko-Pomorskie²⁷² (ZKP) des Schuljahres 2013/2014 lernten in der Wojewodschaft Pommern insgesamt 17.145 SchülerInnen Kaschubisch, wovon 78% eine Grundschule, 16% eine Schule der Sekundarstufe und 6% eine weiterführende Schule besuchten.²⁷³

Im Minderheitenschutz der Verfassung von 1997 (Art.35)²⁷⁴ – Entfaltung der Sprache, Kultur und Traditionen sowie Bildungswesen – waren die Kaschuben und das Kaschubische ausgeklammert. Ebenso unberücksichtigt blieben sie im polnischen Sprachgesetz von 1999. Aufgrund der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen im Rahmen des EU-Beitritts sind die Kaschuben allerdings heute als eine und einzige ethnische Minderheit (mniejszość etniczna) und ihre Sprache als eine Regionalsprache (język regionalny) in Polen offiziell anerkannt. Gesetzlich festgelegt wurde dies erstmals durch Artikel 19 Abs 2 der bereits angesprochenen „Verordnung zu den nationalen und ethnischen Minderheiten sowie zur Regionalsprache“ von 2005 (Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz języku regionalnym)²⁷⁵: „Językiem regionalnym w rozumieniu ustawy jest język kaszubski. [...]“²⁷⁶ Für sie gilt laut Art.20, wie für die Minderheitensprachen die Regel, dass sie bei einer lokalen Mindestbevölkerung von 20% als ‚Hilfssprache‘ (język pomocniczy) eingeführt werden kann. Aktuell betrifft dies laut dem Zensus von 2011 19 Gemeinden wovon fünf dies auch beantragten.²⁷⁷ Nach dem Zensus von 2002 bildete die

²⁷⁰ Die Begriffe kaszubistyka („Kaschubistik“) und kaszubista/kaszubistka („Kaschubist/in“) sind in der Sprachwissenschaft etabliert.

²⁷¹ Porębska, S.62-63.

²⁷² Dt.: Kaschubisch-Pommerischer Verband.

²⁷³ Zrzeszenie Kaszubsko-Pomorskie. Unter: <http://www.kaszubi.pl/o/reda/artykulmenu?id=395> (Stand 21.05.2021).

²⁷⁴ Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 2 kwietnia 1997.

²⁷⁵ Art. 19.

²⁷⁶ „Die kaschubische Sprache ist eine Regionalsprache im Sinne des Gesetzes. [...]“

²⁷⁷ Parchowo, Sierakowice, Linia, Żukowo und Luzino in der Wojewodschaft Pommern (woj. pomorskie).

Język kaszubski. Unter: <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/jezyk-kaszubski> (letzter Zugang am 09.06.2021).

kaschubische Minderheit in nur zehn Gemeinden einen Mindestanteil von 20%. Eine Sprache, die auf dem Territorium von einer geringen Anzahl im Vergleich zur restlichen Bevölkerung gesprochen wird und sich von der offiziellen Staatssprache unterscheidet, also keinen Dialekt sowie keine Sprache von Migranten darstellt, wird als eine Regionalsprache (gemäß der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen) in Art.19 Abs.1 definiert:

„1) jest tradycyjnie używany na terytorium danego państwa przez jego obywateli, którzy stanowią grupę liczebnie mniejszą od reszty ludności tego państwa;

2) różni się od oficjalnego języka tego państwa; nie obejmuje to ani dialektów oficjalnego języka państwa, ani języków migrantów.”²⁷⁸

Laut Definition handelt es sich demnach beim Kaschubischen um keinen Dialekt des Polnischen. Dies mag rechtlich gesehen der Fall sein, allerdings wurde traditionell und wird auch heute noch Kaschubisch in der polnischen Sprachwissenschaft als Dialekt klassifiziert²⁷⁹: „D. [dialekt] k. [kaszubski] jest tak odrębny, że się przeciwstawia wszystkim innym dialektom polskim. W XIX w. pojawiały się nawet poglądy, że jest to osobny jęz. [język] słowiański”²⁸⁰ Dagegen sprachen sich die Kaschuben selbst aus. Mitunter fand zudem der Begriff Ethnolekt (etnolekt) Verwendung in der polnischen Sprachwissenschaft für die kaschubische Sprache. Damit wird eine Sprachvarietät (-lekt), die von einer Gruppe mit einem besonderen Identitätsgefühl (ethno-) gesprochen und hervorgehoben wird, bezeichnet.²⁸¹ Diese Bezeichnung wird häufig in Zusammenhang mit der Streitfrage „Sprache oder Dialekt?“ verwendet.²⁸² Jedoch bleibt dabei dieselbe Hierarchie wie beim Status Dialekt aufrecht, auch wenn seitens einiger Linguisten argumentiert wird, dass diese Hierarchie beim Begriff Ethnolekt aufgehoben sei: „Oznacza on sposób porozumiewania się charakterystyczny dla pewnej grupy etnicznej. Nie rozstrzyga, czy to język, dialekt, gwara czy narzecze, nie

²⁷⁸ „1) wird traditionell auf dem Territorium eines bestimmten Staates durch seine Bürger verwendet, die eine Gruppe bilden, die in der Zahl kleiner als der Rest der Bevölkerung dieses Staates; 2) unterscheidet sich von der offiziellen Sprache dieses Staates; sie umfasst weder Dialekte der offiziellen Sprache noch Migrantensprachen.“

²⁷⁹ Die sprachliche Nähe zum Polnischen bildete stets ein Hauptargument der Klassifizierung des Kaschubischen als polnischen Dialekt – Ähnlichkeiten in Morphologie und Syntax sowie Lexik, die im Polnischen seit dem Altpolnischen verloren wurde, aber im Kaschubischen bis heute noch erhalten ist. Die Frage ist, ob diese Phänomene wirklich eine Verwandtschaftsbeziehung von Dialekt und Standardsprache oder eine Vererbung durch eine nahe, aber nicht dialektale Verwandtschaft und damit eine gemeinsame Ursprache oder/sowie (enger) Sprachkontakt (wie z.B. auch bei Sprachbünden) darstellen.

Janich, Nina; Greule, Albrecht (Hrsg.). Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch. Tübingen 2002, S.271.

²⁸⁰ „Der kaschubische Dialekt ist so eigen, dass er sich allen anderen polnischen Dialekten entgegenstellt. Im 19. Jahrhundert traten sogar Ansichten auf, dass es eine separate slavische Sprache sei.“ – Auszug aus: Encyklopedia Języka Polskiego (Enzyklopädie der Polnischen Sprache) von 1999, in: Porębska, S.42-43.

²⁸¹ Anders als im Deutschen, wo es abwertend für „vereinfachtes Deutsch“ in Bezug auf Migranten verwendet wird.

²⁸² Majewicz, Alfred F. Języki świata i ich klasyfikowanie. Warszawa 1989, S.10.

hierarchizuje.”²⁸³ Diese Definition positioniert eine Sprache innerhalb der linguistischen Klassifizierung ins Nirgendwo und sagt nur aus, dass die Sprecher dieser Sprache, die eine distinkte Gruppenzugehörigkeit aufweisen, sich dieser Sprache bedienen, um miteinander zu kommunizieren. Diese Bezeichnung scheint in der polnischen Linguistik eine Art definitorischer Kompromiss zu sein, derer man sich bei Streitfragen bedient. In der nicht-polnischen Forschung wird Kaschubisch überwiegend als Einzelsprache und nicht als Dialekt bezeichnet, z.B. als Klein(schrift)sprache.²⁸⁴ Der Umstand einer eingeschränkten Schriftlichkeit und keiner vollständigen Standardisierung - überregionale Varietät eher unter der Elite verbreitet bzw. in Arbeit²⁸⁵ -, das beim Kaschubischen der Fall ist, die jedoch erreicht werden kann, entspricht genau der Definition einer Klein(schrift)sprache nach Duličenko. Da die kaschubische Sprache als Regionalsprache anerkannt wurde, muss eine ausreichende Standardisierung und Normierung vorliegen, da eine standardisierte Varietät als Hilfssprache in der Verwaltung von fünf Gemeinden aktuell verwendet wird. Dadurch erhält Kaschubisch den Rang einer eigenständigen Sprache, wenn Duličenko dabei auch die enge historische Verbindung mit dem Polnischen nicht außer Acht lässt. Demnach handelt es sich bei den Kaschuben um eine autonome Gruppe im ethnolinguistischen sowie geographischen Sinne.²⁸⁶ Mittlerweile wird in der polnischen Sprachwissenschaft meist Kaschubisch als Dialekt und Sprache angegeben. Im aktuellen Eintrag in der Enzyklopädie des polnischen Wissenschaftsverlags PWN ist beispielsweise zu lesen (Auszug):

„kaszubski dialekt (język),
dialekt używany przez Kaszubów na Pomorzu Gdańskim i we wschodniej części Pomorza Zachodniego; najbardziej odrębny z dialektów języka pol[skiego] (choć silnie genetycznie z nim związany), uznawany też za język bądź za dialekt przejściowy między językiem pol[skim]a wymarłymi językami Ranów, Obodrytów i Drzewian;[...]”²⁸⁷

²⁸³ „Er bedeutet eine Art der Verständigung, die für eine bestimmte ethnische Gruppe charakteristisch ist. Es wird nicht entschieden, ob es sich um eine Sprache, einen Dialekt oder eine Mundart handelt, es wird nicht hierarchisiert.”

Antwort des Linguisten Prof. Włodzimierz Gruszczyński (unter anderem seit 2003 Mitarbeiter des *Instituts für polnische Sprache PAN*) auf die Frage, um was es sich beim Schlesischen handle, und er den Begriff Ethnolekt mit dieser Definition angab. Online-Artikel „Śląski językiem regionalnym? "Kaszubski uznano i nikomu to nie zaszkodziło" [Wywiad]”. Unter: <https://www.tokfm.pl/Tokfm/1,103454,13513851,slaski-jezykiem-regionalnym-kaszubski-uznano-i-nikomuto-nie.html> (letzter Zugang am 26.06.2021).

²⁸⁴ Zum Beispiel bei: Janich; Greule, S.270.

²⁸⁵ Hentschel, S.897.

²⁸⁶ Vgl. Dalewska-Greń, H. *Języki słowiańskie*. Warszawa 2007, S.586. Дуличенко, Александр. Современное славянское языкознание и славянские литературные микроязыки. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). *Славянское литературные микроязыки и языковые контакты*. Тарту 2006, S.22-46.

²⁸⁷ Kaszbski dialekt (język). Unter: <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/kaszubski-dialekt-jezyk;3921050.html> (Stand 11.05.2021).

„Kaschubischer Dialekt (Sprache), Dialekt verwendet von den Kaschuben in den Pommerellen und im östlichen Teil Westpommerns; der eigenste unter den Dialekten der polnischen Sprache (obgleich stark genetisch mit ihr verbunden), auch als Sprache anerkannt sowie Übergangsdialekt zwischen der polnischen Sprache und den ausgestorbenen Sprachen der Ranen [auch als Rujanen, Ruani, Rugini bezeichnet; westslawisches Volk auf Rügen], Obodriten [auch bekannt als Obotriten, Abodriten, Abotriten, Bodriten; slawischer Stammesverbund im

Durch die staatliche Förderung des Kaschubischen wird der Prozess der Standardisierung des Kaschubischen unterstützt, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. 2006 wurde der „Rat der Kaschubischen Sprache“ (Rada Języka Kaszubskiego (Radzëzna Kaszëbsczégò Jãzëka) nach dem Vorbild des ‚Rats der Polnischen Sprache‘ (Rad Języka Polskiego, seit 1996) eingerichtet, eine offizielle und anerkannte Institution, in Kooperation mit dem Innenministerium und ZKP²⁸⁸.

Die linguistische Klassifizierung kann je nach Standpunkt welcher Grad der Verwandtschaft zwischen dem Polnischen und Kaschubischen vorliegt zwischen Dialekt und Einzelsprache variieren. Dabei kann sie sich von einer rechtlichen unterscheiden.

Besonders erwähnt wird das Kaschubische und die Kaschuben im neuen Bildungsgesetz von 2017.²⁸⁹

„Edukacja kaszubska jest procesem, w ramach którego kształtuje się językowa, kulturowa i tożsamościowa świadomość dziecka i młodego człowieka. Partnerem w tym procesie powinna być rodzina ucznia, środowisko lokalne i regionalne. Dla wspólnoty Kaszubów ważne jest trwanie i rozwój języka kaszubskiego jako szczególnego dobra i kultury kaszubskiej rozumianej jako dziedzictwo Kaszubów. Kultura rozumiana jest jako materialne wytwory i niematerialne (duchowe i symboliczne) dziedzictwo. Edukacja kaszubska przebiega w dwóch dopełniających się obszarach: nauki języka kaszubskiego oraz wiedzy o języku i kulturze kaszubskiej, dlatego treści kulturowe (w tym treści historyczne) i wiedza o języku ujmowane są w sposób całościowy i traktowane jako towarzysze nauki języka kaszubskiego. Celem edukacji kaszubskiej jest kształtowanie językowej, kulturowej i tożsamościowej świadomości ucznia w partnerstwie z rodziną, środowiskiem lokalnym i regionalnym.“²⁹⁰

heutigen Mecklenburg und östlichem Holstein] und Drewjanen [oder auch Drawänen, Drevener; siedelten im Nordosten des heutigen Niedersachsens] [...]"

²⁸⁸ Zreszenie Kaszubsko-Pomorskie.

Funktionen des Rates sind die Förderung der Standardisierung sowie die Werbung und Verbreitung von Informationen bezüglich der kaschubischen Sprache. Sie besitzt mit dem Biuletyn RJK zudem ein zweisprachiges – Kaschubisch und Polnisch – Presseorgan, das Ergebnisse der Arbeit, Sprachempfehlungen und -verordnungen bezüglich des Kaschubischen publiziert. Beispielsweise werden gegenwärtig kaschubische Fachterminologien für den Bereich Musik fortlaufend veröffentlicht. Zusätzlich dient der Rat als Sprachratgeber, dem man per Kontaktformular zu einzelnen Wörtern Fragen stellen kann, vergleichbar mit dem Duden.

Vermehrt wurden bekannte Literaturwerke ins Kaschubische übersetzt, wobei beispielsweise polnische Klassiker wie Pan Tadeusz von Adam Mickiewicz oder die Kindergedichte von Jan Brzechwa einen Schwerpunkt bilden. Aber auch Weltliteratur wie Shakespeare oder Winnie Puh befinden sich unter den Übersetzungen. Hierzu: Porebska, S.72.

²⁸⁹ Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 14 lutego 2017 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz podstawy programowej kształcenia ogólnego dla szkoły podstawowej, w tym dla uczniów z niepełnosprawnością intelektualną w stopniu umiarkowanym lub znacznym, kształcenia ogólnego dla branżowej szkoły I stopnia, kształcenia ogólnego dla szkoły specjalnej przysposabiającej do pracy oraz kształcenia ogólnego dla szkoły policealnej.

²⁹⁰ „Die kaschubische Bildung ist ein Prozess, im Rahmen dessen das sprachliche, kulturelle und identitätsstiftende Bewusstsein des Kindes und jungen Menschen geformt werden. Der Partner in diesem Prozess sollte die Familie des Schülers, das lokale und regionale Umfeld sein. Für die kaschubische Gemeinschaft ist der Erhalt und die Entfaltung der kaschubischen Sprache als besonderes Gut und kaschubische Kultur verstanden als Kulturerbe der Kaschuben wichtig. Kultur wird verstanden als materielles Produkt und immaterielles (spirituelles und symbolisches) Erbe. Die kaschubische Bildung findet in zwei komplementären Bereichen statt: der kaschubische Sprachunterricht sowie Wissen über Sprache und kaschubische Kultur, daher werden kulturelle Inhalte (einschließlich historischer Inhalte) und Wissen über die Sprache als Ganzes betrachtet und begleiten den kaschubischen Sprachunterricht. Ziel der kaschubischen Bildung ist die Formung eines sprachlichen, kulturellen

Interessanterweise wird hier nicht so stark wie bei den nationalen Minderheiten auf die polnische Identität gepocht. Es wird nur erwähnt, dass bei der kaschubischen Bildung auch Wert auf die Offenheit zu anderen Kulturen Pommerns, der polnischen und europäischen Kultur gelegt werden soll: „[...] kształtowanie otwartości na inne kultury Pomorza, kulturę polską i europejską.“

Der Zensus von 2011 weist einen Anstieg von ethnisch-regionalen Gruppen auf, die traditionell als Polen und deren Sprache als Polnisch bzw. eine Varietät des Polnischen aufgefasst werden. Zum ersten Mal tauchen beispielsweise auf: kociewiacy²⁹¹, górale²⁹², wielkopolskie²⁹³. Gesamtbetrachtet ist ihr Anteil jedoch sehr marginal. Größere Bedeutung haben dagegen die Schlesier und Kaschuben. Schlesisch und Kaschubisch wurden sogar unter den nicht-polnischen Sprachen am häufigsten angegeben. Im Vergleich zum Zensus von 2002 behielt Schlesisch den ersten Platz, wogegen Kaschubisch aufstieg.²⁹⁴

Im Fall des Schlesischen wird wie beim Kaschubischen innerhalb Polens über den Sprachstatus gestritten. Auch das Schlesische wird traditionell als Dialekt bzw. eine Dialektgruppe des Polnischen klassifiziert. Hentschel bezeichnet die Schlesier als „lokale autochthone Minderheit“, aber Schlesisch als „polnische Idiome des Oberschlesischen“ und Dialekt.²⁹⁵ Nach Czesak bildet Schlesisch (sowie Góralisch²⁹⁶) eine Kleinschriftsprachen definiert nach Dulicenko²⁹⁷ Er schlägt allerdings (für beide Idiome) den Begriff literarischer Dialekt vor.²⁹⁸

und identitätsstiftendes Bewusstseins des Schülers in Partnerschaft mit der Familie, dem lokalen und regionalen Umfeld.“

²⁹¹ Für die kociewiacy wurde kein deutscher Begriff gefunden. Sie leben in der historischen Region Pomerellen/Westpreußen (Pomorze Gdańskie), genauer in der Region Kociewie. Es wird dort eine eigene Mundart (gwara kociewska) gesprochen.

Siehe: http://kociewiacy.pl/main/index.php?option=com_content&task=view&id=74&Itemid=27 (letzter Zugang am 12.05.2021).

²⁹² Góralen, die an der polnisch-slowakischen sowie polnisch-tschechischen Grenze im Gebirgsgebiet (góra = Berg) leben und einen polnischen Dialekt mit slowakischen bzw. tschechischen Einflüssen sowie weitere Mundarten sprechen.

²⁹³ „Großpolen“ leben in der Wojewodschaft Großpolen.

²⁹⁴ Absteigend (Zensus 2011): Schlesisch, Kaschubisch, Englisch, Deutsch, Belarusisch, Ukrainisch, Russisch. Absteigend (Zensus 2002): Schlesisch, Deutsch, Ukrainisch, Belarusisch, Russisch, Kaschubisch, Romanes, Englisch, Litauisch, Lemkisch.

²⁹⁵ Hentschel, S.893-897.

²⁹⁶ Góralski (umgangssprachlich) in Podhale, auch gwara podhalańska (podhaleische Mundart) oder język podhalański (podhaleische Sprache (umgangssprachlich)) genannt, wird der kleinpolnischen Dialektgruppe zugeordnet. Die Góralen sind stark verbunden mit der karpatischen Kultur. Teilweise wird ihnen eine nicht-polnische Herkunft nachgesagt, z.B. eine Abstammung der Vlach/Walachen aus dem Balkan oder auch eine deutsche.

²⁹⁷ Czesak, Artur. Góralski i śląski – mikrojęzyki literackie in statu nascendi? In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянское литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.373

²⁹⁸ Ebd.

Kamusella beschreibt Schlesisch als Kreolsprache.²⁹⁹ Umgangssprachlich wird auch język śląski (schlesische Sprache) verwendet.³⁰⁰ Seitens der schlesischen Bevölkerung gibt es Bestrebungen Schlesisch ebenfalls als eine Regionalsprache anzuerkennen zu lassen. Am 13. Dezember 2003 beantragte Andrzej Rocznik im Rahmen der schlesischen Autonomiebewegung (Ruch Autonomii Śląska) diese Klassifizierung gemäß der EU-Charta, was jedoch abgelehnt wurde.³⁰¹ Tambor konstatiert, dass der nicht nicht-standardisierte oberschlesische Ethnolekt eine Fülle an Varianten aufweist, wodurch die Kodifizierung erschwert wird. Daher eignet sich der rechtliche Status der Regionalsprache zumindest noch nicht, da keine Basis für eine standardisierte Varietät gegeben ist, die im Rahmen behördlicher Kommunikation mündlich wie schriftlich verwendet werden kann.³⁰²

Den Schlesiern wird aufgrund des starken deutschen Einflusses auf die Lexik ein „Deutschtum“ zugeschrieben, das sogar als „zum deutschen Feind zugehörig“ ausgelegt wurde.³⁰³ Diese „Aufspaltung“ der polnischen Sprache und der polnischen Nation durch die Existenz und Förderung anderer ethnischer Identitäten mit Sprachen, die traditionell als polnische Dialekte und damit der polnischen Sprache zugehörig klassifiziert sind, wird mitunter sehr emotional kommentiert:

„Wspomnienie w wywodzie artykułu prof. G. Henschela rozważającego kwestie istnienia języków: śląskiego, podhalańskiego i mazurskiego wywołało oburzenie prof. L. Moszyńskiego, a wizja „rozpadu“ i „dezintegracji“ języka polskiego określana jest jako „apokaliptyczna“.“³⁰⁴

Mańczak spricht sogar von einer „deutschen Propaganda“:

„A tymczasem propaganda niemiecka utrzymująca, że na ziemiach polskich mieszkają cztery narody: Ślązacy, Polacy, Kaszubi i Mazury, była niezwykle skuteczna, jak tego dowiodły plebiscyty przeprowadzone po I wojnie światowej: niemal wszyscy Mazurzy i bardzo liczni Ślązacy uwierzyli niestety, że nie są Polakami. Co gorsza, do dziś są w Polsce ludzie, którzy wymienione twierdzenie propagandy niemieckiej biorą za dobrą monetę.“³⁰⁵

²⁹⁹ Kamusella, Tomasz. The Changing Lattice of Languages, Borders and Identities in Silesia. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016, S.195.

³⁰⁰ An sich ist dies auch nicht falsch im Sinne: „Jeder Dialekt ist eine Sprache, aber nicht jede Sprache ein Dialekt.“ (S.).

³⁰¹ Czesak, S.371.

³⁰² Tambor, Jolanta. Oberschlesien – Sprache und Identität. Hildesheim 2011, S.101, 271.

Zum Kodifizierungsstand siehe beispielsweise auch: Henschel, S.899.

³⁰³ Czesak, S.363.

³⁰⁴ Ebd., S.370-371.

„Die Erwähnung des Artikels von Prof. G. Henschel während des Interviews, der die Frage der Existenz der schlesischen, podhala und masurischen Sprache betrachtet, rief Empörung bei Prof. L. Moszyński hervor, sowie wird die Vision der "Auflösung" und des "Zerfalls" der polnischen Sprache als "apokalyptisch" bezeichnet.“

³⁰⁵ Mańczak, W. Czy istnieje kaszubski język. In: Mańczak, W. O pochodzeniu i dialekcie Kaszubów. Gdańsk 2002, S.74.

„Währenddessen behauptet die deutsche Propaganda, dass auf dem polnischen Gebiet vier Nationen leben würden: Schlesier, Polen, Kaschuben und Masuren, und war äußerst effektiv, wie die nach dem Ersten Weltkrieg durchgeführten Volksabstimmungen bewiesen: fast alle Masuren und sehr zahlreiche Schlesier glaubten leider, dass sie keine Polen seien. Schlimmer noch, es gibt heute noch Menschen in Polen, die diese Behauptung der deutschen Propaganda für bare Münze nehmen.“

In diesem Zusammenhang verweist Czesak auf ein Zitat von Molas, in dem dieser erklärt, dass die Sprache an sich nicht den Ausgangspunkt der Entstehung einer nationalen Gemeinschaft bildet, sondern dass die Entwicklung einer Gemeinschaft durch eine Elite darüber entscheidet, wie ein Idiom und dessen Status bewertet wird.³⁰⁶ Diese Thematik erhält relativ mehr Raum im gesamtgesellschaftlichen Diskurs als die Belange der nationalen Minderheiten(sprachen).

3.3 In der Ukraine

3.3.1 Etablierung der ukrainischen Sprache als Staatssprache

Seit der Unabhängigkeit 1991 bildet die Verbreitung der ukrainischen Sprache und Kultur auf dem Territorium der Ukraine einen Schwerpunkt der Politik, der als Ukrainisierung (українізація) bezeichnet wird. Unumstritten ist diese Politik nicht. Einerseits kann angeführt werden, dass die ukrainische Sprache und Kultur bisher trotz der Position der Titulnation der Ukraine der russischen Sprache und Kultur (und historisch zudem der polnischen) nachstand und die Entwicklung einer überregionalen Standardvarietät sowie die Entwicklung von Prestige eingeschränkt wurde und nun dies nachgeholt wird. Außerdem symbolisiert und unterstreicht das Ukrainische die Unabhängigkeit von Russland sowie Souveränität.³⁰⁷ Andererseits wird innerhalb der Ukraine, aber auch besonders seitens der Regierung in Moskau der „Zwang“ zur Ukrainisierung kritisiert.

Politische Schwierigkeiten seit der Unabhängigkeit – wirtschaftliche Krise, Korruption, Machtkämpfe – beeinflussen ebenfalls den Bereich der Sprach(en)politik, beispielsweise durch langwierige Prozesse betreffend die Sprach(en)gesetzgebung u.a. aufgrund von taktischen Meinungsumschwüngen oder taktischer Unentschiedenheit.³⁰⁸

Bereits vor der offiziellen Unabhängigkeit wurde Ukrainisch zur Staatssprache – «державною мовою Української Радянської Соціалістичної Республіки є українська мова»³⁰⁹ (Art.2) – und Russisch zur „Sprache zwischen den Ethnien“ – «Українська РСР забезпечує вільне

³⁰⁶ Czesak, S.371 zitiert: Molas, J. Język narodowy jako wypadkowa procesów narodotwórczych (reinterpretacja relacji języka a naród w ujęciu Dubravka Škiljana). In: Studia z Filologii Polskiej i Słowiańskiej 39 (2004), S.298.

³⁰⁷ Auch erkennbar daran, dass sich 1992 die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (Kiever Patriarchat) als unabhängig vom Moskauer Patriarchat erklärte, aber nicht offiziell kanonisch anerkannt wurde bis 2019 sowie an der Veränderung der Außenwirkung durch ukrainisierte Toponyme im Ausland: L'viv statt Lvov oder Kyjiv statt Kiev. Vgl. Stepanenko, S.120.

³⁰⁸ Siehe beispielsweise bei: Kulyk, Volodymyr: Language Policies and Language Attitudes in Post-Orange Ukraine. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt a.M. 2009, S.15-40.

³⁰⁹ „Staatssprache der Ukrainischen Sowjetischen Sozialistischen Republik ist die ukrainische Sprache“.

користування російською мовою як мовою міжнаціонального спілкування народів Союзу РСР.»³¹⁰ (Art.4) – durch das „Gesetz über die Sprachen in der Ukrainischen SSR“ («Про мови в Українській РСР») 1989 deklariert. Faktisch war damit beiden Sprachen der Status einer offiziellen Sprache gegeben. Dieses Gesetz behielt noch nach der Unabhängigkeit bis 2012 seine Gültigkeit. Die ukrainische Sprache sollte in allen Bereichen des Gesellschaftlichen Lebens etabliert werden (Art.2), das auch mithilfe weiterer Gesetze, wie in den Bereichen Medien und Bildung, etc.³¹¹, versucht wurde zu erreichen. Allerdings besaß das Ukrainische einige Nachteile gegenüber der bereits in allen Bereichen und Funktionen etablierten russischen Sprache, die durch das Gesetz faktisch dem Ukrainischen gleichgestellt wurde (Art.6): «Службові особи державних, партійних, громадських органів, установ і організацій повинні володіти українською і російською мовами[...]»³¹² Die ukrainische Sprache wurde in der Regierung und in den Medien, wie auch im Bildungsbereich gesetzlich ausgeweitet, allerdings wurde die Sprachwahl auch teilweise sehr liberal gehalten, wodurch der Sprachgebrauch des Ukrainischen nicht anstieg.³¹³ Dort wo Ukrainisch bereits mehr gesprochen wurde, fanden sich Unterstützer zur Ukrainisierung, d.h. vor allem in der Westukraine und bei Literaten in Kyiv, allerdings auf mehr Widerstand im stärker russischsprachigen Süden und Osten der Ukraine.³¹⁴ Daher konnte sich in den 1990er Jahren das Ukrainische nur bei etwas unter der Hälfte der Gesamtbevölkerung – vor allem im Westen und auf dem Land – etablieren, wobei ein Großteil der Bevölkerung auch beide Sprachen beherrschte.³¹⁵

Die bis heute gültige Verfassung von 1996 unterscheidet zwischen der ukrainischen Nation (українська нація) als Träger der ukrainischen Kultur und dem ukrainischen Volk (український народ) als Gesamtheit aller Staatsbürger (громадяни України) ungeachtet der Nationalität. Subtelny betont die zwei Aspekte, die sich für die Ukraine als politisch heikel darstellen: die russischsprachige Bevölkerung verkörpere den staatsbürgerlichen und die ukrainischsprachige Bevölkerung den ethnischen Aspekt.³¹⁶ Grundlegend wurde Ukrainisch als

³¹⁰ „Die Ukrainische SSR garantiert die freie Verwendung der russischen Sprache als Sprache der zwischennationalen Verständigung der Völker der Sowjetunion.“

³¹¹ Einige aufgezählt und ausgeführt bei: Bowering, Bill. International Obligations and Ukrainian Law. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt am Main 2009, S.77-92.

³¹² „Bedienstete des Staates, der Parteien, staatsbürgerlicher Organe, von Institutionen und Organisationen sollen die ukrainische und russische Sprache beherrschen [...]“

³¹³ Subtelny, S.606.

³¹⁴ Auch erkennbar daran, dass die 1993 wieder legalisierte Kommunistische Partei vor allem von der Bevölkerung im Osten und Süden unterstützt wurde, da sie sich kritisch gegen den ukrainischen Nationalismus, Unabhängigkeit und Ukrainisierungspolitik aussprachen, „especially those who wanted recognition of Russian as a second official language, dual Russian-Ukrainian citizenship, and closer ties with Russia.“ Ebd., S.606.

³¹⁵ Ebd., S.607.

³¹⁶ Ebd., S.656.

einzigste Staatssprache in der neuen Verfassung deklariert und gleichzeitig der Minderheitenschutz garantiert, wobei die russische Sprache noch extra hervorgehoben wurde:

«Стаття 10. Державною мовою в Україні є українська мова. Держава забезпечує всебічний розвиток і функціонування української мови в усіх сферах суспільного життя на всій території України. В Україні гарантується вільний розвиток, використання і захист російської, інших мов національних меншин України. Держава сприяє вивченню мов міжнародного спілкування. Застосування мов в Україні гарантується Конституцією України та визначається законом.»³¹⁷

Die Verbreitung und Konsolidierung der ukrainischen Sprache und Kultur, aber auch die freie Entwicklung der Sprachen, Kulturen und Religionen von autochthonen³¹⁸ und nationalen Minderheiten wird durch den Staat garantiert:

«Стаття 11. Держава сприяє консолідації та розвитку української нації, її історичної свідомості, традицій і культури, а також розвитку етнічної, культурної, мовної та релігійної самобутності всіх корінних народів і національних меншин України.»³¹⁹
„Стаття 132. Територіальний устрій України ґрунтується на засадах єдності та цілісності державної території, поєднання централізації і децентралізації у здійсненні державної влади, збалансованості і соціально-економічного розвитку регіонів, з урахуванням їх історичних, економічних, екологічних, географічних і демографічних особливостей, етнічних і культурних традицій.»³²⁰

Darüber hinaus werden nun nur Ukrainischkenntnisse für hohe Ämter innerhalb des Staates als Voraussetzungen vorgeschrieben:

«Стаття 103. [...] Президентом України може бути обраний громадянин України, який досяг тридцяти п'яти років, має право голосу, проживає в Україні протягом десяти останніх перед днем виборів років та володіє державною мовою. [...]»³²¹
„Стаття 127. Правосуддя здійснюють професійні судді та, у визначених законом випадках, народні засідателі і присяжні. [...] На посаду судді може бути рекомендований кваліфікаційною комісією суддів громадянин України, не молодший двадцяти п'яти років, який має вищу юридичну освіту і стаж роботи у галузі права не менш як три роки, проживає в Україні не менш як десять років та володіє державною мовою. [...]»³²²

³¹⁷ Конституція України/Verfassung der Ukraine (1996). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf96-i.htm> (letzter Zugang am 23.05.2021): „Artikel 10. Amtssprache in der Ukraine ist die ukrainische Sprache.

Der Staat gewährleistet die allseitige Entwicklung und Verwendung der ukrainischen Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens auf dem gesamten Territorium der Ukraine.

In der Ukraine wird die freie Entwicklung, der Gebrauch und der Schutz der russischen Sprache und der anderen Sprachen der nationalen Minderheiten der Ukraine garantiert.

Der Staat fördert das Studium der Sprachen der internationalen Gemeinschaft.

Der Gebrauch der Sprachen wird in der Ukraine durch die Verfassung der Ukraine garantiert und durch ein Gesetz geregelt.“

³¹⁸ Darunter gelten vor allem muslimische Minderheiten wie Karaimer, Krimtschaken oder Krimtataren.

³¹⁹ Ebd.: „Artikel 11. Der Staat fördert die Konsolidierung und die Entwicklung der ukrainischen Nation, ihr Geschichtsbewußtsein, ihre Traditionen und Kultur sowie die Entwicklung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Wesenszüge aller alteingesessenen Völker und nationalen Minderheiten der Ukraine.“

³²⁰ Ebd.: „Artikel 132. Die territoriale Gliederung der Ukraine ist auf die Prinzipien der Einheit und Integrität des Staatsgebiets, der Verbindung von Zentralisierung und Dezentralisierung bei der Ausübung der Staatsgewalt, der ausgeglichenen und die historischen, wirtschaftlichen, geographischen und demographischen Besonderheiten, der ethnischen und kulturellen Traditionen berücksichtigenden sozial-ökonomischen Entwicklung der Regionen gegründet.“

³²¹ Ebd.: „Artikel 103. [...] Zum Präsidenten der Ukraine kann ein Bürger der Ukraine gewählt werden, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt, sich während der zehn Jahre vor dem Wahltag in der Ukraine aufgehalten hat und die Amtssprache beherrscht. [...]“

³²² Ebd.: „Artikel 127. Die Rechtsprechung üben Berufsrichter und in den durch Gesetz bestimmten Fällen Schöffen und Geschworene aus. [...] Jeder Bürger der Ukraine, der mindestens fünfundzwanzig Jahre alt ist,

Стаття 148. Конституційний Суд України складається з вісімнадцяти суддів Конституційного Суду України. [...] Суддею Конституційного Суду України може бути громадянин України, який на день призначення досяг сорока років, має вищу юридичну освіту і стаж роботи за фахом не менш як десять років, проживає в Україні протягом останніх двадцяти років та володіє державною мовою. [...]»³²³

Durch gesetzliche Projekte Ende der 1990er Jahre im Rahmen der Sprach-, Nationalitäten- und Migrationspolitik versuchte man die Funktionsbereiche für das Ukrainische zu erweitern, allerdings wurden sprachliche Vorgaben meist nicht erfüllt: z.B. gekoppelt an die Erhaltung der ukrainischen Staatsbürgerschaft, innerhalb der Regierung und den Behörden.³²⁴ Die Russische Sprache behielt in den 1990er Jahren immer noch weitestgehend ihre Dominanz bei. Auch auf der Krim und in der Region Donbass stieg der Gebrauch des Ukrainischen langsam an, erreichte jedoch bei Weitem nicht die Position des Russischen.³²⁵ In regierungsnahen Medien setzte sich Ukrainisch durch sowie ersetzte das Russische als Armeesprache. Im Schulwesen übernahm Ukrainisch am Ende der 1990er Jahre die dominante Stellung als Unterrichtssprache (Angaben Schulkinder in Prozent):

Schuljahr	Ukrainisch	Russisch
1991/1992	49,3	50,0
1992/1993	51,4	47,8
1993/1994	54,3	44,9
1994/1995	57,0	43,0
1995/1996	58,0	41,0
1996/1997	60,0	39,0
1997/1998	63,0	36,0
1998/1999	65,0	34,0

Tabelle 19³²⁶

Im Jahr 2001 wurde der erste Zensus nach der Unabhängigkeit durchgeführt, dessen Ergebnisse für die Antwort „Ukrainer/in“ auf die Frage der Nationalität in nachfolgender Tabelle mit Vergleich zum Zensus 1989 dargestellt sind:

eine juristische Hochschulbildung und eine mindestens dreijährige Hochschulbildung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Rechts hat, mindestens zehn Jahre in der Ukraine ansässig ist und die Amtssprache beherrscht, kann zur Ernennung zum Richter durch die Richtereignungsprüfungskommission vorgeschlagen werden. [...]“

³²³ Ebd.: „Artikel 148. Das Verfassungsgericht der Ukraine besteht aus 18 Richtern des Verfassungsgerichts der Ukraine. [...] Richter des Verfassungsgerichts der Ukraine kann ein Bürger der Ukraine sein, der am Tag seiner Ernennung das vierzigste Lebensjahr vollendet hat, eine juristische Hochschulausbildung absolviert hat und über mindestens zehn Jahre Berufserfahrung verfügt, sich in den letzten 20 Jahren in der Ukraine aufgehalten hat und die Amtssprache beherrscht. [...]“

³²⁴ Тараненко, S.650-651.

³²⁵ Ebd., S.645.

³²⁶ Міністерство статистики України: Народне господарство України у 1993 році. Статистичний щорічник України за 1995 рік. Київ 1996, S.446. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1996 рік. Київ 1997, S.457. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1998 рік. Київ 1999, S.429. Zitiert in: Solchanyk, Roman. Russians in Ukraine: Problems and Prospects. In: Gitelman, Zvi; Hajda, Lubomyr; Himka, John-Paul; Solchanyk, Roman (Hrsg.). Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk. Cambridge 2000, S.544.

	2001 Anzahl in Tausend	2001 Anteil in %	1989 Anteil in %
Gesamte Ukraine	37 541,7	77,8	72,7
Autonome Republik Krim	492,2	24,3	26,7
Vinnyc'ka oblast	1 674,1	94,9	91,5
Volyns'ka oblast	1 025	96,9	94,6
Dnipropetrovs'ka oblast	2 825,8	79,3	71,6
Donec'ka oblast	2 744,1	56,9	50,7
Žytomirs'ka oblast	1 255	90,3	84,9
Zakarpats'ka oblast	1 010,1	80,5	78,4
Zaporiz'ka oblast	1 364,1	70,8	63,1
Ivano-Frankivs'ka oblast	1 371,2	97,5	95,0
Kyjivs'ka oblast	1 684,8	92,5	89,4
Kirovohrads'ka oblast	1 014,6	90,1	85,3
Luhans'ka oblast	1 472,4	58,0	51,9
L'vivs'ka oblast	2 471	94,8	90,4
Mykolajivs'ka oblast	1 034,5	81,9	75,6
Odes'ka oblast	1 542,3	62,8	54,6
Poltavs'ka oblast	1 481,1	91,4	87,9
Rivnens'ka oblast	1 123,4	95,9	93,3
Sums'ka oblast	1 152	88,8	85,5
Ternopil's'ka oblast	1 113,5	97,8	96,8
Charkivs'ka oblast	2 048,7	70,7	62,8
Chersons'ka oblast	961,6	82,0	75,7
Chmel'nyc'ka oblast	1 339,3	93,9	90,4
Čerkas'ka oblast	1 301,2	93,1	90,5
Černivec'ka	689,1	75,0	70,8
Černihivs'ka	1 155,4	93,5	91,5
Kyjiv (Stadt)	2 110,8	82,2	72,5
Sevastopol' (Stadt)	84,4	22,4	20,7

Tabelle 20³²⁷

³²⁷ Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Національний склад населення. Unter: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/results/general/nationality/> (letzter Zugang am 12.06.2021).

In allen Regionen stieg der Anteil in unterschiedlicher Höhe außer auf der Krim. Als Ukrainer deklariert sich in allen Regionen eine deutliche Mehrheit mit Ausnahme der Krim und Sevastopol' sowie nur etwas mehr als die Hälfte in den Regionen Luhans'k und Donec'k.

Eine Mehrheit von 85,2% gab Ukrainisch und 14,8% Russisch als Muttersprache an. Von den Minderheiten nannte nur die polnische mehrheitlich (71%) Ukrainisch als ihre Muttersprache. Bei den anderen Minderheiten zählte maximal etwa ein Fünftel (deutsche 22,1% und Romani 21,1%) Ukrainisch zu ihrer Muttersprache. Von der Gesamtbevölkerung gaben mit 67,5% etwas über die Hälfte Ukrainisch als ihre Muttersprache an und damit 2,8% mehr als 1989.³²⁸

Die Fragen zur ethnischen Herkunft («Ваше етнічне походження: вкажіть націоналість (народність) або етнічну групу») und Sprache(n) («(a) рідна мова б) якщо Ваша рідна мова не українська, то вкажіть чи володієте вільно українською мовою: так/ні, в) інша мова, якою Ви вільно володієте») wurden offen gestellt mit je maximal einer Antwort.³²⁹

Zur Verbreitung der ukrainischen Sprache und deren Gebrauch sowie anderer Sprachen in der Ukraine gibt es viele Befragungen, z.B.:

Befragung durch	Jahr und Frage nach	Ukrainisch	Russisch	beide
ФОМ-Україна ³³⁰	2009 alltägliche Sprache	41%	52%	8%
Research & Branding Group ³³¹	2010 Muttersprache	65%	33%	-
Центр Разумкова ³³²	2011 alltägliche Sprache	53,3%	44,5%	-
Рейтинг ³³³	2012 Muttersprache vs. Sprechen es zu Hause	50%	29%	20%
		45%	39%	15%
	2015	60%	15%	22%

³²⁸ Ebd.

³²⁹ „Ihre ethnische Herkunft: Geben Sie Nationalität (Volkszugehörigkeit) oder ethnische Gruppe an“, „(a) Muttersprache (b) Falls Ihre Muttersprache nicht Ukrainisch ist, dann geben Sie an, ob Sie Ukrainisch fließend sprechen: ja/nein, (c) andere Sprache, die Sie fließend sprechen“.

Formular unter: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/img/f2c-1.gif> (letzter Zugang am 12.06.2021).

³³⁰ База данных ФОМ > Мнения и взгляды населения Украины в сентябре - октябре 2009 года. Unter: https://bd.fom.ru/report/map/ukrain/ukrain_eo/du091015#Abs10 (letzter Zugang am 12.06.2021).

³³¹ Unter: <http://rb.com.ua/eng/politics/research/2009/4689.html> (letzter Zugang am 12.06.2021).

³³² Опитування: більшість українців спілкуються вдома українською мовою. Unter: <http://tsn.ua/ukrayina/opituvannya-bilshist-ukrayinciv-spilkuyutsya-vdoma-ukrayinskoju-movoyu.html> (letzter Zugang am 12.06.2021).

³³³ The language question, the results of recent research in 2012 - Ukraine – Research. Unter: http://ratinggroup.ua/en/research/ukraine/yazykovoy_vopros_rezultaty_poslednih_issledovaniy_2012.html (letzter Zugang am 12.06.2021).

Центр Разумкова ³³⁴	Muttersprache vs. Sprechen es zu Hause/eher Tendenz zu	44% /5%	13%/11%	25%
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------	---------	---------	-----

Tabelle 21

Bei der Befragung von РЕЙТИНГ von 2012 und Центр Разумкова von 2015 zeigt sich, dass mehr Ukrainisch als ihre Muttersprache deklarieren, aber es weniger tatsächlich zu Hause sprechen und beim Russischen ist genau der gegensätzliche Fall bzw. dieselbe Tendenz, aber mit kleinerer Abweichung, zu sehen. Die fehlende Kongruenz zwischen Nationalität, Muttersprache und der Alltagssprache bestand bereits in den 1990er Jahren:

	Ukrainisch	Russisch	Andere	Bilingualität/Situationsbedingt
Ethnische Zugehörigkeit	73%	23%	4%	-
Muttersprache	61%	36%	3%	-
Familiensprache	36%	33%	1%	30%

Tabelle 22³³⁵

Zurückzuführen ist dies auf unterschiedliche individuelle Auffassungen des Begriffs Muttersprache³³⁶ und deshalb sind Befragungen danach ohne präzise Definition nicht aussagekräftig. Immer noch markant scheint die ukrainisch-russische Bilingualität in der Ukraine. Der Grad der Zweisprachigkeit kann allerdings variieren: fließende Sprachkenntnisse und Verwendung beider Sprachen, die Favorisierung einer und Verwendung der anderen bei Notwendigkeit oder die Verwendung einer auch bei Gesprächspartnern mit der anderen Sprache. Zumindest Passivkenntnisse der jeweiligen anderen Sprache sind grundsätzlich in der Bevölkerung vorhanden und die ukrainischen Passivkenntnisse sind unter Russischsprachigen gestiegen. Zudem stellt Moser anhand der Daten des Razumkov-Zentrums³³⁷ fest: „Unübersehbar ist also auf allen Ebenen eine Tendenz zugunsten des ukrainischen und zweisprachigen geprägten Sprachverhaltens, und dies zuungunsten des Russischen.“³³⁸

³³⁴ Українці стали частіше розмовляти українською | Українська правда. Unter: <http://pravda.com.ua/news/2016/06/7/7111058/> (letzter Zugang am 12.06.2021).

³³⁵ Repräsentative Umfragen von 1994 bis 1999 nach: Stepanenko: S.114.

³³⁶ Moser, Michael. Zur jüngsten Sprachensituation in der Ukraine (2012-2016). In: *Studia Slavica Academiae Scientiarum Hungaricae* 1 (2017), S.45-46.

³³⁷ В Україні почали більше розмовляти українською, російською – менше (дослідження) | Портал мовної політики (7.6.2016). Unter: <http://language-policy.info/2016/06/v-ukrajini-pochaly-bilshe-rozmovlyaty-ukrajinskoyu-rosijskoyu-menshe-doslidzhennya/> (letzter Zugang am 16.06.2021).

³³⁸ Moser, 2017, S.184. Datenanalyse: ebd., S.180-184.

Unter Präsident Wiktor Juščenko (2005-2010) bildete die Identitäts- und Sprach(en)politik eine Priorität und die ukrainische Sprache im Vergleich zurzeit davor verstärkt unterstützt, vor allem im Bildungs- und Medienbereich.³³⁹

Während der Amtszeit des Präsidenten Wiktor Janukovyč (2010-2014) ersetzte das Sprachengesetz von 2012 (Закон України «Про засади державної мовної політики»³⁴⁰) das von 1989. Damit sollten die Grundlagen der Sprach(en)politik neu festgesetzt werden:

«Стаття 2. Завдання державної мовної політики. Державна мовна політика в Україні має своїм завданням регулювання суспільних відносин у сфері всебічного розвитку і вживання української як державної, регіональних мов або мов меншин та інших мов, якими користується населення країни в державному, економічному, політичному і громадському житті, міжособовому та міжнародному спілкуванні, охорону конституційних прав громадян у цій сфері, виховання шанобливого ставлення до національної гідності людини, її мови і культури, зміцнення єдності українського суспільства.»³⁴¹

Ukrainisch wurde weiterhin als einzige Staatssprache und obligatorisch für alle Bereiche des Staates deklariert, sollte dabei aber nicht die Rechte von Regional- oder Minderheitensprachen einschränken:

«Стаття 6. Державна мова України

1. Державною мовою України є українська мова.
2. Українська мова як державна мова обов'язково застосовується на всій території України при здійсненні повноважень органами законодавчої, виконавчої та судової влади, у міжнародних договорах, у навчальному процесі в навчальних закладах в межах і порядку, що визначаються цим Законом. Держава сприяє використанню державної мови в засобах масової інформації, науці, культурі, інших сферах суспільного життя.
3. Обов'язковість застосування державної мови чи сприяння її використанню у тій чи іншій сфері суспільного життя не повинні тлумачитися як заперечення або применшення права на користування регіональними мовами або мовами меншин у відповідній сфері та на територіях поширення.
4. Норми української мови встановлюються у словниках української мови та українському правописі. Порядок затвердження словників української мови і довідників з українського правопису як загальнообов'язкових довідкових посібників при використанні української мови, а також порядок офіційного видання цих довідників визначаються Кабінетом Міністрів України. Держава сприяє використанню нормативної форми української мови в засобах масової інформації, інших публічних сферах.
5. Жодне положення цього Закону не може тлумачитися як таке, що спрямоване на звуження сфери використання державної мови.»³⁴²

³³⁹ Ebd., S. 29.

³⁴⁰ Про засади державної мовної політики (2012). Unter: <http://zakon.rada.gov.ua/laws/show/5029-17> (letzter Zugang am 28.05.2021).

„Gesetz der Ukraine „Über die Prinzipien der staatlichen Sprach(en)politik“.

³⁴¹ „Artikel 2. Aufgaben der staatlichen Sprach(en)politik Die Aufgaben der staatlichen Sprach(en)politik bestehen aus der Regulierung der öffentlichen Relationen im Bereich einer umfassenden Entfaltung und Verwendung des Ukrainischen als Staatssprache, der Regional- oder Minderheitensprachen und anderer Sprachen, die von der Landesbevölkerung im wirtschaftlichen, politischen und Gemeinschaftsleben, in der zwischenmenschlichen und internationalen Kommunikation verwendet werden, aus dem Schutz der Verfassungsrechte der Bürger in allen Bereichen, der Erziehung zur Achtung der nationalen Würde des Menschen, ihrer Sprachen und Kulturen, der Stärkung der Einheit der ukrainischen Gesellschaft.“

³⁴² „Artikel 6. Die Staatssprache der Ukraine. 1. Die Staatssprache der Ukraine ist die ukrainische Sprache. 2. Die ukrainische Sprache ist als Staatssprache verpflichtend im ganzen Territorium der Ukraine bei der Ausübung der Legislative, der Exekutive und der Judikative, bei internationalen Gesprächen, im Bildungswesen in

Am 28. Februar 2018 wurde das Gesetz von 2012 für verfassungswidrig durch das Verfassungsgericht erklärt. Denn der Status der ukrainischen Staatssprache wurde im Gesetz zwar als solcher festgelegt, allerdings durch die Regelungen in Bezug auf die Regional- und/oder Minderheitensprachen relativiert.³⁴³

In der Zwischenzeit wurde die Stellung der ukrainischen Sprache z.B. im Rahmen des neuen Fernseh- und Radio- sowie des neuen Bildungsgesetzes gesetzlich weiter verankert, um deren Verwendung auszuweiten. Das Fernseh- und Radiogesetz «Про телебачення і радіомовлення»³⁴⁴ von 2016 legt Quoten für Sendungen in ukrainischer Sprache von mindestens 30% sowie gemeinsam mit Sprachen der autochthonen Minderheiten von mindestens 75% fest (Art.10 Abs.2) und schreibt bei Sendungen, die nicht auf Ukrainisch sind, Übersetzungen ins Ukrainische in Form von Synchronisation oder Untertitel (Art.10 Abs.5 und 6) sowie den Gebrauch des Ukrainischen durch alle Personen des Produktionsteams (Art.10 Abs.6 und 7) vor.³⁴⁵ Das Bildungsgesetz «Про освіту» 2017³⁴⁶ deklariert grundlegend Ukrainisch als Bildungssprache für alle (Art.7 Abs.1): «Мовою освітнього процесу в закладах освіти є державна мова.»³⁴⁷ Mit Stand 01.01.2020 besuchten 1 197 509 Kinder 14 221 vorschulische ukrainischsprachige Einrichtungen und damit mit Abstand die Mehrheit. Ebenso wurde im Schuljahr 2020/2021 Ukrainisch als Unterrichtssprache und -fach gelernt: in 13 611 Einrichtungen der Sekundarstufe (93,96%) mit 200 937 Klassen mit 3 980 305 SchülerInnen (95,93%), die nur Ukrainisch lernten, 16 828 (2,97%), die es als Fach und 25 695 (3,3%), die es freiwillig zusätzlich lernten.³⁴⁸ Ukrainisch bildet, wenn nicht die einzige

Bildungseinrichtungen innerhalb des Rahmens und gemäß diesem Gesetz zu verwenden. Der Staat unterstützt den Gebrauch der Staatssprache in den Medien, in der Wissenschaft, in der Kultur, in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. 3. Die Verpflichtung die Staatssprache zu verwenden oder ihren Gebrauch in diesen oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern soll nicht so ausgelegt werden, dass das Recht zur Verwendung von Regional- oder Minderheitensprachen in den betreffenden Bereichen und im Verbreitungsgebiet verweigert oder eingeschränkt wird. 4. Die Normen der ukrainischen Sprache sind in Wörterbüchern der ukrainischen Sprache und der ukrainischen Rechtschreibung festgelegt. Das Verfahren zur Genehmigung von Wörterbüchern der ukrainischen Sprache und Nachschlagewerken zur ukrainischen Rechtschreibung als allgemein obligatorische Nachschlagewerke für den Gebrauch der ukrainischen Sprache sowie das Verfahren für die amtliche Publikation dieser Nachschlagewerke gibt das Ministerkabinett der Ukraine vor. Der Staat unterstützt den Gebrauch der normativen Formen der ukrainischen Sprache in den Medien und anderen öffentlichen Bereichen. 5. Keine Angaben dieses Gesetzes können so ausgelegt werden, dass der Anwendungsbereich der Staatssprache eingeengt wird.“

³⁴³ Moser 2017, S. 171-196.

³⁴⁴ Про телебачення і радіомовлення (2016). Unter: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3759-12> (letzter Zugang am 29.05.2021).

³⁴⁵ Ausnahmen bilden ausländische Produktionen und Teilnehmer wie Interviewte, die nicht zum Produktionsteam gehören. Für Produktionen im Bildungsbereich dürfen auch Fremdsprachen und die offiziellen Sprachen der EU verwendet werden (Art.10 Abs.8).

³⁴⁶ Про освіту (2017). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2145-19> (letzter Zugang am 29.05.2021). „Über die Bildung“.

³⁴⁷ „Die Sprache des Bildungsprozesses in Bildungseinrichtungen ist die Staatssprache.“

³⁴⁸ Реалізація прав національних меншин в Україні. Unter: <http://dcss.gov.ua/realising-rights-of-national-minorities-in-ukraine/> (letzter Zugang am 24.06.2021).

Bildungssprache, zumindest die neben einer bzw. anderen. Außerdem ist sie im gesamten Territorium der Ukraine verbreitet. Im Vergleich mit Russisch lernen allerdings immer noch mehr Schüler Russisch als Ukrainisch als Fach sowie zusätzlich freiwillig oder in Vereinen lernen. Außerdem ist Russisch immer noch überregional verbreitet mit Ausnahme von drei Regionen.

Im höheren Bildungsbereich setzte sich Ukrainisch vor dem neuen Bildungsgesetz von 2017 bereits fast komplett als Unterrichtssprache durch:

Sprachen	2008/2009		2014/2015	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Ukrainisch	2 434 518	88,08	1 636 073	97,0
Russisch	326 674	11,82	49 724	2,95
Ungarisch	1 127	0,04	771	0,05
Rumänisch	92	< 0,01	80	< 0,01
Englisch	1 438	0,05	-	-
Andere	24	< 0,01	-	-
Gesamt	2 763 873		1 686 648	

Tabelle 23³⁴⁹

Ein Jahr nach dem Ungültigkeitsentscheid des Gesetzes von 2012 trat 2019 ein Sprachgesetz allein das Ukrainische betreffend in Kraft: «Про забезпечення функціонування української мови як державної.»³⁵⁰ Darin wird Ukrainisch als einzige Staatssprache der staatstragenden ukrainischen Nation verpflichtend für das ganze Staatsterritorium erklärt:

«Стаття 1. Статус української мови як єдиної державної мови в Україні

1. Єдиною державною (офіційною) мовою в Україні є українська мова.
2. Статус української мови як єдиної державної мови зумовлений державотворчим самовизначенням української нації.
3. Державний статус української мови є невіддільним елементом конституційного ладу України як унітарної держави.
4. Статус української мови як єдиної державної мови в Україні визначається виключно Конституцією України.
5. Порядок функціонування і застосування державної мови визначається виключно законом.
6. Навмисне спотворення української мови в офіційних документах і текстах, зокрема навмисне застосування її з порушенням вимог українського правопису і стандартів державної мови, а також створення перешкод та обмежень у застосуванні української мови тягнуть за собою відповідальність, встановлену законом.
7. Статус української мови як єдиної державної мови передбачає обов'язковість її використання на всій території України при здійсненні повноважень органами державної

³⁴⁹ Gesamtkalkulation nach Daten des Europakonzils von 2009 und 2016 aus: István Csernicskó and Ildikó Orosz : Mercator European Research Centre on Multilingualism and Language Learning: Hungarian. The Hungarian language in education in Ukraine. 2019, S. 43-44. Unter: <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED604927.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

³⁵⁰ Про забезпечення функціонування української мови як державної (2019). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2704-19> (letzter Zugang am 20.05.2021).

„Über die Sicherung der Funktion der ukrainischen Sprache als Staatssprache“.

влади та органами місцевого самоврядування, а також в інших публічних сферах суспільного життя, які визначені цим Законом.

8. Українська мова як єдина державна мова виконує функції мови міжетнічного спілкування, є гарантією захисту прав людини для кожного українського громадянина незалежно від його етнічного походження, а також є фактором єдності і національної безпеки України.»³⁵¹

Interessant ist, dass neben des bereits in anderen Gesetzen festgelegten Status der ukrainischen Sprache als Staatssprache auf die sowjetische Bezeichnung des Russischen als Kommunikationssprache zwischen den Ethnien zurückgegriffen und durch das Ukrainische ersetzt wird. Klar und deutlich wird nun der ukrainische Staat als ethnischer Staat mit der staatstragenden ukrainischen Nation definiert. Zudem beinhaltet das Gesetz ebenfalls sprachpflegerische und -kulturelle Vorgaben bzw. Ziele (Art.3):

«в) застосуванню української мови відповідно до вимог українського правопису та інших стандартів державної мови; г) вживанню замість іншомовних українських слів, словосполучень і термінів у разі, якщо в українській мові існують рівнозначні відповідники, та підвищенню рівня обізнаності громадян про них; г) запобіганню вульгаризації української мови та змішування її з іншими мовами;[...] е) популяризації діалектів і говірок української мови та їх збереженню [...]»³⁵²

Außerdem wird die Sprachpflege und -kultur institutionalisiert. Eine nationale Kommission wird mit der Standardisierung der ukrainischen Sprache beauftragt (Art.43-48), die mit dem Institut der ukrainischen Sprache (Інститут української мови)³⁵³ und weiteren Forschenden an Empfehlungen und Entschlüssen zusammenarbeiten soll (Art.44 Abs.1). Angemerkt sei, dass die ein Teil der Zivilgesellschaft in Form von Bürgergesellschaften und

³⁵¹ „Artikel 1. Der Status der ukrainischen Sprache als einzige Staatssprache in der Ukraine. 1. Die einzige (offizielle) Staatssprache in der Ukraine ist die ukrainische Sprache. 2. Der Status der ukrainischen Sprache als Staatssprache begründet sich durch die staatsschaffende Selbstbestimmung der ukrainischen Nation. 3. Der staatliche Status der ukrainischen Sprache ist ein unzertrennliches Element der Verfassungsordnung der Ukraine als einheitlicher Staat. 4. Der Status der ukrainischen Sprache als einzige Staatssprache in der Ukraine ist ausschließlich durch die Verfassung der Ukraine definiert. 5. Die Regelung der Funktion und Verwendung der Staatssprache definieren ausschließlich Gesetze. 6. Absichtliche Deformierungen der ukrainischen Sprache in offiziellen Dokumenten und Texten, besonders ihre absichtliche Deformierung mit Verletzung der ukrainischen Rechtschreibeauflage und Standards der Staatssprache, und auch die Erstellung von Hindernissen und Einschränkungen bei der Verwendung der ukrainischen Sprache ziehen Verantwortungen nach sich, die im Gesetz festgelegt sind. 7. Der Status der ukrainischen Sprache als einzige Staatssprache sieht die Verpflichtung ihrer Verwendung auf dem ganzen Territorium durch behördliche Organe der Staatsmacht und Organe der lokalen Selbstverwaltung, und auch in anderen öffentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vor, die in diesem Gesetz definiert ist. 8. Die ukrainische Sprache als einzige Staatssprache führt die Sprachenfunktion einer interethnischen Kommunikation aus, ist die Garantie des Schutzes der Menschenrechte jeden ukrainischen Bürgers unabhängig seiner ethnischen Herkunft, und ist auch ein Faktor der Einheit und der nationalen Sicherheit der Ukraine.“

³⁵² „v) die Verwendung der ukrainischen Sprache gemäß der Vorgabe der ukrainischen Rechtschreibung und anderer Standards der Staatssprache; h) die Anwendung statt fremdsprachlicher ukrainischer Wörter, Wortverbindungen und Begriffe in dem Fall, wenn in der ukrainischen Sprache gleichbedeutende Entsprechungen existieren, und der Anstieg der Bildung der Bürger über sie gleicht; g) die Vermeidung der Vulgarisierung der ukrainischen Sprache und ihre Vermischung mit anderen Sprachen;[...] e) die Verbreitung von Dialekten und Mundarten der ukrainischen Sprache und ihre Erhaltung [...]“

³⁵³ Das Institut wurde im Zuge der Unabhängigkeit am 16.10.1991 gegründet und ist ein linguistisches Forschungsinstitut mit den Abteilungen Stilistik, Sprachkultur und Soziolinguistik, Dialektologie, ukrainische Sprachgeschichte und Onomastik, Lexikologie, Lexikographie und struktur-mathematische Linguistik sowie Grammatik und Wissenschaftsterminologie. Beschäftigt sich auch mit Rechtschreibung und Normierung des Ukrainischen (Herausgabe von Ukrain's'kyj Pravopys).

Bürgerrechtsgruppen sich im Bereich der Sprachpflege und -kultur des Ukrainischen unabhängig vom Staat engagieren und in den letzten Jahren zudem auch mehr in den staatlichen Prozess der Sprach(en)gesetzgebung involviert wurden.³⁵⁴ Des Weiteren sieht das Gesetz vor, dass staatliche Programme entworfen werden, um Ukrainisch zu verbreiten (Art.5). Für alle Staatsbürger ist nun Ukrainisch verpflichtend (Art.6): «Обов'язок громадянина України володіти державною мовою.» Der Staat unterstützt dies durch die Möglichkeit ukrainischsprachiger Einrichtungen sowie kostenloser Sprachkurse für Erwachsene. Sprachkenntnisse werden nun an die Erlangung der Staatsbürgerschaft gekoppelt (Art.7).³⁵⁵ Repräsentanten des ukrainischen Staates sind zudem nicht nur zur Sprachbeherrschung, sondern auch dazu verpflichtet bei ihrer Arbeit Ukrainisch zu verwenden (Art.9). Dies betrifft ebenfalls das Gerichtswesen, den medizinischen und Bildungsbereich.³⁵⁶ Als Arbeitssprache der Autonomen Republik Krim wird das Ukrainische festgelegt (Art.12), obwohl die Krim bereits 2014 durch Russland annektiert wurde. Grundsätzlich gilt es Ukrainisch in allen Bereichen zu verwenden: im Gerichtswesen (Art.14), in der Armee (Art.15), im Wahlkampf bzw. bei Wahlen (Art.18), in der Öffentlichkeit (Art.20, 29), im Bildungswesen (Art.21), im Wissenschaftsbereich (Art.22), im Kulturbereich (Art.23), bei Publikationen (Art.25, 26)³⁵⁷, im Bereich der Informatik (Art.27)³⁵⁸, im Geschäftsbereich (Art.30), bei Werbungen (Art.32).

3.3.2 Die Sprachen der Minderheiten

Das Sprachengesetz von 1989 erlaubte anderen Sprachen neben dem Ukrainischen die Verwendung bei lokalen Mehrheiten innerhalb kompakt besiedelter Gebiete:

«Стаття 3. Мови інших національностей в Українській РСР. Українська РСР створює необхідні умови для розвитку і використання мов інших національностей в республіці. В роботі державних, партійних, громадських органів, підприємств, установ і організацій, розташованих у місцях проживання більшості громадян інших національностей (міста, райони, сільські і селищні Ради, сільські населені пункти, їх сукупність), можуть використовуватись поряд з українською і їхні національні мови. У разі, коли громадяни іншої національності, що становлять більшість населення зазначених адміністративно-територіальних одиниць, населених пунктів, не володіють в належному обсязі національною мовою або коли в межах цих адміністративно-територіальних одиниць, населених пунктів компактно проживає кілька національностей, жодна з яких не становить більшості

³⁵⁴ Moser 2017, S.176-177, 187-190.

³⁵⁵ Ausnahmen bildet „staatliches Interesse“ daran, dass eine Person auch ohne Ukrainischkenntnisse diese erhält.

³⁵⁶ Ausgenommen Lehrpersonal aus dem Ausland.

³⁵⁷ Mindestens 50% des Angebots der Herausgeber innerhalb eines Kalenderjahres müssen ukrainischsprachige Titel sein.

³⁵⁸ Neben Englisch oder den offiziellen Sprachen der EU.

населення даної місцевості, в роботі названих органів і організацій може використовуватись українська мова або мова, прийнята для всього населення.»³⁵⁹

Genauer wurde die Mehrheit nicht definiert. Das Minderheitengesetz „Про національні меншини в Україні“³⁶⁰ von 1992 garantierte das Recht auf muttersprachlichen Unterricht, kulturelle Autonomie, Gründung von Organisationen und wiederholte die Möglichkeit des Status einer lokalen Verwaltungssprache neben dem Ukrainischen:

«Стаття 6. Держава гарантує всім національним меншинам права на національно-культурну автономію: користування і навчання рідною мовою чи вивчення рідної мови в державних навчальних закладах або через національні культурні товариства, розвиток національних культурних традицій, використання національної символіки, відзначення національних свят, сповідування своєї релігії, задоволення потреб у літературі, мистецтві, засобах масової інформації, створення національних культурних і навчальних закладів та будь-яку іншу діяльність, що не суперечить чинному законодавству. Пам'ятки історії і культури національних меншин на території України охороняються законом. [...]

Стаття 8. Мова роботи, діловодства і документації місцевих органів державної влади і місцевого самоврядування визначається статтею 11 Закону України "Про засади державної мовної політики".»³⁶¹

Artikel 9 sowie das Gesetz von 1989 verloren durch das Gesetz von 2012 ihre Gültigkeit.

Die Verfassung von 1996 garantiert allen Minderheiten Schutz und freie Entfaltung ihrer Kulturen und Sprachen (Art.10 und 11). Den nationalen Minderheiten wird das Recht auf muttersprachlichen Unterricht an staatlichen Bildungseinrichtungen oder durch andere kulturelle Organisationen garantiert:

„Стаття 53. Кожен має право на освіту. [...] Громадянам, які належать до національних меншин, відповідно до закону гарантується право на навчання рідною мовою чи на вивчення рідної мови у державних і комунальних навчальних закладах або через національні культурні товариства.“³⁶²

³⁵⁹ „Artikel 3. Die Sprachen anderer Nationalitäten der Ukrainischen SSR. Die Ukrainische SSR schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung und den Gebrauch von Sprachen anderer Nationalitäten in der Republik. Bei der Arbeit des Staates, der Partei- und Bürgerorganen, der Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die sich in Ortschaften (Städte, Rajone, Dorf- und Gemeinderäte, ländliche Siedlungen, ihre Gesamtheit) mit einer Mehrheit von Bürgern anderer Nationalitäten niedergelassen haben, können neben Ukrainisch ihre Nationalsprachen verwenden. Wenn die Bürger anderer Nationalitäten, die die Mehrheit der Bevölkerung der genannten administrativ-territorialen Einheiten bildet, nicht diese Sprache spricht oder keine Nationalitäten von kompakten Siedlungsgebieten die Mehrheit bildet, kann bei der Arbeit der genannten Organe und Organisationen die ukrainische oder eine Sprache verwendet werden, auf die sich geeinigt wurde.“

³⁶⁰ Про національні меншини в Україні (1992). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2494-12> (letzter Zugang am 20.05.2021).

³⁶¹ „Artikel 6. Der Staat garantiert allen nationalen Minderheiten das Recht auf eine national-kulturelle Autonomie: der Gebrauch und der Schulunterricht mit der Muttersprache oder der Unterricht der Muttersprache in staatlichen Bildungseinrichtungen oder durch nationale Kulturgesellschaften, die Entfaltung nationaler kultureller Traditionen, die Verwendung nationaler Symbole, das Feiern nationaler Feiertage, die Ausübung der Religion, die Befriedigung der Bedürfnisse in der Literatur, Kultur und den Medien, die Gründung nationaler Kultur- und Bildungseinrichtungen und jeglicher anderer Tätigkeiten, die nicht im Widerspruch zur Gesetzgebung stehen. Die Denkmäler der Geschichte und Kultur der nationalen Minderheiten innerhalb des Territoriums der Ukraine werden gesetzlich geschützt. [...] Artikel 8. Die Sprache der Arbeit, der Bürokratie und der Dokumentation der lokalen Organe der Staatsgewalt und der örtlichen Selbstverwaltung wird durch Artikel 11 des Gesetzes „Über die Grundsätze der staatlichen Sprach(en)politik“ bestimmt.“

³⁶² Конституція України/Verfassung der Ukraine (1996): „Artikel 53. Jeder hat das Recht auf Bildung. [...] Bürgern, die nationalen Minderheiten angehören, wird entsprechend dem Gesetz das Recht auf Unterricht in der Muttersprache oder das Erlernen der Muttersprache in den staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen oder über kulturelle Einrichtungen garantiert.“

Innerstaatlich wurden die Belange der Minderheiten institutionalisiert: Das Ministerium, seit 1996 Staatskomitee der Ukraine für Nationalitätenangelegenheiten und Migration gliedert sich weiter in folgende Einheiten, die sich mit der Sprachen- und Minderheitenpolitik auseinandersetzen: Departement für Sprachenpolitik, Abteilung für Ethnopolitik, für national-kulturelle Gesellschaften, für die ukrainische Diaspora, für deportierte Völker und für Migrationsangelegenheiten und Flüchtlinge. Allerdings war diese Institutionalisierung einigen Änderungen mit Ab- und Aufstufungen von Ministerien, Komitees und Abteilungen, unterworfen bis eine gewisse Stabilität eintrat.³⁶³ Bis Ende der 1990er gab es etwa 270 national-kulturelle Gesellschaften, die unter anderem Sonntagsschulen für muttersprachlichen Unterricht eröffnen.³⁶⁴ Grundsätzlich ist das Recht auf Schulunterricht in der Muttersprache garantiert, wurde bis Ende der 1990er allerdings nur von sieben der 127 ethnischen Minderheiten in der Ukraine in die Praxis umgesetzt, da hierfür die Schülerzahl ausschlaggebend, allerdings keine Mindestanzahl festgesetzt ist, auf die man sich hätte berufen können. Daher bildeten Sonntagsschulen die einzige Alternative.³⁶⁵ Dieser Umstand ist immer noch aktuell. Aufgrund der Richtlinie des Verfassungsgerichts vom Dezember 1999 bildet Ukrainisch die obligatorische Verwaltungs- und Unterrichtssprache und andere Sprachen bedürfen einer Erlaubnis. Die Gesetze zum Minderheitenschutz der 1990er Jahre bewertet Bochman „eher als Absichtserklärungen denn als reale und wirksame Instrumentarien des Minderheitenschutzes.“³⁶⁶

Das bereits erwähnte Sprachengesetz von 2012 bildete einen Versuch die EU-Charta umzusetzen. Dieses Gesetz definierte Minderheiten- und Regionalsprachen in Art.1 wie folgt:

«[...]мовна меншина - група осіб, що проживає в Україні, яка має спільну рідну мову, що відрізняється від державної мови, та яка за своєю чисельністю менша, ніж решта населення держави; [...]регіональна мова або мова меншини - мова, яка традиційно використовується в межах певної території держави громадянами цієї держави, які складають групу, що за своєю чисельністю менша, ніж решта населення цієї держави, та/або відрізняється від офіційної мови (мов) цієї держави; [...] мови національних меншин - мова меншини, що об'єднана спільним етнічним походженням.»³⁶⁷

³⁶³ Besters-Dilger, Juliane; Li, Svitlana D. Die Minderheiten im Aufbruch. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven. Wien 2003, S.290-291.

³⁶⁴ Banaszak, S.321-322.

³⁶⁵ Bochman, S.218-219.

³⁶⁶ Ebd., S.217-218. Bezieht sich auf: Patraș, Eugen. Minoritățile naționale din Ucraina și Republica Moldova. Statutul juridic. 2.Auflage. Cernăuți 1999, S.74.

³⁶⁷ „[...]sprachliche Minderheit – Gruppe von Personen, die in der Ukraine leben, die eine gemeinsame Muttersprache haben, die sich von der Staatssprache unterscheidet, und die von ihrer Anzahl her kleiner ist als der Rest der Staatsbevölkerung;[...] Regional- oder Minderheitensprache – Sprache, die traditionell innerhalb eines bestimmten Staatsterritoriums von Staatsbürgern dieses Staates verwendet wird, die eine Gruppe bilden, die ihrer Anzahl nach kleiner ist als der Rest der Bevölkerung dieses Staates, und/oder sich von den/r offiziellen Sprache/n dieses Staates unterscheidet;[...] Sprachen nationaler Minderheiten – Minderheitensprache, die eine gemeinsame ethnische Abstammung vereint.“

Laut Art. 7 Abs.2 zählen zu den Regional- oder Minderheitensprachen (ohne weitere Präzisierung, welche nun eine Regional- und welche eine Minderheitensprache bilden, weiter heißt es nur noch Regionalsprachen): Russisch, Belarusisch, Bulgarisch, Armenisch, Gagausisch, Jiddisch, Krimtatarisch, Moldawisch, Deutsch, Neugriechisch, Polnisch, Romanes, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Rusinisch, Karaimisch, Krimtschatkisch. In Abs.3 wird eine faktische Gleichsetzung mit der Staatssprache in der Sprachanwendung im gesamten Gebiet bei lokalem Mindestbevölkerungsanteil von zehn Prozent garantiert:³⁶⁸

«До кожної мови, визначеної у частині другій цієї статті, застосовуються заходи, спрямовані на використання регіональних мов або мов меншин, що передбачені у цьому Законі, за умови, якщо кількість осіб - носіїв регіональної мови, що проживають на території, на якій поширена ця мова, становить 10 відсотків і більше чисельності її населення. [...] У разі збору підписів понад 10 відсотків осіб, які мешкають на певній території, місцева рада зобов'язана прийняти відповідне рішення протягом 30 днів з моменту надходження підписних листів. Дії або бездіяльність місцевої ради можуть бути оскаржені до суду в порядку адміністративного судочинства. [...]»³⁶⁹

Als Grundlage dient jeweils der aktuelle Zensus, momentan der von 2001 (Art.7 Abs.4). Der Zensus von 2001 ergab die Nennung von über 130 Nationalitäten in der gesamten Ukraine (ein Auszug):

Minderheit	Anzahl in Tausend	2001 Anteil in %	1989 Anteil in %
Russische	8 334,1	17,3	22,1
Belarusische	275,8	0,6	0,9
Moldawische	258,6	0,5	0,6
Rumänische	151,0	0,3	0,3
Ungarische	156,6	0,3	0,4
Krimtatarische	248,2	0,5	<0,01
Tatarische	73,3	0,2	0,2
Polnische	144,1	0,3	0,4

Tabelle 24³⁷⁰

³⁶⁸ Als einzige Minderheitensprache wird Russisch zweimal erwähnt: bei der Übersetzung überregionaler Gesetzgebung (Art.10) und als eine der drei Sprachen im Bereich Informatik (Art.22) neben Ukrainisch und Englisch. Die anerkannten Regional- oder Minderheitensprachen können neben Ukrainisch bei Dokumenten durch deren Bildungseinrichtungen (Art.13), im Minderheitenschulwesen als Unterrichtssprache (mit Ausnahme für Ukrainische Sprache und Literatur) (Art.20), in der überregionalen Gesetzgebung als Übersetzungen (Art.10), in der lokalen Selbstverwaltung (Art.11), bei Dokumenten zu einer Wahl oder eines Referendums sowie auf Plakaten zu lokalen Abgeordnetenwahlen (Art.12), auf offiziellen Dokumenten zur Person (z.B. Personalausweis (Art.13), im Gerichtswesen (Art.14), im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich auf staatlicher Ebene (Art.18), bei ausländischen Filmen als Synchronisation oder Untertitel (Art.23), im Kulturbereich bei staatlichen Veranstaltungen (Art.23), im Postwesen lokal zur Kommunikation (Art.25), bei Produktinformationen und Anleitungen (Art.26) und für lokale Toponyme (Art.27) zusätzlich verwendet werden. Freie Sprachwahl gilt im Privatbereich (Art.18), bei Kulturveranstaltungen (Art.23), in der Werbung (Art.26) und für nötige Übersetzungen im juristischen Bereich (Art.16 und 17).

³⁶⁹

³⁷⁰ Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Національний склад населення.

Die russische Minderheit bildet den größten Anteil, dagegen stellen die anderen Minderheiten einen marginalen Anteil dar. Die Belarusen stellen in folgenden Oblast'en die zweitgrößte Minderheit nach der russischen dar: Volyns'ka, Dnipropretovs'ka, Kyjivs'ka, Poltavs'ka, Rivnens'ka, Sums'ka, Charkivs'ka, Chersons'ka, Cerškask'ka, Cernihivs'ka. In den anderen Regionen steht sie meist an dritter Stelle. Die Mehrheit der Belarusen gab Russisch (62,5%) als Muttersprache an, 19,8% Belarusisch, 17,5%, Ukrainisch und 0,2% eine andere Sprache.³⁷¹ Die ungarische Minderheit lebt vor allem kompakt in der Zakarpats'ka Oblast', wo sie die größte Minderheit (12,1) darstellt. Fast alle (95,4%) gaben Ungarisch als ihre Muttersprache, 3,4% Ukrainisch, 1% Russisch und 0,2% eine andere Sprache an.³⁷² Unterrichtssprache an Vorschulen und Schulen bildet Ungarisch in 13 von 18 Verwaltungseinheiten.³⁷³ Allgemein ist eine starke ungarische Identität inklusive der ungarischen Sprache ein markantes Merkmal der ungarischen Minderheit außerhalb des ungarischen Staatsgebietes und ihr Status in der Oblast' Zakarpats'ka sehr solide.³⁷⁴ Die Rumänen stellen in Zakarpats'ka nach den Ungarn die zweitgrößte Minderheit dar und in Černivec'ka die größte, die Moldawier dagegen die zweitgrößte nach der russischen Minderheit nur in den Regionen Kirovohrads'ka und Mykolajivs'ka, und ansonsten stehen diese an dritter bis achter Stelle. 91,7% der Rumänen und 70% der Moldawier sind rumanophone Muttersprachler. 10,7% der Moldawier und 6,2% der Rumänen gaben Ukrainisch, 17,6% der Moldawier und 1,5% der Rumänen Russisch und 1,7% der Moldawier und 0,6% der Rumänen eine andere Sprache als Muttersprache an.³⁷⁵ Die rumänische Minderheit stellt im Bezirk Czernowitz 20% sowie in den Kreisen Herța 93%, Noua Sulița 69%, Hliboca 56% und Storojineț 37% der Bevölkerung. Trotz lokaler Mehrheit in einigen Kreisen sind die Rumänen zum einen in der Verwaltung unterrepräsentiert und zum anderen verfügen die Beamten über kaum Rumänischkenntnisse.³⁷⁶ Anfang der 200er Jahre besaß die rumänische Minderheit einige 9- und 11-klassige Mittelschulen in ihren kompakten Siedlungsgebieten.³⁷⁷ Grundsätzlich wird an Berufsschule auf Ukrainisch unterrichtet, wobei am Pädagogischen Kolleg von Černovici, den Pädagogischen Instituten in Užgorod und Ismail mit 15 bzw. sechs bis acht Studierenden sowie einer „rumänischen Versuchsgruppe“ am Forsttechnikum von Storojineț, an der Schule für mittleres medizinisches Personal in Noua Sulița, am Finanz-und Rechtswissenschaftlichen Kolleg von Czernowitz sowie der Filiale

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd.

³⁷³ Csernicškó; Orosz, S.20.

³⁷⁴ Brunner 1993, S.48, 50.

³⁷⁵ Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Мовний склад населення.

³⁷⁶ Patraș, S.123-124, laut: Bochman, S.218.

³⁷⁷ Bochman, S.219.

Černovici der Technischen Hochschule von Charkiv Rumänisch als Unterrichtssprache verwendet wird.³⁷⁸ Seit 1998 sind alle Aufnahmeprüfungen der Universitäten auf Ukrainisch abzuhalten, selbst für das Studium der rumänischen Philologie an der Universität Černovici mit 10 neuen Studierenden jährlich, die in Fächern mit Bezug zur rumänischen Sprache, Literatur und Kultur auf Rumänisch unterrichtet werden.³⁷⁹ Die meisten Polen siedeln in der Oblast‘Zytomirs’ka (3,5%), Chmel’nyč’ka (1,6%) und L’vivs’ka (0,7%). Die Mehrheit gab Ukrainisch (71%), 15,6% Russisch, 12,9% Polnisch und 0,5% eine andere Sprache als Muttersprache an.³⁸⁰ Neben der in dieser Arbeit behandelten Minderheiten (russische, ungarische, moldawische, krimtatarische, rumänische), deren Mehrheit die Sprache ihrer Nationalität als Muttersprache angab, tat dies mindestens die Mehrheit der gagausischen (71,5%), bulgarischen (64,2%), aserbaidchanische (53%) und armenische (50,4%) Minderheiten.³⁸¹

Laut dem Kulturministerium im September 2015 führten gemäß dem Gesetz von 2012 folgende Sprachen den Status einer „Regionalsprache“ offiziell ein:

Sprache	Regionen
Russisch	Oblast‘: Donec’ka, Zaporiz’ka, Luhans’ka, Mykolajivs’ka, Odes’ka, Charkivs’ka, Chersons’ka; Stadt: Sevastopil‘; Autonome Republik Krim
Ungarisch	Oblast‘: Zakarpats’ka (zwei Städte und drei Rajone)
Rumänisch	Oblast‘: Zakarpats’ka (ein Rajon und zwei Dörfer), Černivec’ka (18 Dörfer)
Polnisch	Oblast‘: Černivec’ka (ein Dorf (zusammen mit Rumänisch))
Bulgarisch	Oblast‘: Kirovohrads’ka (eine Stadt, ein Dorf), Odes’ka (ein Rajon)
Gagausisch	Odes’ka (ein Rajon (mit Bulgarisch))
Krimtatarisch	Oblas‘: Chersons’ka (ein Dorf), keine Angaben zur Krim

Tabelle 25³⁸²

Offiziell wieder abgeschafft wurde dieser Status in der Zeit kurz nachdem das gesamte Gesetz für nichtig erklärt wurde im Februar 2018 bis zur Gegenwart nicht in allen Regionen.³⁸³ Das Problem mit diesem Gesetz war, dass der Status der ukrainischen

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Мовний склад населення

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Міністерство Культури України. Інформаційно-аналітичні матеріали з питань державної мовної політики (9.9.2015). Unter:

http://mincult.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?art_id=244971395&cat_id=244949514 (letzter Zugang am 29.06.2021).

³⁸³ Anhand von Artikeln und einigen offiziellen Dokumenten, ist überhaupt ersichtlich, dass einige abgeschafft wurden, da hierzu kein offizielles Dokument mit einem Gesamtüberblick vorliegt. Zum Beispiel: В Одесі суд визнав нечинним рішення про надання російській мові статусу регіональної. Unter: <http://radiosvoboda.org/a/news-odesa-status-rosiyskoyi/30985395.html> (letzter Zugang am 29.06.2021), У

Sprache untergraben wurde und somit nicht mit der Verfassung konform war. Zwar hat sich die Ukraine im Rahmen der EU-Charta zum Art. 10 Paragraph 2a verpflichtet:

„In bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen: den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb der regionalen oder örtlichen Behörde.“

Allerdings kann als Argument vorgebracht werden, dass angesichts der Lage, in der sich die ukrainische Sprache (noch) befinden – Etablierung und Konsolidierung als Staatssprache – ein Bevölkerungsanteil von zehn Prozent als „Zahl der Einwohner [...] die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt“ als nicht angemessen erachtet werden. Problematisch sind auch weniger die Minderheitensprachen, deren Situation sich durch das Gesetz auch nicht wirklich verändert hat, sondern die russische Sprache, die dadurch mehr Einfluss gewann.³⁸⁴ Beispielsweise wurde Russisch ein Pflichtfach des Abiturs/der Matura, aber keine andere Minderheitensprache.³⁸⁵

Nach der Abschaffung des Gesetzes von 2012 betraf auch das Gesetz von 2019 «Про забезпечення функціонування української мови як державної» die Minderheitensprachen, denen ihre grundsätzlichen Rechte und der Schutz nicht aberkannt wurde. Im Bildungsbereich wurde allerdings nur das Recht von muttersprachlichem Unterricht in kommunalen Bildungseinrichtungen für den Vorschul- und Grundschulbereich für nationale Minderheiten, aber darüber hinaus zusätzlich für den Sekundarbereich für autochthone Minderheiten (neben der ukrainischen Sprache) festgelegt (Art.21):

„[...] Особам, які належать до національних меншин України, гарантується право на навчання в комунальних закладах освіти для здобуття дошкільної та початкової освіти, поряд із державною мовою, мовою відповідної національної меншини України. Це право реалізується шляхом створення відповідно до законодавства окремих класів (груп) із навчанням мовою відповідної національної меншини України поряд із державною мовою і не поширюється на класи (групи) з навчанням державною мовою. Особам, які належать до корінних народів України, гарантується право на навчання в комунальних закладах освіти для здобуття дошкільної і загальної середньої освіти, поряд із державною мовою, мовою відповідного корінного народу України. Це право реалізується шляхом створення відповідно до законодавства окремих класів (груп) з навчанням мовою відповідного корінного народу України поряд із державною мовою і не поширюється на класи (групи) із навчанням державною мовою. Особам, які належать до корінних народів, національних меншин України, гарантується право на вивчення мови відповідних корінного народу чи національної

Харкові скасували регіональну російську мову через лівів'янина. Unter: http://24tv.ua/harkovi-skasuvali-regionalnu-rosiysku-movu-svizhi-novini-harkova_n1637153 (letzter Zugang am 29.06.2021), Рішення №71 «Про скасування рішень сесій сільської ради». Unter: <http://solotvino-rada.gov.ua/docs/582631/> (letzter Zugang am 29.06.2021). Auch wenn Wikipedia als Quellenangabe grundsätzlich nicht gern gesehen ist, so bietet der Artikel *Регіональні мови України* einen Überblick hierzu mit Quellenverweisen: https://uk.wikipedia.org/wiki/Регіональні_мови_України#cite_note-16 (letzter Zugang am 29.06.2021).

³⁸⁴ Moser 2017, S.173.

³⁸⁵ Neben Ukrainisch, einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch), Mathematik, ukrainische Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik. Olszański, S.26.

меншини України в комунальних закладах загальної середньої освіти або через національні культурні товариства. [...]»³⁸⁶

Dies ist eine Wiederholung des Bildungsgesetzes «Про освіту» von 2017 (Art.7) und wurde im Bildungsgesetz zur Mittelstufe «Про повну загальну середню освіту»³⁸⁷ von 2020 ebenso wiederholt (Art.5). Das bilinguale System (Ukrainisch und Minderheitensprache) wurde 2008 erstmals als Probe eingeführt.³⁸⁸ Ab der fünften Klasse ist Ukrainisch als Unterrichtssprache für alle verpflichtend und eine bzw. andere Sprachen können daneben als Fach erlernt werden. Hervorgehoben werden allerdings Englisch und die offiziellen Sprachen der EU. Wie es auch im Gesetz von 2019 heißt: Fremdsprachenunterricht Englisch und eine weitere offizielle Sprache der EU (Art.21 Abs.4 und 5).³⁸⁹ An Universitäten wird auf Ukrainisch (mit Möglichkeit des Englischen) gelehrt. Die Minderheitensprachen als Unterrichtssprachen kommen grundsätzlich, wenn, dann nur in den entsprechenden Philologien zur Verwendung (mit Ausnahmen in Einrichtungen der höheren Bildung innerhalb der kompakten Siedlungsgebiete³⁹⁰).

³⁸⁶ „[...] Personen, die einer nationalen Minderheit der Ukraine angehören, wird das Recht auf Unterricht in kommunalen Bildungseinrichtungen zur Erlangung einer Vorschul- und Grundschulausbildung neben der Staatssprache der entsprechenden Minderheitensprache der Ukraine garantiert. Dieses Recht wird durch die Gründung von Klassen (Gruppen) mit Bildung in der jeweiligen Minderheitensprache der Ukraine neben der Staatssprache ausgeübt und gilt nicht für Klassen (Gruppen) mit Bildung in der Staatssprache. Personen, die einer indigenen Volksgruppe der Ukraine angehören, wird das Recht auf Unterricht in kommunalen Bildungseinrichtungen zur Erlangung einer Ausbildung von der Vorschule bis zur allgemeinen Sekundarstufe neben der Staatssprache der entsprechenden Sprache der indigenen Volksgruppe der Ukraine garantiert. Dieses Recht wird durch die Gründung von Klassen (Gruppen) mit Bildung in der jeweiligen Sprache der indigenen Volksgruppe der Ukraine neben der Staatssprache ausgeübt und gilt nicht für Klassen (Gruppen) mit Bildung in der Staatssprache. Personen, die einer indigenen Volksgruppe oder nationalen Minderheit angehören, wird das Recht garantiert, die Sprache der betreffenden indigenen Volksgruppe oder nationalen Minderheit an kommunalen Einrichtungen der allgemeinen Sekundarstufe oder durch nationale Kulturgesellschaften zu lernen.“

³⁸⁷ Про повну загальну середню освіту (2020). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/463-20> (letzter Zugang am 20.05.2021).

³⁸⁸ Das Programm sah folgendermaßen aus: In der Grundschule bildet die Minderheitensprache die Unterrichtssprache. Ukrainisch wird als Fach ab der ersten Klasse unterrichtet. Ab der sechsten oder siebten Klasse wird die Unterrichtssprache durch Ukrainisch ersetzt. Allerdings werden einige Fächer auch zweisprachig unterrichtet. Nicht festgelegt war allerdings, welche Fächer in welcher Sprache unterrichtet werden sollten. Csernicskó; Orosz, S.16.

³⁸⁹ Wissenschaftliche Publikationen auch auf Englisch oder offiziellen Sprachen der EU möglich (Art.22 Abs.2). Englisch neben Ukrainisch auch als Konferenzsprache verwendet werden (Abs.4). Im Kulturbereich auch Sprachen autochthoner und nationaler Minderheiten (Art.23 Abs.2). Freie Sprachenwahl bei musikalischen Werken. Wenn andere Sprachen verwendet werden (z.B. Theaterstück), dann muss eine Übersetzung ins Ukrainische zur Verfügung gestellt werden. Filme dürfen auch in Sprachen der autochthonen oder nationalen Minderheiten gezeigt werden. (Abs.6). Publikationen in einer anderen Sprache müssen eine ukrainischsprachige Ausführung anbieten (Art.25 Abs.1), ausgenommen sich Sprachen der autochthonen und nationalen Minderheiten. Russisch wurde im Bereich Informatik durch die offiziellen Sprachen der EU ersetzt (Art.27). Im Geschäftsbereich und bei Produktinformationen kann neben des Ukrainischen eine andere Sprache verwendet werden.

³⁹⁰ Beispielsweise zum Ungarischen: Csernicskó; Orosz, 40-41.

Vorschulische Bildungseinrichtungen:

Unterrichtssprache	Stand 01.01.2020		Stand 01.01.2018		Unterschied in %	
	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Kinder	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Kinder	Einrichtungen	Kinder
Ukrainisch	14 221	1 197 509	14 027	1 241 677	+1,38	-3,56
Russisch	128	22 508	264	51 018	-51,52	-55,88
Ungarisch	76	5 140	76	5 503	0	-6,6
Rumänisch	61	3 487	61	3 577	0	-2,52
Moldawisch	13	1 091	16	1 284	-18,75	-15,03
Krimtatarisch	0	60 ³⁹¹	0	49	0	+22,45
Polnisch	1	131	2	129	-50,0	+1,55
Mehrsprachig	272	-	460	-	-40,87	-

Tabelle 26³⁹²

Sprachunterricht als Fach in der Sekundarstufe des Schuljahres 2020/2021 in staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen (exklusive Abend- und Spezialschulen und Internate):

Unterrichtssprache bzw. Sprachunterricht	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler, die sie zusammen mit Ukrainisch lernen	Anzahl Schüler, die sie als Fach lernen	Anzahl Schüler, die sie freiwillig lernen	Region(en) oblast
Ukrainisch	13 611	200 937	3 980 305	168 728	25 695	allen
Russisch	55	5 421	130 778	588 380	65 083	In allen außer: Rivnens'ka, Ternopil's'ka, Chmel'nyc'ka
Rumänisch	69	1 034	16 302	2 427	274	Zakarpats'ka, Cernivec'ka
Moldawisch	1	158	2 388	2 803	73	Odes'ka
Ungarisch	73	1 044	17 601	2 353	1 091	Zakarpats'ka
Krimtatarisch	0	5	64	347	125	Chersons'ka
Polnisch	4	57	1 086	77 281	14 866	Ivano-Frankivs'ka, L'vivs'ka, Chmel'nyc'ka

³⁹¹ In Gruppen einiger Einrichtungen, aber ohne eigene Einrichtungen. Gilt auch für die hier nicht aufgeführten Sprachen Deutsch und Slowakisch.

³⁹² Реалізація прав національних меншин в Україні und Daten des Europarates von 2018 aus: Cserniczkó; Orosz, S.53.

Tabelle 27³⁹³

Mit Ausnahme des Russischen liegen die Minderheitensprachen in allen aufgeführten Punkten dem Ukrainischen gegenüber weit darunter, was ebenfalls die geographische Verteilung von Einrichtungen und Schülern betrifft. Die regionale Verbreitung stimmt mit dem Zensus von 2001 überein: Die Ungarn bewohnen in erster Linie die Region Zakarpats'ka, Rumänen vor allem in den Oblasten Cernivec'ka und Zakarpats'ka, Moldauer in Odes'ka und Krimtataren nach der Krim am meisten in der Oblast Chersons'ka. Die Polen haben interessanterweise Einrichtungen und Klassen in der Oblast Ivano-Frankivs'ka, die im Zensus für die polnische Minderheit überhaupt nicht zahlenmäßig relevant ist sowie die Oblasten Chmel'nyč'ka und L'vivs'ka, die diese Minderheit am zweit- und drittstärksten bewohnen. Allerdings fehlt die Oblast Zytomyrs'ka, wo laut Zensus die meisten Polen in der Ukraine siedelten. Dies kann mit Abwanderung oder dem Unwillen zur Erlernung des Polnischen und/oder eines stärkeren Zugehörigkeitsgefühls zur ukrainischen Nation zu tun haben.

Anhand von Erstklässlern in Klassen mit ungarischer Unterrichtssprache, sah die Entwicklung seit dem Schuljahr 1987/88 bis 2015/16 wie folgt aus: Anstieg bis Mitte der 1990er Jahre, dann Abstieg bis zum Schuljahr 2006/2007 unter dem Niveau vom Jahr 1987/88, weitere Abnahme bis 2008/09 und dann wieder Anstieg auf das Niveau von etwa 1990/91.³⁹⁴

Anhand der Tabellen 26 und 27 ist erkennbar, dass von den Minderheiten neben der russischen die rumanophone (rumänische und moldawische) sowie ungarische Minderheit sich ein Minderheitenschulnetzwerk aufgebaut haben. Trotzdem stehen auch diese weiter im Hintergrund der russischen Minderheit, was die Verbreitung der Sprache innerhalb der Ukraine betrifft.

Wenn in früheren Gesetzen die russische Minderheit noch aus der Masse der Minderheiten hervorgehoben wurde, so ist dies in den letzten Jahren die krimtatarische als autochthone Minderheiten bzw. genauer als indigenes Volk: „кримськотатарською мовою, іншими мовами корінних народів чи національних меншин України“. Im Fernseh- und Radiogesetz „Про телебачення і радіомовлення“ von 2016 wird neben der ukrainischen Sprache die Sprachen indigener Völker explizit miteinbezogen (Art.10 Abs.2).³⁹⁵ Die Krimtataren bilden

³⁹³ Auszug aus: Реалізація прав національних меншин в Україні und Інформаційний бюлетень. Відомості про мови навчання та вивчення мови як предмета у закладах загальної середньої освіти Міністерства освіти і науки України, інших міністерствах і відомствах та приватних закладах (без спеціальних шкіл/шкіл-інтернатів) (2019/2020 та 2020/2021 н.р.). Unter: http://iea.gov.ua/wp-content/uploads/2020/12/BYULETEN-MOVI-NAVCHANNYA_2020-2021_compressed.pdf (letzter Zugang am 26.06.2021).

³⁹⁴ Cserniczkó; Orosz, S.31. Laut Daten der Transkarpatischen Ungarischen Kulturvereinigung.

³⁹⁵ Um den Bedürfnissen der nationalen Minderheiten in kompakten Siedlungsgebieten zu entsprechen wurde 2018 ein Plan konzipiert: Концепція мовлення з тематики національних меншин ПАТ "НСТУ". Unter: <http://suspilne.media/document/194> (letzter Zugang am 26.06.2021). Der sah vor, regionale Sendungen in den nationalen Minderheitensprachen bzw. relevante Themen für diese in Sendungen aufzubereiten, auf Grundlage

unter den indigenen Völkern die größte Gruppe, wenn auch unter allen Minderheiten eine der kleinsten. Krimtataren machen auf der Krim nach den Russen und (russischsprachigen) Ukrainern den drittgrößten Bevölkerungsteil aus. 92% der Krimtataren gaben Krimtatarisch als Muttersprache an, 0,1% Ukrainisch, 6,1 Russisch und 1,8 andere Sprachen.³⁹⁶ Krimtatarisch war Staatssprache der Autonomen Republik neben Russisch durch die Verfassungen 1921, 1926 und 1938. Jedoch bildet(e) Russisch die dominante Sprache auf der Halbinsel. Der ukrainischen Sprache stand die Bevölkerung stets ablehnend gegenüber.³⁹⁷ Nach der Unabhängigkeit der Ukraine war das Verhältnis zur Krim angespannt.³⁹⁸ Durch die Verfassung von 1996 erhielt die Halbinsel Krim einen Autonomiestatus mit den offiziellen Staatssprachen Russisch, Ukrainisch und Krimtatarisch. 1998 erhielt die Autonome Republik Krim eine neue Verfassung mit der ukrainischen Sprache als einzige Staatssprache, um der ukrainischen Verfassung zu entsprechen, der die Krim ebenfalls rechtlich zu folgen hat. Krimtatarisch und Russisch sowie andere Sprachen waren dabei geschützt und durften verwendet werden.³⁹⁹ In der Praxis dominierte allerdings nur das Russische im gesellschaftlichen Leben.⁴⁰⁰ Damit war Krimtatarisch weiterhin dem Russischen unterlegen und ist es nach der Annexion noch stärker. 2014 wurde die staatliche Organisation Кримський дім⁴⁰¹ durch das Ministerium für Kultur und Informationspolitik (Міністерство культури та інформаційної політики України) gegründet, um die Identität indigener und nationaler Minderheiten der okkupierten zu erhalten und in den Bereichen Kultur, Bildung und Menschenrechte zu fördern. Diese Organisation bietet daher auch Sprachkurse für Krimtatarisch an, da der Fokus besonders auf den Krimtataren liegt. Diese wachsende Unterstützung mag wohl auch durch die Annexion der Krim verstärkt motiviert sein. Dieser Fokus wird auch kritisiert, da andere Minderheiten in den Hintergrund gerieten.

des Zensus von 2001, beispielsweise durch drei regionale Direktionen: Zakarpats'ka mit den Arbeitssprachen Ungarisch, Rumänisch, Russisch, Romanes, Rusinisch, Slowakisch und Deutsch sowie 5 Redaktionen, die 14 Fernseh- und 13 Radiosendungen produzieren; Cernivec'ka mit einer rumänischen Redaktion mit 5 Fernseh- und 8 Radioprogrammen; Odes'ka mit 3 Fernsehsendungen und Bulgarisch, Moldawisch und Gagauz. In der Region von Zytomyr werden auch Radiosendungen auf Polnisch und früher auch auf Tschechisch gesendet.

³⁹⁶ Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Мовний склад населення.

³⁹⁷ Persönliche Erfahrungen des ukrainischsprachigen Danylo Shumuk in den 1970ern in Odessa. Auszüge in: Szporluk, S.90-91.

³⁹⁸ Das Parlament der Krim rief 1992 die Unabhängigkeit aus und wollte sich mit Russland vereinen, was seitens der ukrainischen Regierung als verfassungswidrig angesehen wurde.

³⁹⁹ Конституція України/Verfassung der Ukraine (1996): «Стаття 138. До відання Автономної Республіки Крим належить: [...] 8) забезпечення функціонування і розвитку державної та національних мов і культур в Автономній Республіці Крим[...]»

„Artikel 138. In die Zuständigkeit der Autonomen Republik Krim fallen: [...] 8) die Gewährleistung des Funktionierens und der Entwicklung der Amtssprache und der nationalen Sprachen und Kulturen in der Autonomen Republik Krim [...]“

⁴⁰⁰ Тараненко, S.651.

⁴⁰¹ „Krimisches Haus“. Unter: <http://crimeanhouse.org>.

Mit dem Gesetz «Про корінні народи України»⁴⁰², das am 18. Mai zum Jahrestag der Deportation der Krimtataren 1944 dem Parlament durch den Präsidenten Zelens'kyj vorgelegt und nun gebilligt wurde, werden Krimtataren, Karaimer und Krimtschaken offiziell als indigene Völker anerkannt. Indigene Völker sehen sich selbst als solche, bilden eine zahlenmäßige Minderheit, besitzen eine distinktive Sprache, Kultur und keinen Staat (laut Art.1):

«1. Корінний народ України - автохтонна етнічна спільнота, яка сформувалася на території України, є носієм самобутньої мови і культури, має традиційні, соціальні, культурні або представницькі органи, самоусвідомлює себе корінним народом України, становить етнічну меншість у складі її населення і не має власного державного утворення за межами України.
2. Корінними народами України, які сформувались на території Кримського півострову, є кримські татари, караїми, кримчаки.»⁴⁰³

Ihnen wird Selbstbestimmung und Autonomie bei der Ausführung ihrer Rechte in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten (repräsentative Organe, eigene politische, rechtliche, soziale und kulturelle Institute) gewährt (Art.2 Abs.1-3). Dabei unterstützt der Staat ihre Repräsentation im Parlament sowie die Bildung kompakter Siedlungsgebiete und garantiert den Schutz vor Genoziden und anderer kollektiver Gewalt (Art.2 Abs.4-6).⁴⁰⁴ Bezüglich der Sprachen der indigenen Völker wird ihnen das Recht auf deren Weitergabe gesichert (Art.3 Abs.6):

«Корінні народи України мають право відроджувати, використовувати, розвивати і передавати майбутнім поколінням свою історію, мови, традиції, писемність і літературу, відновлювати та зберігати об'єкти матеріальної та нематеріальної культурної спадщини.»⁴⁰⁵

sowie das Recht auf ein eigenes Schulwesen oder die Etablierung von Sprach-, Geschichts- und Kulturunterrichts an bereits bestehenden und das Recht auf freie Entfaltung der Sprachen:

«Стаття 5. Освітні та мовні права корінних народів України

1. Корінні народи України мають право створювати свої заклади освіти або співпрацювати із закладами освіти усіх форм власності з метою забезпечення вивчення мови, історії, культури відповідного корінного народу та навчання мовою відповідного корінного народу.
2. Центральні органи виконавчої влади у взаємодії з представницькими органами визначають порядок включення відомостей про мови, історію та культуру корінних народів України у навчальний процес відповідно до законів України у сфері освіти.
3. Держава гарантує можливість вивчення мов корінних народів України.

⁴⁰² Про корінні народи України (2021). Unter: http://search.ligazakon.ua/l_doc2.nsf/link1/JI05153A.html (letzter Zugang am 07.07.2021). „Über die indigenen Völker der Ukraine“.

⁴⁰³ „1. Indigenes Volk der Ukraine – eine autochthone ethnische Gemeinschaft, die sich auf dem Territorium der Ukraine bildete, ist Träger einer distinktiven Sprache und Kultur, hat traditionelle, soziale, kulturelle oder repräsentative Organe, identifiziert sich selbst als indigenes Volk der Ukraine, stellt eine ethnische Minderheit in Anzahl und Bevölkerungsanteil dar und hat keine eigene Staatsbildung außerhalb der Ukraine. 2. Indigene Völker der Ukraine, die sich auf dem Territorium der Halbinsel Krim gebildet haben, sind die Krimtataren, Karaimer und Krimtschaken.“

⁴⁰⁴ Interessanterweise beinhaltet die Unterstützung der Repräsentation ebenfalls das Parlament der Autonomen Republik Krim, deren lokalen Organe der Selbstverwaltung sowie der Stadt Sevastopol*, da diese Gebiete immer noch als ukrainisch trotz russischer Okkupation gelten.

⁴⁰⁵ „Die indigenen Völker der Ukraine haben das Recht ihren künftigen Generationen ihre Geschichte, Sprachen, Traditionen, Schrifttum und Literatur wiederzuerschaffen, zu verwenden, zu entfalten und weiterzugeben, materielle und nicht materielle Objekte des kulturellen Erbes wiedereinzuführen und zu erhalten.“

4. Держава гарантує дослідження, збереження та розвиток мов корінних народів України, що перебувають під загрозою зникнення.»⁴⁰⁶

Mit diesem Gesetz ist ein Teil der Minderheiten nun näher definiert, denn allgemein ist die ungenaue bzw. fehlende Definition problematisch.⁴⁰⁷ Außerdem erhalten die indigenen Völker gegenüber den nationalen Minderheiten mehr Rechte bezüglich ihrer Organisation, dem Mitspracherecht bei für sie relevanten Beschlüssen und im Bildungswesen. Allerdings ist abzuwarten, wie dieses Gesetz noch umgesetzt wird.

Besters-Dilger und Li konstatierten Anfang der 2000er Jahre unter den Minderheitengruppen eine gewisse Konkurrenz vor allem um finanzielle Mittel, die sich problematisch zeigte, da dadurch die Erhaltung der Kultur und Sprache als weniger wichtig als die politischen Karrieren und finanziellen Zuschüsse erachtet wurden. Bereits 1998 waren solche Tendenzen negativ aufgefallen. Außerdem wurde seitens der Minderheiten die Ausführung der Gesetze durch Behörden als mangelhaft und schlecht organisiert beschrieben.⁴⁰⁸ Jedoch auch die Arbeit innerhalb der Minderheitenverbänden war kritisch zu sehen, da sie nach Besters-Dilger „oft noch postsowjetische Züge aufweist: Häufig gilt ihnen die Legitimation durch Wahl als lästig oder überflüssig, Rechenschaft wird nicht abgelegt, die angebliche Mitgliederzahl stellt sich als fiktive Größe heraus, die Verbandsführung benutzt die Minderheit, um ihre eigenen Interessen (vor allem finanzieller oder politischer Art) durchzusetzen, das Schicksal des einzelnen Mitglieds interessiert die Verbandsführung oft nicht. Über die finanzielle Situation, insbesondere Zuwendung aus den „Vaterländern“, erhält man oft keine oder unrichtige Informationen.“⁴⁰⁹

Gesetze zu Sprach(en)angelegenheiten sind in der Ukraine stets mit Diskussionen verbunden und emotional aufgeladen. Das Bildungsgesetz von 2017 wurde vor allem seitens der russischen, ungarischen und rumänischen Minderheiten sowie von einigen Nachbarstaaten kritisiert. Die ukrainische Regierung veranlasst daraufhin eine Untersuchung durch die

⁴⁰⁶ „Artikel 5. Bildungs- und Sprachenrechte der indigenen Völker der Ukraine

1.Die indigenen Völker der Ukraine haben das Recht ihre Bildungseinrichtungen aufzubauen oder mit Bildungseinrichtungen aller Eigentumsformen mit dem Ziel des Lehrens der Sprachen, Geschichte, Kulturen der entsprechenden indigenen Völker und der Sprachunterricht des entsprechenden indigenen Volkes zusammenzuarbeiten. 2.Die zentralen Organe der ausführenden Behörde im Zusammenschluss mit den repräsentierenden Organen beschließen die Ordnung der Inklusion von Verordnungen über Sprache, Geschichte und Kultur der indigenen Völker der Ukraine im Bildungsprozess entsprechend den Gesetzen der Ukraine im Bildungsbereich. 3.Der Staat garantiert die Möglichkeit des Sprachunterrichts der indigenen Völker der Ukraine. 4.Der Staat garantiert Forschung, Erhalt und Entfaltung der Sprachen der indigenen Völker der Ukraine, die unter der Gefahr des Verschwindens stehen.“

⁴⁰⁷ Betrifft nicht nur die Minderheiten, sondern auch beispielsweise die Regionalsprache. Bereits kritisiert bei: Besters-Dilger; Li, S.305.

⁴⁰⁸ Ebd., S.288.

Auch Zusammenschlüsse mehrerer Minderheiten zu Vereinen vor allem in den Jahren 2000 und 2001, um mehr politischen Druck auszuüben. Ebd., S.289.

⁴⁰⁹ Ebd., S.293.

Venedig-Kommission des Europarates. Diese stellte keine direkten rechtliche Widrigkeiten fest, aber wies auf mögliches Konfliktpotenzial hin.⁴¹⁰ Aufgrund des zusätzlichen Artikels 30 „Державна мова у сфері обслуговування“ von Januar 2020 zum Gesetz von 2019 wurde sogar ein Statement⁴¹¹ veröffentlicht, in dem auf gemäß der EU-Charta darauf hingewiesen wird, dass Ukrainisch als Staatssprache grundsätzlich verwendet werden soll, auch im Service- und Dienstleistungsbereich, aber auch auf andere (wie Sprachen autochthoner oder nationaler Minderheiten) im Sinne einer Verständigung zugegriffen werden kann, das Ukrainische allerdings die Kommunikationssprache innerhalb der Ukraine bildet und die jeweiligen Staatssprachen auch geschützt sind.

Die ursprüngliche Fassung der zu ratifizierende EU-Charta beinhaltete eine weitreichende Förderung der Minderheitensprachen im Bildungsbereich.⁴¹² Als Kritikpunkt kann angeführt werden, dass die Minderheitensprachen bei den Aufnahmeprüfungen (seit dem akademischen Jahr 2007/2008) für Studien (höhere Bildung) sowohl ignoriert, indem, neben den obligatorischen Fächern ukrainische Sprache und Literatur sowie Mathematik oder ukrainische Geschichte, zusätzlich ein weiteres aus den Fächern Fremdsprache, Biologie, Chemie, Physik oder Geographie gewählt werden muss, und als Fremdsprachen nur Englisch, Deutsch, Französisch oder Spanisch möglich sind, als auch benachteiligt werden, dadurch dass sie in einer Sprache verpflichtend geprüft werden (Ukrainisch), die nicht ihre Muttersprache ist. Zwar wurden aufgrund des Protestes die Aufnahmeprüfungen in sechs zusätzlichen Minderheitensprachen erlaubt (Krimtatarisch, Moldawisch, Polnisch, Ungarisch, Russisch, Rumänisch), doch in der Praxis profitierte davon nur das Russische sowie Ungarisch und Rumänisch in der Oblst‘ Zakarpats‘ka.⁴¹³ Des Weiteren wird auch die Verfügungstellung von Unterrichtsmaterial und der pädagogischen Ausbildung und Unterstützung von einigen bemängelt.⁴¹⁴ Die ungarische und rumänische Minderheit besitzen traditionell eine relative Autonomie im Bildungsbereich und grundsätzlich besteht seitens der Minderheiten kein Problem damit, dass Ukrainisch neben der Minderheitensprache obligatorisch gelehrt wird⁴¹⁵,

⁴¹⁰ Opinion on the Provisions of the law on education of 5 September 2017 which concern the use of the state language and minority and other languages in education. Unter: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2017\)030-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2017)030-e) (letzter Zugang am 29.06.2021).

⁴¹¹ Державна мова у сфері обслуговування – як це позначається на послугованні мовами етнічних спільнот? Unter: <http://dcss.gov.ua/wp-content/uploads/2021/05/State-Language-in-Service-Industry.pdf> (letzter Zugang am 30.06.2021).

⁴¹² Vergleich von der Fassung 1999 und 2003 nach: Cserniczkó; Orosz, S.13.

⁴¹³ Ebd., S.22-23. Olszański, S.25-26.

⁴¹⁴ Zur ungarischen Minderheit und ihrem Schulwesen: Ebd., S.24, 27, 30-31, 33, 38. Stepanenko, S.123.

⁴¹⁵ Stepanenko, S.123.

allerdings führt das aktuelle Bildungsgesetz weiterhin zu diplomatischen Auseinandersetzungen, vor allem seitens Russland und Ungarn.

3.3.3 Russisch: Die besondere unter den Minderheitensprachen

Die russische Sprache oder auch das Phänomen der russischsprachigen ukrainischen Kultur kann als Brücke zwischen beiden Kulturen gesehen werden, aber steht für manche auch als Symbol der Abhängigkeit zu Russland.⁴¹⁶ Unter den Minderheiten bildet die russische die mit Abstand größte in der Ukraine. Sie stellt die Mehrheit in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sevastopol‘ und die größte Minderheit in allen Regionen außer Cernivec‘ka (dritte nach den beiden rumanophonen) und Zakarpats‘ka (dritte nach Ungarn und Rumänen). Von fast allen Russen (95,9%) als Muttersprache genannt, dagegen nur 3,9% Ukrainisch und 0,2% eine andere Sprache. Eine (deutliche) Mehrheit der griechischen (88,5%), jüdischen (83%), deutschen (64,7%), belarusischen (62,5%), tatarischen (58,7%) und georgischen (54,4%) Minderheit nannte Russisch als Muttersprache. Von mindestens einem Drittel wurde sie von Armeniern (43,2%), Aserbajdschanern (37,6%) und Bulgaren (30,3%) angegeben. Von der Gesamtbevölkerung zählten 29,6% Russisch zu ihrer Muttersprache und damit 3,2% weniger als 1989.⁴¹⁷

	Anzahl in Tausend	2001 Anteil in %	1989 Anteil in %
Autonome Republik Krim	1 180,4	58,3	65,6
Vinnyc‘ka Obl.	67,5	3,8	5,9
Volyns‘ka Obl.	25,1	2,4	4,4
Dnipropetrovs‘ka Obl.	627,5	17,6	24,2
Donec‘ka Obl.	1 844,4	38,2	43,6
Zytomyrs‘ka Obl.	68,9	5,0	7,9
Zakarpats‘ka Obl.	31,0	2,5	4,0
Zaporiz‘ka Obl.	476,8	24,7	32,0
Ivano-Frankivs‘ka Obl.	24,9	1,8	4,0
Kyjivs‘ka Obl.	109,3	6,0	8,7
Kirovohrads‘ka Obl.	83,9	7,5	11,7
Luhans‘ka Obl.	991,8	39,0	44,8
L‘vivs‘ka Obl.	92,6	3,6	7,2
Mykolajivs‘ka Obl.	177,5	14,1	19,4
Odes‘ka Obl.	508,5	20,7	27,4
Poltavs‘ka Obl.	117,1	7,2	10,2
Rivnens‘ka Obl.	30,1	2,6	4,6

⁴¹⁶ Golovakha, Evgenii; Panina, Natalia; Churilov, Nikolai. Russians in Ukraine. In: Shlapentokh, Vladimir; Sendich, Munir; Payin, Emil (Hrsg.). The New Russian Diaspora. Russian Minorities in the Former Soviet Republics. London 1994, S.67.

⁴¹⁷ Всеукраїнський перепис населення 2001.

Sums'ka Obl.	121,7	9,4	13,3
Ternopil's'ka Obl.	14,2	1,2	2,3
Charkivs'ka Obl.	742,0	25,6	33,2
Chersons'ka Obl.	165,2	14,1	20,2
Cerkas'ka Obl.	50,7	3,6	5,8
Cernivec'ka Obl.	37,9	4,1	6,7
Cernihivs'ka Obl.	62,2	5,2	6,8
Kyjiv Stadt	337,3	13,1	20,9
Sevastopol' Stadt	270,0	71,6	74,4

Tabelle 28⁴¹⁸

1989 soll es 11 400 000 ethnische Russen und 5 700 000 russischsprachige Ukrainer in der Ukraine gegeben haben.⁴¹⁹ Die meisten Russen (66%) lebten schon seit Generationen und 36% lebten schon mindestens 25 Jahre in der Ukraine, aber nur wenige sprachen auch Ukrainisch, wobei der Anteil (34%) im Vergleich mit anderen (ehemaligen) Sowjetrepubliken überdurchschnittlich hoch war.⁴²⁰

Im Verlauf der 1990er sank Russisch als Unterrichtssprache stetig während Ukrainisch anstieg (siehe Tabelle 19, S.72). Allerdings blieb Russisch auf der Krim und in der Ostukraine weiterhin dominant (Angabe von Schulkindern in Prozent):

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Krim	99,9	99,9	99,7	99,7	99,5	99,4	99,7	98,1
Donec'ka Obl.	96,7	96,1	95,1	95,0	94,0	93,0	91,0	90,0
Luhans'ka Obl.	93,3	92,7	91,6	91,0	90,8	90,0	89,0	87,0
Zaporiz'ka Obl.	77,3	75,1	72,5	70,0	69,0	67,0	64,0	62,0
Dnipropretovs'ka Obl.	68,9	67,4	63,4	58,0	54,0	50,0	45,0	41,0
Charkiv	72,0	69,4	66,9	65,0	63,0	61,0	57,0	53,0

Tabelle 29⁴²¹

Im Osten und Süden wurde Ukrainisch nach der Unabhängigkeit im Schriftverkehr und im Bildungswesen eingeführt, andererseits galt lokal Russisch als offizielle Sprache, wogegen Einspruch erhoben wurde, da dies illegal sei: 1993 in Odessa, 1994 in den Regionen Luhans'k und Donec'k, 1996 in Charkiv und der Region Donbass.⁴²²

Printmedien in den 1990er Jahren:

	Jahreszeitschriften 1990 - 1998	Einzelausgaben 1990 - 1998	Zeitschriften (Titel) 1995 - 1997	Zeitungen (Titel) 1995 - 1997	Bücher (Titel) 1997

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Rudensky, Nikolai. Russian Minorities in the Newly Independent States. In: Szporluk, Roman (Hrsg.). National Identity and Ethnicity in Russia and the Newly Independent States of Eurasia. New York 1994, S.60.

⁴²⁰ Ebd., S.61-62.

⁴²¹ Міністерство статистики України: Народне господарство України у 1993 році. Статистичний щорічник України за 1995 рік. Київ 1996, S.446. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1996 рік. Київ 1997, S.457. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1998 рік. Київ 1999, S.429. Zitiert in: Solchanyk, S.545.

⁴²² Тараненко, S.651.

Ukrainisch	90,4% – 17,5%	68,0% – 39,6%			49,8%
Russisch			101 - 118	721 - 796	37,5%

Tabelle 30⁴²³

Eine bemerkenswerte Änderung der Unterrichtssprache bildet der Bereich der höheren Bildung durch die Universitäten und Hochschulen. Diese waren fast komplett russischsprachig mit 94% im akademischen Jahr 1989/1990 und fiel stetig bis zum Jahr 1998/1999 auf einen russischsprachigen Anteil von 28-34%.⁴²⁴ Allerdings entsprach der Anteil des Russischen als Unterrichtssprache im Bereich der höheren Bildung im Jahr 1998/1999 in den östlichen Regionen viel mehr, wie beispielsweise auf der Krim mit 100% und Donbass zwischen 77% und 89%.⁴²⁵ Aktuellere Daten (Tabellen 26 und 27, S.88-89) zeigen, dass entsprechend dem Zensus außer in den Oblasten Chmel'nyc'ka (Anzahl so klein, dass es für den Zensus irrelevant war), Rivnens'ka und Ternopil's'ka (Anteil von nur einem Drittel bzw. Viertel) Russisch immer noch überregional verbreitet ist und wenn auch weniger russischsprachige Einrichtung existieren, die Anzahl an SchülerInnen, die Russisch als Fach oder zusätzlich freiwillig lernen, die Zahl für das Ukrainische übersteigen. Die russische Literatur wird seit dem Jahr 2000 als Teil der Weltliteratur in den Schulen unterrichtet statt innerhalb einer eigenen Kategorie⁴²⁶ und in Buchhandlungen sind nunmehr russischsprachige Bücher unter der Kategorie fremdsprachige Bücher zu finden.

Was die Sprache betrifft, kann die Frage gestellt werden, ob Russisch wirklich eine Minderheitensprache in der Ukraine darstellt. Die Definition von Minderheiten beinhaltet meist eine zahlenmäßige Unterlegenheit, allerdings kann auch eine soziale Unterlegenheit als Merkmal herangezogen werden. Ein weiteres Charakteristikum ist das kompakte Siedlungsgebiet. Dies trifft sicher auf die Krim und Gegenden in der Ost- und Südukraine zu, allerdings ist Russisch darüber hinaus überregional in bestimmten gesellschaftlichen Sphären verbreitet.⁴²⁷ Somit sähe die Klassifikation des Russischen als Minderheitensprache in der Ukraine schon nicht so klar aus. Denn die Ukrainisierungspolitik mit Ziel der Etablierung und Konsolidierung der ukrainischen Sprache, ist auch nötig, da Russisch die bzw. aktuell eine dominante (Kommunikations-)Sprache darstellt. In den Medien besitzt Russisch immer noch eine dominante Stellung und im Osten ist außer in Bezug auf die öffentliche Verwaltung und

⁴²³ Solchanyk, S.546.

⁴²⁴ Ebd., S.545-546.

⁴²⁵ Ebd., S.546.

⁴²⁶ Kolstoe, S.182. Olszański, S.26.

⁴²⁷ Тараненко, S.641.

Tendenz zum Ukrainischen in der gesamten Ukraine mit Ausnahme der Krim und der Region Donbass in ländlichen Siedlungen sowie im Osten, Süden und Zentrum die sozialen Schichten von Bauern, Saisonarbeitern, vom Land in die Städte Zugezogene sowie bestimmte Gruppen der Intelligentsija (S.642).

nationaler Ebene ist ein relativ (linguistisch) ukrainischfreies Leben möglich.⁴²⁸ Anhand einer vergleichenden Befragung von 2007 und 2011 ist bei sinkender Verwendung der ukrainischen und russischen Sprache innerhalb der Familie und des Arbeitsplatzes sowie steigender Verwendung allein des Ukrainischen die konstante Stellung des Russischen erkennbar:

	2007		2011	
	zu Hause	bei der Arbeit	zu Hause	bei der Arbeit
nur Ukrainisch	40%	41%	47%	45%
nur Russisch	37%	35%	37%	35%
beide	23%	22%	16%	18%
schwer zu sagen	-	2%	-	2%

Tabelle 31⁴²⁹

Aufgrund dieser Stellung, hervorgerufen durch historische und sozio-kulturelle Umstände, argumentieren aber zudem einige, dass Russisch den Status einer (zweiten) Staatssprache zugesprochen bekommen sollte. Zudem sprächen die Verbreitung und der Stand der Standardisierung für das Russische als Staatssprache. Die Verbundenheit solle durch einen ukrainisch-russischen Staat Ausdruck finden.⁴³⁰ Dagegen spricht das Recht der ukrainischen Sprache die Staatssprache der Ukraine zu bilden und einen Raum zu haben, in dem sie sich entfalten kann, vor allem nach der Unterdrückung durch das Russische. Fraglich ist im Grunde, ob Russisch in der Ukraine (momentan) einen Minderheitensprachenschutz bzw. in der Form/dem Ausmaß wie die anderen Minderheitensprachen (und das Ukrainische) benötigt.

Die Russischsprachigen in der Ukraine sind nicht per se weniger patriotisch als die ukrainischsprachigen Ukrainer, allerdings nahmen sehr viele von ihnen die Etablierung und den „Sprachwechsel“ als aufgedrückt und gegen ihre Gewohnheit war. Kritisiert wurde teilweise nicht grundsätzlich die Etablierung der ukrainischen Sprache, allerdings ging sie zu schnell voran.⁴³¹ Eingeworfen werden kann, dass anfangs die Ukrainisierung nur sehr langsam stattfand und erst ab 2005 durch den damaligen Präsidenten Juščenko strenger angewendet wurde.⁴³² Die patriotische Haltung kann auf die komfortable Situation der Russen in der Ukraine betreffend den sozialen Status und ihrer besseren wirtschaftlichen Lage im Vergleich

⁴²⁸ Besters-Dilger, Juliane: Die ukrainische Sprache in den modernen Massenmedien der Ukraine: Regionale Differenzierung der Attitüde. In: Danylenko, Andrii; Vakulenko, Serhii (Hrsg.). Studien zu Sprache, Literatur und Kultur bei den Slaven. Gedenkschrift für George Y. Shevelov aus Anlass seines 100. Geburtstages und 10. Todestages. München, Berlin 2012, S.266-267, 273.

⁴²⁹ Durch die Research&Branding Group. Olszański, S.20.

⁴³⁰ Stepanenko, S.120-121.

⁴³¹ Subtelny, S.607-608. Тараненко, S.649.

⁴³² Olszański, S.27.

mit Russland bzw. ihre Ansicht, dass es ihnen besser geht als in Russland, zurückgeführt werden.⁴³³

Eine zugunsten der russischsprachigen Bevölkerung geführte liberale Minderheiten- und Sprachenpolitik sicherte Politikern deren Unterstützung und ist ebenfalls ein Grund, warum sich innerhalb der Sprach(en)politik die Prozesse so ziehen und es keine klare Linie gibt, da unter den Politikern die zwei gegensätzlichen Agenden einer Stärkung des Ukrainischen einerseits und die des Russischen andererseits aufeinanderprallen. Vor allem Politiker aus der Ost- und Südukraine wollen die russische Sprache als zweite Amtssprache offiziell anerkennen und versuchen die Gesetzgebung „russischfreundlich“ zu beeinflussen und zu gestalten.⁴³⁴

Die Sprach(en)politik bildet nicht nur innenpolitisch einen Konflikt⁴³⁵, sondern ist zudem auch noch von außenpolitischer Bedeutsamkeit. Leonid Kučma sprach sich im Wahlkampf zur Präsidentschaftswahl 1994 zunächst dafür aus Russisch als zweite Staatssprache einzuführen, aufgrund von Protesten wurde dieser Kurs allerdings nach dem Wahlsieg aufgegeben⁴³⁶ und Kučma adaptierte die Ukrainisierungspolitik. Diese Maßnahmen zur Verbreitung des Ukrainischen lösten Protest in Russland aus:

„Certain forces in Ukraine seem determined to create a phenomun unseen in Europe before – to make the native language of the overwhelming majority of the population an actual outcast, reduce its status to marginal, and possibly even squeeze it out.“⁴³⁷

Diese Aussage zeigt sehr deutlich, dass aus russländischer Sicht die russische Minderheit in der Ukraine keine wirkliche Minderheit darstelle: „what distinguishes them from Poles, Hungarians, or Jews is that their former status in Ukraine dictates how they perceive their current situation.“⁴³⁸ Im Ukrainischen besitzt der Begriff Staatssprache (державна мова) die

⁴³³ Daher auch unter russischer Minderheit mehrheitlich Unterstützung für die Unabhängigkeit sowie für die Einführung ukrainischer lokaler Traditionen, Feiertage und Bräuche (regional zwischen 88% und 96%) und keine Absicht einer Auswanderung aufgrund der Unabhängigkeit (nur 3% in Galizien). Zudem fühlen sie sich in der Ukraine heimisch und nicht fremd. Am wenigsten stimmten dem im Vergleich in Galizien zu, aber dennoch über die Hälfte (68%), was sich durch die stärkere negative Haltung unter der ukrainischen Bevölkerung erklären lässt. Zudem beschrieben 29% in Galizien die Situation zwischen verschiedenen Ethnien als „angespannt“, in anderen Regionen dagegen als „normal“. Probleme werden nicht auf einen ethnischen Konflikt, sondern auf die ökonomische Krise, die für alle gleich schwierig ist. Und gefragt, ob die russische Minderheit unterdrückt wird, antworteten nur 2-4% mit ja, in Galizien sogar 25%, aber die deutliche Mehrheit empfindet keine Diskriminierung in der Ukraine. In Galizien berichteten zwar 82% - in den anderen Regionen 42-15% - schon Formen von Feindlichkeit im Alltag gesehen zu haben, allerdings weniger von offizieller Seite (11-3%), sogar in Galizien (38%). Größte Toleranz zwischen Ukrainern und Russen, dagegen Ukrainer weniger tolerant gegenüber Mischehen zwischen Ukrainern und anderen Ethnien, und Russen weniger tolerant andere Ethnien als Staatsbürger der Ukraine aufzunehmen. Siehe Ergebnisse von Befragungen bei: Golovakha; Panina; Churilov, S.62-65, 67-70.

⁴³⁴ Genauer am Beispiel der Regierungszeit des Präsidenten Viktor Janukowyč aufgezeigt in: Moser, Michael. Language Policy and Discourse on Language in Ukraine under President Viktor Yanukovich. Stuttgart 2014.

⁴³⁵ Dazugehören unter anderem immer wieder Schlägereien im Parlament, wie die am 17. Juni 2021 aufgrund der Aussage von Nikita Poturajew (Sluha Narodu), dass die Armut in der Ukraine erst überwunden sein würde, wenn die 44 Abgeordneten der kremlorientierten Fraktion „Oppositionsplattform für das Leben“ erschossen werden.

⁴³⁶ Тараненко, S.650.

⁴³⁷ Interfax (9. Februar 2000). Jamestown Foundation Monitor (11. Februar 2000). Zitiert in: Solchanyk, S.549.

⁴³⁸ Solchanyk, S.549.

Bedeutung einer in allen Bereichen des Staates obligatorische Sprache inklusive einer symbolischen Bedeutung für den Staat, wogegen die Bezeichnung offizielle Sprache (офіційна мова) nach Olszyński eher mit Kanzleisprache (polnisch: język kancelaryjny) zu übersetzen ist, im Sinne einer lokalen Sprache in der Verwaltung, aber auch im Bildungsbereich.⁴³⁹ Daher ist es von Bedeutung, ob Russisch zur Staatssprache mit Symbolkraft, zur offiziellen Sprache im regionalen/lokalen Ausmaß oder zu einer Minderheitensprache deklariert wird. Allerdings besitzt das Russische in der Ukraine zudem einen überregionalen Charakter, der nicht vergessen werden sollte. Der Status der russischen Sprache in der Ukraine ist immer auch an die Russländische Föderation im Rahmen der ukrainisch-russischen Beziehungen gekoppelt. Grundlegend ist die Sorge um die russische Minderheit im Ausland ihrerseits legitim. Nicht legitim sind allerdings Mittel und Handlungen, die die Souveränität des ukrainischen Staates untergraben, ob wirklich aus Sorge um die russische Minderheit oder nur als vorgeschobener Vorwand, um militärisch einzugreifen oder direkt oder indirekt politischen Einfluss in der Ukraine zu nehmen. Aus Moskau erhielten prorussische (bzw. prosovjetsche) politische Bewegungen der Ex-Republiken teilweise offene sowie teilweise verdeckte Unterstützung.⁴⁴⁰ Problematisch ist zudem, dass die russische Diaspora auch als russischsprachig bezeichnet wird und nicht immer zwischen der Nationalität und der Sprache getrennt wird, wodurch (auch nicht-russischsprachige) ethnische Russen sowie russischsprachige ukrainische Staatsbürger bzw. nicht-ethnische Russen einfach zur russischen Minderheit gezählt werden (können).⁴⁴¹ Seit der Unabhängigkeit wird seitens der Russländischen Föderation eine angebliche ungerechte Behandlung der russischen Minderheit seitens der ukrainischen Regierung angeprangert:

„Many thousand Russians, making up nearly 80 percent of the working population in the republics, became hostages in the intrigues of political leaders, and found themselves, despite the historical rights of the Russian people, on the territories allocated to other states. The Russian National Council warns all existing governments on the territory of the CIS as well as all public organizations and parties that they are responsible for ensuring the rights and interests of Russian people.”⁴⁴²

“In the newly emerged sovereign states outside Russia there are over twenty-five million people affiliated with us historically and culturally. Russia is responsible for their destinies. And it will not allow anyone to humiliate them, to slight them, to discriminate against them. Let alone to kill them. From now on in dealing with Russia you will be facing not a ruined empire, but a power [*derzhava*]. The Russian power has a millennium-long history, legitimate vital interests, and longstanding serious traditions in defending these interests.”⁴⁴³

Gleichzeitig wird ebenso die Souveränität der Ukraine in Frage gestellt:

⁴³⁹ Olszyński, S.13-14.

⁴⁴⁰ Rudensky, S.64.

⁴⁴¹ Типиче Handhabung für das ehemalige sowjetische Gebiet seitens der russischen Regierung. Ebd., S.59.

⁴⁴² Материалы ухредительного съезда русского иационального собора. Нижний Новгород 1992. Zitiert in: Rudensky, S.72. Laut Programm des Russischen Nationalkongresses unter Führung des ehemaligen KGB-Generals Aleksandr Sterligov.

⁴⁴³ Станкевич С. Явление держава. In: Российская газета (23. Juni 1992). Zitiert in: Rudensky, S.72. Sergej Stankevič war persönlicher Berater des Präsidenten Jelcins.

„The creation of the „states” of Ukraine and Belarussia has an artificial and temporary character. ...When I speak about the Russian nation. ... I have in mind all its geographical parts, including Ukrainians and Belorussians. ... Certain linguistic or ethnographic distinctions of Ukraine and Belorussia are explainable by the special features of their historical development under the many-centuries-long Polish-Lithuanian occupation. The declaration that the Russian people in Ukraine are a distinct nation is the result of subversive Austro-German intelligence services (and later on, of Western intelligence services in general) for the purpose of dismemberment and weakening of the single fraternal organism of Russia.”⁴⁴⁴

Die Situation der russischen Minderheit wurde positiv und als angenehm beurteilt, da es auch keine Auswanderungen und (strukturelle) Diskriminierung gegen Russen und Russischsprachige gab.⁴⁴⁵ Trotzdem hielt die russische Regierung daran fest, die russische Minderheit inklusive Russischsprachiger in der Ukraine stets als Thema ihrer Außenpolitik zu behandeln und auf „Restriktionen“ gegen sie aufmerksam zu machen oder die Ukrainisierungspolitik unter anderem als „Zwangsukrainisierung“ und als „total program against Russian culture“⁴⁴⁶ zu beschreiben:

Bereits in den 1990er Jahren sahen einige politische Kreise in Russland einen territorialen Anspruch auf die Gebiete der Krim und der Ostukraine.⁴⁴⁷ Verwirklicht wurde dies durch die Annexion der Krim 2014⁴⁴⁸ und der Unterstützung von „Separatisten“ in der Ostukraine.⁴⁴⁹ Als Begründung der Annexion wurde die Diskussion um eine Aufhebung des Sprachengesetzes von 2012, das dann tatsächlich erst 2018 aufgehoben wurde, genannt:

«Вы сейчас упомянули кризис на Украине, но это же не мы довели до государственного переворота. Разве мы это сделали? Нет. Наши американские партнеры и не скрывают, что в значительной степени они стояли за этим, финансировали радикальную оппозицию, довели до неконституционного способа смены власти, хотя можно было сделать совсем по-другому. Бывший президент Янукович все требования подписал и был готов провести досрочные выборы, вместо этого способствовали госперевороту. Зачем? Когда мы вынуждены, хочу подчеркнуть, вынуждены были защищать русскоязычное население на Донбассе, вынуждены были отреагировать на стремления людей, живущих в Крыму, вернуться в состав Российской Федерации, тут же начали раскручивать новый маховик антироссийской политики и введение санкций. Не мы же их саботируем невыполнением минских соглашений. Я же уже сто раз сказал, мы же не можем за сегодняшние киевские власти внести изменения в конституцию,

⁴⁴⁴ Dr. Oleg Platonov, Ökonom und Autor in einem Interview mit Gleb Kuzmin in: Литературная Россия. Мир русской цивилизации 6 (1994), S.7. Zitiert in: Szporluk, S.333-334.

⁴⁴⁵ Solchanyk, S.547.

⁴⁴⁶ Aussage des Ministeriums für internationale Beziehungen. Zitat von Georgij Tichonov, Vorsitzender des russischen Duma Komitees. Киевские Ведомости vom 21. Juli 1998. Zitiert in: Solchanyk, S.547.

⁴⁴⁷ Golovakha; Panina; Churilov, S.59.

Als Intention kann die Restaurierung eines zentralisierten multinationalen Staatenmodells, wie die Sowjetunion und das Zarenreich es waren, angeführt werden: Rudensky, S.71.

⁴⁴⁸ Am 27.Februar 2014 besetzten russische Einheiten das Parlament der Halbinsel Krim und installierten eine neue Regierung. Am 17.März fand ein fragwürdiges Referendum mit einem Ergebnis von 96,8% für die „Wiedervereinigung der Krim mit Russland“ statt, worauf kurz darauf die Integration in die Russländische Föderation erfolgte. Seitens der Ukraine wird die Annexion offiziell als Okkupation gewertet.

⁴⁴⁹ Im März und April 2014 besetzten bewaffnete Milizen die Region um Donbass und riefen Volksrepubliken in Donec’k und Luhans’k aus. Die ukrainische Armee intervenierte. Im August wurden russische Einheiten an der Seite der „Separatisten“ gesichtet. Dieser Konflikt dauert immer noch an.

что является ключевым фактором, не можем киевские власти имплементировать уже принятый Радой закон об особом статусе управления на Донбассе.»⁴⁵⁰

Kappeler sieht darin allerdings eine politische Strategie zur Schwächung der Ukraine und zum Machterhalt seitens Putin, um eine Übergreifen von Massenprotesten gegen die Regierung auf Russland zu verhindern, und die Position gegen den Westen zu stärken, alles im Rahmen eines ethno-imperialen Nationalismus.⁴⁵¹

Das neue Gesetz «Про корінні народи України», das den indigenen Völkern mit den Sprachen Krimtatarisch, Karaimisch und Krimtschakisch mehr Rechte zuspricht als den nationalen Minderheiten, traf bei Präsident Vladimir Putin auf Unverständnis, vor allem da die russische Minderheit nicht als indigenes Volk der Ukraine deklariert wurde. In einem Interview verglich er außerdem die Ukraine mit den Nationalsozialisten und stellte die Existenz der Ukraine als eigenständigen Staat in Frage:

«Наверное, нужно вспомнить, как возникла Украина, как государство. Это порождение советского периода. Большевики, организовав Советский Союз, создали союзные республики, и Украину. [...] Говорить о русских как о "некоренном народе" - это просто некорректно, смешно и глупо. [...] Само по себе деление на коренные, первосортные, второсортные категории людей – это уже точно напоминает теорию и практику нацистской Германии. А как быть людям со смешанной кровью? Сам Зеленский – еврей по национальности.»⁴⁵²

Solch eine ablehnende Reaktion dieses Gesetzes war seitens der Russischen Föderation allerdings zu erwarten, da die russische Sprache in der Ukraine nicht von diesem Gesetz profitiert. Kurz darauf veröffentlichte man einen Aufsatz Putins auf der offiziellen Seite des Kremls, einmal in russischer sowie in ukrainischer Sprache.⁴⁵³ Darin beschwor er abermals die

⁴⁵⁰ Putin während des Forums "Russia Calling" 2016. «Сохраняя ответственность. Расширяя возможности» на VIII инвестиционном форуме ВТБ Капитал «Россия зовет!»: Путин: мы Франции «не навязывались». Unter: <http://bfn.ru/news/335947> (letzter Zugang am 08.07.2021).

⁴⁵¹ Kappeler 2017, S. 227-228. Eine imperiale Nation wird zunehmend ethnisiert zu einem allmählich russischen Nationalstaat, während der Vielvölkercharakter der Russländischen Föderation beibehalten wird (S.231).

⁴⁵² Путин назвал Украину "порождением советского периода" и сравнил ее с нацистской Германией. Unter: <https://www.unian.net/politics/putin-nazval-ukrainu-porozhdeniem-sovetskogo-perioda-i-sravnil-ee-s-nacistskoy-germaniey-video-novosti-ukraina-11448718.html> (letzter Zugang am 08.07.2021). Basierend auf einem Interview vom 9.06.2021. Interview с Владимиром Путиным от 09.06.21: https://www.youtube.com/watch?v=9_u9_tgQoxQ&ab_channel=Россия24.

„Wahrscheinlich ist es nötig daran zu erinnern, wie die Ukraine in Erscheinung trat, als Staat. Das ist eine Realisierung aus der sowjetischen Periode. Die Bolschewisten, die die Sowjetunion organisierten, wiesen sowjetische Republiken aus, und die Ukraine [...] Über die Russen als „nicht-indigenes Volk“ zu sprechen – das ist einfach unkorrekt, lachhaft und dumm. [...] Allein die Einteilung nach indigenen, erstklassige, zweitklassige Kategorien der Menschen – das erinnert doch schon sehr an die Theorie und Praxis des nationalsozialistischen Deutschlands. Und wie wird es für Menschen mit vermischem Blut sein? Zelens'kyj selbst ist Jude der Nationalität nach.“

⁴⁵³ Статья Владимира Путина «Об историческом единстве русских и украинцев» (12.07.2021). Unter: <http://kremlin.ru/events/president/news/66181> (letzter Zugang am 13.07.2021).

Zelenskys humorvolle Antwort: „It's nice that the man knows Ukrainian [Zelensky laughs]. I think that if the president of the Russian Federation has started writing in Ukrainian, it means that we're doing everything right.“ Zitiert aus: 'More like Cain and Abel' Zelensky responds to Putin's essay on the 'historical unity' of Russians and Ukrainians (13.07.2021). Unter: <http://meduza.io/en/feature/2021/07/13/more-like-cain-and-abel> (letzter Zugang am 15.07.2021).

historische Einheit des russischen und ukrainischen Volkes in Anlehnung an die all-russische Idee (siehe S.25-27) und kritisierte das von ihm titulierte „Anti-Russland-Projekt“ der ukrainischen Regierung und des Westens.

3.3.4 Rusinisch: Kampf um Anerkennung

Im Sprachengesetz von 2012 wurde Rusinisch erstmals als eine ‚Regionalsprache‘ aufgeführt, wird aber eigentlich in der Ukraine als eine Varietät der ukrainischen Sprache angesehen. In der Praxis hatte dies keinerlei Relevanz, da im Zensus von 2001 Rusinisch nicht aufgenommen wurde und somit die Grundlage des lokalen Bevölkerungsanteils von mindestens 10% laut aktuellem Zensus fehlte. Aktuell ist Rusinisch in der Ukraine als Sprache in der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gelistet, allerdings wird dies nicht tatsächlich umgesetzt und Rusinisch weiterhin als ein Dialekt des Ukrainischen behandelt. Es existiert nicht einmal muttersprachlicher Unterricht an kommunalen Schulen. Die Statusfrage ist vergleichbar mit dem Kaschubischen oder Schlesischen in Polen. Innerhalb der Ukraine wird Rusinisch als ein ukrainischer Dialekt mit weiteren Mundarten klassifiziert, wogegen man außerhalb zur Anerkennung der rusinischen Sprache als eine ostslavische Sprache neben dem Ukrainischen, Belarusischen und Russischen tendiert. Allerdings wird Rusinisch und die Rusinen teils als Oberbegriff und teils als Nebenbegriff zu Lemken, Hutsulen und Bojken und deren Sprachen verwendet. Unter den Lemken in Polen sieht sich ein Teil als eine von den Ukrainern unabhängige Gruppe an, wogegen sich ein anderer Teil im Vergleich dazu den Ukrainern nähert. Von Magocsi wird Rusinisch als „nationale Sprache der Karpatorussin“ bezeichnet.⁴⁵⁴ Dadurch werden die Rusinen in Kroatien und Serbien exkludiert.⁴⁵⁵ Daneben existiert ebenfalls eine historische Unterordnung unter der russischen Sprache.⁴⁵⁶ Rusinisch wird in der Oblast‘ Zakarpats’ka in der Ukraine sowie in Polen, der Ostslowakei, Rumänien und Ungarn (sowie Kroatien und Serbien) gesprochen, weshalb die jeweiligen Varianten durch die unterschiedlichen Sprachkontakte diverse Unterschiede aufweisen.⁴⁵⁷ Historisch war die

„Es ist schön, dass der Mann Ukrainisch kann [Zelenskyj lacht]. Ich denke, wenn der Präsident der Russländischen Föderation anfängt auf Ukrainisch zu schreiben, dass das bedeutet, dass wir alles richtig machen.“

⁴⁵⁴ Magocsi, Paul Robert: Русинский язык: достижения последнего времени и предстоящие задачи. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянское литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.207.

⁴⁵⁵ Dabei bilden sie mit der jugoslawo-rusinischen bzw. südrusinischen Sprache einen eigenen Zweig. Zur historischen Verteilung innerhalb von Staatsgebilden siehe z.B.: Magocsi: 2016, S.106.

⁴⁵⁶ Historisch wurde eine russische Zugehörigkeit propagiert, obwohl der Umstand des linguistischen Abstandes dies nicht unterstützt. Siehe hierzu: Magocsi 2016, S.109.

⁴⁵⁷ Moser 2016a, S.471-472.

Eigenbezeichnung rusyny oder rusnaki, was man mit Rusinen oder Ruthenen übersetzen würde, was aber ebenfalls mit der allgemeinen Bezeichnung für die Slaven der Kiever Rus‘ und den Ukrainern im heutigen Sinn kollidiert.⁴⁵⁸ Die eigene Identität unter den Rusinen kristallisierte sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus. Während der Sowjetzeit galten sie als Ukrainer, allerdings wurde Russisch primär unter ihnen gefördert (vor allem bis in die 1950er Jahre⁴⁵⁹) und eine eigene rusinische Sprache und Identität versucht zu unterdrücken, weshalb es auch keine Presse in rusinischer Sprache gab.⁴⁶⁰ Aufgrund der Diversität der Varianten wurde auf dem ersten Kongress der rusinischen Sprache 1992 beschlossen, drei Standardvarietäten (eine ukrainische: Subkarpatisch, eine polnische: Lemkisch, eine slowakische: „Prešovisch“) bzw. vier, wenn man die „jugoslawische“ inkludiert, und dann eine gemeinsame Standardvarietät zu bilden. Dieser Standardisierungsprozess geht unterschiedlich voran und besteht weiterhin. Anerkannt wurden die Varianten in allen Ländern aufgrund des EU-Beitritts mit Ausnahme von eben der Ukraine.⁴⁶¹

Nach der Unabhängigkeit versuchten die Rusinen in der Ukraine als autochthone Minderheit anerkannt zu werden, da sie sich zwar den Ukrainern nah, aber doch als unabhängige Gruppe und Sprache verstehen. Aus Angst vor Separatismus inmitten der bereits schwierigen Nationsbildung durch die Sprachensituation zwischen der ukrainischen und russischen Sprache erfüllte die ukrainische Regierung diese Forderung bisher nicht, auch wenn diese Anerkennung in Aussicht gestellt wurde. Beim zweiten rusinischen Kongress in 2008 sprach man von einer „anti-russinische[n] Politik der ukrainischen Regierung“, „die offizielle Politik Kyjivs sei auf die „Zerstörung und Diskriminierung“ der russinischen Ethnie gerichtet, sie hätte Züge eines Genozids in ihrer eigenen Heimat angenommen“ und forderte Autonomie.⁴⁶² Zwar thematisiert und geht die ukrainische Regierung nicht auf die Forderung nach Anerkennung ein, doch die Situation als Genozid zu bezeichnen ist maßlos übertrieben.

4. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Polen und der Ukraine

Im Rahmen der Sprachenpolitik der Europäischen Union bildet der Schutz von Minderheitensprachen einen Teil, dem seit den 1990er Jahren besonders mehr (rechtliche)

⁴⁵⁸ Ebd., S.171-186, 471. Magocsi 2016, S.101.

⁴⁵⁹ Moser, Michael. Rusyn: A New-Old Language In-between Nations and States. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016b, S.130-131.

⁴⁶⁰ Moser 2016a, S.477.

⁴⁶¹ Moser 2016a, S.479-481. Magocsi 2006, S.212.

⁴⁶² Stegherr, S.397.

Bereits 2004 erkannte die Russische Föderation die Rusinen an, „um gegen Kyjiv Stimmung zu machen“. Nach Magocsis Worten während eines Vortrages 2014 in Toronto (S.401).

Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Mit dem ‚Vertrag von Maastricht‘ (1992) der Europäischen Gemeinschaft wurde der Fokus auf den Erhalt sprachlicher und kultureller Vielfalt gelegt. Darüber hinaus ist dies in den Artikeln 21 und 22 der Grundrechtecharta sowie in den Artikeln 21 und 151 des ‚Vertrages von Nizza‘ (2001) festgeschrieben. Zudem bilden Sprachkenntnisse mehrerer Sprachen seit der ‚Lissabonner Strategie‘ (2000) einen integralen Teil von Aktionsplänen.⁴⁶³ Zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen stellt die ‚Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen‘ (1992) eins der wichtigsten Maßnahmen der Europäischen Union dar.⁴⁶⁴ Allgemein nahm der rechtliche Schutz von Minderheiten und deren Sprachen nach der Wende zu. Dies kann einerseits auf EU-Beitrittsbemühungen zurückgeführt werden, da seit Juni 1993 im Hinblick auf die EU-Osterweiterung der Minderheitenschutz inklusive Sprachenschutz ausdrücklich als Beitrittsvoraussetzung verpflichtend eingeführt wurde: „eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben.“⁴⁶⁵

Die Charta definiert Regional- und Minderheitensprachen in Art.1 als:

„i die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und

ii die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden;

er umfaßt weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern;

b bezeichnet der Ausdruck "Gebiet, in dem die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird", das geographische Gebiet, in dem die betreffende Sprache das Ausdrucksmittel einer Zahl von Menschen ist, welche die Übernahme der in dieser Charta vorgesehenen verschiedenen Schutz- und Förderungsmaßnahmen rechtfertigt;

c bezeichnet der Ausdruck "nicht territorial gebundene Sprachen" von Angehörigen des Staates gebrauchte Sprachen, die sich von der (den) von der übrigen Bevölkerung des Staates gebrauchten Sprache(n) unterscheiden, jedoch keinem bestimmten Gebiet innerhalb des betreffenden Staates zugeordnet werden können, obwohl sie herkömmlicherweise im Hoheitsgebiet dieses Staates gebraucht werden.“⁴⁶⁶

Zum einen wird kein Unterschied zwischen einer Regional- und Minderheitensprache gemacht. Beide werden offen definiert, sodass jeder Staat innerhalb seines Territoriums Regional- und/oder Minderheitensprachen selbst festlegt. Dabei müssen nur einige Merkmale übereinstimmen: Es muss sich um eine kleine Gruppe handeln, die einen geringen

⁴⁶³ Mehr hierzu. z.B. bei: Weber, S.159-162.

⁴⁶⁴ In Verknüpfung mit den grundsätzlichen Menschenrechten und neben internationalen sowie bilateralen Verträgen.

⁴⁶⁵ Hofmann, Rainer. Das nationale Minderheitenrecht in Osteuropa. Gegenwärtiger Stand und aktuelle Perspektiven. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S.10, 18, 20.

⁴⁶⁶ Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089> (letzter Zugang am 21.06.2021).

Bevölkerungsanteil aufweist. Die Sprache muss sich von der/den offiziellen Sprache/n abgrenzen, darf also keinen Dialekt der offiziellen Sprache/n darstellen. Sprachen allochthoner Minderheiten sind zudem exkludiert. Außerdem muss es sich um ein kompakt besiedeltes Gebiet dieser Minderheiten.⁴⁶⁷ Diese Definition deckt sich mit der soziolinguistischen Definition von Minderheitensprache und Regionalsprache, die unter anderem auch synonymisch verwendet werden und recht offen gehalten sind, wobei die Unterlegenheit, distinktive Identität (und Sprache) und Historizität im Mittelpunkt stehen. Wie lange diese Historizität allerdings betragen soll, wird dabei nicht genauer präzisiert.⁴⁶⁸ Die Regionalsprache kann auch als Unter- oder Gegenbegriff zu Minderheitensprache dienen, wenn die territoriale Verbreitung – ebenso wieder exklusive allochthoner Minderheitensprachen – oder eine territoriale statt ethnischer Bedeutung damit bezeichnet wird.

Ebenfalls von jedem Staat ausgesucht werden teilweise die Maßnahmen zum Sprachenschutz. Grundsätzlich bildet die Charta keinen Rechtsanspruch der Minderheiten, sondern eine rechtlich verbindliche Bestimmung von Maßnahmen zum Schutz von selbst deklarierten Regional- und/oder Minderheitensprachen (Art.3). Für jeden Staat ist Teil II der Charta obligatorisch und für alle Regional- und/oder Minderheitensprachen anzuwenden (Art.1):

„a die Anerkennung der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums;

b die Achtung des geographischen Gebiets jeder Regional- oder Minderheitensprache, um sicherzustellen, daß bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache nicht behindern;

c die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen;

d die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch;

e die Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen in den von dieser Charta erfaßten Bereichen zwischen Gruppen, die eine Regional- oder Minderheitensprache gebrauchen, und anderen Gruppen in diesem Staat mit einer in derselben oder ähnlicher Form gebrauchten Sprache sowie das Herstellen kultureller Beziehungen zu anderen Gruppen in dem Staat, die andere Sprachen gebrauchen;

f die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen;

g die Bereitstellung von Einrichtungen, die es Personen, die eine Regional- oder Minderheitensprache nicht sprechen, aber in dem Gebiet leben, in dem sie gebraucht wird, ermöglichen, sie zu erlernen, wenn sie dies wünschen;

h die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen;

⁴⁶⁷ Polen gibt nicht-territoriale Sprachen an, die jedoch auch als Sprachen nationaler und ethnischer Minderheiten gezählt werden.

⁴⁶⁸ Siehe beispielsweise bei: Hofmann, S.11-12.

i die Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von dieser Charta erfaßten Bereichen für Regional- oder Minderheitensprachen, die in zwei oder mehr Staaten in derselben oder ähnlicher Form gebraucht werden.“

Jeder Staat muss diese Minderheiten und Sprache sowie Toleranz ihnen gegenüber durch staatliche Maßnahmen fördern und darf keine Diskriminierung dulden (Art. 2-5). Darüber hinaus müssen (laut Art.2) mindestens 35 Absätze (oder Buchstaben) aus Teil III sowie mindestens je drei aus den Bereichen Bildung (Art.8) und Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen (Art.12) sowie mindestens je einer der Bereiche Justizbehörden (Art.9), Verwaltungsbehörden und öffentliche Versorgungsleistungen (Art.10), Medien (Art.11) und Wirtschaftliches und soziales Leben (Art.13). Grundsätzlich wird der Bildungs- und Kulturbereich dadurch am meisten gefördert. Einerseits soll so eine individuelle Auswahl Staaten die Charta attraktiv machen, allerdings wird der dadurch entstehende uneinheitliche Mindeststandard sowie der fehlende Rechtsanspruch seitens der Minderheiten kritisiert.⁴⁶⁹

Am 1. Mai 2004 trat Polen offiziell der Europäischen Union bei und musste als Vorbereitung darauf die ‚Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen‘ 2003 unterzeichnen, die 2009 ratifiziert wurde und 2009 in Kraft trat. Die Ukraine ist zwar kein Mitglied der Europäischen Union und gilt bisher auch nicht als Beitrittsland, allerdings ist die ukrainische Politik seit der Unabhängigkeit Richtung der EU ausgerichtet. Im Rahmen der ‚Europäischen Nachbarschaftspolitik‘ (ENP) wurde das Projekt ‚Östliche Partnerschaft‘ (ÖP) mit dem Ziel politischer Assoziierung und wirtschaftlicher Integration der Länder Ukraine, Belarus, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidshan 2009 gegründet. Eine Ratifizierung der Charta wurde und wird daher auch für diese Staaten angestrebt.⁴⁷⁰ Von der Ukraine wurde die Charta 1997 unterzeichnet, 2005 ratifiziert und trat 2006 in Kraft. 2004 warfen Parlamentarier ein, dass die Ratifizierung gegen die Verfassung verstoße und aus finanzieller Sicht nicht machbar sei. Diese Einwürfe wurden vom Verfassungsgericht allerdings nicht weiter verfolgt.

Polen hat sich verpflichtet folgende Sprachen mit Bezug auf Teil II, Artikel 7 und Teil III, Artikel 8-14 zu schützen:

⁴⁶⁹ Ebd., S.32.

Zudem wurde kritisiert, dass die bereits bestehenden Mitglieder nicht verpflichtet wurde. Immer noch nicht ratifiziert hat Frankreich die Charta als einziges EU-Mitgliedsstaat.

⁴⁷⁰ Neben der Ukraine hat bisher nur Armenien die Charta ratifiziert. Auch eine Ratifizierung durch Russland wird angestrebt.

Regionalsprachen	Sprachen nationaler Minderheiten	Sprachen ethnischer Minderheiten	Nicht-territoriale Minderheitensprachen ⁴⁷¹
Kaschubisch	Belarusisch, Tschechisch, Hebräisch, Jiddisch, Litauisch, Deutsch, Armenisch, Russisch, Slowakisch, Ukrainisch	Lemkisch, Romanes, Tatarisch	Hebräisch, Jiddisch, Karaimisch, Armenisch, Romanes

Tabelle 31⁴⁷²

Zusätzlich sollen Maßnahmen aus Teil III für folgende Bereiche verpflichtend durchgeführt werden:

Artikel 8 (Bildung) Paragraph 1 „Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unbeschadet des Unterrichts der Amtssprache(n) des Staates:“	a (i)	„die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“
	b (i)	„den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“
	c (i)	„den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“
	d (iii)	„innerhalb der beruflichen Bildung den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen“
	e (ii)	„Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“
	g	„für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen“
	h	„für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung derjenigen Bestimmungen der Buchstaben a bis g erforderlich sind, welche die Vertragspartei angenommen hat“
	i	„ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen

⁴⁷¹ Besitzen kein kompaktes Siedlungsgebiet.

⁴⁷² Reservations and Declarations for Treaty No.148 - European Charter for Regional or Minority Languages.

Unter: https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/148/declarations?p_auth=3M8TKK5V (letzter Zugang am 30.06.2021).

		getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, die veröffentlicht werden“
Artikel 8 (Bildung) Paragraph 2	-	„Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien in bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, Unterricht der Regional- oder Minderheitensprache oder Unterricht in dieser Sprache auf allen geeigneten Bildungsstufen zuzulassen, zu diesem Unterricht zu ermutigen oder ihn anzubieten, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt.“
Artikel 9 (Justizbehörden) Paragraph 2 „Die Vertragsparteien verpflichten sich:“	a	„die Rechtsgültigkeit von im Inland abgefaßten Rechtsurkunden nicht allein aus dem Grund zu verneinen, weil sie in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefaßt sind“
Artikel 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe) Paragraph 2 „In bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen:“	b	„die Möglichkeit, daß Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, mündliche oder schriftliche Anträge in diesen Sprachen stellen“
	g	„den Gebrauch oder die Annahme der herkömmlichen und korrekten Formen von Ortsnamen in Regional- oder Minderheitensprachen, wenn nötig in Verbindung mit dem Namen in der (den) Amtssprache(n)“
Artikel 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe) Paragraph 5	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Gebrauch oder die Annahme von Familiennamen in den Regional- oder Minderheitensprachen auf Antrag der Betroffenen zuzulassen.“
Artikel 11 (Medien) Paragraph 1 „Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen in den Gebieten, in denen diese Sprachen gebraucht werden,	a (ii)	„zur Einrichtung mindestens eines Hörfunksenders und eines Fernsehkanals in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“

<p>unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache und in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich unmittelbar oder mittelbar Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluß haben, unter Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit und Autonomie der Medien folgende Maßnahmen zu treffen:“</p>		
	a (iii)	„angemessene Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Rundfunkveranstalter Sendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen anbieten“
	b (ii)	„zur regelmäßigen Ausstrahlung von Hörfunksendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	c (ii)	„zur regelmäßigen Ausstrahlung von Fernsehsendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	d	„zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	e (i)	„zur Schaffung und/oder Erhaltung mindestens einer Zeitung in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	f (ii)	„die bestehenden Maßnahmen finanzieller Hilfe auf audiovisuelle Produktionen in Regional- oder Minderheitensprachen zu erstrecken“
	g	„die Ausbildung von Journalisten und anderem Personal für Medien zu unterstützen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen“
<p>Artikel 11 (Medien) Paragraph 2</p>	-	<p>„Die Vertragsparteien verpflichten sich, den freien direkten Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer Sprache zu gewährleisten, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, und die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer solchen Sprache nicht zu behindern. Sie verpflichten sich ferner, sicherzustellen, daß die Freiheit der Meinungsäußerung und die freie Verbreitung von Informationen in den Printmedien in einer Sprache, die in</p>

		derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, keiner Einschränkung unterworfen werden. Da die Ausübung der erwähnten Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“
Artikel 11 (Medien) Paragraph 3		„Die Vertragsparteien verpflichten sich, sicherzustellen, daß die Interessen der Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb etwaiger im Einklang mit dem Gesetz geschaffener Gremien, die für die Gewährleistung von Freiheit und Pluralismus der Medien verantwortlich sind, vertreten oder berücksichtigt werden.“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 1 „In bezug auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten – insbesondere Bibliotheken, Videotheken, Kulturzentren, Museen, Archive, Akademien, Theater und Kinos sowie literarische Werke und Filmproduktionen, volkstümliche Formen des kulturellen Ausdrucks, Festspiele und die Kulturindustrien, einschließlich unter anderem des Einsatzes neuer Technologien – verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluß haben:“	a	„zu den Regional- oder Minderheitensprachen eigenen Formen des Ausdrucks und der Initiative zu ermutigen sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in diesen Sprachen geschaffenen Werken zu fördern“
	b	„die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder

		Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen zu fördern, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen“
	c	„in Regional- oder Minderheitensprachen den Zugang zu Werken zu fördern, die in anderen Sprachen geschaffen worden sind, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen“
	d	„sicherzustellen, daß die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verschiedener Art verantwortlichen Gremien bei den Unternehmungen, die sie ins Leben rufen oder unterstützen, in angemessener Weise dafür sorgen, daß die Kenntnis und der Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen sowie Regional- oder Minderheitenkulturen berücksichtigt werden“
	e	„Maßnahmen zu fördern, um sicherzustellen, daß die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verantwortlichen Gremien über Personal verfügen, das die betreffende Regional- oder Minderheitensprache sowie die Sprache(n) der übrigen Bevölkerung beherrscht“
	f	„zur unmittelbaren Mitwirkung von Vertretern der Sprecher einer bestimmten Regional- oder Minderheitensprache bei der Bereitstellung von Einrichtungen und der Planung kultureller Tätigkeiten zu ermutigen“
	g	„zur Schaffung eines oder mehrerer Gremien, die für die Sammlung, Aufbewahrung und Aufführung oder Veröffentlichung von in den Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken verantwortlich sind, zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 2	-	„In bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional-

		oder Minderheitensprache dies rechtfertigt, geeignete kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen in Übereinstimmung mit Absatz 1 zuzulassen, dazu zu ermutigen und/oder sie vorzusehen.“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 3	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Verfolgung ihrer Kulturpolitik im Ausland Regional- oder Minderheitensprachen und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Kulturen angemessen zu berücksichtigen.“
Artikel 13 (Wirtschaftliches und soziales Leben) Paragraph 1 „In bezug auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, im ganzen Land:“	b	„die Aufnahme von Klauseln, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen ausschließen oder einschränken, in innerbetriebliche Vorschriften und Privaturkunden zumindest zwischen Personen, die dieselbe Sprache gebrauchen, zu verbieten“
	c	„Praktiken entgegenzutreten, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder sozialen Tätigkeiten behindern sollen“
	d	„den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen durch andere als die unter den Buchstaben a bis c genannten Mittel zu erleichtern und/oder dazu zu ermutigen“
Artikel 13 (Wirtschaftliches und soziales Leben) Paragraph 2 „In bezug auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, insoweit die staatlichen Stellen zuständig sind, in dem Gebiet, in dem die Regional- oder Minderheitensprachen gebraucht werden, im Rahmen des Zumutbaren:“	b	„in den ihrer unmittelbaren Kontrolle unterstehenden Wirtschafts- und Sozialbereichen (öffentlicher Sektor) Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen zu ergreifen“
Artikel 14 (Grenzüberschreitender Austausch) Unterparagraph „Die Vertragsparteien verpflichten sich:“	a	„bestehende zwei- und mehrseitige Übereinkünfte anzuwenden, die sie mit den Staaten verbinden, in denen dieselbe Sprache in derselben oder ähnlicher Form gebraucht wird, oder sich, wenn nötig, um den Abschluß solcher Übereinkünfte zu bemühen, um dadurch Kontakte zwischen den Sprechern derselben Sprache in den betreffenden Staaten in den Bereichen Kultur, Bildung, Information, berufliche Bildung und Weiterbildung zu fördern“

	b	„zugunsten von Regional- oder Minderheitensprachen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen regionalen oder örtlichen Behörden, zu erleichtern und zu fördern, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich dieselbe Sprache in derselben oder ähnlichen Form gebraucht wird“
--	---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 32⁴⁷³

Die Ukraine erklärte als ethnische Minderheitensprachen: Belarusisch, Bulgarisch, Gagausisch, Griechisch⁴⁷⁴, Jüdisch⁴⁷⁵, Krimtatarisch, Moldawisch, Deutsch, Polnisch, Russisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch sowie Rusinisch, Krimtschakisch und Karaimisch (nur Teil II). Aus Teil II ist Artikel 7 Paragraph 5 für die Ukraine nicht obligatorisch:⁴⁷⁶

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Grundsätze sinngemäß auf nicht territorial gebundene Sprachen anzuwenden. Jedoch werden hinsichtlich dieser Sprachen Art und Umfang der Maßnahmen, die getroffen werden, um dieser Charta Wirksamkeit zu verleihen, flexibel festgelegt, wobei die Bedürfnisse und Wünsche der Gruppen, die diese Sprachen gebrauchen, berücksichtigt und ihre Traditionen und Eigenarten geachtet werden.“

Der ukrainische Staat verpflichtet sich für folgende Maßnahmen:

Artikel 8 (Bildung) Paragraph 1 „Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unbeschadet des Unterrichts der Amtssprache(n) des Staates:“	a (iii)	„eine der unter den Ziffern i [„die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] und ii [„einen erheblichen Teil der vorschulischen Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird“
	b (iv)	„eine der unter den Ziffern i [„den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] [„einen erheblichen

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ Wird als Neugriechisch bezeichnet, aber auch Rumeika/Mariupolitanisches Griechisch, Urum und die pontische Sprache, obwohl zum Beispiel Urum eine zwar von ethnischen Griechen gesprochene Sprache, aber eine Turksprache bildet und somit linguistisch nichts mit Griechisch zu tun hat. Anscheinend sollen jedoch alle diese Varietäten auch zusammen mit Neugriechisch mitgemeint sein. Selbst für das Komitee der Europäischen Union ist dies nicht ganz klar. European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. 2nd monitoring cycle (15.01.2014). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806dc600> (letzter Zugang am 08.07.2021), S.4-5.

⁴⁷⁵ Hierzu kommentierte die ukrainische Regierung, dass Jiddisch und Hebräisch damit gemeint seien: „The Jewish language is the general name for the language of Jews. In Ukraine according to the Charter the protection of Jewish language comprises simultaneous protection of two languages - Hebrew and Yiddish. The information of the First Periodic Report of Ukraine on the European Charter for Regional or Minority Languages about the Jewish language mainly concerns the Hebrew language.“ Laut: European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. Initial monitoring cycle (07.07.2010). Unter: <https://rm.coe.int/16806dbb45> (letzter Zugang am 08.07.2021), S.106.

⁴⁷⁶ Reservations and Declarations for Treaty No.148 - European Charter for Regional or Minority Languages.

		Teil des Grundschulunterrichts in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) bis iii [„innerhalb des Grundschulunterrichts den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen „] vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird“
	c (iv)	„eine der unter den Ziffern i [„den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) [„einen erheblichen Teil des Unterrichts im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) bis iii [„innerhalb des Unterrichts im Sekundarbereich den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen“) vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird“
	d (iv)	„eine der unter den Ziffern i [„die berufliche Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) [„einen erheblichen Teil der beruflichen Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) bis iii [„innerhalb der beruflichen Bildung den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen“) vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird“
	e (iii)	„falls wegen der Rolle des Staates in bezug auf Hochschuleinrichtungen die Ziffern i [„an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“) und ii [„Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“) nicht angewendet werden können, dazu zu ermutigen und/oder zuzulassen, daß an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen oder Möglichkeiten zum Studium dieser Sprachen als Studienfächer angeboten werden“
	f (iii)	„falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung haben, das Angebot solcher Sprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen“

	g	„für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen“
	h	„für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung derjenigen Bestimmungen der Buchstaben a bis g erforderlich sind, welche die Vertragspartei angenommen hat“
	i	„ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, die veröffentlicht werden“
Artikel 8 (Bildung) Paragraph 2	-	„Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien in bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, Unterricht der Regional- oder Minderheitensprache oder Unterricht in dieser Sprache auf allen geeigneten Bildungsstufen zuzulassen, zu diesem Unterricht zu ermutigen oder ihn anzubieten, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt.“
Artikel 9 (Justizbehörden) Paragraph 1 „Die Vertragsparteien verpflichten sich, in bezug auf diejenigen Gerichtsbezirke, in denen die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unter der Bedingung, daß die Inanspruchnahme der durch diesen Absatz gebotenen Möglichkeiten nach Auffassung des Richters eine ordentliche Rechtspflege nicht behindert:“	a (iii) „in Strafverfahren:“	„dafür zu sorgen, daß Anträge und Beweismittel, gleichviel ob schriftlich oder mündlich, nicht allein aus dem Grund als unzulässig angesehen werden, weil sie in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefaßt sind“
	b (iii) „in zivilrechtlichen Verfahren:“	„zuzulassen, daß Urkunden und Beweismittel in den Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegt werden, wenn nötig durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen“
	c (iii) „in Verfahren vor Gerichten für Verwaltungssachen:“	„zuzulassen, daß Urkunden und Beweismittel in den Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegt werden, wenn nötig durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen“

Artikel 9 (Justizbehörden) Paragraph 2 „Die Vertragsparteien verpflichten sich.“	c	„die Rechtsgültigkeit von im Inland abgefaßten Rechtsurkunden im Verhältnis zwischen den Parteien nicht allein aus dem Grund zu verneinen, weil die Urkunden in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefaßt sind“
Artikel 9 (Justizbehörden) Paragraph 3	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, die wichtigsten Gesetzestexte des Staates sowie diejenigen, welche sich besonders auf Personen beziehen, die diese Sprachen gebrauchen, in den Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht anderweitig verfügbar sind.“
Artikel 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe) Paragraph 2 „In bezug auf die örtlichen und regionalen Behörden, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Einwohner, welche die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, die nachstehenden Maßnahmen rechtfertigt, verpflichten sich die Vertragsparteien, folgendes zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen.“	a	„den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb der regionalen oder örtlichen Behörde“
	c	„die Veröffentlichung der amtlichen Schriftstücke der regionalen Behörden durch diese auch in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen“
	d	„die Veröffentlichung der amtlichen Schriftstücke der örtlichen Behörden durch diese auch in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen“
	e	„den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen durch die regionalen Behörden in deren Ratsversammlungen, ohne jedoch den Gebrauch der Amtssprache(n) des Staates auszuschließen“
	f	„den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen durch die örtlichen Behörden in deren Ratsversammlungen, ohne jedoch den Gebrauch der Amtssprache(n) des Staates auszuschließen“
	g	„den Gebrauch oder die Annahme der herkömmlichen und korrekten Formen von Ortsnamen in Regional- oder Minderheitensprachen, wenn nötig in Verbindung mit dem Namen in der (den) Amtssprache(n)“
Artikel 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe) Paragraph 4 „Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen angenommenen Bestimmungen	c	„nach Möglichkeit Erfüllung der Wünsche von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die über Kenntnisse in einer Regional- oder Minderheitensprache verfügen, in dem Gebiet eingesetzt zu werden, in dem diese Sprache gebraucht wird“

der Absätze 1, 2 und 3 in Kraft zu setzen.“		
<p>Artikel 11 (Medien)</p> <p>Paragraph 1</p> <p>„Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen in den Gebieten, in denen diese Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache und in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich unmittelbar oder mittelbar Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluß haben, unter Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit und Autonomie der Medien folgende Maßnahmen zu treffen.“</p>	a (iii)	„angemessene Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Rundfunkveranstalter Sendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen anbieten“
	b (ii)	„zur regelmäßigen Ausstrahlung von Hörfunksendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	c (ii)	„zur regelmäßigen Ausstrahlung von Fernsehsendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	d	„zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	e (i)	„zur Schaffung und/oder Erhaltung mindestens einer Zeitung in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
	g	„die Ausbildung von Journalisten und anderem Personal für Medien zu unterstützen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen“
<p>Artikel 11 (Medien)</p> <p>Paragraph 2</p>	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, den freien direkten Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer Sprache zu gewährleisten, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, und die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer solchen Sprache nicht zu behindern. Sie verpflichten sich ferner, sicherzustellen, daß die Freiheit der Meinungsäußerung und die freie Verbreitung von Informationen in den Printmedien in einer Sprache, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional- oder Minderheitensprache gebraucht wird, keiner Einschränkung unterworfen werden. Da die Ausübung der erwähnten Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften,

		Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“
Artikel 11 (Medien) Paragraph 3	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, sicherzustellen, daß die Interessen der Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb etwaiger im Einklang mit dem Gesetz geschaffener Gremien, die für die Gewährleistung von Freiheit und Pluralismus der Medien verantwortlich sind, vertreten oder berücksichtigt werden.“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 1 „In bezug auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten – insbesondere Bibliotheken, Videotheken, Kulturzentren, Museen, Archive, Akademien, Theater und Kinos sowie literarische Werke und Filmproduktionen, volkstümliche Formen des kulturellen Ausdrucks, Festspiele und die Kulturindustrien, einschließlich unter anderem des Einsatzes neuer Technologien – verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluß haben:“	a	„zu den Regional- oder Minderheitensprachen eigenen Formen des Ausdrucks und der Initiative zu ermutigen sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in diesen Sprachen geschaffenen Werken zu fördern“
	b	„die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen zu fördern, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen“
	c	„in Regional- oder Minderheitensprachen den Zugang zu Werken zu fördern, die in anderen Sprachen geschaffen worden sind, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen“

	d	„sicherzustellen, daß die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verschiedener Art verantwortlichen Gremien bei den Unternehmungen, die sie ins Leben rufen oder unterstützen, in angemessener Weise dafür sorgen, daß die Kenntnis und der Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen sowie Regional- oder Minderheitenkulturen berücksichtigt werden“
	f	„zur unmittelbaren Mitwirkung von Vertretern der Sprecher einer bestimmten Regional- oder Minderheitensprache bei der Bereitstellung von Einrichtungen und der Planung kultureller Tätigkeiten zu ermutigen“
	g	„zur Schaffung eines oder mehrerer Gremien, die für die Sammlung, Aufbewahrung und Aufführung oder Veröffentlichung von in den Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken verantwortlich sind, zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 2	-	„In bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt, geeignete kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen in Übereinstimmung mit Absatz 1 zuzulassen, dazu zu ermutigen und/oder sie vorzusehen.“
Artikel 12 (Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen) Paragraph 3	-	„Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Verfolgung ihrer Kulturpolitik im Ausland Regional- oder Minderheitensprachen und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Kulturen angemessen zu berücksichtigen.“
Artikel 13 (Wirtschaftliches und soziales Leben) Paragraph 1 „In bezug auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien, im ganzen Land:“	b	„die Aufnahme von Klauseln, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen ausschließen oder einschränken, in innerbetriebliche Vorschriften und Privaturkunden zumindest zwischen Personen, die dieselbe Sprache gebrauchen, zu verbieten“
	c	„Praktiken entgegenzutreten, die den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder sozialen Tätigkeiten behindern sollen“
Artikel 14 (Grenzüberschreitender Austausch) Unterparagraph „Die Vertragsparteien verpflichten sich:“	a	„bestehende zwei- und mehrseitige Übereinkünfte anzuwenden, die sie mit den Staaten verbinden, in denen dieselbe Sprache in derselben oder ähnlicher Form gebraucht wird, oder sich, wenn nötig, um den Abschluß solcher Übereinkünfte zu bemühen, um dadurch Kontakte zwischen den Sprechern derselben Sprache in den betreffenden Staaten in den Bereichen Kultur,

		Bildung, Information, berufliche Bildung und Weiterbildung zu fördern“
	b	„zugunsten von Regional- oder Minderheitensprachen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen regionalen oder örtlichen Behörden, zu erleichtern und zu fördern, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich dieselbe Sprache in derselben oder ähnlichen Form gebraucht wird“

Tabelle 33⁴⁷⁷

Zusätzlich wird seitens der Ukraine klargestellt, dass die Etablierung der ukrainischen Sprache als offizielle Sprache des Staates im gesamten Staatsgebiet keine Gefahr oder Einschränkung für die Minderheitensprachen darstellt.⁴⁷⁸

Bestimmungen, die für Polen und die Ukraine zutreffen sind blau hervorgehoben und betragen mit 25 etwas über die Hälfte. Gemessen an der Quantität führt die Ukraine mit vier Verpflichtungen (42) mehr gegenüber Polen (38). Allerdings verpflichtet sich Polen Sprachunterricht im Vorschul-, Grundschul- und Sekundarbereich anzubieten sowie Studienfächer an den Universitäten, wogegen die Ukraine sich in diesen Bereichen überhaupt nicht festlegt und keinen wirklichen Verpflichtungen eingeht. Zwar soll Sprachunterricht „zumindest auf diejenigen Schüler [angewendet werden], deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird“, aber dadurch, dass keine Richtgröße vorgegeben ist, kann grundsätzlich aus Willkür argumentiert werden, dass die Anzahl schlicht zu gering ist. Im Hochschulbereich soll die Möglichkeit von Studienfächern gegeben werden, wenn es allerdings nicht möglich ist (der Grund hierfür ist irrelevant), dann sollte der Staat die Rolle übernehmen „dazu zu ermutigen und/oder zuzulassen“. Diese fehlende Konkretisierung stellt allerdings ein allgemeines Grundproblem der Charta dar mit Formulierungen, wie: „wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt“, „zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“, „angemessene Vorkehrungen“, „angemessen zu berücksichtigen“, „zu unterstützen“, „zu erleichtern und zu fördern“. Die Charta gibt nur einen Rahmen vor, den die Staaten jeweils selbst auszufüllen haben mit ihrer Interpretation und dabei Maßnahmen konkretisieren können.

Laut Teil IV müssen die Staaten selbst alle drei Jahre dem Generalsekretär des Europarates einen Bericht zukommen lassen über ihre Umsetzung der zugestimmten Verpflichtungen (Art.15). Diese werden dann auch veröffentlicht. Ein Sachverständigenausschuss (Art.17) überprüft diese Berichte und verfasst dann selbst einen

⁴⁷⁷ Ebd.

⁴⁷⁸ Ebd.

Bericht für das Ministerkomitee und der Generalsekretär informiert die Parlamentarische Versammlung alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzungen (Art.16).

Bisher wurden die ersten beiden Monitorings (2011 und 2015) für Polen bearbeitet, der dritte Monitoring (2019) ist aktuell (Stand Juli 2021) noch in Bearbeitung. Anhand der ersten beiden konstatiert der Sachverständigenausschuss für Polen folgendes:⁴⁷⁹

- Der Dialog zwischen den Behörden und den Repräsentanten der Minderheiten wird als gut bewertet.
- Es gibt doch gravierende Unterschiede zwischen den Gegebenheiten der jeweiligen Sprachen und allgemein noch sehr viel Potential für Verbesserungen und Anwendungen der beschlossenen Maßnahmen.
- Teil III für die Sprachen Armenisch, Tschechisch, Karaimisch, Romanes, Russisch, Slowakisch, Tatarisch und Jiddisch scheinen zu ambitioniert zu sein, da diese Sprachen bisher keine Position in jeglicher Form in irgendeiner Bildungseinrichtung haben und von Maßnahmen kaum berührt werden. Mit Repräsentanten dieser Sprachen sollte eine engere Zusammenarbeit zur Strategiebildung geführt werden, um der Charta zu entsprechen.
- Nur Litauisch besitzt vom Vorschul- bis zum Sekundarbereich lokal ein Schulwesen mit litauischer Unterrichtssprache und für Ukrainisch war es zunächst teilweise vorhanden. Belarusisch, Kaschubisch und Deutsch wurden zunächst nur als zusätzliche Schulfächer unterrichtet. Im zweiten Monitoring waren einige bilinguale Einrichtungen mit den Sprachen Deutsch und Ukrainisch sowie Belarusisch und Kaschubisch weiterhin nur als Schulfächer und Litauisch weiterhin in der relativ besten Position vorhanden.
- Belarusisch, Deutsch, Kaschubisch, Lemkisch und Ukrainisch sollen ebenfalls als Unterrichtssprache bis zum Sekundarbereich verwendet werden.
- Bemängelt werden allgemein das (wenn) vorhandene Lehrmaterial und die Lehrerausbildung.
- Kritisiert wird die jährliche Beantragung seitens der Eltern für Regional- bzw. Minderheitensprachenunterricht, wodurch keine Stabilität gegeben ist.

⁴⁷⁹ European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Poland. Initial monitoring cycle (07.12.2011). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806db954> (letzter Zugang am 08.07.2021). European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Poland. 2nd monitoring cycle (01.12.2015). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806dc5fc> (letzter Zugang am 08.07.2021).

- Die Voraussetzung einer Mindestbevölkerung von 20% sollte überdacht werden, da die Sprecher der Sprachen aus Punkt vier nicht mal auf 10% kommen sowie beispielsweise ebenfalls nicht die ukrainische Minderheit aufgrund ihrer Zerstreung.
- Der polnische Staat sollte insgesamt proaktiver sein. Sehr viel hängt von lokalen und regionalen Behörden ab (Wille und finanzielle Mittel).
- Kritisiert wird, dass es nicht möglich ist lokal oder regional mündlich oder schriftlich in diesen Sprachen einen Antrag zu stellen.
- Auch im Medienbereich sind die Ziele noch nicht erreicht (mindestens eine Radio- sowie eine Fernsehstation pro Sprache).
- Die marginale Stellung sollte durch aktive Förderung und Werbung in der Öffentlichkeit verbessert werden, z.B. unter Eltern und Schülern sowie allgemein im Bildungsbereich zur Verbreitung von Mehrsprachigkeit.
- Der Staat sollte aktiv und öffentlich Diskriminierung (zum Beispiel im Fall von Vandalismus zweisprachiger Schilder – Deutsch und Lemkisch) verurteilen und das Bewusstsein und Toleranz in der polnischen Gesellschaft für die Regional- und/oder Minderheitensprachen verbreiten.

Der polnischen Regierung wurde auch die Möglichkeit gegeben Stellung zu beziehen, das diese annahm, vielen Einwänden und Kritik widersprach und beispielsweise kommentierte, dass eine jährliche Beantragung durch die Eltern im Bildungsbereich sicherstellt, dass dort Unterricht angeboten wird, wo es auch Interesse dafür gibt, da es bereits vorkam, dass einige Klassen eingestellt wurden aufgrund zu weniger Schüler, und das Fehlen von Vorschulen, Kindergärten, etc. mit einigen Sprachen sei genau auf dieses fehlende Interesse seitens der Minderheiten zurückzuführen, denn grundsätzlich gäbe der polnische Staat die Möglichkeit dafür, wenn es gewünscht sei. Seitens des Ausschusses wurde angeregt den Status des Schlesischen zu überdenken, was allerdings abgelehnt wurde mit der Begründung, dass Schlesisch als Dialekt oder Ethnolekt zu bezeichnen sei, da es die Kriterien für eine Sprache gemäß der Charta nicht erfülle.

Für die Ukraine liegen bereits drei bearbeitete Monitorings (2007, 2012, 2016) vor, und ein vierter (2019) wird bearbeitet. Aus diesen drei gehen folgende Bemerkung und Empfehlungen hervor:⁴⁸⁰

⁴⁸⁰ European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. Initial monitoring cycle (07.07.2010). Unter: <https://rm.coe.int/16806dbb45> (letzter Zugang am 08.07.2021). European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. 2nd monitoring cycle (15.01.2014). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806dc600> (letzter Zugang am 08.07.2021). European Charter for Regional or Minority Languages. Third report of the Committee of Experts in respect of Ukraine (27.09.2017). Unter:

- Im ersten Bericht empfiehlt der Ausschuss auch Armenisch, Karaimisch, Krimtschakisch, Romanes, Rusinisch und Tatarisch zur Charta hinzuzufügen. Darauf antwortete die ukrainische Regierung damit, dass diese Sprachen trotzdem geschützt seien, auch wenn sie nicht erwähnt sind. Allerdings würden die Rusinen keine nationale Minderheit bilden, der Staat schütze und unterstütze jedoch die kulturelle Identität autochthoner Bevölkerung, die aufgrund historischer Entwicklungen zu solch „Unterethnien“ – neben Rusinen: Lemken, Bojken, Hutsulen, Litwiner, Poleschuken – führte und eigentlich Ukrainer seien. Im zweiten Bericht war man erfreut, dass Rusinisch dann doch im Gesetz von 2012 als „Regionalsprache“ aufgelistet wurde. Jedoch wird die fehlende Präsenz im Bildungsbereich und der allgemein fehlende Wille Rusinisch als Sprache auch in der Praxis zu behandeln.
- Kritisiert wird, dass es keine genauen gesetzlichen Vorgaben gibt, wann eine Minderheit für ihre Sprache einen Platz im Bildungsbereich bekommen kann.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Sprachengesetzgebung veraltet sei (1989). Das neue Gesetz von 2012 wurde sehr positiv aufgenommen, vor allem auch die vielen (wörtlichen) Übernahmen aus der Charta.
- Allerdings sieht der Ausschuss im Verlauf die deutlichen Vorteile in Bezug auf das Gesetz von 2012 allein für das Russische als problematisch an. Trotzdem soll Russisch auch im Bildungsbereich weiterhin angeboten werden.
- Im ersten Bericht wurde angesprochen, dass allen Sprachen derselbe Schutz zugesagt wurde, obwohl die jeweiligen Situationen der Sprachen sehr variieren (Anzahl Sprecher, bereits etablierter Status) und eine Unterscheidung sinnvoll wäre. Im Besonderen galt dies für das Russische. Denn da es auch von vielen Ukrainern als Muttersprache gesprochen wird und dadurch nicht wirklich der Charta entspricht, werden für das Russische die festgelegten Maßnahmen nicht benötigt.
- Die Situationen entwickelten sich sehr unterschiedlich, z.B.: Belarusisch ist im Bildungssektor praktisch nichtexistent, Russisch besitzt eine allgemeine sehr starke Position, Krimtatarisch wurde etwas verbessert im Bildungsbereich, über Jiddisch gibt es kaum Informationen und die Sprache ist sehr gefährdet, Bulgarisch, Moldawisch, Rumänisch und Ungarisch weisen eine relativ gute Stellung auf.
- Der Ausschuss merkte an, dass man sich der Situation der ukrainischen Sprache in der Ukraine bewusst sei und die Stärkung dieser grundsätzlich unterstütze, unterstrich

allerding ebenfalls, dass eine Balance gefunden werden müsse und die Regional- und/oder Minderheitensprachen dabei nicht benachteiligt werden dürfen.

- Kritisiert wird die Differenz zwischen den Verpflichtungen in der Charta und in der ukrainischen Gesetzgebung. Denn in der Charta hat sich die Ukraine zu einem geringeren Schutz der Sprachen verpflichtet als die eigenen Gesetze vorgeben. Durch die Charta soll der Schutz nicht minimiert werden, wenn er eigentlich im größeren Ausmaß bereits gesetzlich verankert ist.
- Auffallend sind Mängel seitens lokaler Behörden bei der Verwirklichung der Rechte der Minderheiten. Nicht immer werden Maßnahmen auch ausgeführt.
- Die Behörden sollen aktiver agieren und nicht nur passiv die Maßnahmen einhalten. Dies betrifft auch den Bildungsbereich. Im zweiten Bericht wurde angemerkt, dass die Regierung offiziell bekannt gab in einigen Fällen keine Anträge seitens der Minderheiten erhalten zu haben, allerdings wird von Repräsentanten berichtet, dass ihren Forderungen einfach nicht entsprochen worden wären. Es ist beispielsweise für das Belarusische unklar, ob die Aktivitäten (Sprachunterricht, Tanz, Gesang, etc.), welche noch lokal vorhanden sind, staatlich oder privat getragen werden.
- In Bezug auf Lehrmaterial und Lehrerausbildung ist noch viel Potenzial für Verbesserungen.
- Zu Beginn wurde angemerkt, dass die Ukraine allgemein einen breiten Schutz zusagt, allerdings die reale Umsetzung dem nicht nachkommt bzw. nicht nachkommen kann. Beispielsweise dadurch, dass eine Minderheit bei lokaler Mehrheit ihre Sprache in der Verwaltung etabliert wird, wobei die Beamten durch fehlende Sprachkenntnisse dies nicht realisieren können.
- Seit des zweiten Berichts wird kritisiert, dass im Bericht der Regierung kaum Informationen zur Praxis vorliegen und stattdessen der Schwerpunkt auf dem rechtlichen Rahmen gelegt wird.
- Auf den Schutz der gefährdeten Sprachen Karaimisch und Krimtschakisch sowie Romanes wird zusätzlich aufmerksam gemacht.
- Die stärkere Zusammenarbeit mit Repräsentanten der Minderheiten wird empfohlen.
- Die Behörden sollten mehr Bewusstsein für die Sprachen schaffen, auch unter Eltern und Schülern.
- Die finanzielle Unterstützung weist Mängel auf und sollte durch eine mittelfristige Strategie gesichert werden.
- Es wird empfohlen bilinguale Schulen weiter zu etablieren.

- Zufriedenstellend ist die Situation des Russischen, Rumänischen und Ungarischen als Unterrichtssprache, dagegen werden die anderen Sprachen nur in Form von Sprachunterricht in Bildungseinrichtungen angeboten. Nur wenige gibt es ebenfalls im Vorschulbereich und nur Russisch ist an weiterführenden Schulen und der höheren Bildung noch vorhanden.
- Nach dem Gesetz von 2012 (seit 2018 wieder aufgehoben) sind Krimtatarisch, Bulgarisch, Gagausisch, Ungarisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch und Slowenisch als „Regionalsprachen“ anerkannt, was ebenfalls für Belarusisch, Deutsch, Griechisch und Moldawisch laut Ausschuss nötig sei.
- Nur Russisch ist in allen Bereichen vorhanden. In Verwaltung und Gerichtswesen werden lokal auch Rumänisch und Ungarisch, weniger (in der Verwaltung) Bulgarisch, Gagausisch, Krimtatarisch und Polnisch sowie die anderen überhaupt nicht in diesen Bereichen.
- Es fehlt eine strukturelle Herangehensweise für die Maßnahmen. Ebenso werden Strategien für die jeweiligen Sprachen im Lehrbereich empfohlen.

Polen	„die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“			„den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“			„den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“		
	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Belarusisch			X			X			X
Deutsch			X			X			X
Kaschubisch			X			X			X
Litauisch	X			X			X		
Ukrainisch			X			X			X
Lemkisch			X			X			X
Armenisch, Tschechisch, Karaimisch, Romanes, Russisch, Slowakisch, Tatarisch, Jiddisch			X			X			X

Tabelle 34⁴⁸¹

⁴⁸¹ Polen. Stand: zweiter Bericht 2015. Die Kategorien „formell erfüllt“ und „keine Bewertung“ werden aus Platzgründen weggelassen, sind allerdings hier auch nicht relevant.

Ukraine	„eine der unter den Ziffern i [,die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] und ii [,einen erheblichen Teil der vorschulischen Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird“			„eine der unter den Ziffern i [,den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] [,einen erheblichen Teil des Grundschulunterrichts in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] bis iii [,innerhalb des Grundschulunterrichts den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen „] vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird“			„eine der unter den Ziffern i [,den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] [,einen erheblichen Teil des Unterrichts im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten“] bis iii [,innerhalb des Unterrichts im Sekundarbereich den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen“] vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird“		
	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Voll erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Belarussisch			X			X			X
Bulgarisch			X		X			X	
Krimtatarisch		X			X				
Gagausisch			X		X			X	
Deutsch		X			X			X	
Griechisch		X			X		X		
Ungarisch	X			X			X		
Karaimisch	Aufgrund der Annexion der Krim durch die Russländische Föderation kann der Ausschuss die Situation dieser beider Sprachen nicht beobachten und bewerten.								
Krimtschakisch									
Moldawisch		X		X			X		
Polnisch		X		X			X		
Romanes	Teil III der Charta wird nicht auf diese Sprache angewendet; im öffentlichen Bildungsbereich hat diese Sprache bisher kein Vorkommen.								
Rumänisch		X			X			X	
Russisch	X			X			X		
Rusinisch	Teil III der Charta wird nicht auf diese Sprache angewendet; im öffentlichen Bildungsbereich hat diese Sprache bisher kein Vorkommen.								
Slowakisch	X				X			X	
Jiddisch		X				X			X

Beide Staaten entsprechen somit nicht vollständig der Charta und es gibt massive Unterschiede zwischen den einzelnen Sprachen und ihrem Stand im Bildungswesen. Rechtlich folgen keine Konsequenzen, wenn der Charta nicht vollständig entsprochen wird. Es werden lediglich Empfehlungen sowie Kritik ausgesprochen. Beide Staaten weisen die gleiche Passivität, fehlendes öffentliches Bewusstmachen und finanzielle Schwächen (Lehrmaterial und -personal) auf. Es dominiert die Einrichtung von muttersprachlichem Unterricht, wobei in der Ukraine bilinguale Schulen mit der Muttersprache als Unterrichtssprache neben Ukrainisch noch existieren. In Polen besitzt nur Litauisch ein eigenes Minderheitenschulwesen.

5. Fazit

Polen und die Ukraine hatten nach dem Zweiten Weltkrieg Teile ihrer Bevölkerung verloren und neue Teile der Bevölkerung durch Umsiedlungen, Flucht und Vertreibung erhalten. Im Ergebnis unterschieden sie sich allerdings, denn Polen wurde ein ethnisch homogener Staat, wogegen die Ukraine weiterhin ein Nationalitätenstaat blieb. Als Teil der Sowjetunion unterlag die Ukraine der sowjetischen Gesetzgebung und somit dessen Sprach(en)politik, dagegen war der sowjetische Einfluss Moskaus in Polen viel geringer in Bezug auf die Sprach(en)politik. Zwar wurde Russisch als obligatorische Fremdsprache aufgrund der sowjetischen Orientierung im Schulsystem eingeführt, allerdings hatte die russische Sprache im gesellschaftlichen Leben in Polen keinerlei Relevanz. Dagegen wurde die Position des Russischen in der Ukraine weiter verstärkt, was ebenfalls das Bildungssystem betraf. In Polen propagierte man eine ethnische Einheit und verkündete, es gäbe in Polen keine Minderheiten. Und auch in der Sowjetunion beschwor man eine Einheit, die einer sowjetischen Gesellschaft, die durch Verschmelzung entstehen würde und die Russisch spräche. Ebenfalls sprach man in der Sowjetunion von keinen Minderheiten (auch wenn man die Nationalitäten an sich anerkannte). Die Minderheiten, autochthone wie nationale, waren in Polen einer starken Polonisierungspolitik ausgesetzt. Selbst innerhalb der polnischen Sprache wurde allein die Standardvarietät wertgeschätzt und anderen Varietäten das Prestige abgesprochen. Zu Beginn bis Ende der 1940er Jahre bzw. bis 1953 wurden die Minderheiten und deren Schulwesen bzw. ihr Platz im polnischen Bildungswesen streng unterdrückt, woraufhin in den 1950er und 1960er Jahren eine gewisse Lockerung eintrat, die in den 1970er Jahren wieder in Strenge umschlug bis Ende der 1980er Jahre im Rahmen der Oppositionsbewegungen erneut Verbesserungen erzielt wurden sowie

⁴⁸² Ukraine. Stand: dritter Bericht 2017. Die Kategorien „formell erfüllt“ und „keine Bewertung“ werden aus Platzgründen weggelassen, sind allerdings hier auch nicht relevant.

letztendlich die Wende kam. Analog hierzu waren in der Ukraine das Ukrainische und die Minderheitensprachen einer Russifizierungspolitik ausgesetzt. Die ukrainische Titularnation hatte trotz rechtlicher Gleichstellung bzw. Sonderstellung den faktischen Status einer Minderheitensprache. Ebenso wie die Minderheiten in Polen erfuhr das Ukrainische bis 1953 Strenge, dann bis 1964 eine kleine Liberalisierungszeit, gefolgt von erneuter Strenge bis ab 1985 wieder eine Lockerungsphase mit dem Resultat der Unabhängigkeit 1991 stattfand. Den Minderheiten, wenn auch nicht als solche benannt, hatten zunächst sogar das Recht auf muttersprachlichen Unterricht, aber ab 1977 wurde ihnen nur noch eine Möglichkeit zugesagt. Das Minderheitenschulwesen schrumpfte oder wurde tendenziell bi- oder trilingual. Innerhalb der Minderheiten und ihren Sprachen sowohl in der Ukraine als auch in Polen waren jeweils trotz allgemeiner rechtlicher bzw. praktischer Schutzlosigkeit unterschiedliche Situationen gegeben. So war das rumänische und ungarische Schulwesen lokal ganz solide in der Ukraine sowie das der litauischen Minderheit in Polen aufgrund relativ guter Strukturen innerhalb dieser Minderheiten, wogegen es bei anderen ganz anders aussah. Über die Sekundarstufe hinaus wurden in beiden Staaten keine Minderheitensprachen verwendet. Die polnische Sprache musste außer der Erklärung dieser zur Staatssprache ihre Position nicht weiter durch die Gesetzgebung stärken. Dafür wurden in der Praxis die Minderheitensprachen unterdrückt. In der Ukraine wurde Russisch sowohl per Gesetz im Bildungsbereich gestärkt als auch in der Praxis. Allerdings wurde den anderen Sprachen, Ukrainisch und den Minderheitensprachen gewisse Rechte theoretisch zugebilligt. Eine Vorausschau des internen Konfliktes der ukrainischen und russischen Sprache war durch die ukrainischen Politiker Šelest und Ščerbyc'kyj bereits vor der Unabhängigkeit zu sehen. Die historischen Umstände der *histoire croisée* blieben weiterhin in der Ukraine bestehen, dies beinhaltete die bilinguistische Situation, die Dichotomie (Ukrainisch-Russisch: West-Ost, Land-Stadt) sowie das Phänomen *Suržyk*. Die Zeit nach der Wende bzw. Unabhängigkeit ist in beiden Staaten durch einen Anstieg der Gesetzgebung in Bezug auf die Sprachen charakterisiert. Polnisch in Polen wie Ukrainisch in der Ukraine wurden in der jeweiligen Verfassung als Amts- bzw. Staatssprache verankert sowie deren Status durch weitere Sprachgesetze/-verordnungen weiter gestärkt – dies betrifft die staatliche Sprachpflege, die forschungsorientiert und institutionalisiert ist. Aber auch den Minderheitensprachen wurde sowohl in den Verfassungen als auch in zusätzlichen Gesetzen/Verordnungen der Schutz garantiert, ebenso wie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und ein Minderheitenschulwesen. Die Position des Polnischen ist überaus gefestigt, dagegen ist die der ukrainischen Sprache in der Ukraine immer noch nicht vollständig etabliert und die Dominanz und Konkurrenz des Russischen sowie der rechtliche Umgang mit der

russischen Sprache bildet immer noch ein Problem in der ukrainischen Sprach(en)politik, wenn sich auch die Situation durch die Ukrainisierungspolitik verbessert hat. Allerdings fehlt eine klare Linie in der Sprach(en)politik aufgrund innenpolitischer und innerparlamentarischer Probleme, die teilweise mit außenpolitischen Konflikten seitens der Russländischen Föderation zusammenhängen. Denn sprach(en)politische Entscheidungen rufen stets Reaktionen seitens der Russländischen Föderation hervor. Die Diskussion innerhalb der Ukraine das Sprachengesetz von 2012, das vor allem der russischen Sprache die meisten Vorteile und sogar eine regionale faktische Gleichstellung des Ukrainischen zur Folge hatte, aufzuheben wurde als Grund für die Annexion der Krim 2014 genannt. Aktuelles Beispiel bildet das neue Gesetzespaket, das vom Parlament Anfang Juli 2021 angenommen wurde und die Sprachen Krimtatarisch, Krimtschakisch und Karaimisch als Sprachen indigener Völker unter besonderen Schutz stellt sowie mit mehr Platz im Bildungswesen im Vergleich zu den nationalen Minderheiten (worunter Russisch fällt) ausstattet. Hervorgerufen hat diese innenpolitische Entscheidung einen Aufsatz vom russischen Präsidenten Vladimir Putin, in dem er versucht historisch zu argumentieren, warum das russische und ukrainische Volk doch ein Volk bilden, da er bereits in einem Interview sein Unverständnis dafür aussprach, dass die Russen in diesem Gesetz nicht als indigenes Volk der Ukraine genannt wurden.

Seit der Unabhängigkeit gilt Russisch als eine Minderheitensprache einer nationalen Minderheit. Das Problem ist allerdings, dass die Russen zwar aufgrund ihrer geringeren Anzahl eine Minderheit bilden, jedoch weist die russische Sprache keine soziale Unterlegenheit auf, die man eigentlich ebenfalls für Minderheitensprachen annimmt, wenn dies auch nicht immer als Definition aufgeführt wird. Deshalb ist es fraglich, ob der russischen Sprache zumindest momentan derselbe Umfang an Schutz wie den anderen Minderheitensprachen zugesprochen werden sollte, da die ukrainische Sprache sich noch im Prozess der Etablierung als Staatssprache befindet. Denn immer noch besitzt Russisch im gesellschaftlichen Leben der Ukraine eine dominante Stellung und Zweisprachigkeit wird von den meisten durch mindestens Passivkenntnisse der anderen Sprache gelebt.

In beiden Staaten wurden die Minderheiten offiziell anerkannt und ihre Belange bereits kurz nach der Wende bzw. Unabhängigkeit institutionalisiert. In Polen hat sich allgemein die rechtliche Stellung im Vergleich zur Zeit vor der Wende verbessert, aber im Bildungsbereich werden nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen die von Polen selbst gesetzten Ziele nur für die litauische Minderheit erreicht und muttersprachlicher Unterricht ist in unterschiedlichem Ausmaß für das Belarusische, Deutsche, Ukrainische, Lemkische und Kaschubische vorhanden. Die anderen Sprachen sind im staatlichen

Bildungsbereich nicht vertreten. Die Minderheiten in der Ukraine befinden sich im ähnlichen Rahmen wie vor der Unabhängigkeit, nur mit dem Unterschied, dass Ukrainisch und nicht Russisch im Bildungsbereich neben der Muttersprache gelehrt wird und die Unterrichtssprache bildet. Die von der Ukraine gewählten Ziele in der Charta werden insgesamt teilweise, für die ungarische und russische Minderheit sogar voll erfüllt. Auch hier sind einige Minderheitensprachen (neben Ungarisch und Russisch, Rumänisch, Moldawisch, Polnisch, Krimtatarisch, Gagausisch, Deutsch, Bulgarisch, Griechisch, Jiddisch, Slowakisch) unterschiedlich stark im Bildungsbereich vertreten und ein kleiner Teil überhaupt nicht. Allerdings hat sich Polen dazu verpflichtet, für alle aufgeführten Sprachen lokal vom Vorschul- bis zum Sekundarbereich Unterricht anzubieten, während die Ukraine dies in Aussicht stellt, wenn die Nachfrage groß genug ist. In der Praxis sind beide Staaten passiv und bieten nur auf Nachfrage zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht an kommunalen Vor- und Schulen an. Aus Kostengründen sowie sprach(en)politischen Gründen, vor allem in der Ukraine, nahm die Zahl von Minderheitenschulen mit einer Minderheitensprache als Unterrichtssprache ab. In Polen existiert mittlerweile keine einzige mehr neben der litauischen und in der Ukraine sind sie gesetzlich zur Bilingualität verpflichtet. Allgemein haben Minderheitensprachen, die bereits in der Vergangenheit historisch gefestigte Strukturen aufwiesen, eine relativ bessere Position im Bildungsbereich als andere. Der Ausschuss und Ministerrat, die die Einhaltung und Durchführung der Charta kontrollieren und Kritik sowie Empfehlungen aussprechen, konstatiert allgemein für beide Staaten, dass noch mehr Potenzial vorhanden sei als realpolitisch getätigt werde. Da die Charta jedoch nur einen groben Rahmen vorgibt und zum Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen animieren soll sowie obwohl sie dieses regelmäßige Kontrollverfahren durchführt, haben Nicht-Einhaltungen bzw. keine vollständigen Einhaltungen keine realpolitischen Konsequenzen.

In beiden Staaten gestaltet sich die Anerkennung ethnischer Gruppen, die bisher als zu den Polen bzw. zu den Ukrainern zugehörig angesehen und deren Sprachen als Dialekte des Polnischen bzw. Ukrainischen klassifiziert wurden, als kompliziert. Eine Einheit zu bilden ist für beide Staaten bedeutsam. Die polnische Sprache bildet ein bereits historisches identitätsstiftendes Merkmal der polnischen Nation und des polnischen Staates. Im Zuge der Unabhängigkeit entwickelte sich dies ebenso in der Ukraine die ukrainische Sprache betreffend. Den Forderungen seitens der Kaschuben in Polen und den Rusinen in der Ukraine wurden seit Aufkommen der abweichenden Selbstidentität stets abgelehnt und unterdrückt. Erst im Rahmen der Charta erhielt Kaschubisch den Status einer Regionalsprache sowie Rusinisch für die Zeitspanne von 2012 bis 2018 – trotzdem ist Rusinisch weiterhin offiziell als

Minderheitensprache anerkannt. Trotz der offiziellen und rechtlichen Anerkennung bleibt innerhalb der Linguistik des jeweiligen Staates der Status der jeweiligen Sprache uneindeutig und ein gemeinsamer Konsens diese Sprachen nicht mehr als einen Dialekt zu definieren bleibt aus. Dagegen tendiert man im Ausland viel eher dazu diese Sprachen auch als Einzelsprachen anzuerkennen – dies gilt inklusive Polen und der Ukraine: Lemkisch / Rusinisch in Polen und Kaschubisch in der Ukraine, da solch eine Anerkennung die eigene Einheit nicht gefährdet. Im Vergleich ist allerdings die Situation des Kaschubischen in Polen besser zu bewerten als die des Rusinischen in der Ukraine, da seitens des Staates das Rusinische trotz rechtlicher Zusagen weiterhin nicht als Einzelsprache behandelt und als Minderheiten- und/oder Regionalsprache nicht fördert. Das Kaschubische erfährt dagegen relativ mehr staatliche Unterstützung in Polen. Ein Grundproblem im Fall des Kaschubischen wie auch des Rusinischen und anderen bildet die Klassifizierung – Wann handelt es sich um eine Einzelsprache und wann um einen Dialekt? Bereits linguistisch gibt es Streitfälle, wann der Abstand erreicht ist und wann nicht. Die beiden Fälle zeigen allerdings, dass auch zwei Klassifizierungen nebeneinander koexistieren können: rechtlich eine (Regional-)Sprache und linguistisch ein Dialekt. Dabei war die Einstufung als Regionalsprache eine (sprach(en))politische Entscheidung und es werden durchaus auch beide Definitionen angegeben.

Obwohl die polnische Sprache in Polen einen sehr stabilen Stand hat, denn grundsätzlich sprechen selbst Minderheiten (nur oder auch) Polnisch, ist der Erhalt und der Schutz des Polnischen eine wichtige Aufgabe. Denn es wird gerne daran erinnert, dass in den Jahren ohne eigenen Staat die polnische Sprache durch Fremdherrschaft gefährdet war. Außerdem bildet das Polnische einen der Grundpfeiler der polnischen Identität. Jedoch war selbst ohne weitere gesetzliche Bestimmungen der Status und die Verwendung des Polnischen in der Zeit der Volksrepublik selbstverständlich, weshalb die Stärkung der Sprache durch Gesetze von einer kleinen Minderheit innerhalb Polens in Frage gestellt und eine Ausrichtung zu einer mehr mehrsprachigen Gesellschaft bzw. die Förderung von Fremdsprachenerwerb in Polen gefordert wird. In der Ukraine gestaltet sich die Sprach(en)politik aufgrund der Dominanz des Russischen als kompliziert. Einerseits soll die ukrainische Sprache als Staatssprache unter anderem als Symbol der Unabhängigkeit von Russland etabliert werden, daher werden gesetzliche Vorgaben als Nötig angesehen. Zwar sollen die Minderheitensprachen inklusive des Russischen nicht darunter leiden, allerdings möchte man die russische Sprache nicht mit der ukrainischen gleichsetzen, aber Teile der Bevölkerung und vor allem einige politische Kräfte möchten dies erzielen, da sie sie als ihre Muttersprache ansehen. Deshalb sind die rechtliche Stellung und der Umgang vor allem mit dem Russischen bedeutsam. Die Sprach(en)politik bildet einen Teil der

Politik des nation building. Dafür muss unter anderem die Dichotomie überwunden und eine Einheit gebildet werden. Dabei soll die ukrainische Sprache das verbindende Glied der Bevölkerung bilden, egal welcher Nationalität oder Ethnie diese angehören. Beide Staaten verfolgen das Nationalstaatsprinzip mit einer Sprache für einen Staat, wobei Polen dies bereits vor der Wende durchführte und die Ukraine erst seit der Unabhängigkeit. Dabei erfüllt jeweils die polnische und ukrainische Sprache neben der Funktion als Amtssprache die Funktionen als Staats- sowie Nationalsprache, ungeachtet ihrer offiziellen Bezeichnung (Amtssprache in Polen, Staatssprache in der Ukraine). Dadurch erhalten sie Symbolkraft als Sprachen von Nationen mit Legitimation und Souveränitätsanspruch – besonders wichtig für das Ukrainische in Bezug auf das Russische bzw. Russland – und bilden Träger eines Kulturguts. Zwar wird in beiden Staaten offiziell nicht davon ausgegangen, dass alle Staatsbürger auch ethnische Polen bzw. Ukrainer darstellen, allerdings bildet die polnische bzw. ukrainische Sprache die verbindende Einheit.

6. Abstract

6.1 In deutscher Sprache

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Vergleich der Sprach(en)politik Polens und der Ukraine seit 1945 bis in die Gegenwart mit der Zäsur der Wende bzw. der Unabhängigkeit. Untersucht werden wichtige gesetzliche Vorgabe in Form von Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Sprache der jeweiligen Titularnation - Polnisch bzw. Ukrainisch - sowie die Minderheitensprachen. Daher bildet der jeweilige Staat den Hauptakteur der Sprachpolitik. In Bezug auf die Minderheiten wird der Schwerpunkt auf den Bildungsbereich gelegt, allerdings soll ein grobes allgemeines Bild der Sprachensituation gegeben werden. Des Weiteren bildet die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen einen Fokus. Herausgearbeitet werden die Statusprobleme von Sprachen (Kaschubisch, Rusinisch) im rechtlichen und linguistischen Bereich, die Position der Sprachen der Titularnationen sowie der Minderheitensprachen mit Bezug zur Charta. In Polen ist die polnische Sprache bereits vor der Wende als Staatssprache etabliert und wurde nach der Wende gesetzlich weiter verankert. In der Ukraine besaß die ukrainische Sprache faktisch zwischen 1945 und 1991 einen Minderheitenstatus durch die Dominanz der russischen Sprache. Daher bildet die Etablierung des Ukrainischen als Staatssprache und dessen Stärkung das Hauptanliegen seit der Unabhängigkeit, ist jedoch durch den Präsenz des Russischen nicht unproblematisch und noch

nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Russisch denselben Status und Schutz wie die anderen Minderheitensprachen benötigt. Die Situation der Minderheitensprachen hat sich rechtlich verbessert, allerdings ist in beiden Staaten gesamt betrachtet die Ausführung der selbst festgelegten gesetzlichen Vorgaben noch nicht zur Zufriedenheit für alle Sprachen gleichermaßen erfüllt.

6.2 In English

This paper compares the language policies of Poland and Ukraine since 1945 up to the present day with the turning point of the end of communism. It examines important legal provisions in the form of constitutions, laws and ordinances relating to the language of the respective titular nation - Polish or Ukrainian - as well as minority languages. Therefore, the respective state is the main actor in language policy. With regard to the minorities, the focus will be on education, but a rough general picture of the language situation will be given. Furthermore, the European Charter for Regional or Minority Languages is a focus. The status problems of languages (Kashubian, Rusyn) in the legal and linguistic field, the position of the languages of the titular nations as well as the minority languages with reference to the Charter are elaborated. In Poland, the Polish language was already established as a state language before the fall of communism and was further enshrined in law after the fall of communism. In Ukraine, the Ukrainian language had de facto minority status between 1945 and 1991 due to the dominance of the Russian language. Therefore, the establishment of Ukrainian as a state language and its strengthening has been the main concern since independence, but it is not unproblematic due to the presence of Russian and has not yet been completed. In this context, the question arises whether Russian needs the same status and protection as the other minority languages. The situation of the minority languages has improved legally, but taken as a whole, the implementation of the self-defined legal requirements has not yet been satisfactorily fulfilled in both states for all languages equally.

7. Bibliografie

Verfassungen

_Konstytucja Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej 22 lipca 1952. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19520330232/O/D19520232.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

_Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 2 kwietnia 1997 r. Unter: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/polski/kon1.htm> (letzter Zugang am 19.05.2021).

_Конституция (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1936). Unter: <http://verfassungen.net/su/verf36-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021).

_Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1937). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf37-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021).

_Конституция (Основной Закон) Союза Советских Социалистических Республик/Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (1977). Unter: <http://verfassungen.net/su/verf77-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021).

_Конституція (Основний Закон) Української Радянської Соціалістичної Республіки/Verfassung (Grundgesetz) der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (1978). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf78-i.htm> (letzter Zugang am 16.06.2021).

_Конституція України/Verfassung der Ukraine (1996). Unter: <http://verfassungen.net/ua/verf96-i.htm> (letzter Zugang am 23.05.2021).

Gesetze und Verordnungen

_Dekret z dnia 30 listopada 1945 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19450570324/T/D19450324L.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

_Ustawa z dnia 31 lipca 1924 r. o języku państwowym i języku urzędowania rządowych i samorządowych władz administracyjnych. Unter: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19240730724/O/D19240724.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

_Ustawa z dnia 31 marca 1925 r. o języku urzędowym sądów, urzędów prokuratorskich i notariuszy w okręgach sądów apelacyjnych w Poznaniu i Toruniu. Unter:

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19970530346/T/D19970346L.pdf>

(letzter Zugang am 19.06.2021).

_Ustawa z dnia 7 października 1999 r. o języku polskim. Unter:

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19990900999/T/D19990999L.pdf>

(letzter Zugang am 19.05.2021).

_Prawo o języku polskim (1997). Unter: [http://orka.sejm.gov](http://orka.sejm.gov.pl/RejestrD.nsf/wgdruk/10/$file/10.pdf)

[.pl/RejestrD.nsf/wgdruk/10/\\$file/10.pdf](http://orka.sejm.gov.pl/RejestrD.nsf/wgdruk/10/$file/10.pdf) (letzter Zugang 21.05.2021).

_Ustawa z dnia 2 kwietnia 2004 r. o zmianie ustawy o języku polskim. Unter:

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20040920878/T/D20040878L.pdf>

(letzter Zugang am 20.06.2021).

_Uchwała Senatu Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 22 grudnia 2005 r. W sprawie ustanowienia roku 2006 Rokiem Języka Polskiego. Unter:

[http://www.rjp.pan.pl/index.php?option=com_content&view=article&id=794:rok-jzyka-](http://www.rjp.pan.pl/index.php?option=com_content&view=article&id=794:rok-jzyka-polskiego-2006-r&catid=47&Itemid=148)

[polskiego-2006-r&catid=47&Itemid=148](http://www.rjp.pan.pl/index.php?option=com_content&view=article&id=794:rok-jzyka-polskiego-2006-r&catid=47&Itemid=148) (letzter Zugang am 20.05.2021).

_Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz języku regionalnym. Unter:

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20050170141/O/D20050141.pdf>.

(letzter Zugang am 18.06.2021).

_Ustawa z dnia 7 września 1991 r. o systemie oświaty. Unter:

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19910950425/O/D19910425.pdf> (letzter

Zugang am 14.05.2021).

_Ustawa z dnia 7 września 1991 r. o systemie oświaty (überarbeitete Version). Unter

<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19910950425/U/D19910425Lj.pdf>

(letzter Zugang am 14.05.2021).

_Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 24 czerwca 1992 r. w sprawie organizacji kształcenia umożliwiającego podtrzymanie poczucia tożsamości narodowej, etnicznej i językowej uczniów należących do mniejszości narodowych. Unter <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19920340150/O/D19920150.pdf> (letzter Zugang 16.07.2021).

_Ustawa z dnia 14 grudnia 2016 r. - Prawo oświatowe. Unter:

<http://www.dziennikustaw.gov.pl/du/2017/59/1> (letzter Zugang am 23.05.2021).

_O zmianie ustawy o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym oraz niektórych innych ustaw. Unter: <http://mniejszosci.narodowe.mswia.gov.pl/mne/komisja-wspolna/grupy-robocze/nowelizacja-ustawy-o-mn/8080,Prace-grupy-roboczej-Komisji->

Wspolnej-Rzadu-i-Mniejszosci-Narodowych-i-Etnicznyc.html (letzter Zugang am 23.05.2021).

_Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 14 lutego 2017 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz podstawy programowej kształcenia ogólnego dla szkoły podstawowej, w tym dla uczniów z niepełnosprawnością intelektualną w stopniu umiarkowanym lub znacznym, kształcenia ogólnego dla branżowej szkoły I stopnia, kształcenia ogólnego dla szkoły specjalnej przysposabiającej do pracy oraz kształcenia ogólnego dla szkoły policealnej. Unter: <http://www.dziennikustaw.gov.pl/DU/2017/356> (letzter Zugang am 23.05.2021).

_Про мови в Українскої ССР (1989). Unter: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/8312-11> (letzter Zugang am 19.05.2021).

_Про засади державної мовної політики (2012). Unter: <http://zakon.rada.gov.ua/laws/show/5029-17> (letzter Zugang am 28.05.2021).

_Про телебачення і радіомовлення (2016). Unter: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3759-12> (letzter Zugang am 29.05.2021).

_Про освіту (2017). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2145-19> (letzter Zugang am 29.05.2021).

_Про забезпечення функціону української мови як державної (2019). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2704-19> (letzter Zugang am 20.05.2021).

Про національні меншини в Україні (1992). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/2494-12> (letzter Zugang am 20.05.2021).

Про повну загальну середню освіту (2020). Unter: <http://rada.gov.ua/laws/show/463-20> (letzter Zugang am 20.05.2021).

Про корінні народи України (2021). Unter: http://search.ligazakon.ua/l_doc2.nsf/link1/JI05153A.html (letzter Zugang am 07.07.2021).

Dokumente der Europäischen Union

_Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Stand 21.06.2020). Unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089> (letzter Zugang am 27.06.2021).

_Reservations and Declarations for Treaty No.148 - European Charter for Regional or Minority Languages. Unter: https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/148/declarations?p_auth=3M8TKK5V (letzter Zugang am 30.06.2021).

_Opinion on the Provisions of the law on education of 5 September 2017 which concern the use of the state language and minority and other languages in education. Unter: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2017\)030-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2017)030-e) (letzter Zugang am 29.06.2021).

_European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Poland. Initial monitoring cycle (07.12.2011). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806db954> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Poland. 2nd monitoring cycle (01.12.2015). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806dc5fc> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. Initial monitoring cycle (07.07.2010). Unter: <https://rm.coe.int/16806dbb45> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_European Charter for Regional or Minority Languages. Application of the Charter in Ukraine. 2nd monitoring cycle (15.01.2014). Unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806dc600> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_European Charter for Regional or Minority Languages. Third report of the Committee of Experts in respect of Ukraine (27.09.2017). Unter: https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=090000168073cdfa (letzter Zugang am 08.07.2021).

Statistiken

_Tab.4/m. Wykaz gmin, w których nie mniej niż 20% mieszkańców należy do mniejszości narodowych lub etnicznych, albo posługuje się językiem regionalnym, opracowany na podstawie danych Narodowego Spisu Powszechnego Ludności i Mieszkań 2002. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/> (letzter Zugang am 23.05.2021).

_Tab7. Ludność używająca w domu języka niepolskiego według wymienianych języków w 2002 roku. Unter <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy->

powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/(letzter Zugang am 23.05.2021).

_Tab.9. Ludność według deklarowanej narodowości i języka używanego w kontaktach domowych w 2002 roku. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/>

_Tab7. Ludność używająca w domu języka niepolskiego według wymienianych języków w 2002 roku. Unter <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/narodowe-spisy-powszechne/narodowy-spis-powszechny-2002/wyniki-narodowego-spisu-powszechnego-2002-narodowosci-oraz-jezyka/>(letzter Zugang am 23.05.2021).

_Ludność. Stan i struktura demograficzno-społeczna. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011. Warszawa 2013, S.89-98. Unter: <https://stat.gov.pl/spisy-powszechne/nsp-2011/nsp-2011-wyniki/ludnosc-stan-i-struktura-demograficzno-spoleczna-nsp-2011,16,1.html> (letzter Zugang am 23.05.2021).

Zrzeszenie Kaszubsko-Pomorskie. Unter: <http://www.kaszubi.pl/o/reda/artykulmenu?id=395> (Stand 21.05.2021).

_Всесоюзная перепись населения 1959 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 1566а -1566д (Таблица 3,4 Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_59.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

_Всесоюзная перепись населения 1970 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 3998-4185 (Таблица 7с Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_70.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

_Всесоюзная перепись населения 1979 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: РГАЭ РФ (быв. ЦГАНХ СССР), фонд 1562, опись 336, ед.хр. 6147-6238 (Таблица 9с Распределение населения по национальности и родному языку). Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_79.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

_Всесоюзная перепись населения 1989 года. Национальный состав населения по республикам СССР. Украинская ССР. Источник: Рабочий архив Госкомстата России. Таблица 9с. Распределение населения по национальности и родному языку. Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_89.php?reg=2 (letzter Zugang am 27.05.2021).

_Всесоюзная перепись населения 1989 г. Распределение населения Украинской ССР по наиболее многочисленным национальностям и языку. Источник: Итоги Всесоюзной переписи населения 1989 года. Том VII. Национальный и языковой состав населения, возраст, уровень образования, состояние в браке лиц отдельных национальностей. Таблицы: Распределение населения СССР по национальности и языку. Распределение населения союзных республик по наиболее многочисленным национальностям и языку. Unter: Демоскоп Weekly - Приложение. Справочник статистических показателей. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_lan_89_uk.php (letzter Zugang am 27.05.2021).

_Міністерство статистики України: Народне господарство України у 1993 році. Статистичний щорічник України за 1995 рік. Київ 1996, S.446. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1996 рік. Київ 1997, S.457. Державний комітет статистики України: Статистичний щорічник України за 1998 рік. Київ 1999, S.429. Zitiert in: Solchanyk, Roman. Russians in Ukraine: Problems and Prospects. In: Gitelman, Zvi; Hajda, Lubomyr; Himka, John-Paul; Solchanyk, Roman (Hrsg.). Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk. Cambridge 2000, S.544 (S.539-553).

_Всеукраїнський перепис населення 2001 | Результати | Основні підсумки | Національний склад населення. Unter: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/results/general/nationality/> (letzter Zugang am 12.06.2021). Formular: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/ /img/f2c-1.gif> (letzter Zugang am 12.06.2021).

_База данных ФОМ > Мнения и взгляды населения Украины в сентябре - октябре 2009 года. Unter: https://bd.fom.ru/report/map/ukrain/ukrain_eo/du091015#Abs10 (letzter Zugang am 12.06.2021).

_Центр Разумкова. Опитування: більшість українців спілкуються вдома українською мовою. Unter: <http://tsn.ua /ukrayina/opituvannya-bilshist-ukrayinciv-spilkuyutsya-vdoma-ukrayinskoju-movoyu.html> (letzter Zugang am 12.06.2021).

_Центр Разумкова. Українці стали частіше розмовляти українською | Українська правда. Unter: <http://pravda.com.ua /news/2016/06/7/7111058/> (letzter Zugang am 12.06.2021).

_Центр Разумкова. В Україні почали більше розмовляти українською, російською – менше (дослідження) | Портал мовної політики (7.6.2016). Unter: <http://language-policy.info/2016/06/v-ukrajini-pochaly-bilshe-rozmovlyaty-ukrajinskoju-rosijskoju-menshe-doslidzhennya/> (letzter Zugang am 16.06.2021).

_Рейтинг. The language question, the results of recent research in 2012 - Ukraine – Research. Unter: http://ratinggroup.ua/en/research/ukraine/yazykovoy_vopros_rezultaty_poslednih_issledovaniy_2012.html (letzter Zugang am 12.06.2021).

_Інформаційний бюлетень. Відомості про мови навчання та вивчення мови як предмета у закладах загальної середньої освіти Міністерства освіти і науки України, інших міністерствах і відомствах та приватних закладах (без спеціальних шкіл/шкіл-інтернатів) (2019/2020 та 2020/2021 н.р.). Unter: http://iea.gov.ua/wp-content/uploads/2020/12/BYULETEN-MOVI-NAVCHANNYA_2020-2021_compressed.pdf (letzter Zugang am 26.06.2021).

Online-Medien

_Реалізація прав національних меншин в Україні. Unter: <http://dcss.gov.ua/realising-rights-of-national-minorities-in-ukraine/> (letzter Zugang am 24.06.2021).

_Міністерство Культури України. Інформаційно-аналітичні матеріали з питань державної мовної політики (9.9.2015). Unter: http://mincult.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?art_id=244971395&cat_id=244949514 (letzter Zugang am 29.06.2021).

_Держава мова у сфері обслуговування – як це позначається на послуговуванні мовами етнічних спільнот? Unter: <http://dcss.gov.ua/wp-content/uploads/2021/05/State-Language-in-Service-Industry.pdf> (letzter Zugang am 30.06.2021).

_Mackiewicz, Maciej. Język niemiecki w Polsce. Unter: <http://www.polska-niemcy-interakcje.pl/articles/show/29> (letzter Zugang am 20.06.2021).

_Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Unter: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/deutsche-volksliste/> (letzter Zugang am 20.06.2021).

_Polska. Oświata. Polska Rzeczpospolita Ludowa.Unter: <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/;4575102> (letzter Zugang am 23.06.2021).

_Żydowski Instytut Historyczny. „Żyd jako zagrożenie a powstanie nowocyesnej koncepcji narodu w Polsce” mit einem Auszug aus: Michlic, Joanna Beata. Obcy jako zagrożenie. Obraz

Żyda w Polsce od roku 1880 do czasów obecnych. Warszawa 2015. Unter: <https://www.jhi.pl/blog/2015-05-04-zyd-jako-zagrozenie-a-powstanie-nowoczesnej-koncepcji-narodu-w-polsce> (letzter Zugang am 07.05.2021).

_Kaluza, Andrzej. Analyse: Die Reform des Schulsystems in Polen. Unter: <https://www.bpb.de/internationales/europa/polen/276954/analyse-die-reform-des-schulsystems-in-polen> (letzter Zugang am 23.05.2021).

_Łemkowie. <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/lemkowie> (letzter Zugang am 09.06.2021).

_Język kaszubski. Unter: <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/jezyk-kaszubski> (letzter Zugang am 09.06.2021).

_Interview mit dem Linguisten Prof. Włodzimierz Gruszczyński: Śląski językiem regionalnym? "Kaszubski uznano i nikomu to nie zaszkodziło" [Wywiad]. Unter: <https://www.tokfm.pl/Tokfm/1,103454,13513851,slaski-jezykiem-regionalnym-kaszubski-uznano-i-nikom-to-nie.html> (letzter Zugang am 26.06.2021).

_Kaszubski dialekt (język). Unter: <https://encyklopedia.pwn.pl/haslo/kaszubski-dialekt-jezyk;3921050.html> (Stand 11.05.2021).

_Wirtualne Kociewie: O kociewiu (15.06.2006). Unter: http://kociewiacy.pl/main/index.php?option=com_content&task=view&id=74&Itemid=27 (letzter Zugang am 12.05.2021).

_István Csernicskó and Ildikó Orosz : Mercator European Research Centre on Multilingualism and Language Learning: Hungarian. The Hungarian language in education in Ukraine. 2019, S. 43-44. Unter: <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED604927.pdf> (letzter Zugang am 19.06.2021).

_Регіональні мови України. Unter: https://uk.wikipedia.org/wiki/Регіональні_мови_України#cite_note-16 (letzter Zugang am 29.06.2021).

В Одесі суд визнав нечинним рішення про надання російській мові статусу регіональної. Unter: <http://radiosvoboda.org/a/news-odesa-status-rosiyskoyi/30985395.html> (letzter Zugang am 29.06.2021).

_У Харкові скасували регіональну російську мову через львів'янина. Unter: http://24tv.ua/harkovi-skasovali-regionalnu-rosiysku-movu-svizhi-novini-harkova_n1637153 (letzter Zugang am 29.06.2021).

_Рішення №71 «Про скасування рішень сесій сільської ради». Unter: <http://solotvinorada.gov.ua/docs/582631/> (letzter Zugang am 29.06.2021).

_Концепція мовлення з тематики національних меншин ПАТ "НСТУ". Unter: <http://suspilne.media/document/194> (letzter Zugang am 26.06.2021).

_«Сохраняя ответственность. Расширяя возможности» на VIII инвестиционном форуме ВТБ Капитал «Россия зовет!»: Путин: мы Франции «не навязывались». Unter: <http://bfm.ru/news/335947> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_Путин назвал Украину "порождением советского периода" и сравнил ее с нацистской Германией. Unter: <https://www.unian.net/politics/putin-nazval-ukrainu-porozhdeniem-sovetskogo-perioda-i-sravnil-ee-s-nacistskoy-germaniey-video-novosti-ukraina-11448718.html> (letzter Zugang am 08.07.2021).

_Статья Владимира Путина «Об историческом единстве русских и украинцев» (12.07.2021). Unter: <http://kremlin.ru/events/president/news/66181> (letzter Zugang am 13.07.2021).

_‘More like Cain and Abel’ Zelensky responds to Putin’s essay on the ‘historical unity’ of Russians and Ukrainians (13.07.2021). Unter: <http://meduza.io/en/feature/2021/07/13/more-like-cain-and-abel> (letzter Zugang am 15.07.2021).

Sekundärliteratur

_Anderson, Benedict. Imagined Communities. Reflections on the origin and spread of nationalism. London 1983.

_Banaszak, Boguslaw. Die Rechtsstellung der Minderheiten in Polen. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S. 75-90.

_Besters-Dilger, Juliane; Li, Svitlana D. Die Minderheiten im Aufbruch. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven. Wien 2003, S.269-307.

_Besters-Dilger, Juliane: Die ukrainische Sprache in den modernen Massenmedien der Ukraine: Regionale Differenzierung der Attitüde. In: Danylenko, Andrii; Vakulenko, Serhii (Hrsg.). Studien zu Sprache, Literatur und Kultur bei den Slaven. Gedenkschrift für George Y. Shevelov aus Anlass seines 100. Geburtstages und 10. Todestages. München, Berlin 2012, S.252-273.

_Bochman, Klaus. Rumänen in der Ukraine: Eine Minderheit zwischen den Fronten. In: Nelde, Peter H.; Rindler Schjerve, Rosita (Hrsg.). Minorities and Language Policy. Minderheiten und Sprachpolitik. Minorités et l’aménagement linguistique. St. Augustin 2001, S.217-226.

_Bowring, Bill. International Obligations and Ukrainian Law. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt am Main 2009, S.57-100.

- _Bromke, Adam. Ukraine and Poland in an Interdependent Europe. In: Potichnyj, Peter J. Poland and Ukraine Past and Present. Toronto 1980, S. 328-341.
- _Brunner, Georg. Die Rechtslage der Minderheiten nach sowjetischem Verfassungsrecht. In: Brunner, G.; Kagedan, A. (Hrsg.). Die Minderheiten in der Sowjetunion und das Völkerrecht. Köln 1988, S.23-56.
- _Brunner, Georg. Minderheitenrechtliche Regelungskonzepte in Osteuropa. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S.39-73.
- _Brunner, Georg. Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Gütersloh 1993.
- _Bußmann, Hadumod. Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart 1990, 2. Auflage.
- Chałupczak, Henryk; Browarek, Tomasz. Mniejszości Narodowe w Polsce 1918-1995. Lublin 1998.
- _Ceynowa, Florian. Kurze Betrachtungen über die kaßubische Sprache als Entwurf zur Gramatik. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Aleksandr Dmitriewič Duličenko und Werner Lehfelddt. Göttingen 1998.
- _Crisp, Simon. Soviet Language Planning 1917-53. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.23-45.
- _Czesak, Artur. Góralski i śląski – mikrojęzyki literackie in statu nascendi? In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянское литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.360-384.
- _Dąbrowska, Anna. Polityka językowa. Wybrane zagadnienia. In: Rytel-Kuc, Danuta; _Tambor, Jolanta (Hrsg.). Europäische Sprachpolitik und Zertifizierung des Polnischen und Tschechischen. Polityka językowa w Europie a certyfikacja języka polskiego i czeskiego. Jazyková politika v Evropě a certifikace polštiny češtiny. Frankfurt am Main, 2008.
- _Dalewska-Greń, H. Języki słowiańskie. Warszawa 2007.
- _Darquennes, Jeroen. Mit Blick auf die Basis.Sprachminderheiten und Sprachpolitik im Rahmen kontaktlinguistischer Methodologie. In: Sociolinguistica 16/1 (2002), S. 64-73.
- _Del Gaudio, Salvatore; Tarašenko, Bohdana. Surzhyk: Topical Questions and Analysis of a Concrete Case. In: Besters-Dilger, Juliana (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt am Main 2009, S.327-358.
- _Dingley, James. Ukrainian and Belorussian – a testing ground. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.174-188.

- _Дуличенко, Александр. Современное славянское языкознание и славянские литературные микроязыки. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянские литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.22-46.
- _Edwards, John. Multilingualism. London 1995.
- _Fishman, Joshua A. Language and Ethnicity in Minority Sociolinguistic Perspective. Multilingual Matters. Clevedon, Philadelphia 1989.
- _Flier, Michael F. Surzhyk: The Rules of Engagement. In: Gitelman, Zvi; Hajda, Lubomyr; Himka, John-Paul; Solchanyk, Roman (Hrsg.). Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk. Cambridge 2000, S.113-136.
- _Glück, Helmut; Rödel, Michael (Hrsg.). Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart 2016, 5. Auflage.
- _Golovakha, Evgenii; Panina, Natalia; Churilov, Nikolai. Russians in Ukraine. In: Shlapentokh, Vladimir; Sendich, Munir; Payin, Emil (Hrsg.). The New Russian Diaspora. Russian Minorities in the Former Soviet Republics. London 1994, S.59-71.
- _Grillo, Ralph D. Introduction. In: "Nation" and "State" in Europe: Anthropological Perspectives. London 1980, S.1-30.
- _Gustavsson, Sven. The Framework Convention for the Protection of National Minorities, the European Charter of Regional or Minority Languages, Euromosaic and the Slavic Literary Microlanguages. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянские литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.82-101.
- _Haugen, Einar. Dialect, Language, Nation. In: American Anthropologist, 68/4 (1966), S.922-935.
- _Hentschel, Gerd. Zum „Sprachlichen Separatismus“ im heutigen Polen – Vergleichende Beobachtungen zum Schlesischen und Kaschubischen. In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.) Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.893-909.
- _Хижикова, Л.Н. Об этнических процессах в восточных районах Украины. In: Советская Этнография 1 (1968), S.18-31. Zitiert in: Kolstoe, Paul. Russians in the Former Soviet Republics. London 1995, S.172.
- _Hofmann, Rainer. Das nationale Minderheitenrecht in Osteuropa. Gegenwärtiger Stand und aktuelle Perspektiven. In: Brunner, Georg; Meissner, Boris (Hrsg.). Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa. Berlin 1999, S.9-37.
- _Holzer, Georg. Vorhistorische Periode. In: Gutschmidt, Karl; Kempgen, Sebastian; Berger, Tilman; Kosta, Peter (Hrsg.). Die slavischen Sprachen. Band 2. Berlin 2014, S.1117-1130.
- _Janich, Nina; Greule, Albrecht (Hrsg.). Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch. Tübingen 2002.

- _Ярмоленко, М.І. Мови корінних народів та національних меншин в Україні: Правично-політична база функціонування. In: Наукові записки Інституту політичних і етнонаціональних досліджень ім. І. Ф. Кураса НАН України 5 (2012), S.203-215.
- _Kamusella, Tomasz. The Changing Lattice of Languages, Borders and Identities in Silesia. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016, S.185-205.
- _Kappeler, Andreas. Kleine Geschichte der Ukraine. München 2014, 4.Auflage.
- _Kappeler, Andreas. Ungleiche Brüder. Russen und Ukrainer. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2017.
- _Kloss, Heinz. Nation. In: Ammon, Ulrich; Dittmar, Norbert; Mattheier, Klaus J. (Hrsg.). Sociolinguistics: An International Handbook of the Science of Language and Society. Erster Halbband. Berlin, New York 1987, S. 102-108.
- _Kirkwood, Michael. Language Planning: Some Methodological Preliminaries. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.1-22.
- _Kirkwood, Michael. Language Planning: Soviet and Post-soviet Period. In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.). Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.701-724.
- _Kolstoe, Paul. Russians in the Former Soviet Republics. London 1995.
- _Koszel, Bogdan. Nationale Minderheiten in Polen nach 1945. In: Heuberger, Valeria; Kolar, Othmar; Suppan, Arnold; Vyslonzil, Elisabeth (Hrsg.). Nationen. Nationalitäten. Minderheiten. Probleme des Nationalismus in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, der Ukraine, Italien und Österreich 1945-1990. Wien, München 1994, S.210-231.
- _Kreindler, Isabelle T. Soviet Language Planning since 1953. In: Kirkwood, Michael (Hrsg.). Language Planning in the Soviet Union. London 1989, S.46-63.
- _Kremnitz, Georg. Sprachen in Gesellschaften: Annäherung an eine dialektische Sprachwissenschaft. Wien 1995.
- _Kulyk, Volodymyr: Language Policies and Language Attitudes in Post-Orange Ukraine. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.). Language Policy and Language Situation in Ukraine. Analysis and Recommendations. Frankfurt a.M. 2009, S.15-55.
- _Kunze, Rolf-Ulrich. Nation und Nationalismus. Darmstadt 2005.
- _Ленець, К. В. Суржик. В Українська мова. Енциклопедія. Київ 2000, S.616. Zitiert in: Moser, Michael: New Contributions to the History of the Ukrainian language. Toronto 2016, S.139.

- _Lubaś, Władysław. [Komparacja współczesnych języków słowiańskich] Polityka językowa. Opole 2009.
- _Lüsebrink, Hans-Jürgen. L'Etat-Nation/Staatsnation. Zur frühmodernen Genese und postmodernen Infragestellung des Nationalen. In: Hudemann, Rainer; Schmeling, Manfred (Hrsg.). Die ‚Nation‘ auf dem Prüfstand/La ‚Nation‘ en question / Questioning the ‚Nation‘. Berlin 2009, S.3-16.
- _Magocsi, Paul Robert: Русинский язык: достижения последнего времени и предстоящие задачи. In: Дуличенко, Александр (Hrsg.). Славянское литературные микроязыки и языковые контакты. Тарту 2006, S.207-222.
- _Magocsi, Paul Robert. A Borderland of Borders: The Search for a Literary Language in Carpathian Rus'. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016, S.101-123.
- _Majewicz, Alfred F. Języki świata i ich klasyfikowanie. Warszawa 1989.
- _Mańczak, W. Czy istnieje kaszubski język. In: Mańczak, W. O pochodzeniu i dialekcie Kaszubów. Gdańsk 2002, S.67-75.
- _Markowski, Andrzej; Satkiewicz, Halina. Kultura języka w powojennej Polsce. In: Miodek, Jan (Hrsg.). O Zagrożeniach i Bogactwie Polszczyzny. Wrocław 1996.
- _Markus, Vasyl. Religious Situation of the Ukrainians in Poland and of the Poles in Ukraine. In: Potichnyj, Peter J. Poland and Ukraine Past and Present. Toronto 1980, S.132-145.
- _Marten, Heiko F. Sprach(en)politik. Eine Einführung. Tübingen 2016.
- _Mazur, Krystyna. Dyskusja nad referentami Walerego Pisarka i Tomasza Wicherkiewicza. In: Warchala, Jacek; Krzyżyk, Danuta (Hrsg.). Polska polityka językowa w Unii Europejskiej. Katowice 2008, S.108-112.
- _Mogilnicki, Jan. Rozprawa o języku ruskim. Wiedeń 1837.
- _Miles, Robert. Rassismus. Hamburg 1991.
- _Miles, Robert. Der Zusammenhang von Rassismus und Nationalismus. In: Leiprecht, Roland (Hrsg.). Unter Anderen: Rassismus und Jugendarbeit. Duisburg 1992, S.20–43.
- _Miodek, Jan. Rzecz o języku. Szkice o współczesnej polszczyźnie. Wrocław 1983.
- _Mohlek, Peter. Der Minderheitenschutz in der Republik Polen. In: Mohlek, Peter; Hošková, Mahulena (Hrsg.). Der Minderheitenschutz in der Republik Polen, in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik. Bonn 1994.
- _Molas, J. Język narodowy jako wypadkowa procesów narodotwórczych (reinterpretacja relacji języka a naród w ujęciu Dubravka Škiljana). In: Studia z Filologii Polskiej i Słowiańskiej 39 (2004), S.285-300.

_Moser, Michael. Urostslawisch oder Gemeinostslawisch? In: Wiener Slavistisches Jahrbuch, 44 (1998), S.129-144.

_Moser, Michael. Koexistenz, Konvergenz und Kontamination ostslawischer Sprachen in Weißrußland und der Ukraine. In: Zeitschrift für Slawistik 45/2 (2000), S.185-199.

_Moser, Michael. Language Policy and Discourse on Language in Ukraine under President Viktor Yanukovych. Stuttgart 2014.

_Moser, Michael. New Contributions to the History of the Ukrainian Language. Toronto 2016a.

_Moser, Michael. Rusyn: A New-Old Language In-between Nations and States. In: Kamusella, Tomasz; Nomachi, Motoki; Gibson, Catherine (Hrsg.). The Palgrave Handbook of Slavic Languages, Identities and Borders. New York 2016b, S.124-139.

_Moser, Michael. Zur jüngsten Sprachensituation in der Ukraine (2012-2016). In: Studia Slavica Academiae Scientiarum Hungaricae 1 (2017), S.171-196.

_Murphy, Alexander B. The Regional Dynamics of Language Differentiation in Belgium: A Study in Cultural-Political Geography. Chicago 1988.

_Огієнко, Іван. Чистота і правильність української мови. Підручник для вивчення української літературної мови. Львів 1925.

_Ohnheiser, Ingeborg. Bezüge auf Frankreichs Sprachpolitik in Russland und Polen. In: Braselman, Petra; Ohnheiser, Ingeborg (Hrsg.). Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern. Innsbruck 2008, S.59-78.

_Olejnik, Leszek. Po akcji „Wisła”. Ewolucja polityki państwa polskiego wobec ludności ukraińskiej w latach 1947-1958. In: Acta Universitatis Lodziensis. Folia Historica 71 (2001), S.159-188.

_Olszański, Tadeusz. Problem językowy na Ukrainie. Próba nowego spojrzenia. Warszawa 2012.

_Pawłowski, Adam. Zadania polskiej polityki językowej w Unii Europejskiej. In: Warchala, Jacek; Krzyżyk, Danuta (Hrsg.): Polska polityka językowa w Unii Europejskiej. Katowice 2008, S.113-147.

_Pfetsch, Frank R. Die Europäische Union: Eine Einführung. München 1997.

_Pokshishevsky, V. Urbanization and Ethnographical Processes. In: Soviet Geography, 2 (1979), S.119. Zitiert in: Subtelny, Orest. Ukraine. A History. Toronto, 4.Auflage 2009, S.526.

_Popowska-Taborska, Hanna. Kaszubszczyzna. Zarys dziejów. Warszawa 1980.

_Popper, Karl Raimund. The Open Society and Its Enemies. Vol. 2: The High Tide of Prophecy: Hegel and Marx, and the Aftermath. Princeton 1966, S.49–51.

- _Porębska, Marlena. Das Kaschubische: Sprachtod oder Revitalisierung? Empirische Studien zur ethnolinguistischen Vitalität einer Sprachminderheit in Polen. München 2006.
- _Renan, Ernest. Qu'est-ce qu'une nation? Conférence faite en Sorbonne, le 11 mars 1882. Paris 1882.
- _Rudensky, Nikolai. Russian Minorities in the Newly Independent States. In: Szporluk, Roman (Hrsg.). National Identity and Ethnicity in Russia and the Newly Independent States of Eurasia. New York 1994, S.58-77.
- _Saloni, Zygmunt. Głos w sprawie prawnej ochrony języka. In: Miodek, Jan (Hrsg.). O Zagrożeniach i Bogactwie Polszczyzny. Wrocław 1996, S.71-83.
- _Schjerve, Rosita Rindler. Minderheiten in der europäischen Sprachpolitik: Perspektiven einer „neuen“ Mehrsprachigkeit. In: Sociolinguistica 16/1 (2002), S.23-31.
- _Simon, Gerhard. Nationsbildung und „Revolution von oben“. Zur neuen sowjetischen Nationalitätenpolitik der dreissiger Jahre. In: Geschichte und Gesellschaft, 8/2 (1982), S.233-257.
- _Solchanyk, Roman. Russians in Ukraine: Problems and Prospects. In: Gitelman, Zvi; Hajda, Lubomyr; Himka, John-Paul; Solchanyk, Roman (Hrsg.). Cultures and Nations of Central and Eastern Europe. Essays in Honor of Roman Szporluk. Cambridge 2000, S.539-553.
- _Stegherr, Marc. Die Ukraine-Krise und die Karpatho-Russinen. Eine slawische Minderheit zwischen Westeuropa, der Ukraine und Russland. In: Novikova, Olena; Pronkevych, Oleksandr; Rudnyc'kyj, Leonid; Schweier, Ulrich (Hrsg.). Ukraine und ukrainische Identität in Europa. München 2017, S.392-404.
- _Steier-Jordan, Sonja. Das Bildungswesen der nationalen Minderheiten in Polen. In: Bachmeier, Peter (Hrsg.): Nationalstaat oder multikulturelle Gesellschaft? Die Minderheitenpolitik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Bereich des Bildungswesens 1945-2002. Frankfurt am Main 2003.
- _Stepanenko, Viktor. Identities and Language Polics in Ukraine: The Challenges of Nation-State Building. In: Daftary, Farimah; Grin, Francois (Hrsg.). Nation-Building, Ethnicity and Language Politics in Transition Countries. Budapest 2003, S.107-135.
- _Subtelny, Orest. Ukraine. A History. Toronto 2009, 4.Auflage.
- _Szporluk, Roman. Russia, Ukraine, and the Breakup of the Soviet Union. Stanford 2000.
- _Tambor, Jolanta. Oberschlesien – Sprache und Identität. Hildesheim 2011.
- _Тараненко, Александр. Языковая ситуация и языковая политика времен «перестройки» и государственной независимости Украины (Конец 1980-х - 1990-е годы). In: Zybatow, Lew N. (Hrsg.). Sprachwandel in der Slavia. Teil 2. Frankfurt am Main 2000, S.635-652.

_Urbańczyk, Stanisław. Rola języka w historii narodu polskiego. In: Urbańczyk, Stanisław (Hrsg.). Słowo piękne i prawdziwe. Warszawa 1987, S.84-96.

_Weber, Peter J. Europäischer Sprachenpluralismus aus sprachpolitischer Sicht. In: Nelde, Peter H. (Hrsg.): Mehrsprachigkeit, Minderheiten und Sprachwandel. St. Augustin 2004. S.153-166.

_Weinreich, Max: יולי-יאנואר, בלעטער ייוואָ:ויס. לעבן יידישן אין ייוואָ דער:וויינרייך מאַקס 1944, 13. 4-16.

_Witzlack-Makarevich, Kai. Sprachpurismus im Polnischen. Ausrichtung, Diskurs, Metaphorik, Motive und Verlauf. Von den Teilungen Polens bis zur Gegenwart. Göttingen 2021.

_Żaryn, Małgorzata. Polityka historyczna w edukacji w PRL. In: Skibiński, Paweł; Wiścicki, Tomasz (Hrsg.). Polityka czy propaganda. PRL wobec historii. Warszawa 2009, S.117-142.

_Zieleniewski, Leon. Ustawodawstwo językowe Rzeczypospolitej Polskiej II 1930-1937. Warszawa 1938.